

Österreich und die Agenda 2030

2. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der
Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs
in und durch Österreich (FNU)



Österreich und die Agenda 2030

2. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der
Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs
in und durch Österreich (FNU)



Wien, 2024

Vorworte

Im Jahr 2015 haben sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen selbstverpflichtet, bis zum Jahr 2030 auf die Umsetzung der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) hinzuarbeiten. Letztes Jahr haben wir nun die Halbzeit dieser „Agenda 2030“ überschritten.

Dies ist also ein Moment, um Bilanz zu ziehen. Der nun vorliegende zweite Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (FNU) bezeugt sehr klar, dass Österreich schon viel erreicht hat. Österreich nimmt im internationalen Vergleich einen der besten Plätze ein. Darauf können wir stolz sein.

Die systematische Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, die – aufbauend auf den Erfahrungen des ersten FNU – erfolgreich weitergeführt und sogar noch vertieft wurde, ist besonders positiv. Auch zeigen die dargestellten Umsetzungsbeispiele und Erfolgsgeschichten wunderbar die breite Palette von Ideen und Projekten, die die Agenda 2030 mit Leben füllen. Ich danke all den Menschen in diesem Land, die dies durch ihr Engagement möglich gemacht haben.

Das Ziel liegt aber dennoch in einiger Ferne: die vielen verschiedenen globalen Herausforderungen – von den Auswirkungen der Klimakrise über die COVID-19-Pandemie, die schwache Weltwirtschaft bis zur Verschärfung der bewaffneten Konflikte weltweit – erschweren die Umsetzung der Agenda 2030 derzeit massiv.

Aber wir müssen weitermachen, um eine lebenswerte Welt für uns und unsere Nachkommen zu sichern.

Dieser Bericht benennt die Hebel, die in Bewegung gesetzt werden müssen. Er beschreibt, wie wir den sozialen Zusammenhalt fördern und die Akteurinnen und Akteure mit den für Nachhaltigkeit relevanten Kompetenzen ausstatten können.

Wir kennen die Herausforderungen, die vor uns liegen. Es liegt nun in unseren Händen, die zweite Hälfte der Agenda 2030 zu einem Erfolg für uns alle zu machen.



Bundespräsident
Alexander Van der Bellen

A handwritten signature in blue ink, reading "A. Van der Bellen".

Bundespräsident Alexander Van der Bellen



Bundesministerin
Karoline Edtstadler

Wir leben in einer Welt altbekannter und vieler neuer Unsicherheiten. Global suchen wir nach Lösungen für Herausforderungen, die es seit Generationen nicht mehr zu bewältigen galt. Die globale Weltordnung ist nicht erst seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in Bewegung. Die Klimawende und die dadurch notwendige wirtschaftliche Transformation verlangen oft schmerzhaft Anpassungen von uns Menschen. Machen wir uns bewusst, dass wir langfristig mit Konflikten in Europa und Instabilität in unseren Gesellschaften konfrontiert sein werden.

Mehr denn je gibt es aber auch Grund zur Hoffnung. So ist etwa die 2015 von den Vereinten Nationen vereinbarte Resolution „*Transformation unserer Welt – die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung*“ ein effektiver Wegweiser in eine nachhaltige und solidarische Zukunft für alle Menschen auf diesem Planeten. Mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (*Sustainable Development Goals, SDGs*) und 169 quantitativen Unterzielen ist sie klarer Kompass in Zeiten der Unsicherheit und Veränderung.

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben sich verpflichtet, auf globaler, nationaler und regionaler Ebene bis 2030 die SDGs umzusetzen und eine regelmäßige nationale Überprüfung der Fortschritte vorzunehmen.

Österreich nimmt das Vorhaben einer nachhaltigen Entwicklung schon lange ernst. Seit 2013 ist es sogar in unserer Verfassung verankert. Wir planen für Österreich bis 2040 Klimaneutralität und wir haben zahlreiche Initiativen gesetzt, um relevante Kompetenzen für eine zukunftsfitte Gesellschaft zu fördern. Darüber hinaus sind wir ein Staat, der sozialen Zusammenhalt und Gesundheitsversorgung für alle deutlich unterstützt.

Wir können zurecht stolz sein, im „Sustainable Development Report 2023“ zur Umsetzung der SDGs weltweit Platz 5 zu belegen. Das ist eine klare Auszeichnung für die Bemühungen Österreichs und aller beteiligten Bürgerinnen und Bürger.

Österreichs zweiter Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele, den Sie in Händen halten, zeigt wie 2020-2022 die SDGs in und durch Österreich umgesetzt wurden und betont Aspekte, die den angestrebten Wandel auch zukünftig ermöglichen, weiterentwickeln und leiten sollen.

Die im vorliegenden Bericht dargestellten Erfolgsgeschichten zeigen die Vielfalt und Breite des SDG-Engagements in Österreich und sollen den engagierten Menschen hinter diesen Ideen eine Bühne bieten. Sie setzen mit ihren Projekten und Initiativen Nachhaltigkeit in die Tat um. Bei Ihnen allen möchte ich mich sehr herzlich bedanken!

Der Bericht liefert ein umfassendes Zeugnis dafür, dass Österreich vieles erfolgreich vorantreibt, macht aber auch deutlich, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, um die Ziele der Agenda 2030 zu realisieren. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine gerechtere und bessere Welt für alle zu bauen. Möge Ihnen dieser Bericht dafür nicht nur Information, sondern auch Inspiration bieten.



Bundesministerin Karoline Edtstadler

Inhalt

10	Executive Summary
16	Einleitung
19	Prozess zur Erstellung des Berichts
20	Transparenter und partizipativer Prozess
23	Peer-Learning und internationaler Erfahrungsaustausch
27	Governance
28	Kernbotschaften
30	Handlungsrahmen auf VN- und EU-Ebene
38	Akteurinnen und Akteure für eine Nachhaltige Entwicklung in Österreich
60	Handlungsfelder für die Umsetzung in Österreich
71	Schwerpunktthemen
74	Niemanden zurücklassen – sozialer Zusammenhalt und Solidarität in Zeiten multipler Krisen
75	1 Kernbotschaften
77	2 Setting the scene
78	3 Prioritäten und Maßnahmen
90	4 Internationale Dimension
94	Skills für 2030 – Kompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung
95	1 Kernbotschaften
96	2 Setting the Scene
97	3 Skills für zukunftsfähige Unternehmen und Organisationen
103	4 Skills für 2030 in der Bevölkerung fördern
111	5 Verantwortung der Wissenschaft für Skills für 2030
113	6 Skills für Internationale Verantwortung für Nachhaltige Entwicklung
118	Schutz der Biosphäre – Nachhaltige Entwicklung innerhalb planetarer Grenzen
119	1 Kernbotschaften
120	2 Setting the Scene
121	3 Klimaschutz und Klimawandelanpassung
129	4 Bildung, Kultur, Jugend, Geschlechtergleichstellung
131	5 Internationale Dimension

133	Fortschritt bei den Zielen und Vorgaben
255	Ausblick
257	Governance
258	Niemanden Zurücklassen – sozialer Zusammenhalt und Solidarität in Zeiten multipler Krisen
260	Skills für 2030 – Kompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung
262	Schutz der Biosphäre – Nachhaltige Entwicklung innerhalb planetarer Grenzen
263	Österreichische Entwicklungspolitik
268	Abkürzungsverzeichnis





Executive Summary

Österreichs zweiter Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU) entsteht vor dem Hintergrund multipler, globaler Krisen sowie der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Gemäß dem Ranking im „*Sustainable Development Report 2023*“ belegt Österreich weltweit den guten Platz 5 unter 166 bewerteten Staaten hinsichtlich der Umsetzung aller 17 SDGs. Der Bericht macht aber auch deutlich, dass Österreich noch Handlungsbedarf hat und es bei einigen SDGs zusätzliche Anstrengungen braucht, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die Herausforderungen bei SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, SDG 13 „Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen“ und SDG 15 „Leben an Land“. Trotz Effizienzgewinnen in den vergangenen Jahren (beispielsweise sinkende Energieintensität gemessen am BIP) hat Österreich weiterhin einen hohen Ressourcenverbrauch im In- und Ausland.

Vor diesem Hintergrund hat sich Österreich dazu entschlossen, den vorliegenden Umsetzungsbericht inhaltlich an folgendem Narrativ auszurichten: *„Welche Transformationen in Richtung Nachhaltigkeit braucht es, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen?“*

Drei Aspekte des vorliegenden FNU, die den angestrebten Wandel auch zukünftig ermöglichen und leiten sollen, sind besonders hervorzuheben:

- Ein transparenter und partizipativer Multi-Stakeholder-Prozess ist von zentraler Bedeutung. Aufbauend auf den Erfahrungen des ersten FNU wurde die systematische Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft erfolgreich weitergeführt. Der Prozess hat 15 Monate in Anspruch genommen.
- Es wurde in eine solide Datenbasis der Bundesanstalt Statistik Austria investiert, mit Unterstützung der Universitäten Datenlücken aus dem ersten FNU geschlossen und diese Daten bewusst als zentrales Element im Bericht positioniert.
- Geschlechtergleichstellung, die Perspektive der Jugend und die internationale Dimension sind in allen Schwerpunktkapiteln als Querschnittsmaterien berücksichtigt.

Der von Österreich verfolgte „Mainstreaming Ansatz“ bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs hat sich bewährt. Auch der im Rahmen des ersten FNU eingerichtete Multi-Stakeholder-Prozess wurde durch die Entwicklung unterschiedlicher Kooperationsformate weitergeführt (beispielsweise durch das jährliche, gemeinsam von Verwaltung

und Zivilgesellschaft veranstaltete SDG Dialogforum). Österreich hat seit dem letzten FNU die Einbindung der Wissenschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 weiter vorangetrieben. Im Rahmen des interdisziplinären Projektes „UniNetZ“ haben 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 150 Optionen und 950 konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs in Österreich vorgelegt. Der gemeinsame europäische Rahmen und die EU-Vorgaben in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit sind richtungsweisend für die Umsetzung in Österreich.

Den drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung folgend und basierend auf den aktuellen Herausforderungen der multiplen Krisen setzt der FNU drei inhaltliche Schwerpunktthemen, in denen Transformationen angestoßen wurden und/oder in Zukunft noch weiterer Wandel nötig ist:

Niemanden zurücklassen – sozialer Zusammenhalt und Solidarität in Zeiten multipler Krisen

- Jeder Mensch kann in eine schwierige Lage geraten, aber Personen in vulnerablen Situationen treffen die multiplen Krisen härter als andere. In Österreich können von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen auf einen gut ausgebauten Sozialstaat vertrauen. Dieser kann ebenso Transformationen solidarisch, inklusiv und chancengerecht gestalten, sodass „niemand zurückgelassen“ wird.
- Mit den Programmen „Frühe Hilfen“ und „Schulstartklar!“ werden Familien, Kinder und Jugendliche unterstützt.
- Der „Nationale Aktionsplan Behinderung II“ ebnet den Weg für zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention.
- Zur Geschlechtergleichstellung wird „Gender Budgeting“ vorangetrieben. Zudem wurde ein Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen geschnürt und das „Hass im Netz“-Gesetzespaket verabschiedet.
- Um dem steigenden Pflegebedarf zu begegnen, wurden zwei Pflegereformpakete, neue Lehrberufe und „Community Nursing“ eingeführt.
- International engagiert sich Österreich mit Förderprojekten, als ehemaliges Mitglied des Exekutivrates der Weltgesundheitsorganisation und über Spezialattachés in Südost- und Osteuropa.

Skills für 2030 – Kompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung

- Kompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung sind entscheidend für das Gelingen der Transformationen zur Implementierung der Agenda 2030.
- Digitale Kompetenzen, Medien- und Informationskompetenz – Basis für eine nachhaltige inklusive Digitalisierung – schaffen Chancen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt.
- Unternehmen haben eine Schlüsselrolle bei der Weiterbildung für Skills für 2030.
- Zur Adressierung des Fachkräftemangels wird die duale Berufsausbildung gestärkt – durch hohe Ausbildungsqualität und mehr Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Aktive Arbeitsmarktpolitik zielt darauf ab, die Beschäftigungschancen für Arbeitssuchende zu verbessern, zielgruppengerechte Qualifizierungsangebote bereitzustellen und Beschäftigungsanreize zu setzen.
- Personen benötigen zudem persönliche, fachübergreifende und interpersonelle Skills.
- Skills für unternehmerische Verantwortung sind ein essenzieller Hebel, die SDGs global zu erreichen.

Schutz der Biosphäre – Nachhaltige Entwicklung innerhalb planetarer Grenzen

- Ein beschleunigtes Handeln im Klima- und Umweltschutz ist eine Grundvoraussetzung für eine Transformation im Sinne der SDGs in Österreich sowie international. In der Periode 2020 bis 2024 wurden in Österreich durch die Förderung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sowie durch vielfältige Maßnahmen für die Energie- und Mobilitätswende wichtige Weichen für eine Nachhaltige Entwicklung gestellt.
- Wichtige Grundlage dafür ist unter anderem die Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform, durch die sowohl die Bepreisung von CO₂ als auch ein Klimabonus eingeführt wurden.
- Ambitionierte Ziele und Maßnahmen für erneuerbare Energien und den Ausbau der Strominfrastruktur wurden beschlossen.
- Zur Bewältigung der Mobilitätswende wurden wesentliche Schritte gesetzt, insbesondere das bundesweit gültige Klimaticket und Rekordinvestitionen in die Bahninfrastruktur.
- Der Schutz der österreichischen Natur- und Artenvielfalt muss gewährleistet sein. Die „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+“ und die Gründung des Biodiversitätsfonds legen dafür wichtige Grundlagen.
- Die Etablierung einer klimaneutralen, nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales SDG der Agenda 2030 und Ziel der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie.

Österreich nutzt den FNU, um sein Bekenntnis zur Agenda 2030 und zu den Zielen für eine bessere Zukunft für alle zu erneuern. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die oben angeführten Transformationen weiter umgesetzt bzw. angestoßen werden. Zudem ist ein regelbasiertes multilaterales System unabdingbar. Das in SDG 17 verankerte Partnerschaftsprinzip ist der Schlüssel zur Erreichung der Entwicklungsziele und zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. In diesem Geiste der Zusammenarbeit hat Österreich die Mittel für die internationale Klimafinanzierung und humanitäre Hilfe erheblich aufgestockt.





Einleitung

Der vorliegende zweite „*Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs*“ (FNU) entsteht vor dem Hintergrund multipler, globaler Krisen. 2023 erreichte die Zahl an Menschen, die von humanitärer Hilfe leben, mit 363 Millionen den Höchststand, 700 Millionen Menschen sind extrem arm, 800 Millionen hungern. Dies auch, weil die Zahl an Staaten, die gemäß OECD von bewaffneten Konflikten betroffen sind, höher ist als in den 30 Jahren zuvor. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind vor allem im Globalen Süden nach wie vor präsent, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dessen Folgen, wie die massive Verstärkung der globalen Instabilität, Nahrungsmittelknappheit oder Preissteigerungen etwa bei Energiepreisen sowie der Klimawandel haben unmittelbare negative Effekte auf die Umsetzung der SDGs. Zudem ist der Handlungsspielraum vieler Staaten durch hohe Schuldenstände und mangelnden Zugang zu Finanzierungen eingeschränkt.

Die COVID-19-Pandemie stellte weltweit eine der größten Herausforderungen in gesundheitlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht dar. Die österreichische Bundesregierung hat 2021 im Rahmen des „*Aufbau- und Resilienzplans 2020–2026*“ und den von der EU bereit gestellten Finanzmitteln rasch und entschlossen gehandelt, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise abzufedern. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen lag in hohem Maße bei der Förderung von Ökologisierung und Digitalisierung, wie die „*COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen*“ bewiesen hat. Mit der „*Corona-Joboffensive*“ als größte arbeitsmarktpolitische Initiative in der Geschichte der Zweiten Republik, wurden zwischen Oktober 2020 und Dezember 2021 Aus- und Weiterbildungen mit Schwerpunkt in den Bereichen Pflege/Soziales, Metall, Umwelt/Nachhaltigkeit und Digitalisierung ermöglicht. Auch die psychische Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere jene von Kindern und Jugendlichen, hat unter der Pandemie gelitten. Die Bundesregierung hat daraufhin im Jahr 2022 durch die Einführung des Projektes „*Gesund aus der Krise*“ reagiert, in welchem Kinder und Jugendliche niedrigschwellig und kostenlos psychologische und psychotherapeutische Unterstützung erhielten.

Im September 2023 hat die globale Staatengemeinschaft beim SDG-Gipfel der Vereinten Nationen (VN) Bilanz zur Halbzeit der Umsetzung der „*Agenda 2030*“ gezogen. Der Bericht des VN-Generalsekretärs, der „*Sustainable Development Goals Report 2023*“, lässt keine Zweifel daran, dass die Weltgemeinschaft die SDGs ohne substantiell zusätzliche Anstrengungen bis 2030 nicht erreichen wird. Nur 15% der SDGs sind auf dem richtigen Weg („*on track*“). Bei 37% der Ziele gibt es keine Veränderung oder es wurden seit 2015 sogar Rückschritte verzeichnet.

Österreich hat sich im Rahmen der Agenda 2030 stets für eine enge Einbeziehung der Wissenschaft ausgesprochen. Der „*Global Sustainable Development Report 2023*“ (GSDR) stellt eine umfassende Analyse von unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern zum Stand der Umsetzung der SDGs dar und formuliert eine Reihe von Empfehlungen zu jenen Transformationen, die erforderlich sind, um die Nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund hat sich Österreich dazu entschlossen, den vorliegenden Umsetzungsbericht inhaltlich an folgendem Narrativ auszurichten: „Welche Transformationen in Richtung Nachhaltigkeit braucht es, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen?“

Die Kapitel zu den drei inhaltlichen Schwerpunktthemen dieses FNU behandeln die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung: die wirtschaftliche, soziale und die ökologische Dimension. Besondere Bedeutung hat das Mainstreaming der Geschlechtergleichstellung, die Perspektive der Jugend und die internationale Dimension in allen drei Schwerpunktkapiteln. Eine wesentliche Stärke des ersten Umsetzungsberichtes aus dem Jahr 2020 wurde auch im vorliegenden Bericht beibehalten: die Integration der Daten der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) zu den SDG-Indikatoren und deren Bewertung, um eine solide und objektive Basis für die Darstellung der Fortschritte und der verbleibenden Herausforderungen bereitzustellen.

Der vorliegende FNU versteht sich als Bestandsaufnahme der Fortschritte, die seit dem ersten Bericht im Jahr 2020 gemacht wurden, er enthält aber auch einen Ausblick hinsichtlich weiterer Schritte bis 2030. Der Bericht soll ein möglichst umfassendes Bild der vielfältigen Initiativen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure geben, die im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die SDGs in ihrem Wirkungsbereich zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Die systematische Integration von konkreten Erfolgsgeschichten und Umsetzungsbeispielen aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft illustriert die Vielfalt und die Breite des Engagements für die SDGs in Österreich. Sie soll auch dazu dienen, den engagierten Akteurinnen und Akteuren Anerkennung zu zollen und ihnen die entsprechende Sichtbarkeit zu geben.

Wo steht Österreich?

Gemäß dem Ranking im „*Sustainable Development Report 2023*“ belegt Österreich weltweit den guten Platz 5 unter 166 bewerteten Staaten hinsichtlich der Umsetzung aller 17 SDGs (Platz 1 belegt Finnland gefolgt von Schweden, Dänemark und Deutschland). Die Bewertung zeigt, dass Österreich insbesondere bei SDG 1 „Keine Armut“ und SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ die Ziele der Agenda bereits umsetzt. Österreich hat eines der höchsten Wohlstandsniveaus weltweit.

Der Bericht macht aber auch deutlich, dass Österreich noch Handlungsbedarf hat und es bei einigen SDGs noch zusätzliche Anstrengungen braucht, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die Herausforderungen bei SDG 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“, SDG 13 „Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen“ und SDG 15 „Leben an Land“. Trotz Effizienzgewinnen in den vergangenen Jahren (beispielsweise sinkende Energieintensität gemessen am BIP) hat Österreich weiterhin einen hohen Ressourcenverbrauch im In- und Ausland.



Der „Sustainable Development Report“ stellt auch die positiven oder negativen Auswirkungen des Handelns einzelner Staaten auf die Fähigkeit anderer Staaten dar, die SDGs umzusetzen (d. h. *Spillover-Effekte*). Die Bewertung zeigt auf, dass es mehr Bemühungen braucht, um anderen Ländern die Umsetzung der SDGs nicht zu erschweren. Sowohl die OECD als auch die Europäische Kommission (EK) bzw. Eurostat beschäftigen sich mit dem Thema *Spillover* eingehend und arbeiten an einer methodologischen Herangehensweise für eine Erhebung der Auswirkungen. Österreich bezieht die diesbezüglichen Aktivitäten auf EU- und internationaler Ebene in sein Handeln ein.

Gemäß dem „Europe Sustainable Development Report 2023/24“, veröffentlicht am 25.1.2024, belegt Österreich wie bereits im Jahr zuvor den guten 4. Platz unter 34 europäischen Ländern – hinter Finnland, Schweden und Dänemark und vor Norwegen und Deutschland. Der Bericht hält fest, dass Österreich die SDGs 1 „Keine Armut“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sowie SDG 10 „Verringerung von Ungleichheiten“ weitgehend umgesetzt hat. Gleichzeitig werden substantielle Herausforderungen in den Bereichen SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, SDG 13 „Klimaschutzmaßnahmen“ und SDG 15 „Schutz von Landökosystemen“ hervorgehoben.

Prozess zur Erstellung des Berichts

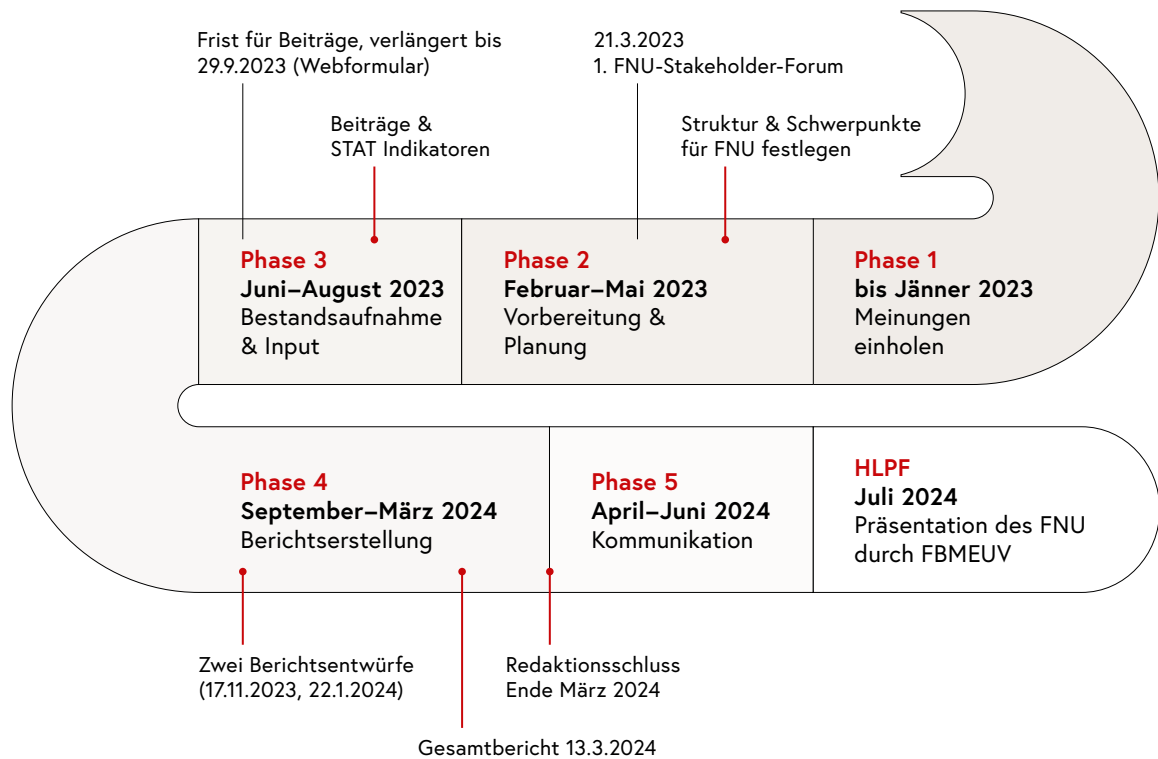
Österreich hat in einem transparenten und partizipativen Multi-Stakeholder-Prozess seinen zweiten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 erarbeitet. Wie schon bei der Vorbereitung des ersten FNU im Jahr 2020 waren über 60 Organisationen und Akteurinnen und Akteure in allen Phasen der Berichtserstellung eingebunden.

Die bei der Erstellung des ersten FNU entstandene Basis eines bestehenden institutionellen Rahmens sowie starken Stakeholder-Netzwerkes auf allen Ebenen wurde für die Erarbeitung des zweiten FNU Österreichs beibehalten. Die diesbezüglichen Arbeiten erfolgten unter der Federführung des BKA und des BMEIA. Die „Interministerielle Arbeitsgruppe zur Agenda 2030“ (IMAG) fungierte als Austauschmechanismus und koordinierte die Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene durch die 2021 eingesetzte Steuerungsgruppe. Diese setzt sich aus der Redaktionsgruppe des ersten FNU zusammen – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern auf Verwaltungsebene des Bundeskanzleramts (BKA), des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) unter dem Ko-Vorsitz von BKA und BMEIA. Zudem wurde ein eigenes FNU-Stakeholder-Forum als zentrales und breit angelegtes Koordinationsgremium eingerichtet, in dem staatliche und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure beteiligt waren: neben Bundesministerien, den Bundesländern sowie dem Städte- und Gemeindebund waren auch die Parlamentsdirektion und die mit der Thematik befassten Abgeordneten eingeladen, ebenso Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartnerschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Eine besondere Rolle im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen nimmt die Plattform „SDG Watch Austria“ ein.

Der Inhalt des Berichts wurde in drei Abstimmungsrunden koordiniert, wobei über 250 Rückmeldungen und Erfolgsgeschichten eingegangen sind. Die Fortschritte Österreichs bei der Erreichung der 17 Ziele wurden auf Basis von Daten im aktualisierten SDG-Indikatorenbericht 2024 von Statistik Austria dargestellt. Der Prozess des zweiten FNU bot zudem die Möglichkeit, im Rahmen der thematischen Koordinierung in einem breiten Prozess Stärken und Schwächen der Umsetzung der Agenda 2030 zu erörtern und so in den Bericht einfließen zu lassen.

Transparenter und partizipativer Prozess

Der Beschluss des Ministerrats vom 12.10.2022 legte den Grundstein für den Prozess und den frühen Beginn der Arbeiten am zweiten FNU, wobei das Jahr 2023 im Zeichen der Vorbereitungen stand.



Phase 1 und 2: Meinungen einholen sowie Vorbereitung und Planung

Bereits im Herbst 2022 wurden in einem ersten Schritt die Meinungen und Vorstellungen wichtiger Stakeholderinnen und Stakeholder zum Prozess und zu den inhaltlichen Eckpunkten eingeholt. Diese Gespräche auf einer informellen Ebene wurden von der Steuerungsgruppe geführt und waren für eine Orientierung der Best-Practice-Beispiele hilfreich. Ein Austausch über Erfahrungen der Best-Practice-Beispiele aus der EU und der Schweiz erfolgte darüber hinaus im Juni 2022 bei der 7. Peer-Learning-Plattform des Europäischen Netzwerks der Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und -koordinatoren des „European Sustainable Development Networks“ (ESDN) zum Thema „Voluntary National Reviews: Herausforderungen, Erfolge und gewonnene Erkenntnisse“.

Im Frühjahr 2023 wurden die Struktur und die thematischen Schwerpunkte des zweiten FNU festgelegt. Im Rahmen eines breiten und partizipativen Prozesses wurde für die Erstellung des FNU das FNU-Stakeholder-Forum eingerichtet, an dem in gleicher Weise Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesverwaltung, der Städte- und Gemeindeebene neben der Sozialpartnerschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, teilnahmen. Beim ersten virtuellen Treffen des FNU-Stakeholder-Forums am 21.3.2023 wurde der zeitliche Schwerpunkt auf den Berichtszeitraum seit dem ersten FNU (2020 bis 2023) gelegt. Inhaltlich wurden die drei Schwerpunktthemen des FNU durch die jeweils federführenden Bundesministerien wie auch die internationalen Aspekte thematisch unter Einbindung der mitbetroffenen Ressorts und relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder abgesteckt.

Phase 3: Bestandsaufnahme und Input

Stakeholderinnen und Stakeholder erhielten die Möglichkeit, ihren Beitrag zur Umsetzung mit Erfolgsgeschichten und Good-Practice-Beispielen sichtbar zu machen. Dazu wurde seitens des BKA gemeinsam mit der Steuerungsgruppe ein Webformular entwickelt, um die unterschiedlichsten Zugänge in der Umsetzung zum Vorschein zu bringen und „Ownership“ herzustellen. Für die Einmeldung der Beispiele, wozu in einem offenen Aufruf eingeladen wurde, standen insgesamt drei Monate (Juli bis September 2023) zur Verfügung.

Angabe zu **Organisation/ Institution** oder Privatperson

Zuordnung zu den **thematischen Schwerpunkten** (drei Dimensionen der Nachhaltigkeit) und Zuordnung zu den **17 SDGs** (auch mehrfach)

Mainstreaming der Agenda 2030: Beitrag zu den 5 Ps (People, Planet, Prosperity, Peace and Partnership)

Darstellung, wie das Mainstreaming im **konkreten Beispiel** umgesetzt wurde

Webformular zur Einreichung von Erfolgsgeschichten

Parallel wurden erste Entwürfe zu den inhaltlichen Kapiteln erarbeitet und gemeinsam in verschiedenen Sitzungsformaten und Abstimmungsrunden mit relevanten Stakeholderinnen und Stakeholdern konsultiert. Damit wurde erreicht, dass bereits in einer frühen Phase anhand von konkreten Texten gearbeitet werden konnte.

Das „SDG Dialogforum 3.0“ fand als zentrale Stakeholder-Veranstaltung im Oktober 2023 statt, um zusätzliche Impulse und Erkenntnisse für den FNU zu geben.

Phase 4: Berichterstellung September 2023 – März 2024

Diese Phase widmete sich intensiv der Berichterstellung. Ein erster Entwurf der Hauptkapitel des Berichts wurde Mitte November 2023 an den breiten Kreis des FNU-Stakeholder-Forums zur Kommentierung ausgesendet. Zur inhaltlichen Abstimmung und Koordinierung fanden zwei Treffen des FNU-Stakeholder-Forums statt: beim Treffen am 20.9.2023 gab es auch die Möglichkeit für einen informellen Austausch und beim virtuellen Treffen am 13.12.2023 wurde umfassend über den aktuellen Stand informiert. Ein zweiter Gesamtentwurf des Berichts wurde schließlich Mitte Jänner 2024 übermittelt. Die Darstellung des Fortschritts bei der Umsetzung im „Datenkapitel“ erfolgte auf Basis des SDG-Indikatorenberichts, welcher von Statistik Austria erstellt wurde. Der konsolidierte Arbeitsentwurf wurde am 14.3.2024 ausgesendet.

Phase 5: Kommunikation und finale Schritte

Die Vorbereitungen der Präsentation beim „Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der VN“ (HLPF) standen im Vordergrund, wozu auch ein Video mit Beiträgen von Stakeholderinnen und Stakeholdern, die zur Entstehung des Berichts beigetragen haben, erarbeitet wurde. Zudem wird der zweite FNU, vor der eigentlichen Präsentation bei den VN, in seiner deutschen Fassung auch in Wien im Sommer 2024 präsentiert, um diesen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Der Ministerrat nahm den zweiten FNU am 5.6.2024 zustimmend zur Kenntnis.

Peer-Learning und internationaler Erfahrungsaustausch

Die Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichte bieten den Staaten auch die Möglichkeit, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Österreich hat diese Möglichkeit in vielfältiger Weise genutzt:

- Im Frühjahr 2022 hat die Schweiz im Rahmen der Arbeit an ihrem FNU Mexiko und Österreich zu einem Peer-Austausch eingeladen. Österreich konnte daraus Ideen und Anregungen für den vorliegenden zweiten FNU ableiten (beispielsweise hinsichtlich der Nutzung von Digitalen Plattformen zur Involvierung von Stakeholderinnen und Stakeholdern).
- Im Jahr 2023 haben die EU sowie acht weitere EU-Mitgliedstaaten FNU vorgelegt. Die Ratsarbeitsgruppe Agenda 2030 bot die Möglichkeit zum Austausch über Prozesse, Formate und inhaltliche Schwerpunkte.
- Österreich hat für den vorliegenden zweiten FNU Bhutan als Partnerland aus dem Globalen Süden sowie die Schweiz als unmittelbaren Nachbarn zu einem Peer-Austausch einschließlich des innerösterreichischen Arbeitsprozesses eingeladen.

Peer-Learning findet aber nicht nur dann statt, wenn am FNU gearbeitet wird, sondern ist ein laufender Prozess im Austausch mit anderen Staaten, der die Arbeit begleitet. So lieferte die 8. Peer-Learning-Plattform des ESDN am 9. und 10.11.2023 in Bern für Österreich überaus wertvolle Inputs zum Thema „Spillover-Effekte im Rahmen der SDG-Umsetzung“. Beim Treffen in Bern wurde auch ein Policy Brief zu Jugend und Spillover-Effekten vorgestellt, der im Oktober 2023 im Rahmen eines ESDN Youth Workshops, bei dem sowohl österreichische Beamtinnen und Beamte als auch österreichische Jugenddelegierte beteiligt waren, entstanden ist.

„Sustainable Embassies Network Austria“ (SENA)

Auf Initiative der Schweizerischen Botschaft wurde im November 2023 SENA ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, sich über Best Practices im Bereich Nachhaltigkeit und über Maßnahmen betreffend den Klimawandel auszutauschen und in Wien ansässige Botschaften anderer Staaten mit Institutionen wie dem BKA, BMEIA, BMK und der Stadt Wien zusammenzubringen.





Governance



Kernbotschaften

- Der von Österreich verfolgte „*Mainstreaming Ansatz*“ bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs hat sich bewährt. Die IMAG übernimmt die Funktion als Schnittstelle auf der Ebene der Bundesregierung und bindet die Bundesländer im Wege der „*Nachhaltigkeitskoordinator:innen-Konferenz*“ (NHK-K) permanent ein.
- Der im Rahmen der Erarbeitung des ersten FNU eingerichtete Multi-Stakeholder-Prozess und die damit systematische Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft wurde weitergeführt. Es haben sich unterschiedliche Kooperationsformate daraus entwickelt, wie das jährliche „*SDG Dialogforum*“, das „*SDG Business Forum*“ und die „*SDG Frühstücksdialoge*“ sowie Thematische Foren und Umsetzungspartnerschaften zu aktuellen Themen.
- Als Mitgliedstaat der EU sind der gemeinsame europäische Rahmen und die EU-Vorgaben in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit richtungsweisend für die Umsetzung in Österreich. Auf VN- und EU-Ebene setzt sich Österreich aktiv für die SDGs ein, fungiert als starker Partner in den relevanten Foren und setzt thematische Schwerpunkte, etwa durch Side Events bei den Tagungen des HLPF.
- Das Monitoring der Fortschritte auf Grundlage von aktuellen und öffentlich zugänglichen Daten anhand von Indikatoren ist wesentlich, auch im Hinblick auf weitere Fortschritte in der Umsetzung. 2020 und 2023 wurden umfassende SDG-Indikatorenberichte von Statistik Austria herausgegeben.

The background of the slide is a light beige color. It is decorated with a grid of small, horizontal, double-lined bars. These bars are arranged in a regular pattern across the entire slide. The bars are colored in a gradient: the top row features shades of red and orange, the middle row features shades of yellow and green, and the bottom row features shades of blue and green. The text 'Handlungsrahmen auf VN- und EU-Ebene' is centered on the slide, overlaid on the grid pattern.

Handlungsrahmen auf VN- und EU-Ebene

Österreich ist seit 1955 Mitglied der Vereinten Nationen, seit 1980 einer der vier Hauptsitze der VN und seit 1995 Mitgliedstaat der Europäischen Union. Österreich versteht sich als aktiver Mitgestalter eines effektiven Multilateralismus und als Vermittler sowie kontinuierlicher Förderer des Dialogs auf internationaler und auf EU-Ebene. Seit mehr als 30 Jahren stellt sich Österreich den Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung, im österreichischen Bundesverfassungsgesetz ist die Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel enthalten. Die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich fußt auf einem bestehenden institutionellen Rahmen sowie starken Stakeholder-Netzwerken auf allen Ebenen. In der Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft hat sich eine starke und vitale Kultur der Nachhaltigkeit entwickelt. Das klare Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zu den Zielen der Agenda 2030 wird im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 bekräftigt.

Ebene der Vereinten Nationen (VN)

Die Agenda 2030 wurde im September 2015 bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (VN) von allen Staats- und Regierungschefinnen und -chefs beschlossen und bildet seither die Grundlage für die Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft im Bereich Nachhaltige Entwicklung. Aus Sicht Österreichs haben die Vereinten Nationen eine ganz besondere Rolle bei der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs).

Die VN sind die zentrale multilaterale Plattform, auf der die Staaten Rechenschaft über ihre Bemühungen, ihre Erfolge und ihre verbleibenden Herausforderungen hinsichtlich der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 ablegen. Alle Staaten der VN haben sich dazu verpflichtet, bis 2030 zumindest zwei Freiwillige Nationale Umsetzungsberichte zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele vorzulegen. Den ersten dieser Berichte hat Österreich 2020 beim „Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der VN“ (HLPF) im Juli 2020 präsentiert.

Österreichische Beteiligung an VN-Friedenseinsätzen

Seit dem Jahr 1960 wurden über 100.000 Österreicherinnen und Österreicher zu VN-Friedenseinsätzen entsandt. Im Rahmen des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements beteiligt sich das österreichische Bundesheer aktuell an fünf Friedenseinsätzen der VN sowie an zehn weiteren VN-mandatierten Einsätzen mit bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten.



Vienna World Conference 30 Years On: Our Rights – Our Future

Im Jahr 1993 fand die Wiener Weltkonferenz der Menschenrechte statt, deren Ergebnis, der „Wiener Aktionsplan“, konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte vorsah. Darunter war etwa die Schaffung des Hochkommissars für Menschenrechte. Zur Feier des 30-jährigen Jubiläums fand am 6.6.2023 ein Symposium unter dem Titel „Vienna World Conference 30 Years On: Our Rights – Our Future“ statt.

Diese Veranstaltung ermöglichte Menschenrechtsakteurinnen und -akteuren aus verschiedenen Bereichen und Regionen die Diskussion aktueller und zukünftiger Herausforderungen sowie bewährter Praktiken zur Förderung der Menschenrechte. Das BMEIA veranstaltete in Zusammenarbeit mit der VN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger auch eine Konferenz junger Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, um die Stimme der jungen Generation zu stärken. Anlässlich des Internationalen Jahres und des Tages der Menschenrechte organisierte das Menschenrechtsbüro der Stadt Wien eine zweitägige Konferenz. Die Rolle der Städte und NGOs in der Menschenrechtsarbeit stand im Fokus dieser Veranstaltung, die Themen Wirtschaft und Klima im Kontext der Menschenrechte wurden ebenso diskutiert.

Das HLPF ist ein Forum, um die Diskussion zu Themen, die von aktueller Relevanz sind, voranzutreiben und ihnen besondere Sichtbarkeit zu verleihen. Österreich hat bisher aktiv am HLPF teilgenommen. So hat es etwa im Rahmen des HLPF 2023 gemeinsam mit Ruanda ein Side Event zum Thema *„Digitale Transformation, künstliche Intelligenz und die digitale Genderungleichheit – Strategien und Lösungen“* organisiert.

Die nationalen Umsetzungsberichte („*Voluntary National Reviews*“) dienen neben der Rechenschaftspflicht auch dem gegenseitigen Lernen und dem Austausch von Erfahrungen. In diesem Zusammenhang ist für Österreich der einmal jährlich in Genf stattfindende Austausch im Rahmen der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) von Bedeutung, da hier der Dialog mit Ländern aus der geographischen Nachbarschaft im Vordergrund steht.

Die VN und ihre Spezialorganisationen sind für Österreich aber auch unersetzliche Foren und Trägerinnen großer Expertise, um die Umsetzung spezifischer SDGs voranzutreiben. Im Berichtszeitraum von 2020 bis 2023 besonders hervorzuheben sind dabei die folgenden Anliegen Österreichs:

- **Menschenrechte:** Österreich bekennt sich ausdrücklich zu einem umfassenden Schutz der Menschenrechte, der fest in der österreichischen Außenpolitik verankert ist. Während seiner Mitgliedschaft (2019 bis 2021) und dem Vorsitz im VN-Menschenrechtsrat 2021 trug Österreich aktiv zur Förderung der Menschenrechte bei. Nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 unterstützten österreichischen Expertinnen

Österreichische Unterstützung für die Ukraine

Als Reaktion auf die dramatische humanitäre Situation in der Ukraine beschloss die Bundesregierung seit Februar 2022 mehrere Hilfspakete, um die notleidende Bevölkerung der Ukraine zu unterstützen. Bis Anfang April 2024 belief sich die bilaterale staatliche Hilfe – zusätzlich zu den anteiligen Beiträgen an Unterstützungsleistungen der EU – auf rund EUR 234 Mio. Davon entfielen EUR 83,46 Mio. auf humanitäre Hilfsbeiträge des Auslandskatastrophenfonds (AKF). Im selben Zeitraum beliefen sich die finanziellen, wirtschaftlichen und humanitären Unterstützungsleistungen der EU für die Ukraine auf rund EUR 47,9 Mrd.

und Experten die Untersuchung schwerwiegender Menschenrechtsverbrechen. Thematisch sind der Schutz von Minderheiten, Menschenrechten und neue Technologien, die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, die Abschaffung der Todesstrafe sowie der Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtsarbeit.

- **Women, Peace and Security:** Die österreichische Bundesregierung bekennt sich entschieden zu den Zielen der „Resolution 1325“ (2000) sowie der Folge-resolutionen des VN-Sicherheitsrats, die sich mit „Frauen, Frieden und Sicherheit“ befassen. Dies manifestierte sich erstmals 2007 mit der Einführung des „Nationalen Aktionsplans“ (NAP 1325), der klare Schritte zur Umsetzung der Resolution 1325 festlegte. Die Mitgliedschaft Österreichs in der VN-Frauenstatuskommission von 2021 bis 2025 unterstreicht dieses Engagement. In der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) sowie im Bereich der Friedensförderung und -sicherung unterstützt Österreich Projekte zur Stärkung der Rolle von Frauen in Konfliktlösung, Friedensverhandlungen und Gewaltprävention.

Unterstützung für vier EZA-Schwerpunktländer bei der Ausarbeitung oder Aktualisierung ihrer LT-LEDs und NDCs

Der „Africa NDC-Hub“ ist eine bei der Afrikanischen Entwicklungsbank angesiedelte Kooperationsplattform diverser Stakeholderinnen und Stakeholder, die afrikanische Länder bei der Konzeption und Umsetzung ihrer langfristigen Entwicklungsstrategien für niedrige Emissionen (LT-LEDs) und ihrer national festgelegten Beiträge (NDCs) unterstützt. Durch den österreichischen Beitrag wird die Ausarbeitung oder Aktualisierung von LT-LEDs und NDCs in den EZA-Schwerpunktländern Burkina Faso, Uganda, Äthiopien und Mosambik vorangetrieben.

- **Rule of Law:** Österreich verfolgt seit Jahrzehnten eine Außenpolitik, die sich für die Stärkung der VN als Zentrum einer auf dem Völkerrecht und der Herrschaft des Rechts („*Rule of Law*“ – RoL) basierenden Weltordnung als Voraussetzung für internationale Sicherheit und Weltfrieden einsetzt. Beispielsweise fungiert Österreich seit 2005 durchgehend als Koordinator in der „*Group of Friends*“ für RoL in New York. Auch im Rahmen der österreichischen Kandidatur für den VN-Sicherheitsrat (VN-SR) für den Zeitraum 2027 bis 2028 stellt der Einsatz für RoL einen der Schwerpunkte dar.
- **Abrüstung und Nichtverbreitung,** insbesondere von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen, wie auch die Sicherstellung menschlicher Kontrolle über zunehmend autonome Waffensysteme und die Umsetzung des humanitären Völkerrechts im Hinblick auf den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten, sind zentrale Anliegen Österreichs in den VN. Ein Höhepunkt des österreichischen Engagements war 2022 die „Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen und Risiken von Atomwaffen“, sowie das erste Vertragsstaatentreffen des Nuklearwaffenverbotsvertrags unter AT-Vorsitz.

Zur Bewältigung globaler Herausforderungen setzt Österreich seit Aufnahme in die Vereinten Nationen auf multilaterale Zusammenarbeit. Mit dem „*Vienna International Centre*“ – der UNO-City – zählt Wien zu einem der vier Hauptsitze der VN und ist Amtssitz von insgesamt rund 50 internationalen Organisationen. Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt des Amtssitzes im Bereich Förderung von Frieden, Sicherheit und Nachhaltige Entwicklung sowie Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus ergibt sich aus der Präsenz von UNODC, IAEA, OSZE oder IACA. Wien hat sich zudem als Drehscheibe der internationalen „Energiediplomatie“ etabliert, da zahlreiche Organisationen im Energiebereich hier angesiedelt sind (IAEO, CTBTO, SE4All, OPEC, IIASA oder UNIDO).

Österreich hat in den letzten Jahren substantielle Anstrengungen unternommen, um das in SDG 17 verankerte VN-Ziel der schrittweisen Erhöhung der Entwicklungsgelder Richtung 0,7% des Bruttonationaleinkommens umzusetzen. Österreich stellt heute so viele Mittel für humanitäre Hilfe und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung wie nie zuvor. Angesichts der multiplen, globalen Krisen wurde das Budget für humanitäre Hilfe massiv erhöht – so wurden etwa die Mittel des Auslandskatastrophenfonds seit 2019 mehr als verfünffacht. Auch im Bereich der internationalen Klimafinanzierung hat Österreich zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die Länder des Globalen Südens bei der Bewältigung des Klimawandels zu unterstützen.

Ebene der Europäischen Union (EU)

Österreich bringt sich aktiv in alle Prozesse ein, die auf eine Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten abzielen. Auf Ebene des Rats der Europäischen Union wurde die Ratsarbeitsgruppe Agenda 2030 etabliert, die für Österreich eine wichtige Verhandlungs- und Austauschplattform zu allen Themen rund um Nachhaltige Entwicklung auf europäischer Ebene darstellt. Dazu wird seitens der Mitgliedstaaten ein strategischer Dialog mit der Europäischen Kommission (EK) zu wesentlichen legislativen Vorhaben mit Bezug zur Agenda 2030 und den SDGs geführt, für dessen Stärkung sich Österreich eingesetzt hat. Das jährliche Arbeitsprogramm und EU-Strategien, wie etwa der *„Europäische Grüne Deal“*, bilden die Grundlage für den strategischen Dialog.

Die Europäische Kommission hat im Mai 2023 den ersten Freiwilligen Bericht der EU (*„EU Voluntary Review“*, EUVR) zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht, der beim HLPF im Juli in New York präsentiert wurde. Der *„Europäische Grüne Deal“* – und das Ziel, 2050 erster klimaneutraler Kontinent zu sein – sowie die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten stellen das Herzstück der EU-Umsetzung dar. Weiters erfolgt ein Mainstreaming der SDGs durch das *„Europäische Semester“*, die *„Better Regulation Toolbox“* und das jährliche EK Arbeitsprogramm (*„whole of government“-Ansatz*).

Österreich unterstützt den EUVR als umfassende Bestandsaufnahme zur starken Rolle der EU in der Umsetzung der Agenda 2030 und darüber hinaus als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, wie die 17 Ziele auf EU-Ebene

Nationale Strategie gegen Antisemitismus

Der Kampf gegen Antisemitismus ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Vor dem Hintergrund des dunkelsten Kapitels in der österreichischen Geschichte, den unentschuldbaren Gräueltaten und menschenverachtenden Verbrechen des NS-Terrorregimes, hat Österreich eine besondere historische Verantwortung. Die *„Nationale Strategie gegen Antisemitismus“* (NAS) entstand unter Einbindung zahlreicher Ministerien, der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) und verschiedener Institutionen und wurde am 21.1.2021 im Bundeskanzleramt präsentiert. Die NAS stellt einen umfassenden Impuls und Wegweiser für konkrete Ziele und Maßnahmen, für die Stärkung bestehender Aktivitäten und für die Förderung von Best-Practice-Beispielen dar.

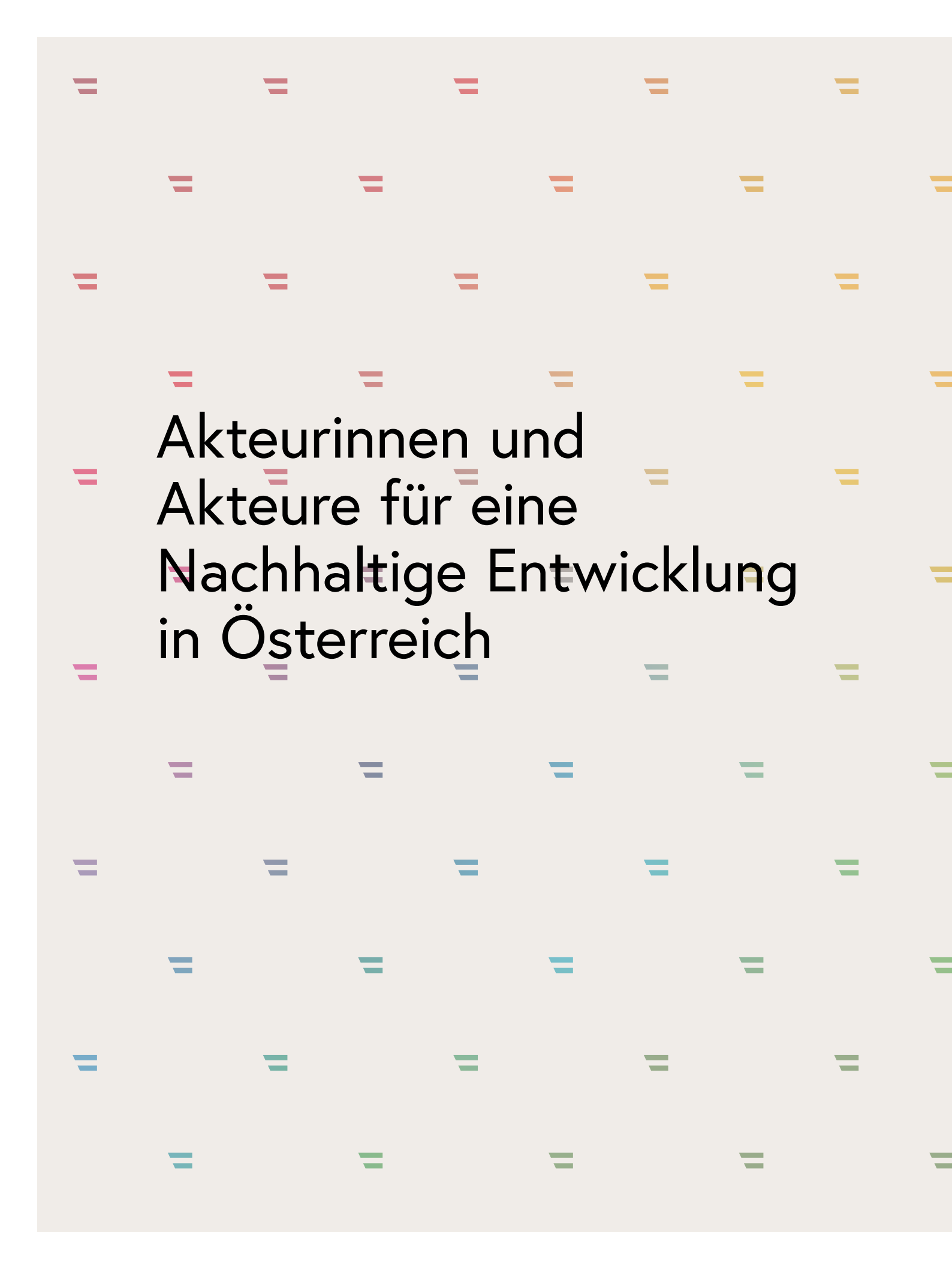
Die NAS ist die EU-weit erste gesamtheitliche Strategie gegen Antisemitismus. 28 von 38 Maßnahmen wurden bereits vollständig umgesetzt.

künftig besser umgesetzt werden können. Daher hat sich Österreich für einen strukturierten und kontinuierlichen Dialog mit der Zivilgesellschaft stark gemacht, um deren Einbindung auf europäischer Ebene zu institutionalisieren.

Die SDGs sind sowohl in das Europäische Semester als auch in die Instrumente für eine bessere Rechtsetzung integriert. So werden im Rahmen der bisherigen „*Nationalen Reformprogramme*“ Österreichs 2022 und 2023 die darin angeführten Reformen und Investitionen mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen in Verbindung gebracht, indem konkrete Umsetzungsbeispiele und Vorhaben zu den SDGs angeführt werden.

Wichtig ist auch ein Austausch auf informeller Ebene mit Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten aus anderen europäischen Ländern. Das ESDN wurde vom BMK im Jahr 2002 initiiert und dient seither einem Informationsaustausch von Beamtinnen und Beamten sowie Expertinnen und Experten zu aktuellen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung mit einem Fokus auf Governance. Mit einer jährlichen Konferenz, thematischen Workshops, „*Peer Learning Plattformen*“ und „*Peer Learning Visits*“ werden europäische Herausforderungen angegangen, indem einzelne Länder ihre Lösungsansätze vorstellen und in Austausch mit den ESDN-Mitgliedern treten. Um junge Menschen in Entscheidungsfindungsprozesse auf EU-Ebene strukturiert und formal einzubinden, wurde ab 2020 an einem eigenen ESDN-Jugendnetzwerk gearbeitet, das 2023 formell gegründet wurde. Seither sind auch ein bis zwei Jugendvertreterinnen und -vertreter Mitglied im „*ESDN-Advisory Board*“. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nimmt eine ehemalige österreichische VN-Jugenddelegierte diese Aufgabe wahr.

Die in Wien ansässige „*Agentur der Europäischen Union für Grundrechte*“ (FRA) unterstützt das Zusammenwirken der SDGs und den Schutz der Grundrechte insbesondere zur Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Menschen in der EU.

The background of the slide features a repeating pattern of small, horizontal, double-lined bars in various colors including red, orange, yellow, green, and blue, arranged in a grid-like fashion.

Akteurinnen und Akteure für eine Nachhaltige Entwicklung in Österreich

Die Präambel der Agenda 2030 aus dem Jahr 2015 legt fest, dass *„alle Länder und alle Interessenträger diesen Plan in kooperativer Partnerschaft umsetzen werden“*. Österreich bekennt sich klar zur Umsetzung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung. Daher beauftragte die Bundesregierung durch einen Ministerratsbeschluss vom 12.1.2016 alle Bundesministerien, die Prinzipien der Agenda 2030 und ihre Nachhaltigen Entwicklungsziele in die relevanten Strategien und Programme einzuarbeiten und gegebenenfalls entsprechende Aktionspläne sowie Maßnahmen zu erstellen. Dabei sollen alle relevanten staatlichen Organe und Kooperationspartnerinnen und -partner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie Sozialpartnerschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft einbezogen werden.

Im folgenden Kapitel wird dargelegt, welche Akteurinnen und Akteure sich für die Umsetzung der SDGs einsetzen sowie welche strukturellen und prozeduralen Maßnahmen, die im Ausblickskapitel des ersten FNU angeführt wurden, bereits umgesetzt worden sind.

Bund

Nachdem die nachhaltige Transformation zur Erreichung der 17 SDGs eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, ist auch auf Verwaltungsebene die Umsetzung der Agenda 2030 nicht nur einem, sondern allen Ressorts zugeordnet. Im Zuge der Erstellung des ersten FNU haben sich viele partizipative Prozesse im Rahmen der SDG-Umsetzung entwickelt.

IMAG als Dialog- und Kooperationsmechanismus

Um den kontinuierlichen Informationsaustausch und die partizipativen sowie ressortübergreifenden Koordinierungsprozesse sicherzustellen, wurde unter der gemeinsamen Leitung von BKA und BMEIA die *„Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Agenda 2030“* (IMAG) eingerichtet. Die IMAG fungiert als partizipativer Austauschmechanismus und koordiniert die Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die von den jeweiligen Bundesministerien nominierten *„SDG Focal Points“*, welche als Ansprechpersonen in den Ressorts die Prioritäten der Umsetzung koordinieren. Mit der Erstellung von Österreichs erstem Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele hat die IMAG einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der SDGs gesetzt.

Steuerungsgruppe als Arbeits- und Koordinierungsmechanismus

Zur Vorbereitung der IMAG wurde zudem eine Steuerungsgruppe zur inhaltlichen Koordinierung der Aktivitäten auf Arbeitsebene eingerichtet. Diese erarbeitet seit 2021 jährlich ein Arbeitsprogramm, das den Grundpfeiler für die Umsetzungsarbeiten der Agenda 2030 legt. Im Arbeitsprogramm 2023 wird auf konkrete Initiativen und weitere Kooperationsformate verwiesen, wie etwa das *„SDG Businessforum“*, *„SDG Frühstücksdialoge“* oder die *„Agenda-2030-Tagung“* auf lokaler Ebene. Zusätzlich wurde ein Schwerpunkt auf die Vorbereitung des zweiten FNU Österreichs und des *„SDG Dialogforums 3.0“*, als zentrale Stakeholder-Veranstaltung in dessen Vorbereitung, gesetzt.

Umsetzungspartnerschaften und Thematische Foren

Multi-Akteurs-Partnerschaft für Resilienz in der Ernährungssicherheit

Aus dem SDG-Dialogforum 2022 ging eine Umsetzungspartnerschaft hervor, die Resilienz in der Ernährungssicherheit fördern soll. BMEIA, BOKU, AG Globale Verantwortung und KOO erarbeiteten im Dialog mit Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft konkrete Handlungsempfehlungen. Diese sollen in Strategien der österreichischen Entwicklungspolitik einfließen, um die Widerstandsfähigkeit von Ernährungs- und Agrarsystemen im Globalen Süden nachhaltig zu stärken.

Umsetzungspartnerschaften zur Weiterführung von inhaltlichen Schwerpunkten des ersten FNU werden zwischen einzelnen Bundesministerien und der Zivilgesellschaft eingegangen und sind ein konkretes Ergebnis des zweiten SDG-Dialogforums im Jahr 2022.

Thematische Foren setzen sich ebenfalls mit prioritären Themen zur Umsetzung der Agenda 2030 auseinander. Dies können u. a. Querschnittsmaterien, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und prozedurale Maßnahmen sein. In den Thematischen Foren soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem jeweils definierten Thema stattfinden und es können Vertreterinnen und Vertreter von Ressorts, Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene, Sozialpartnerschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft teilnehmen. Bisher haben bereits zwei Thematische Foren in Österreich zu folgenden Themenbereichen stattgefunden: „Nexus Humanitäre Hilfe – Entwicklung – Friedensförderung“ am 17.11.2022 und ein Workshop von 30. bis 31.5.2023 (Bundesministerium für Landesverteidigung, BMLV, gemeinsam mit Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, BMEIA) sowie „Wirkungsorientierung und Sustainable Development Goals in Österreich“ am 15.5.2023 unter der Schirmherrschaft des BMKÖS (gemeinsam mit BMF und BKA).

SDG-Fortschrittsbericht 2020 bis 2022 als ein Ergebnis erfolgreicher Zusammenarbeit

Im Jahr 2023 wurde von der Bundesregierung ein „Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020 bis 2022“ vorgelegt. Der Bericht greift wesentliche Empfehlungen aus dem Prüfbericht des Rechnungshofs 2022 zur Follow-up-Überprüfung des BKA und BMEIA zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele und der Agenda 2030 in Österreich auf. Im Hinblick auf die Empfehlungen regelmäßiger Fortschrittsberichte sowie einer systematischen Lückenanalyse erfolgte eine Bestandsaufnahme der Fortschritte, die Österreich seit der Präsentation seines ersten FNU im Jahr 2020 gemacht hat. Der Fokus des Berichts lag auf der exemplarischen Darstellung von neuen Umsetzungsbeispielen und Flagship-Initiativen der Bundesministerien, wobei auch Maßnahmen aus allen Bundesländern und seitens der Städte und Gemeinden einbezogen wurden. Der Bericht beinhaltet zudem ein Datenkapitel, das auf einem begleitenden aktualisierten Indikatorenbericht von Statistik Austria beruht.

Ein Follow-up zu Österreichs erstem FNU

Ein wesentliches Element für die Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich waren die im „Ausblickskapitel“ des ersten FNU dargelegten Vorhaben und im Speziellen das Unterkapitel „Ausblick Governance“. Der Bericht und somit auch das „Ausblickskapitel“ wurden in enger Abstimmung mit den relevanten Stakeholderinnen und Stakeholdern erstellt und beruht auf dem Regierungsprogramm 2020 bis 2024. Darin wurde die Stärkung einer zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 unter systematischer Einbindung von Stakeholderinnen und Stakeholdern, insbesondere aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und dem Privatsektor, angekündigt.

Zudem wurden Empfehlungen aus dem aktuellen Prüfbericht des Rechnungshofs (*„Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich; Follow-up-Überprüfung“* Wien, Februar 2022) in Bezug auf die Governance-Struktur aufgegriffen. Insgesamt sind folgende strukturelle und prozedurale Maßnahmen umgesetzt worden:

- Die IMAG übernimmt die Schnittstellenfunktion mit den Bundesländern durch eine dauerhafte Einladung des jeweiligen Länder-Vorsitzes der *„Nachhaltigkeitskoordinator:innen-Konferenz von Ländern und Bund“* (NHK-K) zu den regelmäßigen Sitzungen der IMAG.
- Die IMAG-Steuerungsgruppe wurde eingerichtet und übernimmt die Vorbereitung und Koordinierung der Sitzungen der IMAG.
- Der breite Multi-Stakeholder-Prozess hat sich bewährt und wurde auch bei der Erstellung des zweiten FNU weitergeführt.
- Die Kooperation zwischen der *„Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich“* (im Rahmen des Projektes *„UniNEtZ – Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele“*) und der IMAG wurde verstärkt, indem seit 2022 mehrere Workshops unter Beteiligung einzelner Bundesministerien stattgefunden haben.
- Die SDG-Webseite des BKA dient als zentrale Informationsplattform, die 2020 neu aufgesetzt wurde und alle Erfolgsgeschichten des ersten FNU anführt sowie laufend um neue Beiträge und Best-Practice-Beispiele ergänzt wird.
- Die Zusammenhänge der Umsetzung in Österreich zu laufenden Vorhaben auf europäischer Ebene, wie dem EUVR, wurden in der IMAG und im Austausch mit der Zivilgesellschaft erörtert.
- Dem Parlament bzw. Nationalrat ist der *„Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020 bis 2022“* als Bestandsaufnahme der Fortschritte seit dem ersten FNU übermittelt und auch im Plenum des Nationalrats behandelt worden.
- Der SDG-Indikatorenbericht von Statistik Austria aus dem Jahr 2020 wurde 2023 aktualisiert und dient als Datengrundlage für den Fortschrittsbericht 2020 bis 2022.
- Statistik Austria ist seit dem ersten FNU in einem laufenden Austausch mit den im Rahmen von UniNEtZ organisierten Universitäten, um etwaige Datenlücken im nationalen Indikatorenset zu schließen. Der dem Fortschrittsbericht 2020 bis 2022 zugrundeliegende SDG-Indikatorenbericht weist solche Datenlücken aus statistischer Sicht transparent aus. Als Ergebnis dieses Austausches liegen Vorschläge für acht neue Indikatoren vor.



SDGs im Parlament

Zur SDG-Umsetzung ist eine transdisziplinäre Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure zentral. Auf Initiative von engagierten Abgeordneten zum Nationalrat begann im September 2022 eine Kooperation zwischen dem Parlament und UniNEtZ, um Abgeordnete noch stärker in diesen Prozess zu involvieren. Unter dem Titel „SDGs im Parlament“ präsentierten fraktionsübergreifend Mandatarinnen und Mandatare sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemeinsam monatlich an einem Plenartag nachhaltige Lösungsansätze für die meisten der 17 Nachhaltigkeitsziele.

Parlament

Der österreichische Nationalrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 betreffend die Darstellung und parlamentarische Begleitung der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich die Entschließung Nr. 118/E XXVII. GP angenommen. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, gemäß den im „Ausblickskapitel“ des ersten FNU angeführten strukturellen und prozeduralen Maßnahmen, die die kohärente Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich verstärken sollen, das Parlament regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs zu informieren und dabei als Basis den FNU im ersten Halbjahr 2021 im Nationalrat zu behandeln und zu diskutieren. Ebenso sollte ein Mechanismus geschaffen werden, der das Parlament einbindet und dabei die umfassende horizontale Wirkung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) in vollem Ausmaß berücksichtigt. Dadurch sollte die Schnittstelle zwischen Regierung und Parlament weiter gestärkt und darauf abgezielt werden, die SDGs als politisches Querschnittsthema in allen Ausschüssen und Plenarsitzungen zu thematisieren.

Überparteiliche Arbeitsgruppe SDGs als Vernetzungsmechanismus

Mit dem Ziel, aktiv an der Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich teilzunehmen und seine demokratiepolitische Funktion wahrzunehmen, hat das Parlament auf Initiative einzelner Abgeordneter im Jahr 2021 eine informelle überparteiliche „Arbeitsgruppe SDGs“ gegründet. Die Gruppe möchte damit unterstreichen, dass nationale Parlamente in ihrer demokratiepolitischen Funktion als repräsentative, kontrollierende und legislative Instanz aktiv an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele teilnehmen und hat sich dazu mit diversen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern sowie NGOs vernetzt. Auch eine Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe wird als zielführend angesehen und es wurde ein regelmäßiger Austausch auf einer rein informellen Basis vereinbart. In Kooperation mit UniNEtZ wurden Workshops für Abgeordnete und ein Austausch auf fachlicher Ebene zu Zukunftsthemen, die die SDGs miteinander verbinden, geplant. Seitens des Parlaments wurden aus dem Kreis der Abgeordneten auch „SDG Botschafterinnen und Botschafter“ zu spezifischen SDGs ernannt, dazu wurden 2022/23 an Plenarsitzungstagen des Nationalrates vertiefende Informationen zu den jeweiligen SDGs bereitgestellt.

Die nachhaltige Sanierung des Parlamentsgebäudes

Im Jahr 2018 begannen die ersten Baumaßnahmen zur Gebäudesanierung des österreichischen Parlaments. Nach fünfjähriger Sanierung erstrahlte das historische Gebäude im Jänner 2023 in neuem Glanz und wurde mit moderner Technik ausgestattet, an aktuelle Sicherheitsstandards angepasst und im Sinne der Barrierefreiheit modernisiert. Das alles geschah mit Fokus darauf, historisch Wertvolles zu erhalten und Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen. So wurde z. B. der Energiebedarf des Gebäudes um mehr als 50 % reduziert. Dafür erhielt das Parlament am 14.2.2023 die Zertifikate „klimaaktiv Gold“, die höchste Auszeichnung des BMK für hochwertige Sanierungen, sowie „ÖGNB Gold“ von der „Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen“ (ÖGNB). Das österreichische Parlament ist darüber hinaus das erste nationale Parlament Europas, das die EMAS-Zertifizierung („*Environmental Management and Audit Scheme*“) nach den Kriterien für das Umweltmanagement-Gütesiegel der EU erhält.



„Abend der SDGs“ im Parlament

Bei der Veranstaltung am 27.2.2024 im Parlament wurde seitens der Wissenschaft (UniNEtZ) unter dem Motto „7 Minuten 7 Ziele“ zu SDG 1, 2, 8, 10, 12, 15 und 17 Handlungsoptionen zu den Themen Armut, Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Ungleichheiten, nachhaltigen Konsum und Produktion, Leben an Land sowie globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele präsentiert. Darauf folgte eine Podiumsdiskussion mit den „SDG-Botschafterinnen und Botschaftern“ unter den Nationalratsabgeordneten über den Status Quo und aktuelle Herausforderungen für Österreich. Die Bedeutung der Kooperation wurde dabei als wesentlich erachtet. „Wo, wenn nicht im Parlament sollen die Nachhaltigkeitsziele diskutiert und transportiert werden“, betonte auch Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka.

Rechnungshof

Die Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 von BKA und BMEIA durch den Rechnungshof, der den Stand der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Vorbericht 2018 (Reihe Bund 2018/34) in seinem Follow-up-Überprüfung 2022 (Reihe Bund 2022/5) beurteilte, bildet einen weiteren wesentlichen Baustein für die Arbeiten der IMAG. Der Sammelbericht des Rechnungshofs zu allen Nachfrageverfahren im Jahr 2023 gibt Aufschluss darüber, dass wesentliche Fortschritte erzielt wurden, zeigt aber einen Handlungsbedarf aus Sicht des Rechnungshofs: dies betrifft die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie eines gesamtstaatlichen Umsetzungsplans (einschließlich der Berücksichtigung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans) und die verpflichtende Berücksichtigung der SDGs in den Wirkungszielen des Bundes bei einer Novelle des „Bundeshaushaltsgesetzes 2013“. Die IMAG und im Besonderen die Steuerungsgruppe wird sich in weiterer Folge mit den Empfehlungen des Rechnungshofs auseinandersetzen, dies vor dem Hintergrund der nächsten Schritte in der Umsetzung nach Präsentation des zweiten FNU.

Bundesländer

Der Weg in eine nachhaltige Zukunft kann nur erfolgreich beschritten werden, wenn alle Ebenen – Bund, Bundesländer, Städte und Gemeinden – gemeinsam an einem Strang ziehen.

Wie schon der erste FNU darlegt, verbuchen die Bundesländer im Rahmen der bestehenden Umsetzungsstrukturen bei der Implementierung der Agenda 2030 Erfolge. Sie reichen von Aktionsplänen, wie etwa dem Aktionsplan „Raumbild Vorarlberg 2030“, über integrierte Strategien wie der „Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050“ bis hin zur „Smart Klima City Strategie Wien“. Die Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „Leben mit Zukunft“ des Bundeslandes Tirol und die „Klimastrategie Burgenland 2030“ mit ihren rund 120 Maßnahmen, die jeweils mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen verknüpft sind

Verständliche Steiermark

Mit dem systemtechnisch barrierefreien Newsportal stehen alle relevanten Nachrichten über die Tätigkeiten des Bundeslandes zur Verfügung. Unter anderem werden die Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark 2030 präsentiert.

Im Rahmen der „Verständlichen Steiermark“ kann man unverständliche amtliche Schriftstücke melden. Mit dem Medienzentrum Steiermark als Green Location werden Pressekonferenzen und Veranstaltungen seit 2018 nachhaltig abgewickelt.

SDG-Spaziergänge in und mit niederöster- reichischen Gemeinden

Um die SDGs und ihre Idee sichtbar und spürbar zu machen, fanden in drei niederösterreichischen Gemeinden SDG-

Spaziergänge mit Fokus auf SDG 11 statt.

Entlang der Routen wurden aktuelle Gemeindeprojekte zur nachhaltigen Entwicklung präsentiert und mit den betroffenen SDGs verknüpft. Nicht nur die Sichtbarmachung der SDGs stand im Fokus, sondern auch der Dialog zwischen (Gemeinde-)Politik und der Bevölkerung vor Ort.

und den Weg in eine klimaneutrale Zukunft weisen, sind weitere strategische Ansätze für Nachhaltigkeit.

Mit der Initiative „*Agenda.Zukunft*“ setzt Oberösterreich Schwerpunktmaßnahmen und Pilotprojekte zur Förderung der lokalen Mitgestaltung um. In Niederösterreich wird der jährliche „*Niederösterreichische Umwelt- Klima- und Energiebericht*“ mit einem innovativem SDG-Managementtool verknüpft. In der Steiermark werden die SDGs mit den Wirkungszielen des Landes verknüpft und es wurden bereits zwei SDG-Berichte erstellt. In Kärnten sind den Handlungsfeldern des Regierungsprogramms 2023 bis 2028 die 17 SDGs zugrunde gelegt.

Die Umsetzung der Agenda 2030 zeichnet sich auf Bundesländerebene durch große Vielfalt und hohe Qualität in Bezug auf eine vertikale und horizontale Verankerung aus. Dies wird durch die effiziente Nutzung vorhandener Strukturen, durch die Verknüpfung mit zentralen Aufgaben der Verwaltung, gefördert.

Freiwilligen- partnerschaft Tirol

Die „*Freiwilligenpartnerschaft Tirol*“ wurde initiiert, um die Freiwilligenarbeit im Bundesland Tirol zu stärken. Ein flächendeckendes Netz von elf Freiwilligenzentren steht Einrichtungen, Vereinen und Interessierten mit Rat und Tat zur Seite und kann auf diese Weise gut auf regionale Bedürfnisse eingehen. Die „*Freiwilligenpartnerschaft Tirol*“ fokussiert sich mit ihrer Tätigkeit im Freiwilligenbereich auf soziale und ökologischen Ziele – also auf Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn. Klimawandel, gesellschaftliche Änderungen und die demografische Entwicklung stellen Regionen vor Herausforderungen. Projekte im Sozial-, Natur- und Nachhaltigkeitsbereich, z. B. zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft im niederschweligen Bereich, der Artenvielfalt und Second-Life-Initiativen sollen Interessierte zum Mitmachen anregen. Das Aufgabenfeld ist breit angelegt. Die Initiative vermittelt Freiwillige, initiiert Projekte, sensibilisiert und informiert in Form von zahlreichen Veranstaltungen („*Freiwilligentage*“).

Burgenland: nachhaltig, klima- schonend und umweltbewusst

Unter dem Motto „Jede:r kann etwas beitragen!“ war das Ziel des 2020 bis 2022 laufenden Projektes, das Bewusstsein für nachhaltige Lebensweisen und die 17 SDGs zu stärken und mit einem positiven Lebensgefühl zu verknüpfen. Im Mittelpunkt stand die junge Generation. In Kooperation mit der FH Burgenland und der Plattform „*Nachhaltig im Burgenland*“ wurden diverse Angebote entwickelt und durchgeführt: Jugendklimakonferenz, Schul-Workshops im Peer-to-Peer-Format, SDG-Lernvideos, Klima-Kino, Podcast u.v.m.

Die Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und -koordinatoren

Die „*Nachhaltigkeitskoordinator:innen-Konferenz von Ländern und Bund*“ (NHK-K) ist das zentrale Gremium zur Abstimmung der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Bundes und der Länder. Der regionalen und lokalen Ebene, d. h. den Ländern, soll durch eine permanente und den Städten und Gemeinden durch eine anlassbezogene Einbeziehung in die IMAG eine noch bedeutendere Rolle zukommen. So wird etwa der jeweilige Länder-Vorsitz der NHK-K als Vertretung aller Bundesländer dauerhaft zu den Sitzungen der IMAG, Städte- und Gemeindebund werden wie bisher anlassbezogen eingeladen. Die Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und -koordinatoren der Bundesländer und der Bundesebene (vertreten durch BKA und BMK) haben über das Zukunftsbild der NHK-K als gemeinsame Schnittstelle beraten, um die Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die vertikale und horizontale Verankerung der Agenda 2030 noch weiter auszubauen.

Im Rahmen des Expertengremiums der NHK-K erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu den Aktivitäten in den Bundesländern und dies ermöglicht auch ein strukturiertes, gegenseitiges Voneinander-Lernen. Erfolgreiche Ansätze und Modelle können so gemeinsam weiterentwickelt

werden. Dieser österreichweit einzigartige Pool an Erfahrungswerten und Wissen wird auch z. B. bei der weiteren Arbeit zur Agenda 2030 zwischen Kärnten und Steiermark genutzt und gemeinsam qualitativ verbessert. Auch der Bund kann von dieser Arbeit profitieren. So gibt es vermehrt Thematische Foren, bei denen die Bundesländer ihre Erfahrungen einbringen können. Der fachliche Diskurs zwischen Bund und Bundesländern wie auch zwischen den Ländern unterstützt die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich.

Stadt und Land in die Zukunft denken

Im November 2023 fand bereits zum vierten Mal die Agenda-2030-Tagung „Stadt und Land in die Zukunft denken“ statt. Die Veranstaltungen wurden bisher vom BMK gemeinsam mit den Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und -koordinatoren der Bundesländer und dem Städte- und Gemeindebund initiiert, wobei 2023 Vorarlberg das ausführende Bundesland war. Die Tagung war die Weiterführung eines jährlichen Dialog- und Kooperationsformats für Akteurinnen und Akteure auf lokaler und kommunaler Ebene, das gemeinsam vom Bund, den Ländern sowie Städten und Gemeinden veranstaltet wurde.

Agenda-2030- Tagung „Welche Strategien braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs?“, 23. bis 24.11.2023, Bregenz

Das BMK, das Land Vorarlberg, der Gemeinde- und Städtebund veranstalteten die 4. Tagung „Stadt und Land in die Zukunft denken“ im Rahmen der Nachhaltigkeitskoordination Österreichs. Im Fokus der Tagung stand die Reflexion und Verortung, wo die Gesellschaft bei der Umsetzung der SDGs steht. Dies erfolgte auf unterschiedlichen Ebenen, von Theorie und Praxis und aus vielfältigen Blickwinkeln: Zehn Beispiele von der kommunalen bis zur Landesebene sowie von Seiten der NGOs machten deutlich, dass es ganz unterschiedliche Herangehensweise gibt. Vier Exkursionen nach Egg, Hittisau, Nenzing und Rankweil zeigten die Praxis vor Ort.

Städte und Gemeinden

Die Lokalisierung der SDGs ist ein Anliegen der Städte und Gemeinden und diese Bemühungen zeigen bereits konkrete Resultate. So hat im Frühjahr 2021 der Städtebund eine neue Umfrage beauftragt, um den aktuellen SDG-Umsetzungsstand in den Mitgliedstädten zu ermitteln. Eine zentrale Feststellung dieser Erhebung: der SDG-Bekanntheitsgrad ist merklich gestiegen und die SDGs finden sukzessive Eingang in die kommunale Verwaltungspraxis. Die Ausrichtung des städtischen Handelns auf langfristige Wirkungen von Maßnahmen sowie die Stärkung ökologischer Aspekte bei kommunalpolitischen Entscheidungen ist der größte Mehrwert der Agenda 2030. Handlungsbedarf besteht allerdings nach wie vor, wenn die Ziele bis 2030 erreicht werden sollen. Mangelnde Ressourcen sowie das komplexe SDG-Zielsystem werden von den Städten als die größten Hürden bei der Umsetzung angesehen – Unterstützung ist weiterhin notwendig und erwünscht.

Agenda 2030 Navigator

Der „*Agenda 2030 Navigator für Gemeinden*“, gemeinsam von BMK, Gemeinde- und Städtebund sowie dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelt, ist ein Kommunikationswerkzeug, um die oftmals sehr abstrakt wahrgenommenen SDGs auf direkt umsetzbare, konkrete Maßnahmen herunter zu brechen. Es handelt sich dabei um eine Drehscheibe, durch welche die einzelnen Ziele mit konkreten Maßnahmen verbunden werden, die von den Gemeinden umgesetzt werden können. Durch das entsprechende Drehen der Scheibe wird sichtbar, welche konkreten kommunalen Maßnahme zu welchen SDGs beitragen. Die Drehscheibe kann von Gemeinden auf Anfrage kostenlos beim Österreichischen Gemeindebund bestellt werden und Ideen für die zukünftige Weiterentwicklung der Gemeinden geben.

SDG-Kommunalcheck

Eine spezifischere Überprüfung bietet der SDG-Kommunalcheck für Investitionsprojekte, der es Städten und Gemeinden ermöglicht, ihre Vorhaben entlang der 17 SDGs zu planen und umzusetzen. Es handelt sich dabei um eine



Agenda 2030 – gemeinsam nachhaltig in Trofaiach

Die Stadtgemeinde Trofaiach (Steiermark) hat sich mit einem Gemeinderatsbeschluss zur Agenda 2030 bekannt. Auf mehreren Ebenen sollen die SDGs nun Einzug in die Stadtgemeinde halten. In einem Führungskräfte-Workshop wurden dem Personal der Stadtgemeinde die Nachhaltigkeitsziele und mögliche Aktionsfelder zur Umsetzung in Trofaiach vermittelt. Auch die Bevölkerung wurde für die Nachhaltigkeitsziele in Form eines Beteiligungsprozesses sensibilisiert. Mittlerweile haben acht Gemeinden die Musterresolution unterzeichnet.

projektbezogene Checkliste, die mit Ja-/Nein-Fragen die Umsetzung und Einbindung der Ziele abfragt. Der SDG-Kommunalcheck unterstützt damit Städte und Gemeinden dabei, generationengerecht, sozial fair, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu investieren und mögliche Folgekosten durch eine Anwendung des Checks ab Planungsbeginn zu erkennen und zu verhindern.

Plattform Kommunale Nachhaltigkeit

Ein weiteres Beispiel ist die „*Plattform Kommunale Nachhaltigkeit*“, ein digitaler Service des Österreichischen Städtebundes und des KDZ, die Städten und Gemeinden die Möglichkeit bietet, sich über Themen der Nachhaltigkeit sowie der Agenda 2030 und die SDGs zu informieren, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen. Im Rahmen dieser Vernetzungsplattform können Fragen gestellt und beantwortet werden, themenrelevante Veranstaltungen gesammelt und mit der Community geteilt werden sowie Beiträge und Nachrichten zwischen den Mitgliedern versendet werden.

Digitaler Gemeinde-Brunch für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Dieser wurde als digitales Format der Bundesländer-Arbeitsgruppe zur Lokale Agenda 21 unter dem Titel „Gemeinsam in die Zukunft denken – die 17 Ziele der Agenda 2030 für die Gemeindeebene“ österreichweit für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Gemeinden angeboten. Die Inhalte umfassten einen Impuls zur „Agenda 2030 auf lokaler Ebene“, Berichte aus der Praxis sowie einen Austausch untereinander. Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgte über die „Leitstellen zur Lokalen Agenda der Bundesländer“. Aufbauend auf dieses österreichweite Format gibt es regionale Formate zu Schwerpunktthemen, etwa zum Leerstandsmanagement oder zu Gemeindeentwicklung und SDGs in Tirol.

Sozialpartnerschaft

In Österreich nimmt die Sozialpartnerschaft eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der sozialen und wirtschaftlichen Dimension der Agenda 2030 ein. Das System der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Interessenverbänden der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer untereinander sowie mit der Regierung leistet einen wesentlichen Beitrag zu Wohlstand und sozialem Frieden in Österreich.

AK-Wohlstandsbericht

Mit dem AK-Wohlstandsbericht leistet die Arbeiterkammer seit 2018 einen regelmäßigen Beitrag zur Analyse der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich. Dabei orientiert sich die AK am modifizierten magischen Vieleck einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik und nimmt Bezug auf die SDGs. Die fünf übergeordneten Ziele sind fair verteilter materieller Wohlstand, Vollbeschäftigung und gute Arbeit, Lebensqualität, intakte Umwelt und ökonomische Stabilität.

Die Arbeiterkammer (AK) vertritt als gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Interessen ihrer Mitglieder. Das umfasst auch Angelegenheiten der Bildung, des Umwelt- und Konsumentenschutzes, der Gesundheit sowie der Wohnverhältnisse. Der „AK-Wohlstandsbericht“ analysiert den gesellschaftlichen Fortschritt in Österreich und thematisiert dabei Faktoren wie Lebensqualität und Umwelt als Gradmesser für wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik.

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) als Interessensvertretung der österreichischen Unternehmen nimmt bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine wesentliche Rolle ein. Anknüpfungspunkte zu den SDGs ergeben sich durch die von der WKO initiierten Projekte, die von Aus- und Weiterbildung, Beratungen, Veranstaltungen bis hin zu konkreten Projekten in Österreich und in den Entwicklungsländern reichen. Der Nachhaltigkeitsbericht der WKO liefert hierzu einen guten Überblick.

Dem Österreichischen Seniorenrat obliegt die gesetzlich anerkannte Interessensvertretung von rund 2,7 Mio.

Seniorinnen und Senioren in Österreich. Als Dachverband der großen Pensionisten- und Seniorenorganisationen dient er als überparteiliches Gesprächsforum. In Angelegenheiten, welche die Interessen der österreichischen Seniorinnen und Senioren berühren können, ist der Österreichische Seniorenrat den gesetzlichen Interessensvertretungen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirtinnen und Landwirte gleichgestellt. Nicht nur Altersarmut, Altersdiskriminierung, Einsamkeit im Alter und ein neues Bild des Alter(n)s sind dem Seniorenrat ein besonderes Anliegen, sondern auch die Solidarität der Generationen.

Die Bundesjugendvertretung (BJV) ist seit 2001 die gesetzlich verankerte Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich mit sozialpartnerschaftlichem Status. Damit vertritt sie rund drei Mio. Menschen von 0 bis 30 Jahren. Die BJV setzt sich als Interessensvertretung und jugendgeleitete Organisation gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit für die vielfältigen Anliegen von jungen Menschen ein. In der Altersspanne von 0 bis 30 Jahren spielen insbesondere Themen wie Bildung, Beteiligung, Gesundheit und der Eintritt in den Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Um die unterschiedlichen Anliegen, Hintergründe und Ansichten angemessen zu repräsentieren, arbeitet die BJV mit verschiedenen Stakeholderinnen und Stakeholdern zusammen, führt Studien und Umfragen durch und entwickelt nicht nur Programme für Kinder und Jugendliche, sondern gibt ihnen auch selbst die Möglichkeit, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Eine Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Organisationen setzt sich in Österreich und im Ausland für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in den verschiedenen Dimensionen ein. Eine der größten Plattformen zivilgesellschaftlicher Organisationen Europas zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) ist die Plattform „SDG Watch Austria“. Um eine wirksame und ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 und eine Einbindung aller Stakeholderinnen und Stakeholder in Österreich zu fördern, schlossen sich im Jahr 2017 zunächst 80 Organisationen der Zivilgesellschaft zu „SDG Watch Austria“ zusammen, eine Plattform von mittlerweile mehr als 230 zivilgesellschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen aus verschiedensten Bereichen. Im Vordergrund steht das gemeinsame und fachübergreifende Engagement für die SDGs durch Anwaltschaft und Vernetzungsarbeit, wobei insbesondere Strukturen und Prozesse für die SDG-Umsetzung, zivilgesellschaftliche Partizipation und die Stärkung evidenzbasierter Entscheidungen Schwerpunkte bilden. Innerhalb von „SDG Watch Austria“ setzen sich die Mitglieder mit vielfältigen Aspekten und Querschnittsthemen der Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich auseinander.

Co-Creation Workshop: Business meets NGO

Bei diesem von der Wirtschaftskammer Österreich gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung (AGGV) 2022 durchgeführten Workshop wurde an Lösungen für Herausforderungen, mit denen Unternehmen und NGOs in Schwellen- oder Entwicklungsländern konfrontiert werden, erarbeitet. In gemischten Teams mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und von NGOs wurden kreative Lösungen für Nachhaltige Entwicklung und für den Ausbau von Partnerschaften gefunden.



SDG Business Forum

Die Initiative „SDG Business Forum“ forciert den internationalen Beitrag zur Agenda 2030, ausgehend von den Stärken österreichischer Unternehmen. Mit der Plattform „SDG Business Forum“ soll das Innovationspotenzial nachhaltiger Entwicklung genutzt und österreichischen Unternehmen ermöglicht werden, neue Märkte in Schwellen- und Entwicklungsländern zu erschließen. Das aktuelle „SDG Business Forum 2022–24“ thematisiert die Bedeutung lokaler Fachkräfte als Schlüsselfaktor in Märkten in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Wirtschaft

Im Bereich des wirtschaftlichen Handelns sind Nachhaltigkeit und Innovationskraft Werte, mit denen sich Österreich im internationalen Wettbewerb positioniert. Damit Unternehmen Geschäftsaktivitäten entlang der SDGs ausrichten und steuern können, sind Wissenstransfer und praxisorientierte Hilfestellungen notwendig.

Die „Außenwirtschaftsstrategie Österreichs“ 2018 stellt die 63 Maßnahmen umfassende Strategie mit dem Ziel dar, die österreichische Exportwirtschaft durch eine koordinierte und abgestimmte Präsenz Österreichs in wirtschaftlich interessanten Wachstumsregionen zu stärken und heimische Unternehmen, die im Ausland tätig werden wollen, durch zielgerichtete Hilfestellungen zu unterstützen. Die Außenwirtschaftspolitik rückt bei der Umsetzung der Agenda 2030 die österreichischen Unternehmen in den Fokus und will die Umsetzung der Agenda 2030 auf Basis der Stärken der österreichischen Wirtschaft global vorantreiben.

2017 wurde die Leuchtturm-Initiative „SDG Business Forum – Österreichs Wirtschaft und die globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung“ des BMAW gestartet. Ziel ist es, den Beitrag Österreichs zur Agenda 2030 auf Basis der Stärken der österreichischen Unternehmen zu forcieren und gleichzeitig aus der Umsetzung von SDGs in Schwellen- und Entwicklungsländern resultierende neue Marktchancen aufzuzeigen.

ReFocus Austria

Die weltweite Wirtschaftsinitiative „ReFocus Austria“ wurde als Teil des Comeback-Plans der Bundesregierung zum wirtschaftlichen Wiederaufbau während und nach der COVID-19-Pandemie im September 2021 ins Leben gerufen. Im Rahmen der Kampagne organisieren die über 100 österreichischen Vertretungsbehörden des BMEIA zur Stärkung der heimischen Exportwirtschaft als „Team Austria“, gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und weiteren Bundesministerien, der Außenwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich und der Österreich Werbung, maßgeschneiderte Veranstaltungen und Aktivitäten im Ausland. Allein im ersten Jahr von „ReFocus Austria“ wurden so über 300 Veranstaltungen und Projekte in rund 85 Ländern auf sechs Kontinenten abgehalten. Österreich widmet sich dabei auch den Chancen und dem Potential der Zusammenarbeit mit den Ländern des Globalen Südens, insbesondere im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft.

Digitalisierung als Beitrag zur Erreichung der SDGs

Im Rahmen des „DIGI FOR SDG“-Projekts von „respACT“ wird durch die Beleuchtung digitaler Technologien auf allen drei Ebenen der Nachhaltigkeit deren Beitrag zu den jeweiligen Unterzielen der SDGs evaluiert. Die Ergebnisse dienen als Orientierung für Unternehmen, ihre unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen. Dabei wird anhand konkreter Beispiele aus der unternehmerischen Praxis und unter Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten gezeigt, wie Österreich die digitale Transformation der Wirtschaft gemeinsam zu einer grünen Transformation werden lässt.

Als führende Unternehmensplattform für nachhaltiges Wirtschaften trägt „respACT – *austrian business council for sustainable development*“ dazu bei, im Rahmen von Arbeitsgruppen, Vorträgen und Seminaren fundiertes Wissen zu den SDGs an Mitgliedunternehmen weiterzugeben. „respACT“ dient den Unternehmen als Plattform für Austausch und Vernetzung sowie als Grundlage für innovative Ansätze und Lösungen. Der in Österreich sehr anerkannte Unternehmenspreis TRIGOS zeichnet Unternehmen aus, die eine Führungsrolle und besondere Vorbildwirkung für verantwortungsvolles Wirtschaften und Nachhaltigkeit übernehmen und die zur Zukunftsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, Gesellschaft sowie Umwelt beitragen. Da vielen KMUs die Agenda 2030 noch nicht ausreichend bekannt ist, erfüllt der TRIGOS zusätzlich einen Informations- und Bewusstseinsbildungseffekt in der österreichischen Wirtschaft, wie auch der jährliche Nachhaltigkeitspreis des Senats der Wirtschaft. TRIGOS-Trägerorganisationen sind „respACT“, die Industriellenvereinigung, die WKO, der Umweltschutzverband, das Rote Kreuz Österreich und die Caritas Österreich.



Inklusionsbeirat der Bundesjugendvertretung (BJV)

Derzeit gibt es in Österreich kaum politische Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung. Die BJV hat daher einen Inklusionsbeirat gegründet, der sich im Juni 2023 zum ersten Mal getroffen hat. Sechs junge Menschen mit Behinderung aus unterschiedlichen Bundesländern sind zusammengetroffen und haben sich mit dem BJV-Vorstand ausgetauscht. Es ging vor allem um die Frage, was ihnen selbst wichtig ist und wie politische Beteiligung noch besser funktionieren kann.

Jugendperspektiven

Die Jugend spielt in Österreich eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und der stärkeren öffentlichen Sichtbarkeit der Nachhaltigen Entwicklungsziele. Seit mehr als zehn Jahren entsendet die Bundesjugendvertretung Jugenddelegierte als Teil der offiziellen Delegation zur VN-Generalversammlung nach New York. Die Jugenddelegierten nehmen mit Hilfe einer Förderung des BKA auch jährlich an dem „*ECOSOC Jugendforum*“ in New York teil. Sie vertreten junge Menschen im höchstmöglichen politischen Gremium, beraten Diplomatinnen und Diplomaten und bringen ihre Expertise zu jugendrelevanten Themen ein. Zudem leisten sie während der zwei Jahre ihres Mandats durch Workshops und Veranstaltungen große Übersetzungsarbeit, damit die SDGs auch im Alltag von jungen Menschen ankommen. Im Rahmen der durch das BMK geförderten Programme gibt es Jugenddelegierte in den Bereichen „Klima“ und „Biodiversität“ (COP-Delegierte) sowie seit 2023 im Kontext von SDG 4.7 „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ eine Jugenddelegierten-Kooperation mit der österreichischen UNESCO-Kommission.

Wichtige Referenzdokumente in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele sind aus Jugendperspektive die UN-Kinderrechtskonvention, der General Comment No. 26 des UN-Kinderrechte-Komitees sowie die Maastricht-Prinzipien zu den Rechten zukünftiger Generationen.

„*REBELS OF CHANGE*“ – eine unabhängige Initiative von österreichischen Kinder-, Jugend-, Umwelt- und entwicklungspolitischen Organisationen – setzt sich dafür ein, die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen stärker ins Rampenlicht zu rücken und in vielfältigen Veranstaltungen digital erlebbar zu machen. Die Angebote reichen von unterschiedlichsten Veranstaltungen mit kreativen Mitmachaktionen über Workshops und Formate für Jugendpartizipation bis hin zu Social-Media-Aktionen. Im Rahmen eines zweitägigen Jugendforums wurden 2023 die Forderungen von Jugendlichen gesammelt und beim „*SDG Dialogforum 3.0*“ präsentiert.

Frauenkomitee der Bundesjugendvertretung (BJV)

Das Frauenkomitee der BJV ist eine Plattform von jungen Frauen, die gemeinsam entscheiden, wie Frauenpolitik in die BJV und ihre Mitgliedsorganisationen getragen wird. Die Schwerpunkte in den letzten Jahren waren zum Beispiel „Frauennetzwerke“, „Handeln gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ und „Feminismus heutzutage“. Das Frauenkomitee ist eine

Chance, Politik aktiv mitzugestalten und eigene Ideen in die BJV einzubringen – auch ohne Vorwissen oder Vorerfahrungen.



Die tierische Konferenz – Kunst trifft Nachhaltigkeit in Vorarlberg

Im Juni 2024 hebt sich im Kulturhaus Dornbirn der Vorhang für „Die tierische Konferenz“, ein Kindermusical, das gemeinsam von den Jugendbotschafterinnen und -botschaftern für UN-Kinderrechte & SDG, der Caritas Auslandshilfe und der Tanzgruppe „groovaloo!“ veranstaltet wird. Das Musical „WAARITAANKA“, somalisch für Nachhaltigkeit, vermittelt die Bedeutung der SDGs und der Biodiversität spielerisch an Schülerinnen und Schüler von Volksschulen und Unterstufen. Diese Produktion nutzt die Kraft der Kreativität, um junge Menschen für globale Themen zu sensibilisieren und leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung des SDG 4.7 (Bildung für Nachhaltige Entwicklung). Damit ist „Die tierische Konferenz“ ein lebendiges Beispiel dafür, wie Kunst Bildung bereichern und zum Nachdenken über unsere gemeinsame Zukunft anregen kann.



Handlungsfelder für die Umsetzung in Österreich

Österreich hat sich bewusst dafür entschieden, die SDGs in alle Politikbereiche und auf allen Ebenen der Verwaltung zu integrieren. Dieser Mainstreaming-Ansatz bezieht sich sowohl auf die Ausrichtung von politischen Strategiedokumenten (beispielsweise das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik oder das Regierungsprogramm des Bundeslandes Kärnten) als auch auf die Budgetprozesse v.a. auf Bundes- und Landesebene. Dabei wurde seit dem ersten österreichischen FNU gezielt die Einbindung der Wissenschaft vorangetrieben, um die Grundlagen für fakten- und datenbasierte politische Entscheidungen zu stärken. Das Monitoring auf nationaler Ebene spielt eine ebenso wichtige Rolle, da Fortschritte im Zeitverlauf dokumentiert und Veränderungen bei den Indikatoren mit Maßnahmen, Initiativen und Gesetzen oder externen Faktoren (wie beispielsweise die COVID-19-Pandemie) verknüpft werden können. Statistik Austria kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Österreich geht davon aus, dass die in der Agenda 2030 zugrunde gelegte Transformation in Richtung Nachhaltigkeit nur gelingen kann, wenn deren Inhalte möglichst breit und transparent kommuniziert werden. Daher wurden seit dem ersten FNU die Maßnahmen zur Kommunikation und Bewusstseinsbildung weiter gestärkt. Zudem ist es im Rahmen der SDG-Umsetzung und Politikkohärenz ebenso wichtig, globale Interdependenzen in den nationalen Prozessen zu berücksichtigen, um auf soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen in verschiedenen Regionen der Welt Bedacht zu nehmen.

So werden in Österreich beispielsweise bei der Umsetzung von Standards unternehmerischer Verantwortung, insbesondere risikobasierter Sorgfaltsprüfung in den globalen Wertschöpfungsketten, und auch bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, alle relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen umfassend einbezogen. Ziel ist es, Menschenrechte und die Umwelt auch entlang globaler Wertschöpfungsketten wirksam zu schützen. Dafür sollen Unternehmen, insbesondere KMU, und relevante Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung und beim Kompetenzaufbau unterstützt werden.

Erster Nachhaltigkeitstag des BMI

Der Klimawandel und die Umsetzung der SDGs wurden als Aufgabe erkannt und in die Ressortstrategie aufgenommen. Beim ersten Nachhaltigkeitstag des Bundesministeriums für Inneres (BMI) in der Wiener Marokkanerkaserne am 25.5.2023 wurde der Auftakt mit einem Fachvortrag von Prof. Helga Kromp-Kolb über den Klimawandel und dessen Herausforderung für die Polizeiarbeit gesetzt. Als Handlungsfelder wurden Mobilität, Gebäude und nachhaltige Beschaffung definiert.

Mainstreaming der SDGs

Mainstreaming bedeutet, dass die Prinzipien der Agenda 2030 und die SDGs zielorientiert und strategisch abgestimmt im eigenen Verantwortungsbereich umgesetzt werden. Österreich hat zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Nachhaltigkeitsziele gemäß dem Ministerratsbeschluss von 2016 einen Mainstreaming-Ansatz gewählt. Den 17 SDGs und 169 Unterzielen sind als Zielvorgaben entsprechend der VN-Resolution zur Agenda 2030 untrennbar und in integrierter Weise Rechnung zu tragen. Der Mainstreaming-Ansatz wird daher auf allen Ebenen der Verwaltung mit unterschiedlichen Governance-Ansätzen unter Beteiligung von Stakeholderinnen und Stakeholdern berücksichtigt. Das Mainstreaming untermauert die Umsetzung der SDGs als gesamtstaatliche Aufgabe.

Finanzierung

In Österreich sind die SDGs bereits jetzt auf Bundesebene in der Wirkungsorientierung bzw. in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung integriert. So ist die frühzeitige Integration von SDG-bezogenen Maßnahmen in das System der wirkungsorientierten

Verwaltungssteuerung vorgesehen. Auf freiwilliger Basis werden die Nachhaltigkeitsziele in der Zielformulierung der Bundesministerien aufgegriffen, was die Zielverfolgung transparent nachvollziehbar macht. Der so verankerte Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele kann somit systematisch in die Jahresplanung der Bundesministerien einfließen. Darüber hinaus wird auch ein transparentes Monitoring-System zur Verfügung gestellt, welches zentrale SDG-Aktivitäten der Bundesministerien beobachtet, vergleichbar macht und in messbaren Indikatoren dokumentiert. Erfolge, Maßnahmen und Herausforderungen werden so verstärkt festgehalten und ein kohärenter Ansatz zur Zielerreichung wird verfolgt. Seitens BMKÖS und BMF werden nunmehr Überlegungen hinsichtlich der Umsetzung einer diesbezüglichen parlamentarischen EntschlieÙung angestellt:

Der Nationalrat hat am 2.3.2023 eine EntschlieÙung (307/E) betreffend die gesetzlich verpflichtende Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzesvorhaben und die Berücksichtigung der SDGs verabschiedet. Demnach wird die Bundesregierung aufgefordert, ehestmöglich eine Gesetzesvorlage vorzulegen, mit der die Umsetzung der SDGs im Gesetzwerdungsprozess – zusätzlich

Thematisches Forum zu Wirkungsorientierung und Sustainable Development Goals in Österreich

Die Wirkungsorientierung bzw. die wirkungsorientierte Folgenabschätzung sind Instrumente, welche versuchen, den Fortschritt Österreichs bei den SDGs auf Bundesebene darzustellen. Dieser bereits vorhandene Bezug ist jedoch nicht allen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern bekannt, weshalb das BMKÖS gemeinsam mit dem BMF und unter Einbeziehung der Erfahrungen aus den Bundesländern ein Thematisches Forum als Informationsveranstaltung für das Arbeitsjahr 2023 organisierte, um Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und Zivilgesellschaft einen entsprechenden Überblick zu geben.

zur bestehenden Wirkungsfolgenabschätzung als integraler Bestandteil der Gesetzesvorlagen an das Parlament schon vorab bundeshaushaltsgesetzlich verpflichtend wird.

Das Thema wurde ebenso in einem eigenen Thematischen Forum aufgegriffen und auch im europäischen Kontext im Austausch mit anderen Staaten diskutiert. Am 15.5.2023 hat ein von BMKÖS in Zusammenarbeit mit dem BMF organisiertes Thematisches Forum „Wirkungsorientierung und Sustainable Development Goals in Österreich“ in Wien stattgefunden. Österreich konnte zudem seine Erfahrungen im Hinblick auf ein „*Performance Management: Outcome Orientation and the Sustainable Development Goals*“ beim 21. ESDN-Workshop (gemeinsam mit BMKÖS, BMK und BKA) am 22./23.5.2023 mit anderen europäischen Staaten in Wien teilen.

Zur Vorbereitung der Diskussion des jährlichen Budgets beschäftigt sich der parlamentarische Budgetdienst mit der Wirkungsorientierung bzw. mit der Umsetzung der SDGs und greift diese Thematik auch in seiner Budgetanalyse auf. Wie bereits für die Jahre 2020 bis 2023 erstellte der Budgetdienst auch für das Finanzjahr 2024 eine SDG-Landkarte als eine weitere Grundlage für die parlamentarische Debatte. Dabei werden den SDG-Zielen die inhaltlich korrespondierenden Wirkungsziele bzw. Indikatoren der Untergliederungsebene aufgrund der Angaben der Bundesministerien und Obersten Organe zugeordnet und den entsprechenden Indikatoren der EU (Eurostat) gegenübergestellt. Diese Landkarte bietet den Abgeordneten damit einen Überblick über den Zusammenhang zwischen Wirkungsorientierung aus dem Bundesvoranschlag und den SDGs. Sie beinhaltet auch den EU-Vergleich für Österreich, was ebenfalls eine differenzierte parlamentarische Debatte unterstützt.

Im internationalen Kontext erweist sich die Finanzierung staatlicher Kernaufgaben und Sozialsysteme durch Steuereinnahmen in Ländern des Globalen Südens als wesentliche Voraussetzung für eine Nachhaltige Entwicklung. In diesen Ländern sind die Steuereinnahmen deutlich geringer als im Globalen Norden, was die Notwendigkeit fairer und progressiver Steuersysteme unterstreicht und deren Stärkung auch Österreich unterstützen wird. Andererseits braucht es insbesondere bei der Besteuerung international agierender Unternehmen ein transparentes internationales Steuersystem, bei dessen Reformen die Bedürfnisse von Ländern des Globalen Südens verstärkt berücksichtigt werden sollten (Internationale Standards zur Bekämpfung von Steuervermeidung; „*base erosion and profit shifting*“ [BEPS]).

Beitrag von Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind eine Bereicherung für die Menschen und leisten als Querschnittsmaterie einen wichtigen Beitrag zu allen Zielen der Nachhaltigen Entwicklung. Sie sind unabdingbar für soziale Inklusion, für die Sicherstellung eines dauerhaften, breitenwirksamen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums und die Bekämpfung des Klimawandels.

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Schwerpunkt der österreichischen Kulturpolitik. Der Kulturbereich ist nach wie vor von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt, die wie in den meisten Ländern weltweit insbesondere den Kunst- und Kultursektor stark getroffen hat. Positiv ist nach der Pandemie zu vermerken, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die Rolle und Bedeutung von Kunst und Kultur für das Gemeinwohl und für Resilienz gestärkt wurde.

Zur Bekämpfung der mittel- und langfristigen Folgen der Krise stehen die drei Schwerpunkte Ökologisierung, Digitalisierung und Fairness im Fokus des BMKÖS. Mit einer Reihe von Maßnahmen

- sollen Kultureinrichtungen klimafit gemacht werden, etwa durch gezielte Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Kulturbereich, Öko-Zertifizierung für Museen, Theater, Kinos, Green Filming, nachhaltiges Modedesign und qualitätsvolle Baukultur,
- wird die digitale Transformation im Kunst- und Kulturbereich gestärkt, z.B. durch Schaffung bzw. Verbesserung eines Zugangs zu digitalisierten Inhalten, Entwicklung neuer Präsentationsformate, Einsatz von digitalen Technologien in der kulturellen Bildung und Kulturvermittlung,
- wird Fairness im Kulturbereich sichergestellt, etwa durch Schaffung von guten Arbeitsbedingungen für Kulturtätige, faire Bezahlung, soziale Sicherheit, faire Praxis und respektvolles Miteinander. So werden u. a. gesonderte Mittel für Fair-Pay zur Verfügung gestellt, eine Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport („vera“) wurde eingerichtet, eine Studie zum Fair-Pay-Gap erstellt und ein Fairness-Codex entwickelt.

Gender Mainstreaming: Geschlechterperspektive systematisch einbeziehen

Geschlechtergleichstellung ist ein Schlüssel und zentrale Voraussetzung zur Umsetzung der Agenda 2030 und Erreichung der SDGs auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Dies verdeutlichen die spezifischen Zielsetzungen in SDG 5 ebenso wie die geschlechtsspezifischen Unterziele in den SDGs 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10, 11, 13, 16 und 17. Darüber hinaus hält die Präambel der Agenda 2030 fest, dass die systematische Einbeziehung einer Genderperspektive in der Umsetzung unverzichtbar ist.

Österreich verfolgt daher einen Ansatz auf mehreren Ebenen, der an der Beteiligung von Frauen und Gleichstellungsakteurinnen und -akteuren ebenso ansetzt, wie am Gender-Mainstreaming-Prinzip, das die Verantwortung zur Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei allen beteiligten Stakeholderinnen und Stakeholdern verankert. Die „Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming und Gender Budgeting“ unterstützt und begleitet bereits seit 2000 die Umsetzung von Gender Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen.

Wissenschaftsbasierte Umsetzung

Österreich hat seit dem letzten FNU die Einbindung der Wissenschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 weiter vorangetrieben. Im Rahmen des interdisziplinären Projektes „*UniNEtZ*“ haben 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler sowie Studierende 150 Optionen und 950 konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs in Österreich vorgelegt. Der sogenannte „*Optionenbericht*“ wurde im März 2023 der Bundesregierung übergeben. In der Phase II von „*UniNEtZ*“ bis 2024 wird auf die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen und einen intensivierten Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft fokussiert.

Die zweite Phase des Projektes („*UniNEtZ II*“) hat sich den Beitrag der Universitäten zur gesellschaftlichen Transformation und die Selbsttransformation der Hochschulen zum Ziel gemacht. Dieses Ziel ist in der 2022 veröffentlichten Grundsatzerklärung festgeschrieben, die den Startpunkt der Arbeit in fünf Schwerpunktbereichen bildet. In einem wissenschaftlich begleiteten transdisziplinären Prozess werden diese Schwerpunktbereiche von Arbeitsgruppen behandelt. Dieser Prozess umfasst einen „*Science-Society-Policy-Dialog*“ zur Umsetzung der Optionen.

Der laufende Austausch von „*UniNEtZ*“ mit Abgeordneten aus National- und Bundesrat sowie mit der „*interministeriellen Arbeitsgruppe Agenda 2030*“ (IMAG) trägt dazu bei, die wissenschaftliche Arbeit der Universitäten in die Arbeit des Parlaments und der Verwaltung einfließen zu lassen. Weiters gibt es als Resultat des ersten FNU einen laufenden Austausch der im Rahmen von „*UniNEtZ*“ organisierten Universitäten mit Statistik Austria, um Datenlücken zu schließen. Der dem Fortschrittsbericht 2020 bis 2022 zugrundeliegende SDG-Indikatorenbericht 2022 weist solche Datenlücken aus statistischer Sicht transparent aus. Als Ergebnis dieses Austausches liegen Vorschläge für acht neue Indikatoren vor.

Weiters sind im Rahmen der „*Sustainability Challenge*“ mehrere österreichische Universitäten darum bemüht, in ihrem Verantwortungsbereich die Bedeutung der SDGs für Studierende aller Studienrichtungen bekannt zu machen und Umdenkprozesse zu fördern. Im Rahmen dieser Initiative werden Lehrveranstaltungen abgehalten, aber auch das praktische Bearbeiten von SDG-relevanten Projekten in Kooperation mit Unternehmenspartnern und die Unterstützung bei eigenen Gründungsideen gefördert. Die „*Sustainability Challenge*“ geht im Studienjahr 2023/24 bereits in ihren 14. Durchgang.

Österreich leistet auch einen Beitrag zum in SDG 17 festgeschriebenen Aufbau von Kapazitäten und zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft im globalen Süden. Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024 definiert die Stärkung der wissenschaftlichen Kapazitäten auf individueller und institutioneller Ebene als einen Schwerpunkt der österreichischen EZA.



UniNEtZ – Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele

Im Projekt „*UniNEtZ*“ arbeiten rund 20 Wissenschaftseinrichtungen gemeinsam an der Erreichung der SDGs in Österreich. Der „*UniNEtZ-Optionenbericht*“ fasst etwa 950 konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich zu 150 Optionen zusammen. Der Bericht wurde im März 2022 an die Bundesregierung übergeben. Seither sind die rund 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von „*UniNEtZ*“ in einen intensiven Austausch mit Stakeholderinnen und Stakeholdern getreten, um die Umsetzung dieser und anderer Optionen voranzutreiben.

Monitoring

Für ein Monitoring der Fortschritte bei der Zielerreichung sind Indikatoren von zentraler Bedeutung. Die SDG-Indikatoren dienen einerseits der Überprüfbarkeit des Standes der Umsetzung der Agenda 2030, andererseits der Transparenz gegenüber dem Parlament als auch der Öffentlichkeit. Da die Umsetzung der Agenda 2030 im Sinne des Mainstreaming-Ansatzes als eine gesamtstaatliche Aufgabe zu verstehen ist, ist auch das Monitoring der Umsetzungsfortschritte wesentlich für die Governance der Verwaltung auf Bundesebene.

Statistik Austria hat, als nationales statistisches Institut, in Österreich die Erstellung des nationalen SDG-Indikatorensets übernommen, welches auf den VN-Indikatorenvorschlägen basiert. Dafür stehen aktuell rund 260 Indikatoren mit Zeitreihen beginnend mit 2010 zur Verfügung, welche seit 2017 jährlich von Statistik Austria auf der Webseite veröffentlicht werden. Das Datenset wird mit allen Bundesministerien sowie dem Umweltbundesamt (UBA), der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Austrian Development Agency, ADA) und weiteren Dateneigentümern koordiniert. Entwicklungen auf VN- und EU-Ebene wie auch ein laufender Austausch mit der Wissenschaft, wie mit „UniNEtZ“, werden in der Weiterentwicklung des Indikatorensets berücksichtigt. Die Letztverantwortung über die Auswahl der Indikatoren obliegt dabei Statistik Austria. Bei der Auswahl kommen objektive statistische Kriterien, wie Relevanz (national und international), inhaltliche Qualität, Verständlichkeit und Interpretierbarkeit zur Anwendung. Im Mai 2020 wurde als Grundlage für den ersten FNU ein erster erläuternder Nationaler Indikatorenbericht zur Agenda 2030 vorgelegt. Darüber hinaus ist im November 2020 ein Zusatzbericht „Agenda 2030 – SDG-Indikatorenbericht Update 2019 und COVID-19-Ausblick“ veröffentlicht worden, um in Ergänzung des Indikatorenberichts von Mai 2020 die Auswirkungen von COVID-19 auf die SDGs abzubilden. Zuletzt ist ein aktualisierter Indikatorenbericht im April 2023 herausgegeben worden.

Im Sinne der Agenda 2030 und ihrer Forderung, dass das *„VN-Indikatorenset durch weitere Datensets auf regionaler Ebene ergänzt werden sollte, die regionalen Realitäten Rechnung tragen“* wird seit 2023, im Rahmen der NHK-K, in mehreren Bundesländern das SDG-Indikatorenset von Statistik Austria regionalisiert angewandt. Das bedeutet, dass ab 2023 SDG-Indikatorenberichte auf Basis der Bundes-SDG-Indikatoren auch auf der Länderebene erscheinen können. Diese beinhalten Bundes-Indikatoren, soweit diese auf Bundeslandebene verfügbar sind, jeweils im Vergleich der Daten des den Auftrag gebenden Bundeslandes mit dem Österreichdurchschnitt. Ziel ist es, eine österreichweite konsistente Monitoring-, Evaluierungs- und Planungsgrundlage sowie ein Instrument für jedes Bundesland zu schaffen.

Kommunikation und Bewusstseinsbildung

Die VN-Resolution, mit der im Jahr 2015 die SDGs beschlossen wurden, trägt den Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“. Damit diese Transformation gelingen kann, müssen die Inhalte und Ziele der Agenda möglichst breit und transparent kommuniziert werden. Österreich hat daher seit dem ersten FNU die Kommunikation weiter intensiviert und dabei auf die Einbindung eines breiten Spektrums an gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gesetzt.

In Zusammenhang mit der Schaffung eines breiten Bewusstseins für die Agenda 2030 kommt der SDG-Webseite des BKA (www.sdg.gv.at) eine maßgebliche Rolle zu. Diese wurde 2020 neu aufgesetzt und um Erfolgsgeschichten ergänzt, die fortlaufend aktualisiert werden. Die jeweiligen Arbeitsprogramme der Steuerungsgruppe wie auch Kurzfassungen der IMAG-Sitzungen sind auf der SDG-Webseite verfügbar. Zudem wird ebenso auf die jeweiligen SDG-Webseiten der Bundesministerien verwiesen.

Ein ganz konkretes Ergebnis des ersten FNU sind die „SDG Dialogforen“, die dem Informationsaustausch, der Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Ressorts, relevanten Stakeholdern und der interessierten Öffentlichkeit zu aktuellen Themen zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich dienen. Sie werden gemeinsam von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit „SDG Watch Austria“ und dem „Ban Ki-moon Centre for Global Citizens“ organisiert und bauen dabei auf den Akteurinnen und Akteuren auf, die beim ersten FNU eng zusammengearbeitet haben. Bisher haben diese Foren dreimal stattgefunden, wobei stets Mitglieder der Bundesregierung im Rahmen einer Podiumsdiskussion teilgenommen haben, womit das Bekenntnis der Bundesregierung zu den Zielen der Agenda 2030 bekräftigt wurde.

- Das erste „SDG Dialogforum“ am 28.9.2021 zum Thema „Building forward better mit der Agenda 2030 – Gemeinsam für eine Nachhaltige Entwicklung nach COVID-19“ vertiefte in vier Innovationspools die Schwerpunktthemen des ersten FNU zu Digitalisierung, Klimawandel und Klimawandelanpassung, Frauen, Jugend und „Leaving no one behind“ sowie Österreich im globalen Kontext.
- Beim zweiten „SDG Dialogforum“ am 6./7.10.2022 zu „Aktuelle Chancen und Perspektiven zur Umsetzung der Agenda 2030“ standen die Herausforderungen in der SDG-Umsetzung vor dem Hintergrund der aktuellen multiplen Krisen im Zentrum. In den Innovationspools wurden gemeinsam Thesen und Umsetzungspartnerschaften zu vier Themen erarbeitet: „Wie viel Energie braucht Österreich? Wege zu einer sozial- und naturverträglichen Energiewende“, „Skills für das 21. Jahrhundert“, „Gleiche Chancen, Wohlergehen und soziale Inklusion von Kindern und Jugendlichen“, „Österreichs Entwicklungspolitik“ sowie „Österreichs Entwicklungspolitik. Auf multiple Krisen reagieren – Resilienz fördern“. Zudem wurde erstmals die Länderebene eingebunden, indem ausgewählte Best-Practice-Beispiele vor den Vorhang geholt wurden. Weiters gab es ein Statement von einem Jugendvertreter bei der Podiumsdiskussion.



Green Events – nachhaltige Organisation von Veranstaltungen

Zentrale Aspekte sind umweltschonende Mobilität, Material- und Abfallmanagement, Einsatz nachhaltiger Produkte, regionale Wertschöpfung, soziale Verantwortung und Kommunikation. Um das Bewusstsein für Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen zu fördern, wurde das Bund-Länder-Netzwerk „Green Events Austria“ initiiert. Ziele des Netzwerks sind v. a. der Erfahrungsaustausch und die strategische Weiterentwicklung der Initiative. Das „SDG Dialogforum 3.0“ fand beispielsweise als Green Event statt.

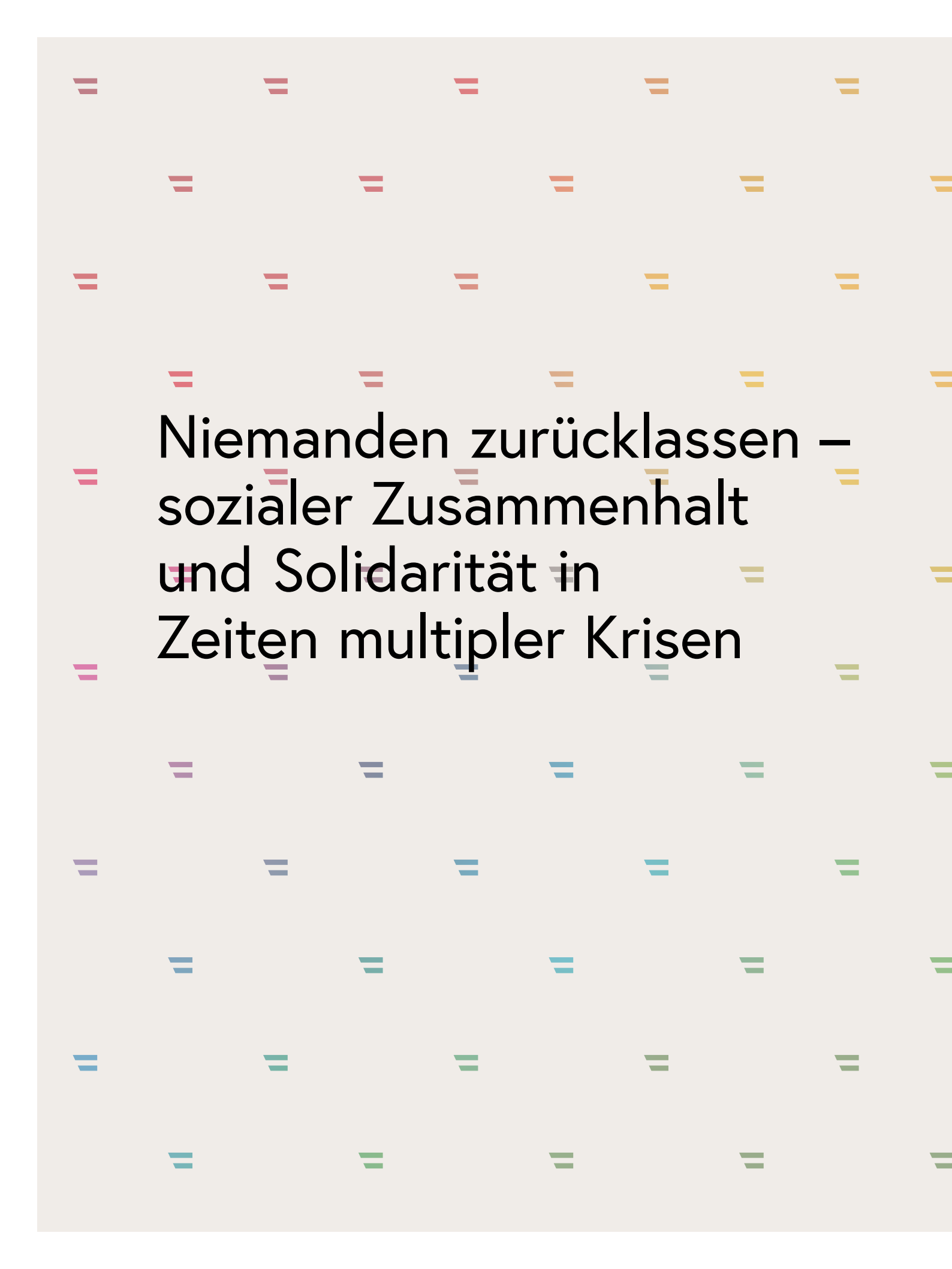
- Das „SDG Dialogforum 3.0.“ am 12.10.2023 stellte die zentrale Stakeholder-Veranstaltung in Vorbereitung des zweiten FNU zu folgenden thematischen Schwerpunkten dar, wofür in vorgelagerten Veranstaltungen am 3./5./11.10. der Boden aufbereitet wurde: „Skills für 2030 – Kompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung“, „Niemanden zurücklassen – sozialer Zusammenhalt und Solidarität in Zeiten multipler Krisen“ und „Schutz der Biosphäre – Nachhaltige Entwicklung innerhalb planetarer Grenzen“. Zusätzlich zu den Expertinnen- und Expertendiskussionen in diesen Innovationspools wurde im Reflexionspool zum Thema „Resilienz in der Ernährungssicherheit im Globalen Süden“ eine Vertreterin eines Landes aus dem Globalen Süden eingeladen, die auch als Sprecherin an der hochrangigen Podiumsdiskussion teilgenommen hat. Als weitere Neuerung wurde besonderer Stellenwert auf die Perspektiven der Jugend gelegt, welche sich zuvor in einem eigenen Jugendforum kritisch mit der Umsetzung der SDGs auseinandergesetzt hatte. Die Ergebnisse des Jugendforums wurden von mehreren Jugendlichen gemeinsam mit der VN-Jugenddelegierten („UN Youth Delegate Programm“ der BJV, 2023 bis 2025) beim Dialogforum eingebracht.

Die Erkenntnisse aus dem „SDG Dialogforum 3.0“, welche Herausforderungen Österreichs Umsetzung in den Jahren 2020 bis 2023 geprägt haben und welche Lösungsansätze Österreich vorantreiben können, haben daher in die nachfolgenden Kapitel Eingang gefunden.

Schwerpunkt- themen





The background of the slide features a repeating pattern of short, horizontal bars in various colors including red, orange, yellow, green, and blue, arranged in a grid-like fashion.

Niemanden zurücklassen –
sozialer Zusammenhalt
und Solidarität in
Zeiten multipler Krisen

1 Kernbotschaften

- Wohlfahrtsstaat: Jeder Mensch kann in eine schwierige Lage geraten, aber Personen in vulnerablen Situationen treffen die multiplen Krisen härter als andere. In Österreich kann ein gut ausgebauter Wohlfahrtsstaat Armut und sozialer Ausgrenzung vorbeugen, Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe fördern und damit eine solidarische Gesellschaft gestalten, in der „niemand zurückgelassen“ wird.
- Kinder und Jugendliche: Besonders im jungen Alter werden Weichen für die Zukunft gestellt. Daher werden mit den Programmen „Frühe Hilfen“, „Schulstartklar!“ bzw. „Schulstartplus!“ oder „Gesund aus der Krise“ Familien, Kinder und Jugendliche gezielt von Beginn an unterstützt. Darüber hinaus erhalten Familien seit Jänner 2023 valorisierte Familienleistungen wie das Kinderbetreuungsgeld oder die Familienbeihilfe.
- Menschen mit Behinderungen: Zur weiteren Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der VN sieht der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2022 bis 2030“ insgesamt 375 Maßnahmen vor.
- Von Armut betroffene Menschen: Die Bundesregierung hat auf die finanziellen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie, die Energiekrise und Teuerungen umfassend auf mehreren Ebenen reagiert, u. a. mit dem „COVID-19-Gesetz-Armut“ und dem „Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichsgesetz“, aber auch mit der Sonderrichtlinie „COVID-19-Armutsbekämpfung“ oder dem

Programm „*WOHNSCHIRM*“, das bei drohender Delogierung bzw. Wohn- und Energiekostenrückständen unterstützt. Zudem wird seit 2023 eine Reihe weiterer Sozialleistungen, wie das Krankengeld oder die Studienbeihilfe, automatisch an die Inflation angepasst.

→ Frauen und Gleichstellung: Um die tatsächliche Geschlechtergleichstellung im Rahmen der Haushaltsführung zu erreichen, ist „*Gender Budgeting*“ ein wichtiges Instrument. Zudem wurde ein Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen geschnürt und das „*Hass im Netz*“-Gesetzespaket verabschiedet.

→ Ältere Menschen: Um den steigenden Pflegebedarf bzw. den Pflegekräftemangel anzugehen, wurden zwei – insgesamt 38 Maßnahmen umfassende – Pflegereformpakete gestartet, die neuen Lehrberufe „Pflegeassistent und Pflegefachassistent“ eingerichtet und mit „*Community Nursing*“ eine niederschwellige Versorgung gefördert.

→ Internationales: Österreich engagiert sich auch international im Sozial- und Gesundheitsbereich durch Förderprojekte zur Abfederung der sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie, zuletzt als Mitglied des Exekutivrates der WHO und über Spezialattachées in Südost- und Osteuropa.

2 Setting the scene

Sozialer Zusammenhalt und Solidarität geraten besonders in Krisenzeiten unter Druck. Die COVID-19-Pandemie hat den Pflegekräftemangel deutlich hervortreten lassen, die häusliche Gewalt stieg und besonders Jugendliche litten an den psychischen Folgen der Lockdowns. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit zusammenhängende Energie- und Teuerungskrise haben einige Menschen an ihre finanziellen Grenzen, manche bis zur drohenden Delogierung gebracht. Vertriebene aus der Ukraine suchten auch in Österreich Zuflucht, vor allem Frauen und Kinder. Zudem wirkt sich die Klimakrise gerade auf Menschen in vulnerablen Situationen, wie Kinder und ältere Menschen sowie Menschen mit Vorerkrankungen, negativ aus.

Die Agenda 2030 stellt einen Kompass dar, um aus diesen multiplen Krisen sicher heraus zu navigieren, mit der Vision einer lebenswerten Zukunft für alle. In ihrer Ausgestaltung muss sie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mit Leben gefüllt werden – mit Haltungen, Herangehensweisen und letztlich Maßnahmen, auf die sich eine demokratische Gesellschaft verständigt.

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene manifestiert sich sozialer Zusammenhalt in einem möglichst breiten Verständnis eines Wohlfahrtsstaats, der krisenfest und resilient wirkt. Um Armut oder soziale Ausgrenzung zu vermeiden und zu reduzieren, ist nicht nur die monetäre Absicherung aller im Land lebenden Menschen von entscheidender Bedeutung, sondern auch ihre soziale, ökonomische, politische und kulturelle Teilhabe. Sie wird in Österreich insbesondere durch ein modernes, flächendeckend verfügbares und solidarisches Sozial- und Gesundheitssystem gewährleistet, das einen niederschweligen Zugang zu individualisierten Sach- und Dienstleistungen, finanzielle Unterstützung und ein hohes Niveau in der Gesundheitsversorgung ermöglicht.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich dazu, sozialen Zusammenhalt und Solidarität stetig zu stärken, Armut und soziale Ausgrenzung nachhaltig zu verringern sowie Chancengleichheit, kulturelle und soziale Teilhabe in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen zu fördern. Denn Chancengerechtigkeit für alle wirkt sich nicht nur positiv auf die Lebenszufriedenheit und das Wohlbefinden aller Menschen aus. Es trägt auch zu sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlicher Solidarität bei und fördert die demokratische Teilhabe. Die Bundesregierung hat daher mit drei Anti-Teuerungspaketen im Ausmaß von mehr als EUR 49 Mrd. eine Fülle an inflationsdämpfenden Unterstützungsleistungen in verschiedenen Bereichen wie Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Tourismus, Gastronomie oder Energie auf den Weg gebracht, um die negativen Folgen der Teuerung für die Menschen abzufedern. Meilensteine der Anti-Teuerungspakete sind die Abschaffung der kalten Progression und die Valorisierung von Familien- und Sozialleistungen seit 1.1.2023.

Zentrale Stakeholderinnen und Stakeholder für die Umsetzung sind die Bundesministerien, Bundesländer, Gemeinden, Sozialpartnerschaft, Interessensvertretungen und zivilgesellschaftliche Organisationen.

3 Prioritäten und Maßnahmen

Menschen in vulnerablen Situationen sind besonders stark von den Auswirkungen multipler Krisen betroffen. Im Laufe eines Lebens gibt es vielfältige Umstände, die jede und jeden über einen Zeitabschnitt hinweg oder auch langfristig in eine herausfordernde Situation bringen können. Es kann dann weniger resilient auf Krisen reagiert werden und Menschen sind stärker auf das Sozialsystem angewiesen. Unterstützung kann aus Geld-, Sach- und Dienstleistungen bestehen und in Form von Direktzahlungen, Beratungen, Betreuung, Aufklärungskampagnen oder anderen Arten von Förderungen und Beistand erfolgen. Im Sinne des SDG-Prinzips „Niemanden zurücklassen“ reagiert die Bundesregierung mit zahlreichen Maßnahmen gezielt auf die multiplen Krisen, um sozialen Zusammenhalt zu stärken und erfahrbar zu machen.

Die Klimakrise mit extremen Wetterereignissen, wie vermehrten Hitzetagen, stellt für sogenannte vulnerable Gruppen, insbesondere für ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen, zudem eine besondere Herausforderung dar. In der Gesundheit Österreich GmbH wurde mit dem „Kompetenzzentrum Klima und Gesundheit“ eine Forschungsinstitution geschaffen, die Synergien zwischen Gesundheitsförderung und Klimaschutz analysiert und Strategien entwickelt. Zudem wurde mit der „ökosozialen Steuerreform“ mittels Klimabonus und Bepreisung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) ein Anreiz für umweltfreundliches Verhalten geschaffen. Die Einnahmen durch die CO₂-Bepreisung werden in Form eines Klimabonus entlang eines abgestuften Regionalausgleichs rückvergütet. Das Prinzip dahinter: Je weniger CO₂ verbraucht wird, desto mehr bleibt vom Klimabonus übrig. So zahlt sich Klimaschutz auch finanziell aus und insbesondere für niedrige Einkommen ist der Klimabonus eine wichtige Unterstützung. Zugleich nimmt Österreich damit seine Verantwortung beim Klimaschutz wahr und setzt zugleich europäische Vorgaben um.

Im Folgenden wird ein Überblick über verschiedene Personengruppen in vulnerablen Situationen gegeben sowie Maßnahmen, die unterstützend wirken:

Kinder

Kinder sind das Schützenswerteste in unserer Gesellschaft. Sie sind die Zukunft Österreichs und daher muss Österreich alles tun, um ihnen ein bestmögliches Aufwachsen zu garantieren. Die Familienpolitik leistet einen zentralen Beitrag zur Reduzierung von Familien- und Kinderarmut – vor allem für Alleinerziehende, einkommensschwache und kinderreiche Familien. Im Vergleich liegt Österreich hinsichtlich Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung deutlich unter dem EU-Schnitt. Der aktuelle Familienbericht zeigt, dass Österreich in Europa im Spitzenfeld bei den finanziellen Familienleistungen liegt.

Während der COVID-19-Pandemie gab der Bund über EUR 1 Mrd. zusätzlich für die zusätzliche Unterstützung von Familien aus, u.a. durch „Corona Familienhärtefonds“, „Corona Familienkrisenfonds“, „Kinderbonus“, „Sonderfamilienbeihilfe“ und „Erleichterter Unterhaltsvorschuss“. Darüber hinaus wurden in der aktuellen Legislaturperiode nachhaltige Maßnahmen im Bereich der Familienleistungen gesetzt, wie die Valorisierung der Familienleistungen (gesamt EUR 4,7 Mrd.), Erhöhung des Familienbonus auf EUR 2.000, Erhöhung des Kindermehrbetrags auf EUR 700 sowie der Plan, EUR 4,5 Mrd. bis 2030 in den Ausbau der Kinderbildung und -betreuung zu investieren.

Einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei Kindern wird u. a. auch der „Nationale Aktionsplan Österreichs zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder“ leisten, der im Dezember 2023 von der Bundesregierung beschlossen wurde und im Einklang mit der Kinderrechtskonvention der VN steht. Die zugrundeliegende Empfehlung der EU sieht die Sicherstellung von sechs zentralen Dienstleistungen für armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Kinder bis 2030 in den Handlungsfeldern Gesundheit, Bildung und Wohnen vor. Diese umfassen den effektiven und kostenlosen Zugang zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung, zu inklusiven Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag sowie zur Gesundheitsversorgung bzw. den effektiven Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum. Der Aktionsplan, der durch ein Monitoring begleitet und laufend evaluiert wird, formuliert dazu entsprechende Maßnahmen, die zum übergeordneten Ziel beitragen, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Kinder in Österreich bis 2030 zu halbieren.

Im Rahmen der aktuellen Bund-Länder-Vereinbarung über die Elementarpädagogik gewährt der Bund in den Kindergartenjahren von 2022/23 bis 2026/27 jährliche Zweckzuschüsse in der Höhe von EUR 200 Mio. für den Ausbau der Elementarbildung, das beitragsfreie Pflichtkindergartenjahr und die frühe sprachliche Förderung. Darüber hinaus werden von 2024 bis 2028 aus dem neu geschaffenen Zukunftsfonds jährlich EUR 500 Mio. für den Ausbau elementarer Bildung an Länder und Gemeinden fließen.



NZFH.at / Michaela Bruckmüller

Frühe Hilfen

Ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielter Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit, das die Ressourcen und Belastungen von Familien in spezifischen Lebenslagen berücksichtigt, stellen die „Frühen Hilfen“ dar. Seit Sommer 2023 steht das Angebot der „Frühen Hilfen“ flächendeckend und bedarfsgerecht in allen Bezirken Österreichs zur Verfügung.

Steht der erste Schultag vor der Tür, bedeutet das für viele Familien eine besonders große finanzielle Belastung. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Projekt „*Schulstartklar!*“ unterstützt Schülerinnen und Schüler, die in Haushalten mit dem Bezug von Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe leben, mit Gutscheinen für Schulartikel. Im Jahr 2023 konnte damit fast 48.000 Schülerinnen und Schülern geholfen werden, was einer Inanspruchnahme von 95% entspricht. Ab 2024 wird der Gutschein zwei Mal im Schuljahr, zu Schulbeginn und am Beginn des zweiten Semesters, zur Verfügung gestellt. Um einen Beitrag zu Chancengleichheit und zeitgemäßem Unterricht zu leisten, werden alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Rahmen der Initiative „*Digitale Schule*“ mit einem digitalen Endgerät ausgestattet.

Um Kinder zu stärken und ihre Rechte zu wahren, ist es essenziell, ihnen Partizipation zu ermöglichen, um unsere Gesellschaft mitzugestalten. Auf lokaler Ebene wurde insbesondere durch die „*familien- und kinderfreundlichen Gemeinden*“ und Kinder- und Jugendgemeinderätinnen und -räte daran gearbeitet, Städte und Gemeinden inklusiver zu gestalten. Das österreichische Komitee für das Kinderhilfswerk der VN (UNICEF) hielt gezielte Schulungen für die lokale Verwaltung zu Partizipation und Kinderrechten ab.

Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten dient deren Umsetzung und der Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft. In der Broschüre „*Die Rechte von Kindern und Jugendlichen*“, die vom Bundeskanzleramt herausgegeben wird, wird die Kinderrechtskonvention und das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern in leicht verständlicher und kindgerechter Sprache erklärt.

2023 wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Kinderschutz mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt: Förderung der Implementierung von Kinderschutzkonzepten, Förderung von Projekten zur Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten, mit der insbesondere Projekte zum Gewaltverbot und zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt gefördert werden, landesweite Kinderschutz-Kampagne und Ausbau der Familienberatungsstellen. Zudem wurden zahlreiche Strafverschärfungen eingeführt, um dem Unrechtsgehalt der Darstellung von sexualisierter Gewalt an Kindern gerecht zu werden. Insbesondere wurde eine Erhöhung der Strafdrohung für den Besitz von einer Vielzahl von Darstellungen neu eingeführt und bestehende Strafdrohungen deutlich angehoben bzw. verdoppelt.

Seit 2023 gibt es eine eigene Förderung für Projekte zur Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten, mit der das Bundeskanzleramt kinderrechtsrelevante Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt. 2024 wird es eine österreichweite Kinderschutz-Kampagne geben, deren Ziel die Stärkung des Kinderschutzes und der Kinderrechte ist.

Jugend- botschafter:innen für VN-Kinderrechte & SDGs der Caritas Auslandshilfe Vorarlberg

Die Jugendbotschafterinnen und -botschafter sind 30 Jugendliche aus Vorarlberg, die sich im Rahmen eines Projektes der Caritas Vorarlberg seit 2013 für die VN-Kinderrechte und seit 2015 für die SDGs starkmachen. Sie gestalten zu den Themen Workshops für Schulen, bilden aber auch Lehrlinge und Unternehmen zu den SDGs weiter. Sie kreieren Musicals, Ausstellungen, Riesenfiguren und starteten eigene Projekte gemeinsam mit äthiopischen Jugendlichen.

Jugendliche

Dass während der ersten Phase der COVID-19-Pandemie Österreichs Schulen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit fast zehn Monate teilweise oder gänzlich geschlossen waren und auch danach viele weitere Beschränkungen bestanden, setzte Kindern und Jugendlichen besonders zu. Bildungslücken entstanden und die Bildungsungleichheit und damit Chancengleichheit marginalisierter

Gruppen wurde weiter verschärft. Zusätzlich zu Verlusten im Lernen, Einschränkungen von Freizeitmöglichkeiten und der essenziellen Beziehungspflege mit Gleichaltrigen, kam es zu einem starken Anstieg psychischer Probleme bei jungen Menschen. Um belastete Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung psychosozialer Probleme in Folge der aktuell vorherrschenden multiplen Krisen zu unterstützen, wird dieser Zielgruppe im Rahmen der Projekte „*Gesund aus der Krise*“ (2022) und „*Gesund aus der Krise II*“ (2023) ein niedrigschwelliger, kostenloser und bundesweiter Zugang zu psychotherapeutischen und psychologischen Beratungen und Behandlungen ermöglicht.

Um die psychosoziale und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist die Schule als sozialer Lern-, Lebens- und Arbeitsraum ein wichtiges Setting. Die Schulpsychologie und Schulsozialarbeit wurde daher ausgebaut. Ihre Wirkungsfelder umfassen psychologische Beratung von einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie Unterstützung von Schulen in den Bereichen Gewaltprävention, Krisenmanagement und Verhinderung von Schulabbrüchen. Auch der Ausbau der Schulsozialarbeit wurde forciert.

Durch die Reform des Maßnahmenvollzugs soll sichergestellt werden, dass die Freiheitsentziehung insbesondere Jugendlicher und junger Erwachsener mit psychischer Störung sowohl von den Unterbringungsvoraussetzungen als auch der Qualität der Betreuung menschenrechtskonform ausgestaltet wird.

Zur Senkung der Anzahl früher Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher hat sich die Ausbildungspflicht „*AusBildung bis 18*“ als erfolgreiches Instrument zur Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungsfindung bzw. am Übergang von der Schule in den Beruf erwiesen. Sie eröffnet jungen Menschen nach der Pflichtschule individuell einen höherqualifizierten Abschluss durch gezielte Beratung und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stakeholderinnen und Stakeholdern. Das erhöht die individuellen Chancen auf einen guten Arbeitsplatz.

Darüber hinaus werden Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen anderer erfolgreich eingesetzter lehrabschlussorientierter Qualifizierungsangebote des Arbeitsmarktservice (AMS) aktiv unterstützt (z. B. überbetriebliche Lehrausbildung, „*Ausbildungsgarantie bis 25*“). Individuelle Beschäftigungs- und Bildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Haft mit dem Fokus auf der Erhöhung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen die Rückfallwahrscheinlichkeit verringern und ihre Beschäftigungschancen nachhaltig erhöhen.

Menschen mit Behinderungen

An der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf leistet das „*Netzwerk Berufliche Assistenz*“ (NEBA) einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Sie werden durch Jugendcoaching, „*AusbildungsFit*“, Berufsausbildungsassistenz, Jobcoaching, Arbeitsassistenz sowie dem Betriebsservice bei der Ausbildung, der Jobsuche und beim Erhalt des Arbeitsplatzes begleitet und unterstützt. Diese Angebote eröffnen Menschen mit Behinderungen eine Chance, sich am Arbeitsmarkt langfristig zu etablieren. Außerdem stehen Menschen mit Behinderungen das gesamte Spektrum an Dienstleistungen, Maßnahmen und Förderungen des AMS zur Verfügung. Die Unterstützungsmöglichkeiten umfassen bedarfsgerechte Ausbildungs- und Berufsinformationen sowie Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Herausforderungen.

Zudem wird zukünftig keine automatische Arbeitsunfähigkeitsfeststellung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen erfolgen. Diese Personengruppe wird vom AMS betreut und vorgemerkt und kann entsprechende Dienstleistungsangebote in Anspruch nehmen. Sie unterliegt in Zukunft keiner Pflicht mehr, sich vor Erreichen des 25. Lebensjahres der Untersuchung der Arbeitsfähigkeit zu unterziehen. Eine entsprechende Gesetzesnovelle trat mit 1.1.2024 in Kraft.

Die österreichische Bundesregierung hat in Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der VN nach einem ersten „*Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung 2012–2020/2021*“ am 6.7.2022 einen darauf aufbauenden, neuen „*NAP Behinderung II*“ beschlossen. Die Maßnahmen werden im Zeitraum von 2022 bis 2030 kontinuierlich umgesetzt und laufend wissenschaftlich begleitet und bewertet.

Kunst für Gesundheit

Die Schnittstelle von Kunst und Gesundheit wird vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) seit einigen Jahren gezielt gestärkt, etwa in den Bereichen Wohlbefinden, Entstigmatisierung oder Prävention von Krankheiten. „*Arts for Health*“ bezeichnet nicht-klinische, evidenz-basierte Interventionen, bei denen der partizipative, künstlerische Prozess im Mittelpunkt steht, wie z. B. bei Tanzworkshops für Menschen mit Sehbehinderung oder einem musikalischen Atemprogramm für COVID-19-Langzeitbetroffene.

Von Armut betroffene Menschen

Für viele erwerbstätige Menschen bedeutete die COVID-19-Pandemie eine Mehrbelastung, massive Gehaltseinbußen oder sogar den Verlust des Arbeitsplatzes. Mit dem „COVID-19-Gesetz-Armut“ und dem „Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz“ (LWA-G) werden weitreichende Maßnahmen zur Abfederung der sozialen Auswirkungen der Pandemie sowie der inflationsbedingten Teuerungen auf vulnerable Personengruppen gesetzt. Das LWA-G unterstützt Familien mit Kindern unter anderem bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage sowie Alleinerziehende mit geringem Einkommen und ermöglicht Projekte im Bereich der gemeinnützigen und kostenlosen Lebensmittelweitergabe an vulnerable Haushalte. Für Familien mit Kindern werden monatlich EUR 60 pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt, wenn ein Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage vorliegt.

Zudem wurden 2021 und 2022 40 Projekte sozialer Organisationen im Gesamtumfang von rund EUR 42,8 Mio. auf Basis der Sonderrichtlinie „COVID-19-Armutsbekämpfung“ sowie im Rahmen von anderen Projektförderungen gemäß der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) mit Projektlaufzeiten von 2021 bis 2024 unterstützt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut, aber auch Projekte in den Bereichen Wohnen, Gesundheit oder Versorgung mit Basisgütern wurden gefördert. Damit konnte ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der sozialen Folgen der Pandemie geleistet werden. Durch die Ausschreibung „Wirksam Wachsen“ werden sieben Projekte, die ihre Wirkung zur Verringerung der Kinderarmut nachweisen können, in ihrer Skalierung (Ausweitung) mit insgesamt EUR 4,9 Mio. unterstützt. Außerdem wurden Einmalzahlungen an Haushalte mit Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezug gewährt, um bei der Bewältigung höherer Lebenshaltungskosten zu unterstützen, die insbesondere auf Preisanstiege im Bereich des Heizens bzw. der Energie zurückzuführen waren. Das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit infolge der COVID-19-Pandemie sicherte Arbeitsplätze und damit auch Beschäftigungschancen für Lehrlinge und junge Beschäftigte.

Durch die Pandemie wurde deutlich, welche wichtige Bedeutung Kulturangebote für den sozialen Zusammenhalt und die Resilienz von Gemeinschaften leisten. Mit dem „Kulturpass“ erhalten sozial benachteiligte Menschen freien Eintritt in zahlreiche kulturelle Einrichtungen. Zugang zum Kulturpass haben Menschen unter der Armutsgrenze, Menschen, die Mindestsicherung oder Ausgleichszulagen beziehen, Menschen mit Notstandshilfe oder Flüchtlinge. Eine eigene Kulturpass-App der Initiative „Hunger auf Kunst und Kultur“ wurde mit Unterstützung des BMKÖS eingerichtet. Weitere Anreize für den Kulturbesuch bieten Gratiseintritte in Bundesmuseen für junge Menschen bis 19 Jahre, die Bundesmuseen-Card für Erwachsene oder das „Nonstop-Kino-Abo“. Um die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und entsprechende Angebote sichtbarer und besser zugänglich zu machen, startete das BMKÖS Ende September 2023

die Info-Kampagne „*auch anders*“, die über Möglichkeiten des Kulturbesuchs aufklärt und günstige Angebote aufzeigt. Durch die Teuerung kamen immer mehr Menschen an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Eine seit Jänner 2022 beim BMSGPK eingerichtete „*Ombudsstelle für Zahlungsprobleme bei Krediten*“ hilft Konsumentinnen und Konsumenten, die Schwierigkeiten bei der Rückzahlung eines Kredits haben, mit ihren Kreditgeberinnen und Kreditgebern einvernehmliche Lösungen zu finden und überhöhte Verzugskosten zu verhindern. Durch die Ombudsstelle erhält das BMSGPK auch Informationen zu typischen Problemen im Kreditbereich und kann entsprechende verbraucherpolitische Schwerpunkte setzen.

Familien und vor allem Alleinerziehende sind durch die aktuellen Krisen besonders herausgefordert. Seit 2021 werden vom BMSGPK daher mehrere Großprojekte zur Unterstützung von Alleinerziehenden gefördert. Ziel ist die Prävention der Armut von Alleinerziehenden und die Abfederung der durch die COVID-19-Krise hervorgerufenen zusätzlichen Belastungen. Der Fokus der Förderungen liegt dabei auf der Verbesserung der materiellen, sozialen und kulturellen Teilhabe von armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Kindern und ihren Familien. Die Projekte umfassen z.B. Angebote zur Unterstützung und Entlastung im Alltag (z.B. Kinderbetreuung, Hilfe im Haushalt), Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten sowie Unterstützung bei Gerichtsverfahren und Behördengängen. Da vorwiegend Frauen alleinerziehend sind, wird damit auch weiblicher Altersarmut vorgebeugt.

Frauen

Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 und ihres Grundsatzes „Niemanden zurücklassen“ hängt grundlegend von der Erreichung tatsächlicher Geschlechtergleichstellung ab. Systemische Herausforderungen, wie die überwiegende Übernahme der Kinderbetreuung durch Frauen oder deren geringere Bezahlung, machen eine gezielte Ermächtigung und die Förderung von Frauen weiterhin notwendig. Unter anderem trägt der jährliche „*NGO Dialog*“ der für Frauenangelegenheiten zuständigen Bundesministerin mit Nichtregierungsorganisationen im Antidiskriminierungsbereich dazu bei.

Um die ökonomische Unabhängigkeit von Mädchen und Frauen zu erhöhen und Geschlechterstereotype und traditionelle Rollenbilder abzubauen, nahm im Jahr 2022 der Österreichische Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen „*LEA – Let's Empower Austria*“ die Arbeit auf.

Frauen werden beim Arbeitsmarktförderbudget in Relation zu ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen überproportional gefördert. Diese Überförderung wurde ab dem Jahr 2022 auf 4% über dem Anteil der Arbeitslosen erhöht. Zentrale Instrumente, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politik- und Lebensbereichen voranzutreiben, sind „*Gender Mainstreaming*“ und „*Gender Budgeting*“. Im Rahmen der aktuellen Bund-Länder-Vereinbarung über die Elementarpädagogik gewährt der Bund

in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 jährliche Zweckzuschüsse in der Höhe von EUR 200 Mio. für den Ausbau der Elementarbildung, das beitragsfreie Pflichtkindergartenjahr und die frühe sprachliche Förderung. Darüber hinaus werden ab 2024 bis 2028 aus dem neu geschaffenen Zukunftsfonds jährlich EUR 500 Mio. für den Ausbau elementarer Bildung an Bundesländer und Gemeinden fließen.

Um Gewalt gegen Frauen entgegenzutreten, wurde eine Vielzahl an Maßnahmen zur Stärkung von Gewaltprävention und Gewaltschutz umgesetzt. Auf Grundlage des Maßnahmenpakets der österreichischen Bundesregierung gegen Gewalt an Frauen (Ministerratsvortrag 59/16 vom 12.5.2021) wurden die Gewaltschutzzentren und die *„Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel“* finanziell wesentlich gestärkt sowie das Gesamtbudget des BMSGPK im Bereich „Prävention von Männergewalt an Frauen“ weiter aufgestockt. Die Schwerpunktaktivitäten betreffen ein Bündel von Maßnahmen, wie etwa im Bereich der Prävention von Gewalt gegen Frauen sowie der Bewusstseinsbildung und dem Abbau von Geschlechterstereotypen, v. a. auch frühzeitig mit Hilfe von gewaltpräventiven Buben- und Burschen-Workshops. Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen, die als niederschwellige Erstanlaufstellen eine wichtige Rolle in der Gewaltprävention und im Gewaltschutz haben, wurden auf 100 % Flächendeckung ausgebaut und damit ein strukturell nachhaltiges Beratungs- und Betreuungsangebot für Frauen und Mädchen sichergestellt. Zudem wurde erstmals eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Ausbau der Plätze und Beratungsstunden in Schutzunterkünften – insbesondere Übergangswohnungen – geschlossen. Darüber hinaus wurde der Aufbau eines Präventions- und Beratungsprojektes für von Gewalt und Zwangsheirat betroffene Mädchen und Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Westen Österreichs gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt war die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung durch verschiedenste Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen gegen Gewalt an Frauen. Für Opfer von Gewalt, Belästigung und Machtmissbrauch in Kunst, Kultur und Sport wurde die Vertrauensstelle *„vera“* als Anlaufstelle für Betroffene eingerichtet.

Maßnahmenpaket im Bereich gewaltpräventive Männerarbeit

Schwerpunkte sind der österreichweite Ausbau der gewaltpräventiven Männerarbeit (Einführung einer verpflichtenden sechsstündigen Beratung für gefährdende Personen nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots, Finanzierung niederschwelliger Beratung für Männer in Krisen, Männerinfo-Telefon, Online-Chatberatung etc.) sowie der gendersensiblen Buben- und Burschenarbeit (Gewaltpräventions-Workshops), die Umsetzung der medienwirksamen Kampagne *„Mann spricht's an“* und die Förderung des Projektes *„StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“*.

Auch zum Schutz von Gewaltopfern wurden im Justizbereich zahlreiche Maßnahmen gesetzt, wie u. a. die Stärkung der kostenlosen juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung und die mögliche gerichtliche Anordnung von Gewaltpräventionsberatungen für Gewalttäter und -täterinnen. Das „Hass im Netz“-Gesetzespaket leistet mit einem umfassenden Bündel an Maßnahmen einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung von digitaler Gewalt. Unter anderem wurde durch das neue Mandatsverfahren eine rasche, niederschwellige Erlassung eines Unterlassungsauftrags ermöglicht, die Prozessbegleitung ausgeweitet, ein höherer Schadenersatz im Medienrecht vorgesehen oder das Kostenrisiko auch im Fall einer Einstellung des Verfahrens bzw. eines Freispruches gesenkt.

Zudem wird ressortübergreifend an der flächendeckenden Einrichtung von weiteren Gewaltambulanzen gearbeitet. Hierfür wird zunächst in Ost- und Südösterreich jeweils von den beteiligten Ressorts, unter Federführung des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) und unter Einbindung von BKA, BMI und BMSGPK, ein gemeinsam finanziertes Pilotprojekt eingerichtet, welches in der Endausbaustufe Gewaltbetroffenen in Wien, Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland (Modellregion Ost) sowie in der Steiermark, Kärnten und im südlichen Burgenland (Modellregion Süd) die abgestimmten gewaltambulatorischen Leistungen anbieten soll.

Sozioökonomische und gesellschaftliche Faktoren beeinflussen Gesundheitschancen und den Zugang zu Gesundheitsinformation und -versorgung. Der „Frauengesundheitsbericht 2022“ zeigt die Relevanz der Erhebungen und Auswertungen von geschlechtsspezifischen Daten: Frauen und Männer sind von Erkrankungen anders betroffen und reagieren unterschiedlich auf diese. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass Frauen zwar länger als Männer leben, jedoch länger in schlechter bis mäßiger Gesundheit. Der jährliche „FrauenGesundheitsDialog“ stärkt den Austausch der relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder und ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit.

Ältere Menschen

Die österreichische Gesellschaft wird immer älter. Damit werden Themen wie Altersarmut und Altersdiskriminierung, aber auch Gesundheit und Pflege immer relevanter. Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf sowie pflegende und betreuende Angehörige, inklusive „Young Carers“, sind besonders vulnerabel und von Krisen stärker betroffen. Der österreichischen Bundesregierung ist es ein Anliegen, diese Personen effektiv zu unterstützen. Daher wurden 2022 und 2023 zwei umfassende „Pflegerereformpakete“ gestartet. In diesem Rahmen wurden diverse Maßnahmen zur Unterstützung professionell Pflegenden getroffen: Um professionelle und qualitativ hochwertige Pflege auch in Zukunft gewährleisten zu können, wurden ihre Gehälter erhöht. Für die Attraktivierung der Ausbildung wurden entsprechende Verbesserungen, wie z. B. die Finanzierung eines monatlichen Ausbildungsbeitrages für angehende Pflege- und Betreuungskräfte umgesetzt.

Stärkung der Primärversorgung

Die Stärkung der Primärversorgung ist ein Schwerpunkt der „Universal Health Coverage“. Das Projekt „Attraktivierung und Förderung der Primärversorgung“ (EU-Wiederaufbaufonds 2020–2026 mit EUR 100 Mio.) fördert den Ausbau der multiprofessionellen Primärversorgung. Diese ermöglicht Patientinnen und Patienten ein breites hochqualitatives Leistungsspektrum sowie eine niederschwellige Versorgung und den dort Tätigen attraktivere Arbeitsbedingungen in Sozial- und Gesundheitsberufen.

Um den zukünftigen Bedarf an Pflegepersonal vorzubereiten, wurden zusätzlich die Lehrberufe „Pflegeassistent und Pflegefachassistent“ eingerichtet.

Diese neuen Ausbildungswege ermöglichen bereits nach Abschluss der neunjährigen Schulpflicht, eine Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege im Rahmen eines altersadäquaten Curriculums zu beginnen und

bilden die Basis für fachbezogene berufliche Weiterqualifizierungen (z. B. für den gehobenen Dienst).

Die Reformpakete enthalten außerdem z. B. den „Angehörigenbonus“, von dem rund 80.000 pflegende Angehörige profitieren, den Ausbau der Möglichkeit zur Inanspruchnahme von psychologischer Unterstützung im Rahmen sogenannter Angehörigengespräche sowie die Erhöhung des Bundespflegegeldes für Menschen mit schweren psychischen Behinderungen und Demenz. Darüber hinaus wurde die Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhöht, damit diese leistbarer wird.

Weiters wurde im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik das „Pflegestipendium“ in Form einer Beihilfe des AMS als Beitrag gegen den Fachkräftemangel in den Bereichen Gesundheit und Pflege eingerichtet. Dieses garantiert seit 1.1.2023 die Existenzsicherung während der Ausbildung in bestimmten Berufen in Höhe von mindestens EUR 1.400 monatlich. Der Betrag wird ab 1.1.2024 jährlich valorisiert.

Gesundheit betrifft Menschen jeglichen Alters, doch das Risiko zu erkranken, steigt mit dem Alter. Die Bundesgesundheitskommission hat die „Gesundheitsziele Österreich“ beschlossen. Diese adressieren die maßgeblichen Einflussfaktoren auf die Gesundheit (Determinanten) in allen relevanten Politik- und Gesellschaftsbereichen („Health in all Policies“). Die Gesundheitsziele dienen auch als Orientierungsrahmen für die Gesundheitsförderungsstrategie im Rahmen des „Bundes-Zielsteuerungsvertrags“. Dabei geht es um eine gut abgestimmte Vorgehensweise zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung zur Stärkung der Gesundheitsförderung in Österreich. Die Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz fördert diese unter Berücksichtigung des „Health-in-All-Policies“-Ansatzes. Gesundheitskompetenz trägt wesentlich zur Gesundheit und gesundheitlichen Chancengerechtigkeit in der Bevölkerung bei.

Das „Aktionsnetzwerk der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Messung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und von Organisationen“, kurz M-POHL, schafft dafür eine Datengrundlage. Als erstes Projekt wurde die „Europäische Erhebung zur

Gesundheitskompetenz 2019 – 2021“ in 17 Ländern durchgeführt. Der Fokus lag auf neuen Entwicklungen und Herausforderungen in der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sowie auf vulnerablen Gruppen. Basierend auf den Ergebnissen wurden Empfehlungen entwickelt.

Migrantinnen und Migranten

Durch die Bereitstellung von zahlreichen Integrationsangeboten für Migrantinnen und Migranten leistet das Integrationsressort gemeinsam mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) einen wesentlichen Beitrag zur gelingenden Integration in Österreich und der Erreichung der SDG-Unterziele 10.2. „Menschen zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern“ sowie 10.7. „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern“. Gemäß dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ werden insbesondere zielgerichtete Integrationsmaßnahmen den Entwicklungen und den unterschiedlichen Zielgruppen angepasst und angeboten. Diese vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zur Verfügung gestellten Integrationsangebote umfassen u. a. Integrationsberatungen, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse sowie diverse vertiefende Integrationsleistungen. So haben bisher über 1,3 Mio. Migrantinnen und Migranten an Integrationsberatungen sowie über 167.500 an Werte- und Orientierungskursen teilgenommen. Gleichzeitig sind aktive Integrationsbemühungen seitens dieser Zielgruppe unerlässlich, die auch im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere dem 2017 in Kraft getretenen Integrationsgesetz eingefordert wird.

Zudem werden seit 2020 verstärkt Maßnahmen zur Integration von Frauen mit Migrationshintergrund gesetzt und gefördert: Zentrales Ziel ist es, Frauen mit Migrationshintergrund die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Österreich zu ermöglichen und sie bei ihrem Engagement, sich zu integrieren und ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu führen, zu unterstützen. Vom ÖIF wurden österreichweit verfügbare Beratungsangebote speziell für Frauen mit Migrationshintergrund, aber auch für Männer, eingerichtet. Zudem bündeln zwei ÖIF-Frauzentren Integrationsangebote für Frauen unter einem Dach und bieten als Anlaufstellen für Migrantinnen verfügbare Integrations- und Beratungsangebote, insbesondere zu den Themen Bildungschancen und Arbeitsmarkt, Gesundheit, Selbstbestimmung und Gewaltschutz, an. Zudem gibt es eine enge Kooperation mit Frauenschutzeinrichtungen. Diese Angebote stehen allen Migrantinnen und geflüchteten Frauen kostenfrei und auf Wunsch auch anonym zur Verfügung. Wesentlich ist zudem eine Verbesserung der Gesundheit von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) betroffenen Frauen und Mädchen, die durch das Etablieren einer „FGM-Koordinationsstelle“ im Jahr 2021 erfolgte. Damit wird der Ausbau von Prävention durch Sensibilisierung gefährdeter Frauen und Mädchen sowie die Aufklärung in betroffenen Communitys ermöglicht. Gerade auch für Frauen gibt es weiters eine spezifische Unterstützung für die Arbeitsmarktintegration, die zum Beispiel über Karriereplattformen des ÖIF sowie über das ÖIF-Integrationsservice für Fachkräfte erfolgt.

4 Internationale Dimension

Globale Probleme brauchen auch globale Lösungen. Österreich bringt sich aktiv in den internationalen Organisationen ein. Mit den verschiedenen Instrumenten der Entwicklungspolitik trägt Österreich dazu bei, die Lebensperspektiven für Menschen in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität im Sinne der Agenda 2030 zu ermöglichen. Zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in unseren Partnerländern setzt die österreichische Entwicklungspolitik einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Privatsektorentwicklung.

Nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung, die möglichst allen Bevölkerungsgruppen zugutekommt, ist Grundlage der Armutsbekämpfung. Die Einhaltung der Menschenrechte sowie von Sozial- und Umweltstandards ist sowohl bei entwicklungspolitischen Aktivitäten als auch in der Außenwirtschafts- und Handelspolitik entscheidend. Österreich setzt sich daher für umfassende und verbindliche Nachhaltigkeitskapitel als integraler Bestandteil von Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten ein. Auf multilateraler Ebene unterstützt Österreich die Arbeiten der Welthandelsorganisation (WTO) zu Handel und Umwelt inklusive themenspezifischer plurilateraler Initiativen, um den globalen Herausforderungen im Kampf gegen den Klimawandel durch die notwendige Politik begegnen zu können.

Die Berücksichtigung der europäischen und internationalen Standards für unternehmerische Verantwortung ist ein wichtiger Hebel für die Erreichung der SDGs in den Ländern des Globalen Südens.

Neben der Entwicklungszusammenarbeit in verschiedensten Bereichen durch das BMEIA bzw. die Austrian Development Agency (ADA) und das BMF setzt auch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) Projekte in Partnerländern im Sozial- und Gesundheitsbereich um. Infolge der COVID-19-Pandemie förderte das BMSGPK österreichische NGOs in einem Gesamtwert von EUR 10 Mio., welche zahlreiche internationale Projekte umsetzten, um die sozialen und gesundheitlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Aus dem österreichischen Auslandskatastrophenfonds wurden zudem österreichischen NGOs EUR 5 Mio. zur Förderung von Gesundheitsprojekten als Begleitmaßnahmen zur Weitergabe von Impfstoffen an bedürftige Drittstaaten zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der internationalen Alterspolitik engagiert sich Österreich aktiv in diversen Gremien, wie z. B. im Rahmen der „*Ständigen Arbeitsgruppe zum Thema Altern*“ (SWGÄ) und dem dazugehörigen Bureau auf Ebene der internationalen Wirtschaftskommission für Europa (UNECE). Im Rahmen dieser Tätigkeit hat Österreich seinen Nationalbericht zur Überprüfung des Weltaltenplans für die Jahre 2018 bis 2022 veröffentlicht. Zudem engagiert sich Österreich aktiv in der „*offenen Arbeitsgruppe über Fragen des Alterns*“

(OEWGA). Im November 2023 organisierte das BMSGPK eine „*Internationale Konferenz zu Menschenrechten älterer Menschen*“ (ICHROP).

Auf multilateraler Ebene ist die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die internationale Fachorganisation für Gesundheit mit 194 Mitgliedstaaten im Verband der VN. Österreich wurde für die Jahre 2019 bis 2022 in den Exekutivrat der WHO gewählt. Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde auf Initiative Österreichs der neue Unterausschuss „*Ständiger Ausschuss für Pandemievorsorge und -reaktion*“ (SCHEPPR) ins Leben gerufen. Zu den Aufgaben des SCHEPPR gehören u. a. die Überprüfung der Bereitschafts- und Reaktionsmaßnahmen bei Pandemien und Notfällen, die Bereitstellung von Leitlinien für den Exekutivrat der WHO und die Abgabe von Empfehlungen bei Bedarf.

Im Zuge der bilateralen Zusammenarbeit empfängt das BMSGPK regelmäßig Delegationen für Studienbesuche aus dem Ausland und ist derzeit mit drei „*Spezialattachés*“ in Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, der Republik Moldau, Serbien und seit Sommer 2023 auch in der Ukraine vertreten. Diese sind dort beratend zu sozialstaatlichen Themen wie Sozialversicherung, Pensionssystem, Pflege, Inklusion, Gesundheit und Konsumentenschutz tätig, teilen österreichische Erfahrungen und unterstützen diese Länder bei ihren Reformbemühungen.

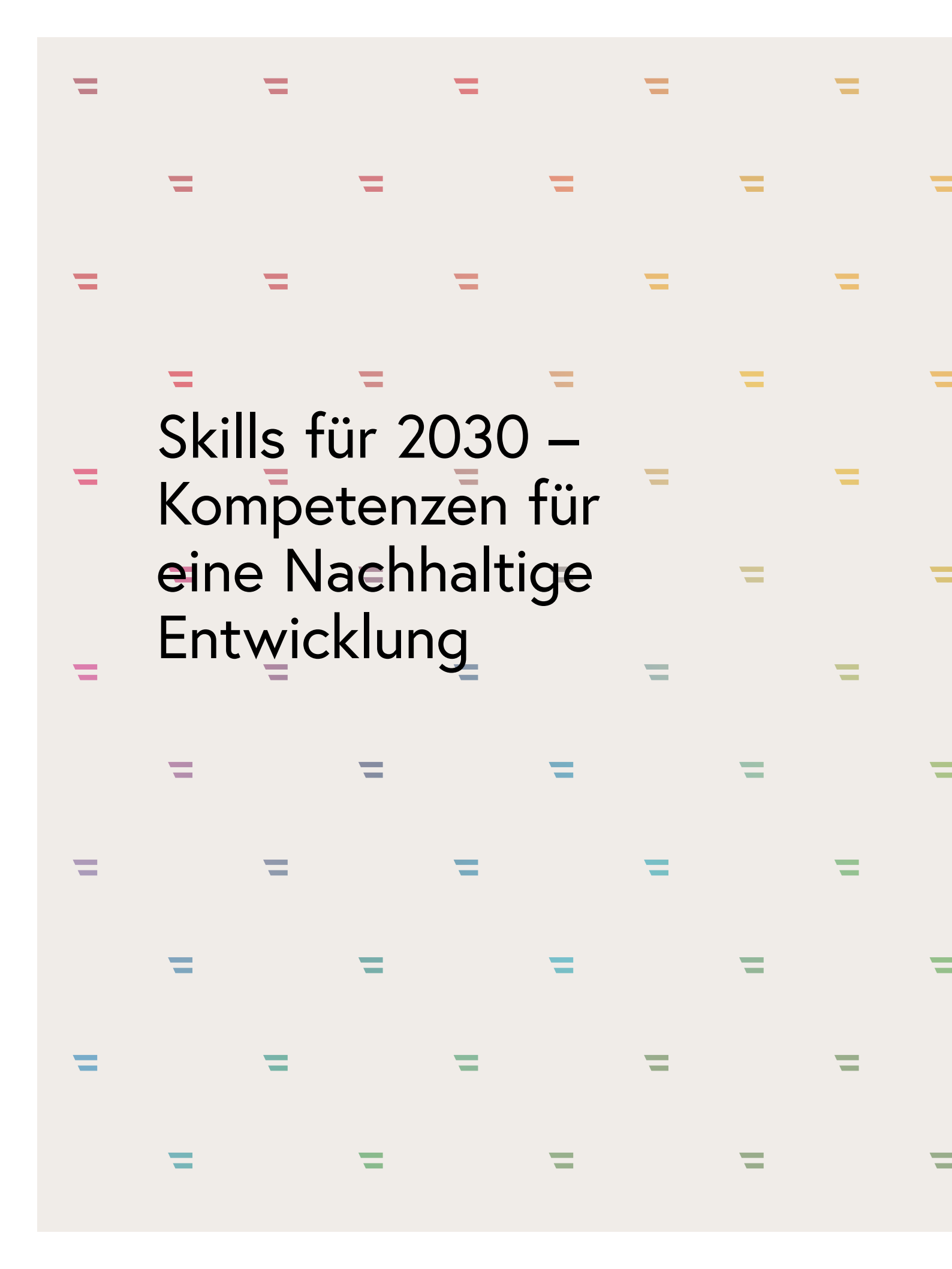
In Folge des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine flohen viele Ukrainerinnen und Ukrainer auch nach Österreich. Die über 99.000 Vertriebenen bekamen in Österreich Zugang zu Krankenversicherung, Arbeitsmarkt, Bildung und Grundversorgung. Zudem hat Österreich bislang insgesamt rund EUR 234 Mio. an finanzieller und humanitärer Hilfeleistung für die Ukraine und besonders betroffene Nachbarstaaten mobilisiert.

JUUN – Jugendpartizipation stärken und Ungleichheiten abbauen

Im Rahmen des Projektes der Bundesjugendvertretung (BJV) „*Jugendpartizipation stärken und Ungleichheiten abbauen*“ beschäftigen sich junge Menschen aus unterschiedlichen Ländern der Afrikanischen Union und aus Österreich mit Ungleichheiten und deren Überwindung, u. a. bei einer Dialogkonferenz zwischen jungen Menschen und Politik. Die BJV kooperiert für JUUN mit der „African Union Envoy on Youth“.





The background of the slide is a light beige color. It is decorated with a grid of small, horizontal, double-lined bars. These bars are arranged in a regular pattern across the entire slide. The bars are colored in a gradient: the top row features shades of red and orange, the middle row features shades of yellow and green, and the bottom row features shades of blue and green. The text is centered in the middle of the slide.

Skills für 2030 – Kompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung

1 Kernbotschaften

- Skills für 2030 für alle Akteurinnen und Akteure sind ein entscheidender Hebel für die SDGs.
- Die Strategie und das Kompetenzpaket für digitale Kompetenzen und Medien und Informationskompetenz sind die Basis für eine nachhaltige inklusive Digitalisierung.
- Die Transformation zu Nachhaltigkeit schafft neue Chancen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt, dafür sind relevante Kompetenzen und Qualifikationen essenziell.
- Unternehmen haben eine wichtige Rolle bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Skills für 2030.
- Zur Adressierung des Fachkräftemangels und zukünftiger Herausforderungen muss das bewährte System der dualen Berufsausbildung durch steigende Ausbildungsqualität und den Ausbau von beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten gestärkt werden. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik stellt auch sicher, dass niemand zurückgelassen wird. Personen benötigen zudem persönliche, fachübergreifende und interpersonelle Skills.
- Skills für unternehmerische Verantwortung sind ein Hebel für die weltweite Erreichung der SDGs.

2 Setting the Scene

Hebel für die SDGs – Skills für 2030

Digitalisierung zählt mitunter zu den größten ökonomischen und sozialen Umbrüchen der letzten Jahrhunderte. Digitalisierung als Hebel zur Erreichung der SDGs wurde im ersten FNU Österreichs und in der Folge in verschiedenen Formaten diskutiert. Dabei trat das Thema Fähigkeiten und Kenntnisse („Skills“) für die Erreichung der SDGs in den Vordergrund.

Diese Skills für 2030 werden von den VN als Wissen, Fertigkeiten und Haltungen definiert, die benötigt werden, um in einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Gesellschaft zu leben, diese zu entwickeln und zu unterstützen.

In der Studie „*Skills für 2030 zur Erreichung der SDGs*“ des BMAW vom September 2023 werden 30 österreichische Skills-Initiativen auf ihre Relevanz für die SDGs analysiert. Die Studie unterstreicht die Bedeutung von Skills für die Erreichung der SDGs. Dabei werden Handlungsoptionen zur Forcierung von Skills für die SDGs aufgezeigt wie z. B. eine Kompetenzoffensive Nachhaltigkeit, die Verbesserung der Qualität der Grundbildung, die Verbindung von Future Skills mit den SDGs und die Stärkung kollektiver Kompetenzen von Organisationen (inklusive Unternehmen) für Nachhaltigkeit.

Prioritäten und Maßnahmen für Skills für 2030

Eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft sind entscheidend für die Erreichung der SDGs. Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft und die Erreichung der SDGs hängt wesentlich von den Skills aller Akteurinnen und Akteure – einzelner Personen, Unternehmen, Organisationen und Institutionen – ab.

Um die Arbeitsmarktchancen aus der nachhaltigen Transformation realisieren zu können, sind entsprechende Skills für 2030, wie Green & Digital Skills, gefragt.

Der Fachkräftemangel ist seit einigen Jahren eine der größten Herausforderungen v. a. auch für KMU. Gemäß dem Fachkräft radar 2022, einer Befragung von rund 4.000 Unternehmen, sind 73 % der Unternehmen von sehr bis starkem Fachkräftemangel betroffen.

Das österreichische Regierungsprogramm 2020 bis 2024, als strategischer Rahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, zielt auf gut ausgebildete, motivierte Fachkräfte mit Maßnahmen wie verstärkte Bildung, Weiterbildung, Qualifikation und berufliche Umorientierung und zusätzliche Unterstützung in Bereichen, die sich mit Digitalisierung oder der Klimakrise befassen, ab. Relevant ist, den Umstieg in zukunftsfähige Berufe zu erleichtern sowie attraktive, nachhaltige Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und die Berücksichtigung von benachteiligten Personengruppen zu fördern.

Im Bereich der Pflege reagiert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) mit neuen Schulformen – Fachschulen für Sozialberufe und Höheren Lehranstalten für Sozialbetreuung und Pflege. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) adressiert den steigenden Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal mit den Pflegereformpaketen von 2022 und 2023 mit Verbesserungen bei Ausbildungen und Arbeitsplätzen, Nostrifikationserleichterungen und finanzieller Unterstützung für Auszubildende.

Mit der Reform der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ und weiteren Erleichterungen für die Zulassung von Fach- und Schlüsselkräften aus Drittstaaten wird dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt. Das Potenzial von (hoch-)qualifizierten Drittstaatsangehörigen soll noch besser für die heimische Wirtschaft genutzt werden.

Mit dem Europatag am 9.5.2023 hat das „Europäische Jahr der Kompetenzen“ begonnen. Der Fokus liegt auf arbeitsmarktrelevanter Aus- und Weiterbildung, zukunftsorientierten Kompetenzen und Umschulungen. Eine Stakeholder-Gruppe mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren in Österreich wurde dazu als Vernetzungs- und Informationsplattform etabliert. Am 1.12.2023 hat die hochrangige Konferenz „Grüne und Digitale Kompetenzen: Chancen und Herausforderungen für die Zukunft“, als zentrale Stakeholder-Veranstaltung im Rahmen des „Europäischen Jahres der Kompetenzen“, in Wien stattgefunden.

3 Skills für zukunfts-fähige Unternehmen und Organisationen

Skills für nachhaltige Unternehmen und Organisationen

Um erfolgreich zukünftige Chancen und Herausforderungen zu adressieren, benötigen Unternehmen Skills für 2030 wie beispielsweise zu nachhaltiger Beschaffung, Abfallvermeidung, Energieeffizienz und Umweltschutz. Die Kompetenzen von Führungskräften für Nachhaltigkeit sind essenziell. Nachhaltigkeit ist bei Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie speziell jungen Menschen immer stärker gefragt. Gemeinnützige Organisationen können dabei Vorbildwirkung haben. Unternehmen haben eine wichtige Rolle bei der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Nachhaltigkeit.

Aufzeigen umfassender Möglichkeiten sozialer Beschaffung

Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 legt einen Schwerpunkt auf eine nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte im Vergabeverfahren kann schon angesichts des Volumens der öffentlichen Auftragsvergabe einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung sozialer Zielsetzungen leisten. Auftraggeberinnen und Auftraggeber tragen daher eine hohe Verantwortung, ihre Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung und Durchführung von Vorhaben zur Beschaffung von Leistungen bestmöglich zu nutzen.

Die öffentliche Beschaffung kann wichtige Anreize setzen, indem beispielsweise die Auftragsvergabe auf die Teilnahme von Unternehmen, deren Ziel die soziale und berufliche Integration benachteiligter Personengruppen ist, beschränkt wird.

Unternehmen und nachhaltige Digitalisierung

Digitalisierung erfordert von Unternehmen die Nutzung digitaler Tools durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch den Aufbau von Kompetenzen zu Digitalisierungsnutzen und -risiken. Mit der 2021 gestarteten „Qualifizierungsoffensive“ des BMAW werden österreichische Unternehmen in ihren Digitalisierungs- und Innovationsagenden gestärkt. Ziel ist der systematische Auf- und Ausbau von Kompetenzen der Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen Forschung, Technologie, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung. Zusätzlich werden der Wissenstransfer und Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt.

Im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive“ stand bis Frühjahr 2023 die Linie „*Digital Skills Scheck*“ zur Verfügung, bei der Kosten von KMU für berufliche Weiterbildung ihrer Belegschaft gefördert wurden. Mit der Linie „*Innovationscamps*“ wurden maßgeschneiderte, kooperative Qualifizierungsprojekte, mit „*Digital Pro Bootcamps*“ die Höherqualifizierung von IT-Fachkräften in Unternehmen gefördert. Seit Frühjahr 2023 ist die Qualifizierungsoffensive Teil der Transformationsoffensive und wird in den Linien Skills-Schecks, Qualifizierungsprojekte und Weiterbildungs-LABs angeboten.

Die „*Corona-Joboffensive*“, die größte Qualifizierungsoffensive seit 1945, legte Schwerpunkte u. a. auf Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Die Förderung von Arbeitsplätzen in sozialökonomischen Betrieben in der Kreislaufwirtschaft bot arbeitsmarktfernen Personen eine befristete Arbeitsstelle und die Möglichkeit zu praxisnahem Lernen.

Schwerpunkte des digitalen Kompetenzpakets auf Grundlage der Strategie „*Digitale Kompetenzen Österreich*“ adressieren eine nachhaltige Digitalisierung in Unternehmen. Die Förderung „*IT-Experts*“ wird innovative Umsetzungsideen zur Bekämpfung des IT-Fachkräftemangels unterstützen. Die Verbreitung von künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt soll durch ressortübergreifende Maßnahmen begleitet werden, Expertinnen und Experten entwickeln dazu Empfehlungen.

Im Rahmen der EU-Verordnung „*Digital Services Act*“ (in Verbindung mit dem „*Koordinator-für-digitale-Dienste*“-Gesetz) werden seit 17.2.2024 vorgesehene Maßnahmen, wie der „*Informationsmechanismus bei Anordnungen zum Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte*“ (Art. 9 DSA) und die „*Verpflichtung der Anbieter von Online-Plattformen zur Bereitstellung eines wirksamen internen Beschwerdemanagementsystems zur Meldung rechtswidriger Inhalte*“ (Art. 20 DSA), ergänzt.

Zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln – die Rolle sozialer Unternehmen

Unternehmen benötigen Wissen, Kompetenzen, Mut und Unterstützung, um nachhaltige Konzepte und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Dies schließt Ansätze wie die „*Sharing Economy*“ (Ökonomie des Teilens / gemeinsame Nutzung von Ressourcen) und Modelle zur nachhaltigen Entwicklung ein. Soziale Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030, indem sie auf Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und sinnvolle Arbeitsplätze fokussieren. Beispiele sind „*Verified Social Enterprise*“ von BMAW, SENA und WKO sowie das „*Gütesiegel für Soziale Unternehmen*“ des AMS und „*arbeit plus*“. In der Programmlinie „*Preseed/Seed-financing – Innovative Solutions*“ werden Vorhaben zu Vorgründung, Gründung und erstem Wachstum von (zukünftigen) Unternehmen mit hohem Innovationsgrad, hohem positiven gesellschaftlichen Mehrwert/Impact sowie realistischen und hohen Marktchancen im Rahmen von skalierbaren Geschäftsmodellen gefördert. Solche Zertifizierungen und Labels unterstützen Unternehmen, über den Beitrag zu den SDGs zu reflektieren und diesen sichtbar zu machen.

Gemeinnützige Organisationen erbringen einen relevanten Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung (4 % des BIP, 6 % der unselbständig Beschäftigten arbeiten in Non-Profit-Organisationen (NPO), 31 % der Bevölkerung sind in einer Organisation freiwillig tätig). Herausforderungen sind die Abhängigkeit von Spenden- oder Fördergeldern und teilweise niedrigere Löhne als in der Privatwirtschaft. Österreich erkennt den Wert dieser Organisationen für die Gesellschaft an und bietet Fördermöglichkeiten für Projekte.

Mit dem „*Fairness-Prozess*“ des BMKÖS werden die Arbeitsbedingungen im Kulturbereich nachhaltig verbessert, insbesondere auch für Frauen, indem verschiedene Maßnahmen faire Bezahlung, soziale Absicherung, Diversifizierung, respektvolles Miteinander und die Verhinderung von Machtmissbrauch sicherstellen.

Gute und ausreichende Arbeitsplätze – Niemanden zurücklassen

Sicherstellung der Geschlechtergleichstellung, Lebensmodelle, Arbeitszeitmodelle, körperliche und geistige Einschränkungen, Wissen über systemische oder institutionelle Hürden sind für den Zugang zu Arbeitsplätzen und deren Attraktivität wichtig. Skills für 2030 können daher für eine gerechtere Transformation sorgen. Das aktive Engagement von Unternehmen und geeignete staatliche Rahmenbedingungen sind Voraussetzung, um niemanden zurückzulassen.

Die sogenannte „vierte industrielle Revolution“ schafft neue Arbeitsplätze und Geschäftsmöglichkeiten. Die UNIDO zeigt allerdings auf, dass insbesondere (junge) Frauen seltener Zugang zu digitalen Technologien haben und in technologischen Universitäten und Unternehmen unterrepräsentiert sind, im Bereich künstlicher Intelligenz zeigt sich der Unterschied noch deutlicher.

Die „betriebliche Lehrstellenförderung“ nach dem Berufsausbildungsgesetz umfasst qualitätsbezogene Beihilfen und themenbezogene Projektförderungen. Diese sind in Richtlinien des BMAW festgelegt und sozialpartnerschaftlich abgestimmt. Gefördert werden u. a. die Teilnahme an Ausbildungsverbünden, Ausbilderfortbildung sowie Basiskompetenzverbesserung in Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Projektförderungen zielen auf die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in duale Berufsausbildungen, die Förderung von Frauen in männerdominierten Berufen und Qualitäts- und Innovationsverbesserungen in der Ausbildung ab. Das Programm „FiT – Frauen in Handwerk und Technik“ fördert die Ausbildung von Frauen in technischen Berufen mit geringem Frauenanteil.

Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Unternehmen wirkt sich positiv auf die gesamte Organisation aus. Die österreichische Bundesregierung strebt seit 2011 eine Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 % und darüber an. Ein jährlicher Fortschrittsbericht zeigt, dass die Bundes-Frauenquote in diesen Unternehmen im Jahr 2023 durchschnittlich 51,4 % betrug, im Vergleich zu 50 % im Jahr 2022 und 26 % im Jahr 2011.

Die Entgelterhöhung durch die Pflegereform ist ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege. Für 2022 und 2023 stellte der Bund den Ländern EUR 570 Mio. zur Verfügung, um die Gehälter für Pflege- und Betreuungspersonal zu steigern, den Fachkräftemangel anzugehen und den Pflegeberuf insgesamt attraktiver zu machen. Mit 1.1.2024 wurde die Abwicklung der Entgelterhöhung in das Pflegefondsgesetz überführt und so die langfristige Finanzierung der Maßnahme sichergestellt.

Um arbeitsmarktferne Menschen dabei zu unterstützen, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verschiedene Maßnahmen ergriffen. So werden beispielsweise gemeinnützige soziale Unternehmen in ganz Österreich beauftragt, insbesondere langzeitbeschäftigungslose Menschen durch vorübergehende, geförderte Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung beim (Wieder-)Einstieg zu unterstützen



Frauen in Handwerk und Technik (FiT)

Das Programm „Frauen in Handwerk und Technik“ (FiT) bietet Frauen die Möglichkeit, die Aus- und Weiterbildung in handwerklich technischen Berufen mit geringem Frauenanteil bis zum Lehrabschluss oder Abschluss eines Bachelorstudiengangs zu absolvieren. Ziel ist es, dass mehr Frauen in zukunftsorientierten Bereichen mit höheren Einkommenschancen arbeiten. Während des gesamten Programmverlaufs werden die Teilnehmerinnen durch spezialisierte Frauenberatungs- bzw. Mädchenberatungsstellen unterstützt. Die Maßnahme wird aus dem Förderbudget des AMS finanziert.

Unternehmen auf Nachhaltigkeits-Berichtspflichten vorbereiten

Steigende Transparenzansprüche und damit einhergehende Berichtspflichten erfordern von Unternehmen, ihre Skills im Bereich der Nachhaltigkeit und Berichterstattung z. B. betreffend Wertschöpfungsketten zu verbessern. Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird für Unternehmen immer wichtiger. Die rechtzeitige Vorbereitung auf Berichtspflichten und damit die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

Österreich will Berichtspflichten für Unternehmen z. B. dadurch erleichtern, dass Daten über öffentliche Beschaffungsverfahren, inklusive jener, in denen Nachhaltigkeit im Vordergrund steht, als „offene Daten“ zur Verfügung gestellt und damit auch für Berichtspflichten genutzt werden können.

Unternehmensübergreifender und internationaler Skills-Aufbau

Unternehmen und Führungskräfte müssen sich angesichts gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen stetig weiterentwickeln und Wissen aufbauen. „Communities of Practice“ können dabei unterstützend wirken.

Das BMAW startete 2017 die Plattform „SDG Business Forum – Österreichs Wirtschaft und die globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung“. Ziel ist es, den Beitrag Österreichs zur Agenda 2030 auf Basis der Stärken der österreichischen Unternehmen zu forcieren. Qualifizierte lokale Fachkräfte und der Bedarf an beruflicher Qualifizierung in Schwellen- und Entwicklungsländern sind entscheidende Faktoren für den Erfolg österreichischer Unternehmen. Das Projekt „Lokale Fachkräfte als Schlüsselfaktor für Märkte in Schwellen- und Entwicklungsländern“ diskutiert anhand von Vorzeigebispielen, wie österreichische Unternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit durch die Einbindung gut ausgebildeter lokaler Fachkräfte erfolgreich zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen und gleichzeitig neue Marktchancen eröffnen können.

Die Plattform „Tourismus und die SDGs“ des BMAW bereitet Informationen und Best-Practice-Beispiele aus Österreich zu Tourismus und SDGs praxisorientiert auf. Dies schafft Bewusstsein für die Agenda 2030 in der Branche und regt dazu an, gemeinsam soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen. Studierende sowie Schülerinnen und Schüler können hierbei ihre Forschungsarbeiten präsentieren. Nachwuchstalente im Tourismus können so ihre Erkenntnisse als Informationsquelle und Inspiration zur Verfügung stellen.

4 Skills für 2030 in der Bevölkerung fördern

Neben berufsbezogenen Skills benötigt es persönliche, fachübergreifende und interpersonelle Skills, um die Bevölkerung auf zukünftige Anforderungen des Arbeitsmarkts und des Alltags vorzubereiten.

Berufliche Skills für 2030

Digital Skills für das Berufsleben

Mit den rasanten technischen Entwicklungen steigt der Bedarf an digitalen Qualifikationen in Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft. Laut „*Digital Economy and Society Index*“ (DESI) der Europäischen Kommission fehlten 2022 jedoch etwa 30 bis 40 % der Bevölkerung in Österreich zwischen 16 und 74 Jahren die digitalen Basiskompetenzen. Besonders hoch ist das Verbesserungspotential im Bereich Grundlagenwissen und IT-Sicherheit. Herausforderungen für die digitalen Kompetenzen sind gemäß dem DSI (Digital Skills Indicator), ein eigens mit Statistik Austria entwickelter Indikator, Bildungshintergrund, Generationen- und Geschlechterunterschiede, ein Stadt-Land-Gefälle, ebenso Gesundheit, (körperliche) Beeinträchtigungen und finanzielle Mittel. Hinzu kommen Faktoren wie geringe formale Bildung, sowie eine Herkunft außerhalb von Österreich, die das Digitalisierungsniveau beeinflussen. Ein Großteil dieser Faktoren deckt sich mit den Risikogruppen für Benachteiligung am Arbeitsmarkt.

Ziel ist es, bis 2030 möglichst allen Menschen in Österreich grundlegende digitale Kompetenzen zu vermitteln. Mit der „*Digitalen Kompetenzoffensive*“ (DKO) bündelt Österreich hier alle Kräfte für mehr digitale Kompetenzen und etablierte eine von vier Ressorts (BMF, BMKOE, BMAW, BMBWF) getragene Stakeholder-Initiative. Diese soll unter dem europäischen Dach „*Digital Skills and Jobs Coalition*“ Österreich zu einem der europäischen Vorreiter machen. Die Strategie dazu wurde in einem Stakeholder-Prozess mit mehr als 500 Expertinnen und Experten aus 80 Institutionen erarbeitet.

Der Anteil der IT-Fachkräfte, besonders der weiblichen, soll durch regionale Vernetzung und innovative Aktionen gesteigert und digitale Talente sollen gefördert werden. Handlungsbereiche sind Berufsorientierung und Berufsberatung, gendersensibler Unterricht, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Weiterbildung und Umschulung, Senkung der Dropout-Quoten, Zuzug von Fachkräften und Mobilisierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern.

Das „*European Digital Skills Certificate*“ soll die gegenseitige Anerkennung von digitalen Kompetenzsertifikaten in der gesamten Europäischen Union ermöglichen.

Mit dem Schuljahr 2022/23 wurde an Mittelschulen und Unterstufen der Allgemeinbildenden Höheren Schulen der Pflichtgegenstand „*Digitale Grundbildung*“ eingeführt.

Die Kultur-Digitalisierungsstrategie beinhaltet u. a. eine Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe und das mehrjährige Förderprogramm „Digitale Transformation“ mit Fokus auf digitale Kompetenzen.

Digitalisierung, künstliche Intelligenz und die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft schaffen neue Berufe mit speziellen Anforderungen. Fehlende Kompetenzen sind ein Grund für unbesetzte Stellen. Lebenslanges Lernen ist wichtig, um sich an neue Anforderungen anzupassen. Das Arbeitsmarktservice hat das Tool „Kompetenzmatching“ entwickelt, um passgenauere Vermittlungsergebnisse zu erzielen und Qualifizierungen zielgerichteter zu gestalten. Das „BMAW AMS Fachkräftebarometer“ liefert quartalsweise Daten zu Fachkräfteengpässen auf Berufsebene für Österreich und die einzelnen Bundesländer.

Zur Bewältigung der globalen Herausforderungen der digitalen und grünen Transformation ist es dringend notwendig junge Menschen, insbesondere Frauen, für MINT-Ausbildungen zu gewinnen und ihnen übergreifende Kompetenzen und Green Skills zu vermitteln. Im Juni 2023 wurde daher vom BMBWF der Aktionsplan „MI(N)Tmachen“ als Teil der MINT-Fachkräfteoffensive vorgestellt. Der Aktionsplan adressiert mit seinen in acht Aktionslinien gebündelten Maßnahmen die gesamte Bildungskette vom Kindergarten Einstieg bis zum Hochschulabschluss. Durch die Umsetzung des Plans bis 2030 soll der Anteil der MINT-Absolventinnen und -Absolventen an österreichischen Hochschulen um 20% und der Frauenanteil bei den Absolventinnen und Absolventen technischer Studien um 5% erhöht werden.

MINT Regionen: Alle können MI(N)Tmachen

Als Teil des „MINT Aktionsplan“ des BMBWF nach dem Motto „Alle können MI(N)Tmachen“ wird mit dem Projekt „MINT Regionen“ der Auf- und Ausbau regionaler MINT Netzwerke angeregt und gleichzeitig der Wissenstransfer von guten Ideen über Bundesländergrenzen hinweg gestärkt. Das BMBWF hat gemeinsam mit den Kooperationspartnern Industriellenvereinigung, „MINTality Stiftung“ sowie Österreichs Bildungsagentur OeAD im Dezember 2023 erstmals das „MINT-Regionen Qualitätslabel“ vergeben. 14 regionale MINT-Netzwerke wurden ausgezeichnet. So engagieren sich aktuell rund 380 Akteurinnen und Akteure in den 14 österreichischen MINT-Regionen – darunter 161 Kindergärten und Schulen, 88 Unternehmen, 15 Hochschulen und über 100 weitere Partnerinnen und Partner von öffentlichen oder privaten Einrichtungen. Eine neue Ausschreibungsrunde startete im April 2024.

Berufsbildung, Lehre und höhere berufliche Bildung

Berufsbildung hat in Österreich einen hohen Stellenwert. Junge Menschen erhalten mit der gesetzlich verankerten Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr und der Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr Ausbildung für qualifizierte Tätigkeiten.

Die Entwicklung von neuen Berufsbildern und Lehrberufen erfolgt unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten der betroffenen Branchen sowie der Sozialpartnerschaft und mit wissenschaftlicher Begleitung. Ausbildungsordnungen werden kompetenz- und praxisorientiert gestaltet. Ein Schwerpunkt wird auf fachübergreifende Kompetenzvermittlung und gesellschaftliche Partizipation gelegt. Beispielsweise haben 2022/2023 die Lehrberufe Metalltechnik und Elektrotechnik mit zusammen über 20.000 Lehrlingen ein neues Berufsbild erhalten. Lehre und Matura (Berufsreifeprüfung) zu kombinieren stärkt die Durchlässigkeit in der Berufsausbildung. Rund 10 % der Lehrlinge nutzen diese Möglichkeit einer Zusatzausbildung.

Die Einführung der „*Höheren Beruflichen Bildung*“ (HBB) soll einen gesetzlichen Rahmen bieten, um auf den Bedarf nach Höherqualifikation am Arbeitsmarkt zu reagieren, speziell in Green Jobs.

Das kostenlose „*Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching*“ unterstützt Lehrlinge und Ausbilderinnen und Ausbilder bei allen Herausforderungen rund um die Lehrausbildung. Pro Jahr werden bis zu 3.000 Coachings und Beratungen in Anspruch genommen.

Im Fokus der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen („*Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030 – NAP Behinderung*“), von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z. B. Beratung „*fit2work*“) und Älteren (z. B. „*Beschäftigungsinitiative 50+*“) sowie langzeitbeschäftigungslosen Menschen (z. B. Eingliederungsbeihilfen und Soziale Unternehmen).

Green Skills

Damit Österreich bis 2040 den notwendigen Schritt zur Klimaneutralität gelingt, bedarf es der Aneignung von Green Skills. Gerade im Klimaschutz, der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende liegen enorme Job- und Qualifizierungspotentiale mit weitreichenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. In den vergangenen drei Jahren wurden zahlreiche Qualifizierungen, Aus- und Weiterbildungen sowie Umschulungen initiiert.

Die Umweltstiftung fördert Aus- und Weiterbildungen sowie außerordentliche Lehrabschlüsse in Green Jobs für Geringqualifizierte und Personen mit nicht mehr verwertbaren Qualifikationen. Eines der ersten europäischen Ausbildungszentren für Klimaschutz wird in Niederösterreich Fachkräfte in den Bereichen Ökologie, Umwelt und Energiewirtschaft ausbilden. Der vom Arbeitsmarktservice NÖ finanzierten Um- und Ausbau des Beruflichen Bildungszentrums Waldviertel ist in Betrieb und wurde

Innovationen in der Lehrausbildung

In allen neuen Berufsbildern für Lehrberufe (Ausbildungsordnungen gemäß Berufsausbildungsgesetz) werden grüne und digitale Kompetenzen als eigenständige Kompetenzbereiche abgebildet. Darüber hinaus werden themenspezifische Lehrberufe wie z. B. Abwassertechnik neu eingerichtet.



Mitte April 2024 offiziell eröffnet. Zukünftige Beschäftigungsbereiche werden neben hochqualifizierten Arbeitskräften auch solche mit niedriger und mittlerer Qualifikation nachfragen. Bereits jetzt unterstützt die aktive Arbeitsmarktpolitik soziale Unternehmen, die zu ihrem Auftrag der Arbeitsmarktintegration in Bereichen der Kreislaufwirtschaft wirken und Erfahrungen im Bereich der Abfallwirtschaft (z. B. Sammlung und Sortierung von Materialien, wie Textilien oder Elektrogeräte), im ökologischen Baubereich oder im Re-Use- und Repairbereich ermöglichen.

Wesentlich ist der Mobilitäts- und Forschungs-, Technologie- und Innovationssektor. Green Skills bedeutet z. B. die Weiterbildung von Elektrikerinnen und Elektrikern zum Thema Ladeinfrastruktur, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer zu Eco-Driving-Trainerinnen und -Trainern zu machen und einen Ausbildungskurs zur Fahrradtechnikerin bzw. zum Fahrradtechniker zu etablieren. Im FTI-Bereich werden durch das BMK mit der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft junge Menschen für Forschung als Berufsfeld begeistert und Geschlechtergleichstellung gestärkt.

Das „*Forum Umweltbildung*“ (Fub) ist eine bundesweite Initiative von BMK, BMBWF und der Servicestelle für Bildungsangebote zu Themen rund um die Agenda 2030. Als „*Focal Point*“ des neuen UNESCO-Programms „Aktionsrahmen Bildung2030“ unterstreicht das Fub die Bedeutung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) für die Umsetzung der SDGs. Ziel ist es, Lernenden Kompetenzen und Fähigkeiten mit auf den Weg zu geben, die es ihnen ermöglichen, aktiv und eigenverantwortlich die Zukunft mitzugestalten. Im Angebot finden sich didaktische Materialien zur Vermittlung der SDGs, Vernetzungs- und Mitmachmöglichkeiten, Wettbewerbe und Auszeichnungen sowie digitale Weiterbildungsangebote.

Skills für unternehmerisches Denken

Für die Zukunft von Jugendlichen sind unternehmerische Skills wesentlich, wie lösungsorientiertes Handeln, Teamarbeit und kreatives Denken. Dies wird beispielsweise im Rahmen der Initiative „*Youth Entrepreneurship Week*“ (YEW) forciert. Die YEW wird vom BMAW, BMBWF, WKO, Austrian Startups und der Initiative für Teaching Entrepreneurship unterstützt. Sie richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren. Von Herbst 2020 bis Anfang März 2024 wurden in Österreich über 236 YEWs mit rund 10.600 Teilnehmenden veranstaltet. Das erfolgreiche Projekt wird auch im Schuljahr 2024/25 fortgeführt.

„*Jugend Innovativ*“ ist der größte österreichische Schulwettbewerb für innovative Ideen. Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge zwischen 15 und 20 Jahren sind aufgefordert, zu forschen, zu experimentieren, zu tüfteln, zu designen und querzudenken und ihr Innovationspotential unter Beweis zu stellen. Das Projektthema kann frei gewählt werden, muss aber in eine der sechs Kategorien „Design“, „Engineering, Science“, „Young Entrepreneurs“, „Sustainability“ oder „Digital Education“ passen. Der Wettbewerb wird

laufend von Weiterbildungs-Maßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer zu den Themen „Teaching Innovation“ und „Rechte zum Schutz von Arbeitsergebnissen, Urheberrecht, Datensicherheit und Business Model-Entwicklung“ sowie von Praxis-Workshops für Schülerinnen und Schüler erfolgreich begleitet.

Programme, wie „aws First Incubator – Your future. Your business“, haben sich zur Aufgabe gemacht, den Unternehmergeist in Österreich zu stärken und junge Leute bei der Gründung des ersten eigenen Unternehmens zu unterstützen. Im „aws First Start-up Lab“ werden 10 Teams (2 bis 4 Personen pro Team) für ein Jahr durch ein Stipendium, Trainings, teamindividuelles Mentoring und viele Möglichkeiten, sich mit Österreichs Gründerszene zu vernetzen, gefördert. Ziel des „Start-up Labs“ ist es, sich gut auf eine Unternehmensgründung vorzubereiten, ein Netzwerk aufzubauen und vor allem ein qualitativ hochwertiges Geschäftsmodell zu entwickeln.

Internationaler Austausch zur beruflichen Bildung

Der internationale Austausch zur beruflichen Bildung, insbesondere mit Österreichs Nachbarländern, dient der wechselseitigen Unterstützung, um die duale Ausbildung weiterzuentwickeln. Diese Maßnahmen auf politischer Ebene ergänzen den Austausch von Lehrlingen zur Absolvierung beruflicher Praktika im Rahmen des Programms Erasmus+. Der „Nationale Implementierungsplan 2022“ ist strategischer Rahmen für die Berufsbildung und für die europäische Zusammenarbeit.

Das Projekt „Strategische Partnerschaft für duale Berufsausbildung in Serbien“ (2016 bis 2022) der Wirtschaftskammern Österreichs und Serbiens mit der ADA stärkte die duale Berufsausbildung in Serbien und unterstützte österreichische Unternehmensniederlassungen. Damit wurden 67 duale Berufsprofile eingeführt, mit über 8.000 serbischen Schülerinnen und Schülern in 150 Schulen und 2.000 qualifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern aus 700 Unternehmen. Es trug wesentlich zur Fachkräfteausbildung und zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Das Projekt wird bis April 2027 fortgesetzt. Ziel ist es, die Ausbildung in Serbien zu erweitern und 16.500 Schülerinnen und Schüler bis 2026 zu erreichen.



MINT Girls Challenge

Die „MINT-Girls Challenge“, eine gemeinsame Initiative des BM für Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA) und dem BM für Arbeit und Wirtschaft in Kooperation mit der Industriellenvereinigung, ist ein Ideenwettbewerb für Mädchen und Frauen zwischen 4 und 19 Jahren. Die Initiative startete 2021 und hat das Ziel, mehr Mädchen und Frauen für MINT zu begeistern. Die kreativsten Ideen zur Gestaltung einer nachhaltigen Welt und zukunftsfiten Gesellschaft mit Hilfe von MINT werden prämiert.

Persönliche, fachübergreifende und interpersonelle Skills

Digitale Skills für die Teilhabe an einer modernen Gesellschaft

Zur Verbesserung der digitalen Basiskompetenzen in der österreichischen Bevölkerung wurden Mitte 2023 die im Rahmen der „*Digitalen Kompetenzoffensive*“ entwickelte Strategie „*Digitale Kompetenzen Österreich*“ und ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung vorgestellt.

Als Skalierung des erfolgreichen Pilotprojekts „*Digital Skills for All*“ 2023 bieten die Initiativen „*Digital Überall*“ und „*Digital Überall Plus*“ österreichweit niederschwellige Angebote für Einsteiger vor Ort in den Gemeinden und weitere Aufbaukurse zu digitalen Kompetenzen an. Die Aktion findet 2024/2025 in ganz Österreich statt.

Medien- und Informationskompetenz

Medien- und Informationskompetenz sind für alle, insbesondere junge und ältere Menschen in einer digitalisierten Welt äußerst wichtig. Die COVID-19-Pandemie hat den Bedarf noch verdeutlicht. Neben technischen Fähigkeiten sind Themen wie Fake News, Desinformation, Verschwörungstheorien und Hass im Netz relevant.

Jugendarbeit kann den frühen Kompetenzaufbau zielgruppengerecht unterstützen. Jugendinformation bietet jungen Menschen Orientierung und fördert die Informationskompetenz. Neben schulischer Bildung ist außerschulische Jugendarbeit entscheidend, um informelle Kompetenzen zu erwerben. Organisationen, die von freiwilligem Engagement getragen werden, spielen dabei eine wichtige Rolle. Das Bundes-Jugendförderungsgesetz 2001 stärkt die Jugendarbeit und unterstützt Jugendorganisationen durch Förderungen.

Digital Überall und Digital Überall Plus

2024 finden in Kooperation mit Bildungsanbietern österreichweit 4.500 niederschwellige und kostenlose halbtägige Workshops statt. Themenschwerpunkte sind u. a. „Leben mit zunehmender Digitalisierung“, „Digitale Seniorenbildung“, „Digitale Amtswege“, „Sicherheit im Internet“ und „künstliche Intelligenz“. Mit dem Programm „*Digital Überall Plus*“ sollen Anschlussangebote bei diversen Bildungsanbietern, wie innovative Settings zur Vermittlung und Online Content, die Nachhaltigkeit sichern.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Kompetenzoffensive

Nachhaltigkeit

Damit Menschen in Österreich auf die Auswirkungen der aktuellen gesellschaftlichen Transformation vorbereitet werden, braucht es über fachliche Kompetenzen hinaus eine gezielte Bewusstseinsbildung im Bereich nachhaltiger Entwicklung. Dies ist auch direkt im Unterziel 4.7 verankert und manifestiert sich in der (Aus-)Bildung von Weltbürgerinnen und -bürgern mit einem „*global citizen mindset*“. Letzteres ist die Vorstellung, dass die eigene Identität über geografische oder politische Grenzen hinausgeht und sich die individuellen sowie kollektiven Rechte und Pflichten aus der Zugehörigkeit zu einer breiteren Schicht, der „Menschheit“, ergeben. Es ist im gesamten formalen und nicht-formalen Bildungssystem ein Bewusstseinswandel hin zu Transformation und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung nötig.

In der Studie „*Skills für 2030 zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs)*“ wird festgehalten, dass der Start einer Kompetenzoffensive Nachhaltigkeit erforderlich sei, die eine Strategie und ressortübergreifende Kooperation erfordert.

Zudem thematisiert der Aktionsplan für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) die umfassende Notwendigkeit der Kompetenzentwicklung für Nachhaltigkeit. Orientiert an den Handlungsfeldern der UNESCO-Roadmap für BNE enthält er Maßnahmen zu SDG-Unterziel 4.7 entlang der gesamten Bildungskette. Der Aktionsplan wird im Sommer 2024 veröffentlicht.

5 Verantwortung der Wissenschaft für Skills für 2030

Entscheidend ist, dass Bildung und Wissenschaft sich bei der Lösung der Herausforderungen der nachhaltigen Transformation weiterhin intensiv beteiligen. Es erfordert eine gemeinsame, partizipative und aktive Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen, Zukunftskompetenzen und SDGs, die zu tiefgreifenden Veränderungen im Denken und Handeln der Menschen für Nachhaltigkeit führen.

SDG 4 „Hochwertige Bildung“ ist der Schlüssel zur Erreichung aller anderen Nachhaltigkeitsziele (UNESCO). Lernendenzentriertes, (inter-)aktives, handlungs- und anwendungsorientiertes, problem- und lösungsbasiertes Lernen in authentischen Umgebungen und realen Situationen ist für transformative Bildung (für Nachhaltige Entwicklung) besonders wertvoll. Das BMBWF setzt zur Verwirklichung dieses Ziels auf Kooperation, z. B. durch gemeinsame Workshops mit „*UniNEtZ*“ oder „*ÖKOLOG*“ sowie dem „*BNE-Aktionsplan*“.

Nachhaltigkeit als Grundwert

Nachhaltigkeit ist für das „*Austrian Institute of Technology*“ (AIT) in allen Phasen der Leistungserbringung ein zentraler Grundwert. Dies reicht von Inhalten der Forschungsprojekte über Gebäudeentwicklung, Energie- und Mobilitätsmanagement bis hin zu Gender & Diversity-Aktivitäten. So wurden z. B. durch die Absenkung der Raumtemperatur im Winter 2022/23 auf 19 Grad 110 Tonnen CO₂ eingespart. Im Bereich „*nachhaltige Beschaffung*“ (naBE) haben AIT und BMK eine strategische Partnerschaft abgeschlossen.



Im Projekt „UniNEtZ“ haben österreichische Universitäten einen Optionenbericht mit rund 150 Optionen erarbeitet, um vom Wissen zum Handeln zu kommen und dabei 20 Optionen für Bildungsstrukturen für die notwendige Transformation entwickelt.

Im Programm und Netzwerk „ÖKOLOGisierung von Schulen“ wird in über 700 Schulen und 13 Pädagogischen Hochschulen Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Schulentwicklung entfaltet. Um die teilnehmenden Schulen zu unterstützen, ist „ÖKOLOG“ als Netzwerk mit Regionalteams in jedem Bundesland strukturiert. Das Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung der Universität Klagenfurt koordiniert in Kooperation mit dem BMBWF das Netzwerk.

6 Skills für Internationale Verantwortung für Nachhaltige Entwicklung

Der ehrgeizige Umfang der SDGs erfordert eine Finanzierung in beispiellosem Ausmaß. Neue Ressourcen müssen erschlossen werden. Private Investitionen sind für eine langfristige Nachhaltige Entwicklung unerlässlich. Das „*OECD Policy Framework for Investment*“ ist ein umfassender und systematischer Ansatz zur Verbesserung der Investitionsbedingungen und ein ideales Instrument zur Erschließung privater Ressourcen.

Unter österreichischem Vorsitz im OECD-Investitionskomitee wurde eine neue Betrachtungsweise von internationalen Investitionen etabliert, die nicht mehr nur das Volumen der Investitionen ins Zentrum stellt, sondern ihre – nachhaltige – Qualität. Mit der in der Folge entwickelten OECD-FDI-Qualitätsinitiative werden Regierungen, Richtlinien, Daten und Expertise zur Verfügung gestellt, um nachhaltige, umweltfreundlichere Investitionen zu fördern, hochwertige Arbeitsplätze und Weiterbildungen zu forcieren, die Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern sowie zu einer produktiveren und innovativeren Wirtschaft beizutragen. Österreich profitierte von einem der ersten Länderberichte zum Thema „*Closing Gender Gaps and Empowering Women*“.

Mit einem weiteren von Österreich forcierten OECD-Vorhaben, der 2023 finalisierten Aktualisierung der „*OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln*“, stehen nun die weltweit modernsten umfassendsten Standards im Bereich der unternehmerischen Verantwortung im Auslandsgeschäft zur Verfügung, um Nachhaltigkeit auch in den Wertschöpfungsketten voranzutreiben. Diese werden auch als Referenz für geplante nationale und regionale Regulierungen dienen.

Österreich unterstützt damit auf internationaler Ebene die Forcierung von nachhaltigen, inklusiven internationalen Standards im (internationalen) Wirtschaftsbereich und trägt damit zur globalen Umsetzung der SDGs bei.

Verantwortungsvoll handelnde Unternehmen können einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Ländern, in denen sie tätig sind, leisten. Dabei gilt es, mögliche negative menschenrechtliche, ökologische oder soziale Auswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten auch in Wertschöpfungsketten zu vermeiden oder abzumildern.

Österreich empfiehlt daher Unternehmen die Einhaltung der Standards der „*OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln*“, der „*VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*“ und der „*Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik*“ der ILO. Österreich hat sich für die Aktualisierung der OECD-Leitsätze 2023 eingesetzt, um aktuellen Prioritäten gerecht zu werden.

Die Umsetzung der unternehmerischen Verantwortung erfordert Wissen und Kompetenzen. Dazu wurde vom BMAW 2020/2021 in einem Projekt der Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung in der Lieferkette gelegt. Das aktuelle Projekt 2022 bis 2024 „*Mit unternehmerischer Verantwortung – Fit für die Zukunft*“ unterstützt Unternehmen bei der Implementierung von unternehmerischer Verantwortung.

Der österreichische Nationale Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (öNKP)

Der „österreichische Nationale Kontaktpunkt“ (öNKP) hat das Ziel österreichische Unternehmen dabei zu unterstützen, verantwortliches unternehmerisches Handeln in deren Auslandstätigkeit sowie in deren Lieferketten umzusetzen. Die Arbeit des öNKP beinhaltet Wissenstransfer, Beratung, Stakeholdervernetzung und präsentiert Best-Practice-Beispiele von Unternehmen, die erfolgreich nachhaltige unternehmerische Verantwortung in ihre Unternehmenstätigkeit integriert haben.

Der „österreichische Nationale Kontaktpunkt“ (öNKP) für die OECD sorgt für die Bekanntmachung der OECD-Leitsätze und steht als außergerichtliche Streitbeilegungsplattform bei behaupteten Verstößen gegen die OECD-Leitsätze zur Verfügung.

Die „*EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit*“ zielt darauf ab, unternehmerische Verantwortung zu fördern und Unternehmen zu verpflichten, Risiken entlang von Wertschöpfungsketten zu adressieren. Österreich war aktiv an den Verhandlungen beteiligt und konsultierte dabei umfassend alle Stakeholderinnen und Stakeholder.

Auch bei der Umsetzung der Richtlinie in Österreich werden alle relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen wieder umfassend einbezogen werden. Um die Ziele der Richtlinie, Menschenrechte und die Umwelt auch entlang globaler Wertschöpfungsketten wirksam zu schützen, umzusetzen, ist neben einer Behörde zur Prüfung der Einhaltung der Verpflichtungen aus der Richtlinie, eine Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der KMU, beim Kompetenzaufbau erforderlich.

Die Rolle der Regierungen bei der Schaffung eines förderlichen Rahmens für unternehmerische Verantwortung durch eine intelligente Mischung aus verpflichtenden und freiwilligen Maßnahmen wird in den OECD-Leitsätzen betont, ebenso von Unternehmen für das Training und die Weiterqualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere im Hinblick auf grüne und digitale Transformation.

Runder Tisch: Für eine Politik, die Nachhaltige Entwicklung weltweit unterstützt

Auf Einladung der AG Globale Verantwortung diskutierten Teilnehmende aus Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, wie sichergestellt werden kann, dass alle Politiken weltweit zur Erreichung der SDGs beitragen und sie nicht behindern.

Anhand der Steuer- und Klimapolitik erörterten die Teilnehmenden mögliche Mechanismen zur Verbesserung der Politikkohärenz für Nachhaltige Entwicklung (SDG-Unterziel 17.14), z. B.

Auswirkungen von Gesetzen auf Länder des Globalen Südens im Vorfeld zu überprüfen.





The background of the slide is a light beige color. It is decorated with a grid of small, horizontal, double-lined bars. These bars are arranged in a regular pattern across the entire slide. The bars are colored in a gradient: the top row features shades of red, orange, and yellow; the middle row features shades of pink, purple, and blue; and the bottom row features shades of teal, green, and light green.

Schutz der Biosphäre – Nachhaltige Entwicklung innerhalb planetarer Grenzen

1 Kernbotschaften

- Es besteht die dringende Notwendigkeit beschleunigten Handelns im Klima- und Umweltschutz – international wie auch in Österreich. Das österreichische Regierungsprogramm 2020 bis 2024 stellt dafür die nötigen Weichen und ermöglicht mehr Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen, die Energie- und Mobilitätswende sowie verstärkten Biodiversitätsschutz.
- Zur Umsetzung der Agenda 2030 werden ehrgeizige Ziele in Bezug auf erneuerbare Energien und den Ausbau der Strominfrastruktur verfolgt, u. a. durch die Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes und des österreichischen Netzinfrastrukturplans.
- Die Herausforderungen im Verkehrsbereich werden u. a. durch Initiativen wie das „*Klimaticket*“ adressiert. Neben der Reduzierung von Treibhausgasemissionen werden durch die verstärkte Förderung von nachhaltigem Verkehr und Investitionen in öffentliche Verkehrsinfrastruktur grundlegende Steuerungseffekte angestrebt.
- Der Schutz der Natur- und Artenvielfalt in Österreich ist ein zentrales Ziel und wird durch die „*Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+*“ und den Biodiversitätsfonds unterstützt.
- Die Kreislaufwirtschaftsstrategie legt die Basis, um bis 2050 eine klimaneutrale, nachhaltige Kreislaufwirtschaft in Österreich zu etablieren.

2 Setting the Scene

Im Rahmen des ersten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht (FNU 2020) wurde im Kapitel „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ betont, dass beschleunigtes Handeln erforderlich sei, um internationale wie nationale Klimaziele einzuhalten, Ökosysteme zu schützen und eine sozial- und naturverträgliche Energie- und Mobilitätswende einzuleiten. Auf dieser Bestandsaufnahme aufbauend fokussiert das nun vorliegende Schwerpunktkapitel „Schutz der Biosphäre“ auf jene Transformationsfelder, die sich seit 2020 stark verändert haben, und hebt besonders wirkungsvolle Maßnahmen hervor.

Nach wie vor steht Österreich als Teil der globalen Gemeinschaft vor der wachsenden Herausforderung besorgniserregender Klimaveränderungen. Die planetaren Belastungsgrenzen sind vielfach bereits überschritten, die zunehmende Instabilität der Biosphäre ist eine der größten Herausforderungen unserer Generation – in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich mit dem Regierungsprogramm 2020 bis 2024 dazu, die notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen. Seien es Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen, die Energie- und Mobilitätswende oder auch der Schutz von Biodiversität und Ökosystemen – sie alle bieten die Chance, in Österreich und weltweit, mehr soziale Gerechtigkeit, zukunftsfähigere Wirtschaftsweisen und Arbeitsplätze sowie resilientere Ökosysteme zu ermöglichen und damit eine verbesserte soziale und ökologische Sicherheit zu erreichen. Alle Ebenen – regional, national und international – sind gefragt, in diesem Bewusstsein zu handeln.

Green Finance Alliance

Die „Green Finance Alliance“ des BMK startete im Mai 2022. Die Mitglieder der Initiative – aus den Bereichen Banken, Versicherungen, Betriebliche Vorsorgekassen, Pensionskassen sowie Kapitalanlagegesellschaften – verpflichteten sich freiwillig dazu, ihr Kerngeschäft treibhausgasneutral zu gestalten sowie grüne Produkte und Aktivitäten auszuweiten. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Finanzunternehmen zu den Pariser Klimazielen ist mit der Erfüllung konkreter Kriterien für deren Kerngeschäft verknüpft.

Die Erreichung der europäischen Energie- und Klimaziele bis 2030, die Klimaneutralität Österreichs bis 2040, sowie die Erreichung der Ziele der „*Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel*“ bieten zusammen mit dem Bekenntnis Österreichs zur Agenda 2030 und den 17 SDGs den Rahmen, um der Klimakrise entschlossen entgegenzutreten, die Natur zu schützen, den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen und so unsere Lebensgrundlagen zu sichern.

3 Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die Auswirkungen der Klimakrise sind in Österreich deutlich spürbar. Die Zunahme von u. a. Hitze- und Dürreperioden, Starkregenereignissen sowie schmelzenden Gletscher- und Permafrostflächen sind wissenschaftlich belegte Folgen der rasch voranschreitenden Klimakrise. Natur, Luft, Wasser und Boden in Österreich werden stark an der Grenze der Kapazität genutzt, oftmals bereits auch darüber. Der Klimawandel, der sich entsprechend neuerer Studien rascher vollzieht als erwartet, hat Auswirkungen auf viele Lebensbereiche. Frauen und vulnerable Gruppen sind besonders stark von diesen negativen Entwicklungen betroffen.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und in entsprechender Vorsorge für die Gesellschaft und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, enthält das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele und zur Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels. Bereits umgesetzte Maßnahmen sind beispielsweise das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, die Schaffung eines preiswerten „Klimatickets“ für den gesamten öffentlichen Verkehr in Österreich, erhöhte Budgets für die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen oder die 2022 eingeführte ökosoziale Steuerreform inklusive CO₂-Bepreisung und Klimabonus. Österreich legt zudem in seinem „Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026“ einen klaren Fokus auf Energie- und Klimamaßnahmen: 46 % der insgesamt EUR 4,5 Mrd. – deutlich mehr als der von der EU angestrebte Mindestanteil von 37 % – werden dafür aufgewendet.

Entsprechende Maßnahmen werden auch im Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) beschrieben, der gemäß EU-Governance-Verordnung bis Ende Juni 2024 zu finalisieren ist.

Die dritte weiterentwickelte Version der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel wurde Anfang April 2024 vom Ministerrat verabschiedet und im Anschluss auch von der „Landesklimaschutzreferent:innenkonferenz“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie wird im nächsten Schritt der Landeshauptleutekonferenz vorgelegt werden.

Die regionale Ebene ist für die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich von großer Bedeutung. Länder und Gemeinden befassen sich bereits seit Jahren mit der Klimakrise und verfügen über Klima- und Energiestrategien, die Ziele des Bundes übernehmen oder zusätzliche Ziele enthalten. Auch Klimawandelanpassung gewann hier stetig an Bedeutung. Sie hat mittlerweile vermehrt in Klimaschutzstrategien auf Länder- und Gemeindeebene Eingang gefunden und wird teilweise auch in eigenen Strategiepapieren behandelt. Bund und Länder stehen im Sinne einer integrierten Klimapolitik in regelmäßigem Austausch, beispielsweise über das „Nationale Klimaschutzkomitee“, die „Konferenzen der Energie- und Klimaschutzreferentinnen und -referenten“ und der „Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und -koordinatoren der Bundesländer“. Zur Unterstützung

Innovationslabore – Stadt der Zukunft

Mit dem Förderinstrument „*Innovationslabore*“ unterstützt das BMK die systematische und langfristige Entwicklung von innovationsfördernden Gestaltungsräumen für neue Ideen und Konzepte, um die Praxiswirksamkeit von Forschung zu erhöhen. Mit „*Digital findet Stadt*“ und „*RENOWAVE.AT*“ zeigen beispielhaft zwei Innovationslabore, wie digitale Lösungen in der Bau- und Immobilienbranche oder einfache, kostengünstige und rasch umsetzbare Sanierungen für einen klimaneutralen Gebäudebestand möglich sind.

vertikaler Politikkohärenz ist die Umweltförderung im Inland (UFI) mit EUR 600 Mio. bis 2027 eines der zentralen Förderinstrumente, welches insbesondere Betriebe in der Region bei Energieeffizienzprojekten oder auch bei der Umstellung auf erneuerbare Energien unterstützt. Das Programm „*Klima- und Energiemodellregionen*“ (KEM) des Klima- und Energiefonds ist eines der UFI-Erfolgsmodelle zur Stärkung der Zusammenarbeit von Gemeinden und Institutionen. Der Bund fördert darüber hinaus mit großem Erfolg durch das Programm „*Klimawandel-Anpassungsmodellregionen – KLARI!*“ langfristige Transformationen auf regionaler Ebene. Mit der Mission „*Klimaneutrale Stadt*“, welche an die EU-Mission „*Climate neutral and Smart Cities*“ andockt, stellt der Bund pro Jahr EUR 28 Mio. zur Verfügung, um österreichische Städte durch Forschung und Innovation noch schneller klimaneutral und klimaresilienter zu machen. Mit dem 2023 gemeinsam mit den

Bundesländern erstellten Trinkwassersicherungsplan fließen insgesamt EUR 3 Mio. in Forschungen zu effizienten Wassernutzungen, um auf die klimawandelbedingten Veränderungen der Grundwasserverfügbarkeit zu reagieren.

Die Bemühungen, durch ein umweltfreundliches Energie- und Ressourcenmanagement zum Klimaschutz beizutragen, umfassen beispielsweise auch die Kunst- und Kulturbetriebe. Der Bund achtet bei der Förderung von Projekten im Kulturbereich besonders auf Nachhaltigkeit und bietet mit gezielten Ausschreibungen Anreize für ökologische Innovation und Transformation. Das Programm „*Klimafitte Kulturbetriebe*“ fördert aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität des EU-Wiederaufbaufonds „*NextGenerationEU*“ und stellt beispielsweise EUR 15 Mio. bereit. Zudem werden EUR 35 Mio. in die ökologische Sanierung ausgewählter Kultureinrichtungen investiert.

Strom- und Energiewende

Österreich ist in Hinblick auf SDG 7 bereits auf einem guten Weg: Über ein Drittel des Energieverbrauchs wird durch erneuerbare Energieträger gedeckt, der Bruttoinlandsverbrauch konnte langfristig stabilisiert werden und die CO₂-Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung sinken seit 2010. Die Bundesregierung hat sich zudem das Ziel gesetzt, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen weiter abzubauen, um Versorgungs-, Preis- und andere geopolitische Risiken zu reduzieren.

Das „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ (EAG 2021) setzt wichtige Rahmenbedingungen für die Stromwende in Österreich, etwa zur Finanzierung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Ab 2030 soll der Gesamtstromverbrauch zu 100% national bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Gemäß EAG wird außerdem erstmalig ein integrierter österreichischer „Netzinfrastrukturplan“ (NIP) erstellt, welcher als übergeordnetes strategisches Planungsinstrument eine umfassende Betrachtung der Infrastrukturnotwendigkeiten des zukünftigen Energiesystems ermöglicht.

Die Bundesregierung hat zudem eine Vielzahl an Maßnahmen in Angriff genommen, um die Belastung von Haushalten und Industrie in Zusammenhang mit der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise zu kontern. Mit dem „Erneuerbaren-Wärmepaket“, das die schrittweise Ersetzung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen bis 2040 vorsieht, soll die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von Gebäuden erreicht werden. Ein neues Energieeffizienzgesetz, das im Juni 2023 beschlossen wurde, soll dazu beitragen, die Energieeffizienz in Österreich zu verbessern und den Endenergieverbrauch zu senken. Die Förderung thermischer Wohnsanierungen sowie des Austauschs von Öl- und Gasheizungen durch klimafreundliche Heizsysteme in Bestandsgebäuden wird, ebenso wie die Bekämpfung von Energiearmut, mit nationalen Mitteln unterstützt.

Für die Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ und die Sanierungsinitiative stehen beispielsweise für Private und Betriebe im Zeitraum von 2023 bis 2027 insgesamt EUR 3,645 Mrd. zur Verfügung. Darüber hinaus wurden Programme für klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige, Energiesparen im Haushalt, sowie der „Wohnschirm Energie“, der Zahlungsrückstände einkommensschwacher Haushalte

Mission 11 –

Gemeinsam sparen wir 11 % Energie!

Die Energiesparkampagne des Klimaschutzministeriums rief in den Heizsaisons 2022/23 und 2023/24 Haushalte auf, mit elf sofort und ohne Investitionen umsetzbaren Tipps Energie einzusparen, und zwar in den Bereichen Heizen, Warmwasserbereitung, Strom und Mobilität. Die Initiative wurde gemeinsam mit einem breiten Netzwerk an Partnern aus Gebietskörperschaften, Wirtschaft und Interessenvertretungen verbreitet. Jede gesparte Kilowattstunde Energie leistete einen Beitrag für unsere Unabhängigkeit und den Klimaschutz. In Österreichs Haushalten wurde 2022 im Vergleich zu 2021 rund 15% weniger Energie verbraucht.

klimaaktiv 2020–2030

„klimaaktiv“ startete 2020 in die 3. Programmperiode bis 2030. Herzstück von „klimaaktiv“ sind die themen- und zielgruppenorientierten Programme zur Steigerung der Marktdurchdringung mit klimafreundlichen Produkten und Dienstleistungen in hoher Qualität. Es macht damit einen Teil des Wegs zur fossilfreien Gesellschaft für Gemeinden, Unternehmen und Haushalte einfacher. Seit 2020 bestehen zusätzliche Schwerpunkte im Bereich der Klimakommunikation sowie „Just Transition“.

abdeckt, initiiert. Die „Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut“ (KEA) im Klima- und Energiefonds bündelt in Zukunft Expertise im Bereich Energiearmut. Die Initiative „klimaaktiv“ des BMK ermöglicht zusätzlich u.a. eine kostenlose Ausbildung zu sozialen Energieberaterinnen und -Energieberatern.

Seit 2021 werden gezielt Innovation und Technologie für die Energiewende gefördert. Aus Mitteln des BMK stehen dafür pro Jahr ca. EUR 30 Mio. zur Verfügung, im Klima- und Energiefonds EUR 19 Mio. So wurden beispielsweise Reallabore für die regionale Energiewende gefördert, um in der Praxis zu demonstrieren, dass die Energiewende auf regionaler Ebene gelingen kann. Des Weiteren werden transnationale Programme wie die „Clean Energy Transition Partnership“ (CETPartnership) oder die „International Energy Agency Forschungsk Kooperation“ unterstützt.

Verkehrs- und Mobilitätswende

Die Erreichung der Klimaziele im Verkehrsbereich ist besonders herausfordernd. Die Treibhausgasemissionen im Verkehr haben in Österreich, das als Binnenland im Zentrum Europas stark durch Transitverkehr – insbesondere auf der Brenner-Achse – belastet ist, seit 1990 bis 2021 um knapp 57% zugenommen und betragen rund ein Drittel der Gesamtemissionen. Daher ist die Mobilitätswende essenziell zur Erreichung der Klimaneutralität 2040. Gleichmaßen braucht ein zukunftsfähiger Standort innovative, effiziente und gut funktionierende Mobilitäts- und Transportsysteme, die durch eine hohe öffentliche Bereitstellung von Mobilitätsangeboten mehr Suffizienz im Verkehrswesen ermöglicht. Das Verkehrssystem soll daher laut Regierungsprogramm 2020 bis 2024 durch Digitalisierung, Energieeffizienz und Dekarbonisierung diesen Anforderungen in Einklang mit den Pariser Klimazielen gerecht werden.

Der 2021 vom BMK erstellte „Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich“ bildet den strategischen Rahmen, um Österreichs Mobilitätssektor nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen auszurichten. Er folgt dem Prinzip „Vermeiden – Verlagern – Verbessern“ und enthält detaillierte Maßnahmen in den Fachstrategien, wie etwa im Sofortprogramm „Erneuerbare Energie in der Mobilität“, dem „Masterplan Güterverkehr 2030“, in der „Sharing Strategie“, im „Masterplan Radfahren“ und in der „FTI-Strategie Mobilität“. Zunächst soll Verkehr durch nachhaltige Standort- und Raumplanung reduziert werden, gefolgt von einer Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund und zuletzt einer Verbesserung des verbleibenden Verkehrs (Umstieg auf E-Mobilität). Durch eine bessere Raumordnung, Bebauungs- und Siedlungsplanung sollen die Zersiedelung verringert, die

Ortskerne gestärkt und die Zugänglichkeit von aktiver Mobilität sowie zu öffentlichem, barrierefreiem Verkehr gesteigert werden. Die Gestaltung des Mautsystems im Sinne einer nachhaltigen Mobilität soll vorangetrieben und anhand des Erfolgsbeispiels des „Klimatickets“ weitere Maßnahmen entwickelt werden. Gleichzeitig sollen Mittel zur Finanzierung der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr, für Verkehrsdienstleistungen und für den Ausbau der Infrastruktur für aktive Mobilität durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt werden.

Mit der Einführung der „Klimatickets“ ist es erstmals möglich, mit einem leistbaren Jahresticket alle öffentlichen Verkehrsmittel der teilnehmenden Verkehrsunternehmen zu nutzen: regional, überregional oder österreichweit. Seit April 2022 bzw. ab Herbst 2023 erhalten Personen, die Wehr- oder Zivildienst leisten, bzw. Teilnehmende eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder Umweltjahres unentgeltlich ein Klimaticket. Darüber hinaus wird 2024 ein Klimaticket für 18-Jährige zur Verfügung gestellt, das anlässlich des 18. Geburtstags einmalig und kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

So können diese dann ein Jahr lang kostenlos alle öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Österreich nutzen. Seitens der öffentlichen Hand werden Rekordinvestitionen auf dem ÖBB-Schiennetz für den Personen- und Güterverkehr getätigt (Verkehrsdienstverträge, „ÖBB-Rahmenplan 2024–2029“ EUR 21,1 Mrd.), sowie Förderungen von Regionalstadtbahnen, und eine deutliche Mittelerhöhung für den Privatbahnausbau initiiert. Die BMK-Initiative „klimaaktiv mobil“ adressiert darüber hinaus die Radverkehrsförderung, die Förderung des Fußverkehrs und des Mobilitätsmanagements. Die E-Mobilitätsoffensive wurde um neue Förderprogramme für emissionsfreie Nutzfahrzeuge (ENIN) und Busse (EBIN), inklusive Ladeinfrastruktur (LADIN), erweitert.

E-Mobilitätsförderungen des Bundes

Die E-Mobilitätsoffensive des BMK zeigt ihre Wirkung – unter anderem ablesbar am weiterhin stetig steigenden Anteil der E-Pkw-Neuzulassungen. Neben den Förderungen für E-Mobilität für Private stellt der Bund auch Mittel für emissionsfreie Busse (EBIN) und Nutzfahrzeuge (ENIN) zur Verfügung. Um gleichzeitig den Hochlauf der E-Ladeinfrastruktur zu fördern, wurde auch das Programm LADIN gestartet. Insgesamt stehen zwischen 2024 und 2027 rund EUR 1,33 Mrd. zur Verfügung.

Seit 2021 wird zusätzlich Innovation und Technologie für die Mobilitätswende gefördert. Dafür stehen pro Jahr ca. EUR 30 Mio. sowie EUR 10 Mio. im Klima- und Energiefonds zur Verfügung. Ziel ist es, Technologien und Innovationen für die Mobilitätswende (weiter) zu entwickeln und deren Umsetzung in der Praxis, z. B. durch Mobilitätslabore, zu erleichtern. Die Partnerschaft „Driving Urban Transitions“ ermöglicht darüber hinaus Forschung, Innovation und Kapazitätsaufbau auf transnationaler Ebene, um u. a. Emissionsreduktionen auch außerhalb Österreichs zu unterstützen.

Schutz der biologischen Vielfalt

Gute Luft, sauberes Trinkwasser, fruchtbare Böden und Artenvielfalt sind Grundlagen für menschliches Wohlergehen, Gesundheit und Wirtschaft. Gerade im Bereich der Nutztierhaltung ist auch Tierschutz ein wichtiger Faktor für den Erhalt der Artenvielfalt und die Gesundheit des Menschen. 2022 einigte sich die Bundesregierung auf ein umfassendes „Tierschutzpaket“. Durch gezielte Maßnahmen adressiert die Bundesregierung im Einklang mit bestehenden europäischen Strategien Herausforderungen, wie die Flächeninanspruchnahme, intensive Land- und Forstwirtschaft, Veränderungen des Wasserkreislaufs, die Klimakrise, Schadstoffe und invasive Arten, die Verluste an Österreichs vielfältigen Naturlandschaften sowie an natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Arten bewirken. Das Regierungsprogramm stellt wichtige Weichen, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Ökosystemleistungen sowie die Förderung und den Ausbau biologischer Korridore (Lebensraumverbünde). Der „Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan“ (NGP 2021) stellt einen umfassenden Rahmen zum Schutz der Gewässerökosysteme dar. Biologische Vielfalt ist ein für den NGP 2021 wesentliches Kriterium zur Beschreibung des guten Gewässerzustands. Zur Umsetzung des NGP 2021 Maßnahmenprogramms stehen EUR 200 Mio. (2020 bis 2027) zur Verfügung.

Den Rahmen für den Schutz biologischer Vielfalt setzt die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Sie enthält einen umfassenden Plan zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Wiederherstellung der Ökosysteme. Mit dem „Fit for 55“-Paket wurden Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen als Kohlenstoffspeicher sowie der Ausbau von naturverträglichen, erneuerbaren Energiequellen festgelegt. Den europäischen Vorgaben folgend wurde die „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+“ seitens des BMK gemeinsam mit betroffenen Stakeholderinnen und Stakeholdern erstellt und im Dezember 2022 veröffentlicht. Sie legt ein 10-Punkte-Programm mit Zielen und Maßnahmen für den Erhalt der Biodiversität in Österreich fest, zeigt den Weg zur Umsetzung internationaler Biodiversitätsziele auf, umfasst alle Sektoren und strebt an, maßgeblich zur Erreichung der SDGs beizutragen. Ein eingerichteter und mit derzeit EUR 80 Mio. (2021 bis 2026) dotierter Biodiversitätsfonds fördert beispielsweise diverse Projekte für den Schutz und die Wiederherstellung der natürlichen Vielfalt, von gefährdeten Arten und Lebensräumen, die Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen, insbesondere von Mooren und Trockenrasen sowie die Stärkung des Bewusstseins über Biodiversität. Derzeit werden aus diesem Fonds rund 110 Projekte unterstützt.

Der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, gezielter Humusaufbau und effizienter Betriebsmitteleinsatz sind Schlüsselbeiträge, um die österreichischen Klima-, Energie- und Biodiversitätsziele zu erreichen. Dementsprechend ist die Reduktion der Flächeninanspruchnahme von gegenwärtig 11,3 auf 2,5 Hektar pro Tag eine wichtige Zielgröße des Regierungsprogramms 2020 bis 2024. Ein bundesweites Monitoring misst daher zukünftig die Fortschritte. Als Grundlage dafür wurde im Dezember 2023 der Stand der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich für das Jahr 2022 von

der „Österreichischen Raumordnungskonferenz“ (ÖROK) veröffentlicht. Im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung „ErdReich-Preis“ werden darüber hinaus Initiativen und Möglichkeiten der Umsetzung sichtbar gemacht. Auch die Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2023 hat sich u. a. verstärkt dem Thema Bodenschutz gewidmet: Infrastrukturvorhaben wie Einkaufszentren werden einer strengeren Prüfung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und insbesondere auf den Boden unterzogen. Begleitend dazu wurde auch ein Leitfaden für Projektwerberinnen und Projektwerber sowie Behörden herausgegeben. Seit 2021 werden über das Umweltförderungsgesetz auch Entsiegelungsmaßnahmen von Gemeinden im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaftsförderung unterstützt.

Nachhaltige Produktion und Konsum

Österreich hat im Hinblick auf SDG 12 zur Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und einer umweltorientierten Produktion wirksame Maßnahmen gesetzt, allerdings besteht weiterhin Handlungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Bereiche Materialverbrauch und Lebensmittelverschwendung. Das langfristige Ziel der österreichischen Bundesregierung ist die Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft in eine klimaneutrale, nachhaltige Kreislaufwirtschaft bis 2050. Das soll u. a. durch die Umsetzung der österreichischen „Kreislaufwirtschaftsstrategie“ (KLW-Strategie) ermöglicht werden, die sowohl die Erhaltung der Ökosysteme als auch eine hohe Lebensqualität und materiellen Wohlstand sichern soll. Die KLW-Strategie wurde in einem umfassenden Beteiligungsprozess erarbeitet und 2022 beschlossen. Sie beschreibt konkrete Maßnahmen für die Transformationsschwerpunkte Konsum, Bauwirtschaft, Mobilität, Verpackungen, Elektrogeräte, Biomasse, Textilien, Kunststoffe und Abfallwirtschaft entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufes – von der Produktgestaltung über die Nutzung bis hin zum Abfallmanagement. Die Strategie setzt konkrete und nachprüfbar Ziele: So soll u. a. der Materialfußabdruck von derzeit 33 Tonnen pro Kopf und Jahr bis 2050 auf 7 Tonnen pro Kopf und Jahr reduziert werden. Ein erster Fortschrittsbericht über den Stand der Umsetzung der Strategie wird 2024 veröffentlicht.

Da 80 % der umweltrelevanten Eigenschaften von Produkten bereits im Produktdesign festgelegt werden und es von großer Bedeutung ist, gefährliche Chemikalien möglichst zu vermeiden, um am Ende der Nutzungsphase qualitativ hochwertige Sekundärrohstoffe zu gewinnen, wurde auf Initiative des BMK die „Plattform Grüne Chemie“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, Grüne Chemie

AGES Servicestelle: Zusammenarbeit für nachhaltige Lebensmittel- und Ernährungssysteme

Seit Herbst 2022 arbeiten BMK, BML und BMSGPK gemeinsam daran, Österreich auf den neuen EU-Rechtsrahmen für nachhaltige Ernährungssysteme (FSFS) vorzubereiten. Die „AGES Servicestelle für nachhaltige Lebensmittel- und Ernährungssysteme“ unterstützt die Ministerien in der Vorbereitung und in weiterer Folge in der Umsetzung des geplanten Rechtsrahmens. Dadurch werden Strukturen für eine sektorenübergreifende Entscheidungsfindung und Steuerung zur nachhaltigen Entwicklung in Österreich geschaffen.

als wesentlichen Bestandteil für eine nachhaltige Produktion zu etablieren und die dafür erforderliche Ausbildung im universitären Bereich sicherzustellen.

Eine ergänzende Maßnahme zur Steigerung der Ressourceneffizienz und der Forcierung von Abfallvermeidung in Österreich ist die Novelle des „*Abfallwirtschaftsgesetzes*“ (AWG) 2021. Dadurch wird u. a. die Einführung eines Pfandsystems auf Einweggetränkeverpackungen ab 2025 und die Rückkehr der verbindlichen Mehrwegquoten ab 2024 festgelegt. Zusätzlich wird seit April 2022 durch den „*Reparaturbonus*“ die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten mit dem Ziel gefördert, die heimische Reparaturwirtschaft zu unterstützen und Abfallmengen zu reduzieren. Der Bonus ist im Rahmen des EU-Aufbau- und Resilienzplans mit insgesamt EUR 130 Mio. bis 2026 finanziert.

2021 wurde mit der Aktualisierung des „*Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung*“ (NaBe) ein bedeutender Schritt gesetzt, um Umwelt- und Klimaschutz zu forcieren, einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Gesundheitsziele zu leisten sowie die regionale Wertschöpfung zu stärken. Dessen Kriterien sind bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen der Bundesministerien, ihren nachgeordneten Dienststellen und bestimmten öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggebern verbindlich einzuhalten.

Weitere Maßnahmen orientieren sich an der 2020 beschlossenen „*Forschungs-, Technologie- und Innovations- Strategie 2030*“ (FTI) und dem „*FTI-Pakt*“, die die Bedeutung von Innovation für die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hervorheben. Dem BMK stehen über den FTI-Pakt von 2024 bis 2026 insgesamt EUR 1,777 Mrd. zur Verfügung. Diese Mittel werden u. a. für FTI-Förderungen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien, in Höhe von rund EUR 30 Mio. jährlich, eingesetzt. Zudem wird seit 2022 ein jährliches „*Green-Budgeting*“ für die Budgets der Innovation und Technologie im BMK durchgeführt. Im Rahmen der Klima- und Transformationsoffensive wird seit 2022 die Transformation der Industrie unterstützt und gefördert. Dazu werden in den Jahren 2023 bis 2030 insgesamt EUR 2,975 Mrd. (2023 EUR 175 Mio., danach EUR 400 Mio. jährlich) zur Investitionsförderung für die Transformation der Industrie entsprechend Umweltförderungsgesetz, sowie eine FTI-Förderung für die Transformation der Industrie im Rahmen von EUR 210 Mio. (2023 bis 2026) zur Verfügung gestellt.

Im Kulturbereich werden gezielt Stipendien für Arbeitsvorhaben vergeben, die sich mit nachhaltiger Produktion und Konsum beschäftigen, etwa in den Sparten Bildende Kunst, Architektur & Design, Fotografie, Medienkunst und nachhaltiges Modedesign. Auch eine qualitätsvolle Baukultur spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Der Bausubstanzerhaltung, der Nutzung nachhaltiger Baustoffe und der baukulturellen Begleitung werden seitens des Bundes im Kulturbereich Vorrang gegeben, um Flächen zu sparen und so beispielsweise nachhaltigere Verkehrsinfrastruktur zu ermöglichen.

4 Bildung, Kultur, Jugend, Geschlechtergleichstellung

Zur Erreichung der Klima- und Umweltziele ist ein gesamtgesellschaftlicher Bewusstseinswandel notwendig. Daher werden entsprechende Bildungsmaßnahmen über aktuelle Herausforderungen und Handlungsoptionen in Kindergärten, in Schulen, in Nationalparks, in Kultureinrichtungen, in Jugendzentren, in Betrieben und in Gemeinden durch den Bund unterstützt. Konkrete Maßnahmen finden sich als wiederkehrende Querschnittsmaterie in den Strategiedokumenten der Bundesministerien, der Biodiversitätsstrategie, der Kreislaufwirtschaftsstrategie Österreichs, der Bioökonomiestrategie sowie den diversen FTI-Initiativen.

Formale wie non-formale Bildungseinrichtungen sind für diesen Prozess der Bewusstseinsbildung von großer Bedeutung und wirken gemeinsam weit über SDG 4 „qualitativ hochwertige Bildung“ hinaus. Die erfolgreiche Implementierung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) als fächerübergreifendes Prinzip in den österreichischen Lehrplänen für die Primar- und Sekundarstufe I im Jahr 2022 ist ein Beispiel für die vielfältigen Maßnahmen, die im Bildungswesen im Rahmen des BMBWF-Aktionsplans zur strukturellen Verankerung von BNE beitragen. Um auch im außerschulischen Bereich die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zum Thema Klima- und Biodiversitätskrise voranzutreiben, werden u. a. themenspezifische Bildungsangebote durch die Initiative „*FORUM Umweltbildung*“ zur Verfügung gestellt sowie aus Mitteln des BMK und der Austrian Development Agency (ADA) die Plattform „*Bildung2030*“ als zivilgesellschaftliches Kooperationsprojekt gefördert. Zudem bieten der Klima- und Energiefonds sowie die Initiativen „*klimaaktiv*“ und „*klimaaktiv mobil*“ breitgefächerte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben, Ländern und Gemeinden.

Die partizipative Einbindung und Teilhabe von jungen Menschen im Klima- und Umweltbereich wird durch eine Reihe konkreter Maßnahmenpakete gestärkt. Vertreterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen sind daher Mitglieder der Nationalen Biodiversitäts-Kommission. Es gibt bundesseitig finanzierte Jugenddelegiertenprogramme in den Bereichen Klima, Biodiversität und Bildung für Nachhaltige Entwicklung, die u. a. die Teilnahme an internationalen Konferenzen ermöglichen. Ebenso ermöglichen Mittel des Bundes in den Jahren 2022 bis 2024 die Durchführung von Klimajugendräten seitens der Bundesjugendvertretung, bei denen junge Menschen und Politikerinnen und Politiker aller im Parlament vertretenen Parteien im Parlament selbst in einen Dialog auf Augenhöhe traten. Strukturell unterstützt werden junge Menschen u. a. durch verschiedene Projekte der „*CliMates*“, das Freiwillige Umweltjahr, die „*Jugendumweltplattform*“ (JUMP) und das Projekt „*Changemaker #Nature*“, das EUR 300.000 für Biodiversitätsprojekte zwischen 2022 und 2024 zur Verfügung stellt.



Klimarat der Bürgerinnen und Bürger

Der Nationalrat hat mit EntschlieÙung 160/E XXVII.GP vom 26.3.2021 die Bundesregierung ersucht, einen Klimarat der Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus allen Regionen Österreichs und allen Teilen der Gesellschaft setzten sich zwischen Jänner und Juni 2022 mit der Erarbeitung von Empfehlungen für ein klimaneutrales Österreich 2040 auseinander.

Ein langfristiger, gerechter Übergang zur Klimaneutralität erfordert auch arbeitsmarktpolitische Steuerungsmaßnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in Schlüsselbereichen (siehe Kapitel: Skills für 2030). Seit 2022 fördert die Bundesregierung daher im Rahmen der Umweltstiftung Aus- und Weiterbildungen u. a. in den Bereichen der erneuerbaren Energien und der Umwelttechnik. Der vom BMK 2023 erstellte „Just-Transition Aktionsplan Aus- und Weiterbildung“ legt konkrete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Energie- und Wärmebereich mit besonderer Betonung von Gender- und Diversity-Aspekten fest.

Geschlechtergleichstellung ist ein integraler Bestandteil im Kampf gegen die Klimakrise. Dementsprechend wird auch die Stärkung der Rolle von Frauen im Umwelt- und Klimaschutz sowie in den Bereichen Energie, Verkehr und Mobilität in Zusammenarbeit mit der „Forschungsförderungsgesellschaft“ (FFG) unterstützt. Insbesondere im FTI-Bereich werden junge Menschen für „Forschung und Entwicklung“ (F&E) begeistert und Forscherinnen und Forscher mit der Wirtschaft vernetzt. Eine Reihe an Förderungsprogrammen wie Praktika für Schülerinnen und Schüler oder FEMtech-Praktika für Studentinnen und Studenten stehen zur Verfügung. F&E-Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden dabei unterstützt, Chancengleichheit in die Praxis umzusetzen. Weiters werden FTI-Forschungsprojekte mit einem Gender-Schwerpunkt gefördert.

5 Internationale Dimension

Die globalen Herausforderungen in Zusammenhang mit der Klimakrise erfordern eine koordinierte internationale Zusammenarbeit, um negative grenzüberschreitende Übertragungseffekte (*Spillover*) zu analysieren und wirksame Maßnahmen zu setzen. Die Nutzung von Rohstoffen für den Konsum und die Produktion von Gütern in Industrieländern wie Österreich geht gegenwärtig wie historisch oftmals mit Rohstoffabbau in Ländern des Globalen Südens einher und kann dort mit Menschenrechtsverletzungen und negativen ökologischen Folgen wie verunreinigtem Grundwasser und Entwaldung in Zusammenhang stehen. Diese Risiken erfordern von Unternehmen eine erhöhte Aufmerksamkeit. Dafür werden in und durch Österreich breitenwirksame Initiativen gesetzt, die auf dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft beruhen, ressourcensparendes, recyclingfähiges, reparaturfreundliches und innovatives Produktdesign fördern und zu innovativen Nutzungskonzepten und transparenten sowie sozialen und ökologischen Standards entsprechenden Lieferketten beitragen. Österreichs Unternehmen werden so ermutigt, sich an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft auszurichten und damit negative grenzüberschreitende Effekte zu reduzieren.

Österreich engagiert sich im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung, speziell für jene Gemeinschaften des Globalen Südens, die am meisten Unterstützung bei der Bewältigung der Klimakrise benötigen. Durch die österreichischen Beiträge an internationale Finanzinstitutionen sowie in internationale Klimafonds, wie z. B. den „*Green Climate Fund*“ (GCF), die „*Globale Umweltfazilität*“ (GEF) oder den „*Adaptation Fund*“, werden u. a. Anpassungsmaßnahmen, die die Resilienz gegen die Folgen der Klimakrise stärken, unterstützt. Im Hinblick auf die Abwendung und Minimierung von Verlusten wird auch vermehrt auf präventionsorientierte Initiativen, wie z. B. Frühwarnsysteme oder antizipative Katastrophenhilfe, fokussiert. Österreich hat bereits im Rahmen der VN-Klimakonferenz 2022 (COP27) eine Vorreiterrolle eingenommen und sich mit einer signifikanten Erhöhung der Mittel für die internationale Klimafinanzierung solidarisch gezeigt. Insgesamt werden in den Jahren 2023 bis 2027 seitens des BMK rund EUR 340 Mio. dafür zur Verfügung stehen, davon mindestens EUR 50 Mio. für die Behebung, Vermeidung und Minimierung von Schäden. Österreich hat zusätzlich als erster Staat weltweit die Wiederauffüllung des „*Green Climate Fund*“ (GCF) für die Periode ab 2024 beschlossen. Diesbezüglich werden bis 2027 EUR 160 Mio. bereitstehen. Darüber hinaus wird Österreich für den kürzlich operationalisierten Fonds betreffend Verluste und Schäden EUR 10 Mio. zur Verfügung stellen.

Zur Erhaltung von Waldökosystemen und der Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft fördert Österreich in enger Zusammenarbeit mit lokalen und indigenen Gemeinschaften rund 25 Projekte in Ländern des Globalen Südens. Diese Projekte fördern nachhaltige Bewirtschaftung, Ernährungssouveränität und die Teilhabe von Frauen im ländlichen Raum und stehen im Einklang mit den Beschlüssen der Konventionen zu Klima (UNFCCC) und zur biologischen Vielfalt (CBD). Die geförderten Projekte finden in den am wenigsten entwickelten Ländern statt, oder unterstützen besonders gefährdete Gemeinschaften in Ländern des Globalen Südens. Dazu gehören Argentinien, Brasilien, Burundi, Costa Rica, Ghana, Guatemala, Kenia, Laos, Mali, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Ruanda, Uganda und Vietnam.

Fortschritt bei den Zielen und Vorgaben

Statistik Austria: Monitoring der 17 Ziele mittels SDG- Übersichtsplattform

Statistik Austria erstellte 2017 ein umfangreiches Datenset, welches das Monitoring der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen zur Erreichung der SDGs ermöglicht. Seit 2022 werden die rund 260 Indikatoren in einer SDG-Übersichtsplattform auf der Webseite von Statistik Austria gezeigt. Die Indikatoren werden grafisch dargestellt, soweit möglich wird eine Bewertung der Entwicklung nach 4 Stufen vorgenommen. Übersichtstabellen und Hintergrundinformationen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Im vorliegenden Kapitel wird auf Basis von Daten der Bundesanstalt Statistik Österreich die Umsetzung der 17 SDGs durch Österreich für die Jahre 2010 bis 2022 objektiv dokumentiert. Statistik Austria erstellt seit 2017 jährlich nationale Indikatorentabellen, die eng an das Indikatorenset der Vereinten Nationen angebunden sind und dieses um nationale bzw. regionale Aspekte ergänzen. Nachdem beim EU-SDG-Indikatorenbericht – zur Bewertung der EU-Politik – weitgehend unabhängig von der VN-Indikatorenliste vorgegangen wurde, ergeben sich Unterschiede zu nationalen Indikatorensets. Dies trifft natürlich auch auf das österreichische Indikatorenset zu.

In die österreichische Indikatorensammlung von rund 260 Indikatoren flossen nicht nur Daten von Statistik Austria, sondern auch Informationen der Bundesministerien, dem Umweltbundesamt (UBA), der Austrian Development Agency (ADA), der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), den Bundesländern, dem Städte- und Gemeindebund sowie internationale Datenquellen ein. Die letzte Entscheidung für die Aufnahme und Bewertung lag dabei stets bei Statistik Austria, die ausschließlich nach fachlichen Kriterien vorging.

Das vorliegende Kapitel ist ein Auszug aus dem unabhängigen Indikatorenbericht 2023/2024 von Statistik Austria. Es wurde aus diesem Grund nicht mit dem Redaktionsausschuss des Gesamtberichts abgestimmt. Erfolgsgeschichten und Flagship-Initiativen illustrieren konkrete Ansätze zur Umsetzung der SDGs, nehmen aber nicht notwendigerweise auf einzelne Indikatoren Bezug.

Die Bewertung der Indikatorenentwicklung ist eine Trendbewertung auf Basis von Zeitreihen: In vier Stufen wird dargestellt, inwieweit sich die jeweiligen Indikatoren den Zielvorgaben annähern oder sich davon wegbewegen (siehe Übersicht). Für Indikatoren, die nicht eindeutig interpretierbar waren, wurde keine

Bewertung vorgenommen. Bewertet wurde soweit verfügbar die Entwicklung der jeweiligen Hauptindikatoren in der gesamten Zeitreihe 2010 bis 2022. Zumindest ein 10-Jahrestrend nach dem Anfangs und Endjahr sowie das Jahr 2021 oder 2022 mussten vorhanden sein.

Die angeführten Erfolgsgeschichten spiegeln nicht nur die Umsetzung in Österreich wider, sondern stellen auch den Beitrag österreichischer Stakeholderinnen und Stakeholder in der internationalen Kooperation, insbesondere mit Ländern aus dem Globalen Süden, in den Vordergrund.

Bewertungsmodus

Code	Klassifizierung
↑	Signifikant positiver Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
↗	Moderat positiver Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
↘	Moderat negative Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen
↓	Signifikant negative Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen
=	Endjahr entspricht genau dem Anfangsjahr
:ku	Keine Bewertung möglich: zu kurze Zeitreihe
:no	Keine Bewertung möglich: nicht normativ interpretierbar
:br	Keine Bewertung möglich: relevanter Datenbruch
:st	Keine Bewertung möglich: keine statistisch interpretierbaren Daten
✓	(Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht
?	Datenlücke

Q: Statistik Austria.

Ziel 1

Armut in allen
ihren Formen und
überall beenden



1 KEINE ARMUT



- Das Ziel der Beseitigung von extremer Armut kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.
- 2021 wurden Armutsindikatoren der Europäischen Union neu definiert. Für eine Trendbewertung sind die Datenreihen (ab 2015) nach neuer Definition zu kurz.
- Der Anteil der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten reduzierte sich nach alter Definition langfristig etwas, von 18,9 % (2010) auf 18,4 % (2021), nach neuer Definition lag der Wert 2022 bei 17,5 % (2021: 17,3 %). Seit 2020 gab es jeweils einen Anstieg.
- Die erhebliche materielle Deprivation (alte Definition) ging von 4,3 % (2010) auf 3,0 % (Schätzung 2022) zurück, nach neuer Definition gab es einen Rückgang von 2,9 % (2015) auf 2,3 % (2022).
- In Österreich sind nach allen betrachteten Armutsindikatoren anteilig weniger Menschen von Armut betroffen als im Durchschnitt der EU-27.

Extreme Armut – nach der seit September 2022 gültigen internationalen Definition der Weltbank – ist als Anzahl der Personen festgelegt, die mit weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Das Ziel der **Beseitigung von extremer Armut** wird auf europäischer Ebene und damit auch in Österreich als weitgehend erreicht angesehen.

Im EU-Kontext wird Armut mit drei wesentlichen Indikatoren der Armutsmessung gemessen, die gemeinsam die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bestimmen. 2021 erfolgte auf EU-Ebene eine Neudefinition der Indikatoren. Um diese Umstellung umfassend abzubilden, werden die Armutsindikatoren sowohl nach der alten als auch nach der neuen Definition angeführt. Für eine Trendbewertung sind die Datenreihen nach neuer Definition (ab 2015) zu kurz.

Der Anteil der **Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten** nach alter Definition (Europa 2020) reduzierte sich langfristig von 18,9% im Jahr 2010 auf 18,4% im Jahr 2021, was einen leicht positiven Trend bedeutet. Die Zeitreihe nach neuer Definition (Europa 2030) startet im Jahr 2015 und zeigt einen Anstieg der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerung von 16,9% (2015) auf 17,5% (2022). Die Indikatorenwerte nach neuer Definition liegen dabei konstant unter jenen nach alter Definition, was vorrangig an der neuen Berechnung der Erwerbsintensität liegt. Die niedrigsten Werte werden für beide Zeitreihen im Jahr 2019 ausgewiesen, wo die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
1.1	ZIEL: Extreme Armut beseitigen	✓
1.2	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (alte Definition)	↗
	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (neue Definition)	: ku
	Armutsgefährdung (60% des Medians)	↘
	Geringe Erwerbsintensität (alte Definition)	↘
	Geringe Erwerbsintensität (neue Definition)	: ku
1.3	Mindestsicherungsquote	: ku
1.4	Erhebliche materielle Deprivation (alte Definition)	↑
	Erhebliche materielle und soziale Deprivation (neue Definition)	: ku
1.5	Todesfälle durch Katastrophen per 100.000 EinwohnerInnen	↑
	ZIEL: Wirtschaftliche Schäden durch Katastrophen verringern	?
	Strategie für Katastrophenrisikominderung	✓

Q: Statistik Austria
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

Der WOHN-SCHIRM schützt vor Wohnungsverlust und bei hohen Energiekosten, BMSGPK

Der „WOHN-SCHIRM“ des BMSGPK schützt Mieterinnen und Mieter mit Mietrückständen aufgrund der COVID-19-Pandemie bzw. der Teuerungskrise vor Wohnungsverlust und Delogierung.

Er kann zudem bei der Begleichung von Energiekostenrückständen unterstützen.

Der „WOHN-SCHIRM Miete“ bietet dabei Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung sowie Unterstützungsleistungen bei Mietschulden oder Wohnungswechsel. Der „WOHN-SCHIRM Energie“ bietet Beratung zu Anbieterwechsel und Energiesparen und unterstützt bei der Antragsstellung und bei Energiekostenrückständen, um Energiearmut zu verhindern.

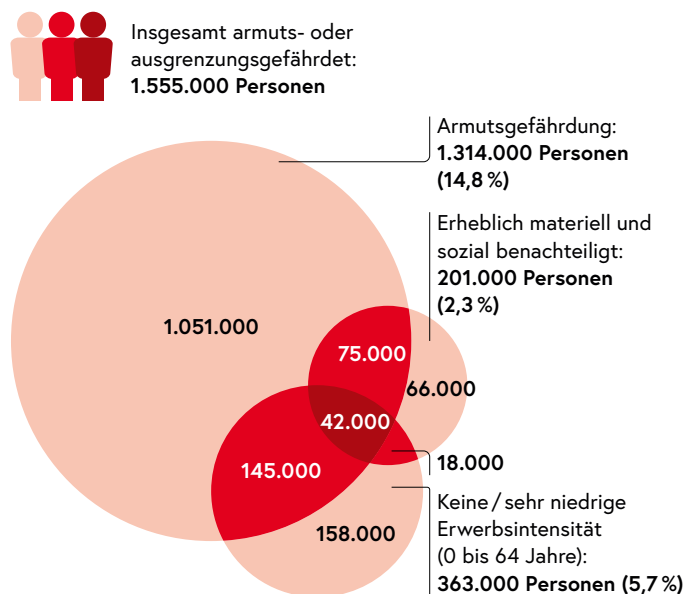
nach alter Definition 16,9% und nach neuer Definition 16,5% betrug, seither gibt es jeweils einen Anstieg. Im EU-Vergleich (neue Definition) lag Österreich durchgehend deutlich unter dem Durchschnitt der EU-27 mit zuletzt 21,6%. Frauen ab 18 Jahren sind mit einer Risikoquote von 18% häufiger armuts- oder ausgrenzungsgefährdet als Männer (16%). Geschlechterunterschiede sind allerdings durch die Betrachtung der Haushaltssituation nur eingeschränkt erkennbar und fallen per Definition weg, sobald Frauen und Männer gemeinsam leben.

Die **Armutsgefährdung** (definiert als Haushaltseinkommen unter 60% des Medianeinkommens, keine Definitionsänderung) lag 2010 bei 14,7%, ging danach geringfügig zurück (2019: 13,3%), um bis 2022 auf 14,8% anzusteigen (EU-27: 16,5%). Dieser marginale Anstieg seit 2010 führt nach der verwendeten Methodik zu einer leicht negativen Trendbewertung, die statistisch nicht überbewertet werden sollte (siehe auch Ziel 10). Bei der Armutsgefährdungsquote ist zu beachten, dass sich die verwendeten Einkommensdaten auf das jeweilige Vorjahr beziehen.

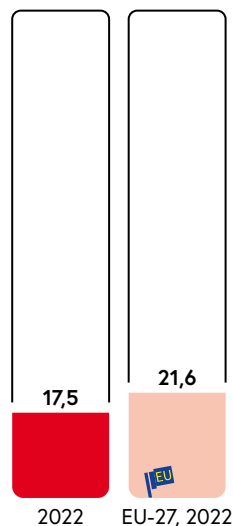
Die **geringe Erwerbsintensität** nach alter Definition zeigt einen Anstieg von 7,8% (2010) auf 8,5% (2021) und damit einen leicht negativen Trend. Nach neuer Definition ist die Zeitreihe konstant niedriger als nach alter Definition, im Jahr 2022 lebten 5,7% (nur Personen unter 65 Jahren, nicht in Ausbildung oder in Pension) in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (2015: 6,3%, 2021: 7,4%), der Durchschnittswert der EU-27 lag 2022 bei 8,3%. Auch bei diesem Indikator gibt es eine zeitliche Verzögerung, die Betrachtung 2022 bezieht sich auf die Arbeitsmarktsituation von 2021.

Für den Anteil der von **erheblicher materieller Deprivation** betroffenen Personen nach alter Definition (4 von 9 Deprivationsitems) konnte zu Zwecken der Bewertung ein Schätzwert für das Jahr 2022 berechnet werden. Es zeigt sich, dass sich der Anteil von 4,3% (2010) auf 3,0% (2022) reduzierte, die Trendbewegung ist damit deutlich positiv, auch wenn es im letzten Jahr einen Anstieg von

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2022



Quote armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Personen, in Prozent



0,6 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr gab. Nach neuer Definition zählen Personen, die mindestens sieben von 13 definierten Armutskriterien aufweisen, zu den **materiell und sozial Benachteiligten**. Hier waren zuletzt 2,3 % der Bevölkerung betroffen (2015: 2,9 %), der Vergleichswert der EU-27 lag 2022 bei 6,7 %.

Der Anteil der **Mindestsicherungs- oder Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher** an der Bevölkerung lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 2,1 % (2017: 2,7 %). Nach dem Geschlecht betrachtet gab es 2022 keine Unterschiede in den Anteilswerten. Der Anteil des durchschnittlichen Bestands an **Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieherinnen und -bezieher** am durchschnittlichen Arbeitslosenbestand betrug im gesamten Beobachtungszeitraum um die 90 %, für 2022 lag er bei 88,6 %.

Der Indikator zu den **Todesfällen durch Katastrophen** zeigte über die betrachtete Zeitreihe ebenfalls einen Rückgang von 0,8 im Jahr 2010 (altersstandardisierte Rate per 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) auf 0,5 im Jahr

Arbeit Plus: GESA – wie es gelingt, den Zielen für Nachhaltige Entwicklung im arbeitsmarktpolitischen Kontext näher zu kommen

„GESA“ begleitet Langzeitarbeitslose beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und ermöglicht Zugang zu menschenwürdiger Arbeit. Gleichzeitig entstehen ökologische und sozial nachhaltige Dienstleistungen und Produkte. Mehrere SDGs werden adressiert: Bildung, Armutsbekämpfung, nachhaltiger Konsum und Produktion. Als sozialintegratives Unternehmen steuert „GESA“ multiplen Problemlagen der Teilnehmenden entgegen, greift das den SDGs innewohnende vernetzte Verständnis auf und setzt Hebel an unterschiedlichen Stellen an.

2022 (siehe auch Ziele 11 und 13). Der Wert ist generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt, geringe jährliche Schwankungen sollten nicht überbewertet werden.

Der Zugang zu grundlegenden Diensten sowie die **Verfügungsgewalt über Grund und Boden** (Landnutzungsrechte) mit entsprechenden legalen Dokumenten (Eintragung ins Grundbuch) kann in Österreich als gegeben betrachtet werden. Eine **staatliche Strategie für Katastrophenrisikominderung** („*Austrian Strategy for Disaster Risk Reduction*“) wurde in Österreich eingeführt. Ziel der Strategie ist die Umsetzung des „Sendai-Rahmenprogramms 2015–2030“ („*Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030*“) der Vereinten Nationen in Österreich.

ASBÖ: Armuts- bekämpfung durch Bildung

Durch die Schaffung eines gesunden und förderlichen Schul- und Lernumfelds an der Khodarania-Mädchenschule im Irak werden die Rechte von Mädchen auf eine gute Schulausbildung gestärkt. Das trägt somit zur Erreichung von SDG 1 bei. Durch die Rehabilitation der Schule wird der Zugang zur Sekundarschulbildung verbessert, was die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern beseitigt. Gleichberechtigter Zugang zu Bildung für alle ist unabdingbar, um Armut in all ihren Formen zu bekämpfen und die Lebensumstände zu verbessern.

Ziel 2

Den Hunger beenden,
Ernährungssicherheit
und eine bessere
Ernährung erreichen
und eine nachhaltige
Landwirtschaft fördern

2 KEIN HUNGER



- Das Ziel der Beendigung des Hungers kann in Österreich als weitgehend erreicht eingestuft werden.
- 2,9 % der 8-jährigen Mädchen und 3,1 % der 8-jährigen Jungen hatten 2022 Untergewicht. Der Anteil der 8-jährigen Mädchen (6,3 %) und Jungen (12,7 %) mit Adipositas war dagegen deutlich höher.
- Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche stieg stark an, von 18,6 % (2010) auf 26,4 % (2022).
- Österreich ist beim Anteil der Bio-Fläche EU-weit Spitzenreiter (EU-27: 9,1 % für 2020).
- Der Index der gemeinen Feldvogelarten (1998=100) ging von 70,3 % (2010) auf 60,5 % (2021) deutlich zurück.

Einige der Unterziele können in Österreich als bereits weitgehend erreicht angesehen werden, wie beispielsweise das der **Beendigung von Hunger** oder das Ziel des **sicheren und gleichberechtigten Zugangs zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen und Märkten**, welcher in Österreich durch mehrere Gesetze, u. a. durch das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955 geregelt ist.

Indikatoren zu den Unterzielen betreffen den Aspekt der Fehlernährung. Hier sind Daten aus den COSI-Berichten („*Childhood Obesity Surveillance Initiative*“) für die Jahre 2017, 2019 und 2022 nach WHO-Definition verfügbar. Betrachtet wird einerseits der Anteil der 8-jährigen **Kinder mit Untergewicht** sowie andererseits der Anteil der **Kinder mit Adipositas**, jeweils getrennt nach Geschlecht. Ein geringer Anteil der 8-jährigen Mädchen (2,2%) und Jungen (1,8%) wies 2017 Untergewicht auf, die Werte lagen 2022 leicht erhöht bei 2,9% der Mädchen und 3,1% der Jungen. Der Anteil der 8-jährigen Mädchen (6,3%) und Jungen (12,7%) mit Adipositas 2022 war deutlich höher als jener mit Untergewicht.

Brot für die Welt: WeltTellerFeld – unser globales Ernährungssystem verstehen

Beim Kooperationsprojekt „WeltTellerFeld“ wird das globale Ernährungssystem und dessen Auswirkungen anschaulich vermittelt. Im aktuellen Schwerpunkt werden Jugendliche ausgebildet, dieses Wissen an ihre Freundinnen und Freunde weiterzugeben. Mit kreativen Ideen konnten die Jugendlichen bei ihrer Peergroup punkten! „Die heutige Einführung war wirklich anders. Es war sehr abwechslungsreich, als wir die Einführung von Narges bekommen haben und nicht wirklich von der Projektleiterin“, schrieb Dalae, eine der Teilnehmenden.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
2.1	ZIEL: Beendigung von Hunger	✓
2.2	Untergewicht bei 8-Jährigen	: ku
	Adipositas bei 8-Jährigen	: ku
2.3	ZIEL: Gleichberechtigter Zugang in landwirtschaftlicher Produktion	✓
2.4	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten LW-Fläche (ohne Almen)	↑
2.5	Kulturpflanzensorten, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind	↗
	Nutztierrassen, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind	↑
	Gemeine Feldvogelarten (Common Farmland Bird Index)	↓

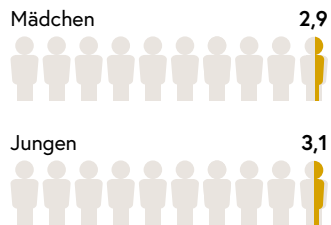
Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus



Kofi Annan Award for Innovation in Africa (KAAIA)

Der Preis, den das BKA in Kooperation mit der Kofi-Annan-Stiftung, ADA und dem WFP Innovation Accelerator umsetzt, leistet einen wichtigen Beitrag zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Österreich und Afrika. Ziel dieser Initiative ist die Unterstützung afrikanischer Social Entrepreneurs bei der Skalierung ihrer digitalen Lösungen zur Erreichung der SDGs. Der Preis wird im Zwei-Jahresrhythmus vergeben und fokussiert pro Auflage auf ein SDG. Im Rahmen der zweiten Auflage werden Agri-Tech-Lösungen zur Zielerreichung von SDG 2 gesucht. Drei Teams erhalten je EUR 250.000 sowie Unterstützung im Rahmen eines 12-monatigen Accelerator-Programmes.

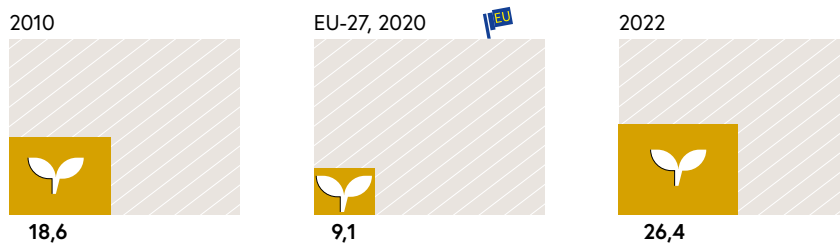
Anteil der untergewichtigen Kinder im Alter von 8 Jahren 2022, in Prozent



Anteil der Kinder mit Adipositas im Alter von 8 Jahren 2022, in Prozent



Biologisch bewirtschaftete Fläche an der gesamten Landwirtschaftsfläche, ohne Almen, in Prozent



Die geringen Unterschiede zwischen den Jahren sollten dabei nicht überinterpretiert werden. 2019 lag der Anteil **untergewichtiger Frauen** im Alter von 15 oder mehr Jahren bei 3,6 % (2014: 4,4 %).

Der Indikator zum Anteil der **biologisch bewirtschafteten Fläche** an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche insgesamt zeigt, dass die Bio-Flächen in Österreich in den letzten Jahren deutlich erweitert wurden. Der Anteil erhöhte sich von 18,6 % im Jahr 2010 auf 26,4 % im Jahr 2022 (ohne Almen). Rund 90 % der biologisch bewirtschafteten Flächen in Österreich werden über das „Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft“ (ÖPUL) gefördert. Österreich liegt im EU-Vergleich im Jahr 2020 (letzter verfügbarer internationaler Wert) mit einem Anteil von über 25 % sehr stark über dem EU-27 Durchschnitt von 9,1 % und hatte zudem 2020 wieder den mit Abstand größten Anteil an biologisch bewirtschafteter Fläche in der EU.

WAM Produkt GmbH

Die WAM Produkt GmbH hat sich auf die Zucht von österreichischen Edelpilzen spezialisiert, insbesondere auf Bio-Kräuterseitlinge. Dabei nutzt das Unternehmen das einzigartige, aufgelassene Stollensystem im Erzberg als Produktionsraum. Die natürliche Klimasituation im Stollen wird genutzt, um die Pilze optimal zu reifen, was Energie spart und die vorhandene Infrastruktur umweltschonend einer neuen Wertschöpfung widmet. Durch den Einsatz von „Vertical Farming“ und anderen innovativen Techniken optimiert das Unternehmen die Flächennutzung und ermöglicht eine effiziente Lebensmittelproduktion auch in städtischen Gebieten oder auf begrenztem Raum.

ADA: Semien Gonder Resilience Project in Äthiopien

Das Projekt zielt auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Haushalten und Gemeinden gegenüber Klimawandel ab. In drei Bezirken in der Region Amhara werden Anpassungs-, Absorptions- und Transformationsfähigkeiten entwickelt. Klimaintelligente Technologien ermöglichen nachhaltige Bewirtschaftung und bessere Wasserretention in 18 Mikrowassereinzugsgebieten.

Weitere Ziele sind die Verteilung von besserem Saatgut (für ca. 1.800 Haushalte), Schulungen zu landwirtschaftlichen Praktiken, Schädlingsbekämpfung, der Zugang zu Finanzdienstleistungen (ca. 500 Personen – vor allem Frauen – in Spargruppen) und eine Verbindung zwischen Forschung, Beratung und Bauern herstellen.

Auch die **Anzahl der Kulturpflanzensorten** sowie der **Nutztierrassen**, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind (durch eine Genbank und Zuchtprogramme), wird betrachtet. Insgesamt zeigt sich ein ansteigender und damit positiver Trend. Die Anzahl der Nutztierrassen, die durch eine Genbank und Zuchtprogramme gesichert ist, erhöhte sich von 36 (2010) auf 57 (2022). Das bedeutet einen Zuwachs von knapp 60 % und damit einen stark ansteigenden, positiven Trend.

Das Unterziel 2.5 zielt auf die Bewahrung der genetischen Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten ab. Für die Messung der wildlebenden Arten wird näherungsweise der **Index der gemeinen Feldvogelarten** („*Farmland Bird Index*“ von BirdLife Österreich) herangezogen, welcher einen deutlichen Rückgang von einem Indexwert von 70,3 % im Jahr 2010 auf 60,5 % im Jahr 2021 (1998 = 100) zeigt. Der Tiefstwert wurde mit 55,2 % im Jahr 2018 erreicht, seither zeigt sich eine leichte Stabilisierung auf einem Wert von etwas über 60 %. Trotz dieser Stabilisierung von 2019 bis 2021 ist der langfristige Trend deutlich negativ (siehe auch Ziel 15).

Ziel 3

Ein gesundes Leben
für alle Menschen
jeden Alters
gewährleisten und
ihr Wohlergehen
fördern



3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



- Die Müttersterblichkeit und die Sterblichkeit von Neugeborenen und Unter-5-Jährigen liegen auf einem sehr niedrigen Niveau.
- Während HIV- und Tuberkulose-Neudiagnosen von 2010 bis 2022 zurückgingen, gab es einen Anstieg bei der Hepatitis B-Inzidenz.
- Die frühzeitige Sterblichkeit an nicht-übertragbaren Krankheiten sank von 2010 bis 2022 um 23 %.
- Die alkoholbedingten Todesursachen und Suizide erreichten 2019 einen Tiefstwert, stiegen seither wieder an und lagen 2022 um 7 % über dem Ausgangswert von 2010.
- Die Todesfälle aufgrund von Lungenkrebs gingen von 47,1 (2010) auf 44,2 Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (2022) zurück, allerdings gab es bei den Frauen einen Anstieg zu verzeichnen.

Die **Müttersterblichkeit** liegt in Österreich über die gesamte Zeitreihe in einem Bereich von 1,3 bis 8,6 Frauen je 100.000 Lebendgeburten (3,6 für 2022) und damit klar unter der globalen VN-Zielvorgabe von 70 je 100.000 Lebendgeburten. Auch die **Sterblichkeitsraten von Neugeborenen** (1,9 auf 1.000 Lebendgeburten für 2022) und von **Kindern unter fünf Jahren** (3,0 auf 1.000 Lebendgeburten für 2022) liegen jeweils deutlich unter den globalen UN-Vorgaben von 12 bzw. 25 je 1.000 Lebendgeburten.

Betrachtet man übertragbare Krankheiten, so gingen **HIV-Neudiagnosen** über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2022 um 14 % zurück, wenn auch mit einem Anstieg im Jahr 2022. Die **Tuberkulose-Inzidenz** sank um über 50 %. Zu einem negativen Trend kam es bei der **Hepatitis B-Inzidenz**, mit einem Anstieg von 8,2 Fällen (2010) pro 100.000 nicht-infizierter

Betriebliche Gesundheitsförderung im BMI

Zur Schaffung nachhaltiger gesundheitsförderlicher Strukturen zur Aufrechterhaltung der individuellen und organisationalen Resilienz gibt es im BMI mehr als 400 Teilprojekte, die sich mit der verhaltens- und verhältnisorientierten Umsetzung von Maßnahmen beschäftigen. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem individuellen Gesundheitsbewusstsein zu stärken.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
3.1	ZIEL: Niedrige Müttersterblichkeit	✓
3.2	ZIEL: Niedrige Kindersterblichkeit	✓
3.3	HIV-Infektionen-Inzidenz	↑
	Hepatitis-B-Inzidenz	↓
3.4	Frühzeitige Sterblichkeit aufgrund von nicht-übertragbaren Krankheiten	↑
	Suizidrate	↗
3.5	Durchschnittlicher Alkoholkonsum	↗
	Alkoholbedingte Todesursachen und Suizide	↘
3.6	Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle	↑
3.7	Geburten durch (sehr) junge Mütter	↑
3.8	ZIEL: Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung	✓
3.9	Todesfälle, die PM _{2,5} (Feinstaub) zuzurechnen sind	↑
3.a	Durchschnittlicher täglicher Konsum von Zigaretten ab 15 Jahren	↑
	Todesfälle in Folge von Lungenkrebs/Bronchialkarzinomen	↗

Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

Seniorenrat/ Journalisten- Club: Vergabe der a·g·e Awards

Der Österreichische Seniorenrat und der Österreichische Journalisten Club verfolgen mit der Vergabe der „a·g·e Awards“ das Ziel, öffentliches Bewusstsein zum Thema Alter zu schaffen.

Neben einer Sensibilisierung soll auch eine Qualifizierung der Medienlandschaft erfolgen und ein Impuls für die Arbeitswelt und Gesellschaft gesetzt werden.

Alter gemeinsam erleben – vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen in Österreich und Europa.

Personen auf 9,6 Fälle im Jahr 2022 (2021: 11,0).

Das Teilziel der Beseitigung von **Malaria** und **vernachlässigten Tropenkrankheiten** (z.B. Dengue-Fieber) wird auf europäischer Ebene als weitgehend erreicht angesehen.

Die **frühzeitige Sterblichkeit an nicht-übertragbaren Krankheiten** bei den 30 bis 69-Jährigen (Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen) ging von

2010 (293,1 auf 100.000 Personen) bis 2022 (226,6

auf 100.000 Personen, altersstandardisiert) um knapp 23 %

zurück. Männer haben eine deutlich höhere frühzeitige Sterblichkeit

an diesen Krankheiten als Frauen, wobei die Sterblichkeit bei den Männern

im gesamten Zeitraum stärker zurückging (-25%) als bei den Frauen (-19%). Die

Suizidrate zeigte über den gesamten Zeitraum einen positiven Trend von 15,3 Todesfällen

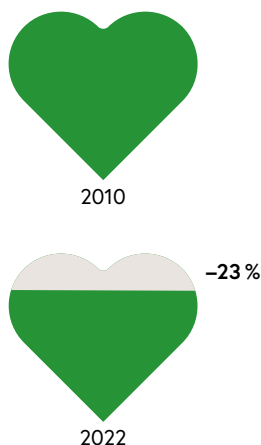
je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (2010) auf 13,6 Fälle im Jahr 2022 (2021: 11,9,

altersstandardisiert). Der Indikator zur **subjektiven Lebenszufriedenheit** lag 2022 in

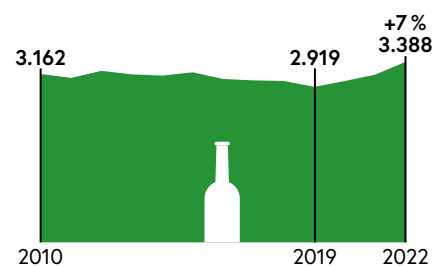
Österreich mit einem Mittelwert von 7,9 (Skala von 0–10) im internationalen Vergleich

auf hohem Niveau: Der zuletzt für 2018 verfügbare Vergleichswert der EU-27 betrug 7,3.

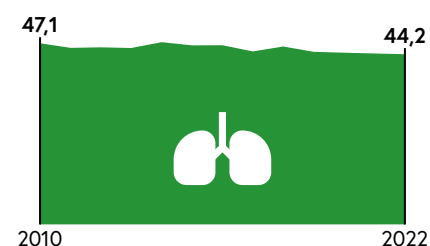
Frühzeitige Sterblichkeit aufgrund von nicht-übertragbaren Krankheiten, 30- bis unter 70-Jährige (Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen), in Prozent



Alkoholbedingte Todesursachen und Suizide, Personen



Todesfälle aufgrund von Lungenkrebs, je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner



Die Anzahl der **alkoholbedingten Todesfälle** lag 2010 bei 3.162 und erreichte 2019 einen Tiefstwert von 2.919 Fällen, seit 2020 zeigt sich jedoch wieder ein Anstieg. Im Jahr 2022 gab es 3.388 Fälle, was im Vergleich zum Ausgangsjahr 2010 einen Anstieg von 7 % und damit einen negativen Trend bedeutet, bei einem generell hohen Niveau (siehe auch Gesundheit Österreich GmbH, Handbuch Alkohol, 2022). Der **durchschnittliche Alkoholkonsum** bezogen auf die 15 bis 99-jährige Bevölkerung lag zwischen 2010 und 2022 bei rund 12 Litern Reinalkohol pro Jahr und Person, bei einer leicht abnehmenden Entwicklung: 2022 wurde mit 11,9 Litern ein niedrigerer Wert als 2010 (12,5 Liter) und damit ein positiver Trend über die gesamte Zeitreihe erreicht. Die **Alkoholabhängigkeitsdiagnosen in Krankenhäusern** (Haupt- und Nebendiagnosen) gingen über den Zeitraum 2010 bis 2022 stark zurück (28 %).

Die Anzahl der **bei Straßenverkehrsunfällen getöteten Personen** sank von 66 Getöteten je eine Million Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2010 auf 40,9 Getötete (2022) deutlich. Ebenfalls zurück gingen die **Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden**.

Die **Lebendgeburten durch (sehr) junge Mütter** (jünger als 15 Jahre bzw. 15 bis 19 Jahre alt, Stichwort Teenager-Geburten), gingen von 2010 auf 2022 jeweils deutlich zurück. Der Anteil **der Bevölkerung in der sozialen Krankenversicherung** lag laut Sozialversicherung in den letzten Jahren bei 99,9 %. Die **Todesfälle, die PM_{2,5} (Feinstaub) zuzurechnen sind**, gingen in den letzten Jahren stark zurück, von 91 Fällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (2010) auf 36 Fälle im Jahr 2022.

Community Nursing – Für Gesundheit und Wohlergehen in jedem Alter, BMSGPK

Seit 2022 läuft in Österreich das von der EU-geförderte Projekt „*Community Nursing*“, in dem Pflegepersonen wohnortnah, niederschwellig und kostenlos ältere Menschen und ihre Angehörigen unterstützen. Als zentrale Kontaktpersonen für Pflege- und Gesundheitsfragen beraten sie, koordinieren und vermitteln an andere Akteurinnen und Akteure. Sie führen auch Hausbesuche durch. Ein besonderer Fokus liegt darauf, Menschen zu erreichen, die bisher keine Unterstützung in Anspruch nehmen, Gesundheitskompetenz zu fördern und Zusammenhalt in der Gemeinde zu stärken.

Burgenland: Anstellung von pflegenden Angehörigen

Im Burgenland wurde ein neues, einzigartiges Anstellungsmodell für pflegende Angehörige geschaffen: Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen und betreuen, können sich gegen eine faire Entlohnung mit dem burgenländischen Mindestlohn und einer sozialrechtlichen Absicherung bei einer gemeinnützigen Tochtergesellschaft des Landes anstellen lassen. Seit dem Beginn im Jahr 2019 wurden insgesamt über 400 Personen angestellt. Die Anzahl der Wochenstunden ist dabei an die Pflegestufe geknüpft.

In Hinsicht auf die Sterberate aufgrund von Lungenkrebs (inklusive

Bronchialkarzinomen) ist in den Jahren 2010 bis 2022 eine abnehmende Rate von 47,1 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf 44,2 Todesfälle (niedrigster Wert der Zeitreihe) zu

beobachten. Nach Geschlecht sind die Entwicklungen allerdings gegen-

läufig: Während die Sterberate aufgrund von Lungenkrebs bei Männern im selben Zeitraum stark zurückging (-20 %), zeigte sich bei den Frauen ein erheblicher Anstieg (+18 %). Dafür (mit)verantwortlich ist die Entwicklung der Raucherinnen- und Raucherprävalenz, die einen Rückgang bei täglich rauchenden Männern und einen Anstieg bei täglich rauchenden Frauen erkennen ließ. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Veränderungen bei den Raucherinnen- und Raucherprävalenzzahlen erst sehr langfristig auf die Todesursachenstatistik auswirken.

Die Anzahl der **täglich konsumierten Zigaretten** in der Bevölkerung (über 15 Jahren) lag 2010 noch bei 5,3 und sank bis 2022 auf 4,2 Stück Zigaretten pro Tag. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass sich der Anteil der **täglich rauchenden Schülerinnen und Schüler** im Alter von 15 Jahren von 19,0 % (2010) auf nur mehr 4,0 % im Jahr 2022 sehr stark reduzierte.

Ziel 4

Inklusive, gleich-
berechtigte und
hochwertige Bildung
gewährleisten
und Möglichkeiten
lebenslangen Lernens
für alle fördern

4 HOCHWERTIGE BILDUNG



- Der Anteil der jungen Erwachsenen (20 bis 24 Jahre) mit Abschluss zumindest der Sekundarstufe II ging zuletzt geringfügig zurück und lag mit 85,4 % (2022) marginal unter dem Ausgangswert von 85,5 % (2010, EU-27: 83,6 % für 2022).
- 99,1 % der 5-jährigen Kinder besuchten 2022 ein Kindertagesheim oder waren vorzeitig eingeschult.
- Die Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen stieg von 33,9 % (2010) auf 43,1 % (2022, EU-27: 42,0 %) klar an. Die Quote der Frauen liegt deutlich über jener der Männer.
- 15,8 % der 25- bis 64-Jährigen nahmen 2022 an beruflicher und allgemeiner Aus- oder Weiterbildung teil (2010: 13,8 %).
- Der Employability Index (Erwerbstätigenquote von Absolventinnen und Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung) lag 2022 bei 88,4 % (2010: 88,0 %).

Bildung beginnt bei der Vorschulbildung und den schulischen Bildungswegen, aber auch lebenslanges Lernen ist ein wesentlicher Indikator. Die **Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen** erhöhte sich von 90,7 % (2010) auf 94,4 % im Jahr 2022. Der Anteil der **betreuten 5-Jährigen** (inklusive vorzeitig eingeschulte Kinder) war über den Zeitraum 2010 bis 2019 auf einem beinahe gleichbleibend hohen Niveau zwischen 97,2 % und 98,8 %. 2022 lag die Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen auf dem Höchstwert von 99,1 %. Zusätzlich wurden in nicht institutionellen Formen (Tageseltern, Spielgruppen u. Ä.) im Jahr 2022 rund 2.500 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betreut. Das Unterziel des **Zugangs der 5-Jährigen zu frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung**, damit die Kinder auf die Grundschule vorbereitet sind, kann damit als weitgehend erreicht angesehen werden.

Bei 15- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern lag die **Nicht-Risikogruppe für Lesen** laut aktuellem PISA-Test der OECD bei einem Anteil von 75 % für 2022 (OECD-Durchschnitt 74 %), die **Nicht-Risikogruppe für Mathematik** hatte ebenfalls einen Anteil von 75 % (OECD-Durchschnitt 69 %). 2012 war der Anteil der Nicht-Risikogruppe mit

UNESCO: IKE goes ASPnet

„IKE goes ASPnet“ ist ein Projekt der österreichischen UNESCO-Kommission, das Immaterielles Kulturerbe (IKE) in schulische Bildung integriert. Pädagoginnen und Pädagogen der UNESCO-Schulen in Österreich, die Teil des internationalen „UNESCO-ASPnets“ sind, nutzen Elemente des IKE, um im Unterricht die Auseinandersetzung mit SDG-relevanten Themen anzuregen. Die Themenpalette reicht dabei von Fragen rund um Biodiversität, Gesundheit und Wohlergehen bis hin zur Geschlechtergerechtigkeit.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
4.1	Bildungsstand der 20- bis 24-Jährigen (mind. Sek-II-Abschluss)	↘
4.2	Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder	↗
	ZIEL: Zugang zu Vorschulbildung	✓
4.3	Lebenslanges Lernen	↑
	Tertiärer Bildungsabschluss (ISCED 5–8)	↑
4.4	Employability Index	↗
4.5	Parity Indizes der Bildung	: no
4.6	Kompetenzniveau 1 in Lesen	: ku
	Kompetenzniveau 1 in Mathematik	: ku
4.7	ZIEL: Kenntnisse über Nachhaltige Entwicklung für alle Lernenden	?

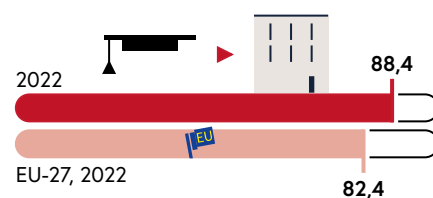
Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑ ↗ ↘ ↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

80,5 % bzw. 81,3 % sowohl für Lesen als auch Mathematik höher als 2022. Der Anteil der 16- bis 65-jährigen Personen, die über **Kompetenzniveau 1 in Lesen** verfügen, betrug nach den letztverfügbaren Daten 2012 in Österreich 97,5 %. Der Anteilswert für das **Kompetenzniveau Alltagsmathematik** war ähnlich hoch bei 96,5 % (ebenfalls 2012).

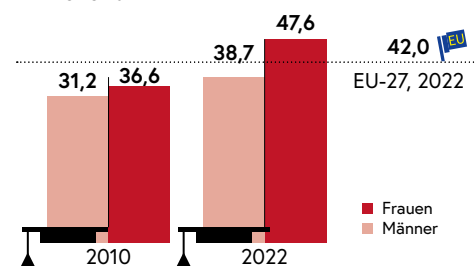
In den letzten Jahrzehnten gab es einen allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung. Der Anteil der Bevölkerung mit lediglich Pflichtschulabschluss sank beispielsweise von 1981 bis 2021 deutlich, von 46,0 % auf nur noch 17,3 %. Der **Bildungsstand junger Erwachsener** (20 bis 24 Jahre), gemessen am Anteil dieser Altersgruppe mit **zumindest Sekundarstufe II**, stieg von 85,5 % (2010) auf 89,6 % (2014) und 89,5 % (2016) klar an. Der Anteil ging jedoch in den letzten Jahren wieder etwas zurück und lag 2022 mit 85,4 % marginal unter dem Ausgangswert der Zeitreihe, was einen leicht negativen Trend bedeutet. In der EU-27 lag der Vergleichswert 2010 bei 79,1 % und wuchs über die Jahre etwas stärker auf zuletzt 83,6 % (2022). In Österreich zählen zur Sekundarstufe II der Lehrabschluss, Abschlüsse berufsbildender mittlerer Schulen und die Reifeprüfung an der allgemeinbildenden höheren Schule.

Zur Betrachtung des tertiären Bildungsbereichs wird die **Tertiärquote** herangezogen. Neben akademischen Abschlüssen (Bachelor, Master etc.) zählen hierzu Abschlüsse der berufsbildenden (inklusive lehrerbildenden) höheren Schulen sowie auch Meister- und Werkmeisterabschlüsse. 2022 konnten 43,1 % der 25- bis 34-Jährigen einen Tertiärabschluss aufweisen, 2010 lag dieser Wert bei 33,9 %. In der EU-27 hatten 2022 42,0 %

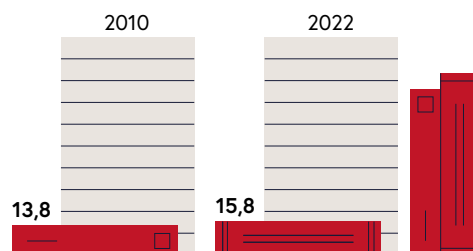
Employability Index, Erwerbstätigenquote von Absolventinnen bzw. Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung



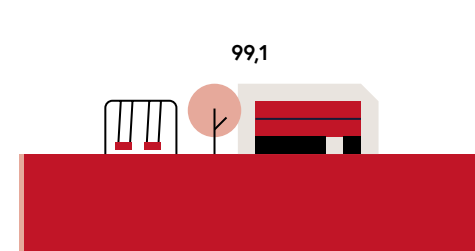
Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen, in Prozent



Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die an beruflicher und allgemeiner Aus- oder Weiterbildung teilnahmen, in Prozent



Anteil der 5-jährigen Kinder, die 2022 ein Kindertagesheim besuchten oder vorzeitig eingeschult waren, in Prozent





Beteiligung.st: Guten Morgen Zukunft! Gemeinsam packen wir's an!

Beim Kindergipfel 2023 in der Steiermark ging es um die SDGs. Im Fokus des Kindergipfels standen der Austausch der Kinder untereinander und die Kinderrechte. In den SDGs geht es um eine nachhaltige Entwicklung weltweit, daher hängen sie direkt mit den Kinderrechten zusammen. In neun Workshops überlegten die Kinder, was sie selbst und ihre Gemeinden für eine nachhaltigere Welt tun können. Die Botschaften der Kinder dazu werden in Fernitz-Mellach auf großen Fahnen sichtbar bleiben und sollen zum Nachdenken anregen.



Agenda 2030 im Bildungsgrätzl STUWER-VIERTEL-ZWEI

Das „Bildungsgrätzl STUWER-VIERTEL-ZWEI“ in Wien arbeitet mit der Agenda 2030, kommuniziert sie und macht Zusammenhänge zwischen den SDGs und der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie aller im Bildungsgrätzl Beteiligten (Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter etc.) sicht- und erfahrbar. In institutionenübergreifenden Projekten werden Handlungsoptionen gemeinsam erarbeitet und aufgezeigt. Jede und jeder Einzelne wird ermutigt und erfährt dadurch Selbstwirksamkeit, von der letztendlich alle profitieren.

der vergleichbaren Altersgruppe einen Tertiärabschluss. Die Tertiärquote der Frauen lag dabei im Jahr 2022 mit 47,6 % deutlich über jener der Männer mit 38,7 %.

Betrachtet man die Daten zum **lebenslangen Lernen**, sieht man langfristig einen positiven Trend. Der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die eine Teilnahme an beruflicher und allgemeiner Aus- oder Weiterbildung meldeten, stieg von 13,8 % (2010) auf 15,8 % (2022). Österreich liegt mit dem Wert von 15,8 % deutlich über jenem der EU-27 mit 11,9 % für 2022. Frauen gaben mit einem Anteil von 17,2 % häufiger eine Teilnahme an beruflicher und allgemeiner Aus- oder Weiterbildung an als Männer mit 14,4 %. Der „*Digital Skills Indicator*“ von Eurostat misst das Niveau der **digitalen Kompetenzen** von Einzelpersonen. 63 % der Bevölkerung verfügen über zumindest grundlegende digitale Kenntnisse z. B. betreffend die Erstellung von digitalen Inhalten oder die Datensicherheit. Der Durchschnitt der EU-27 liegt bei 54 %.

Der **Employability Index** beschreibt die Erwerbstätigenquoten von Absolventinnen und Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung. Insgesamt lag der nationale Employability Index über den betrachteten Zeitraum auf einem relativ konstanten, hohen Niveau von zuletzt 88,4 % – dies auch aufgrund des berufsbildenden Schulwesens in Österreich. Der Indexwert der Männer war dabei mit 89,8 % für 2022 um 3,2 Prozentpunkte höher als jener der Frauen mit 86,6 %.

Steiermark: FairStyria-Bildungskatalog für globale Verantwortung

Der Bildungskatalog ist ein Teil der Bildungsinitiative für globale Verantwortung und ist in Österreich einzigartig in seiner Form. Er bietet allen Bildungseinrichtungen in der Steiermark (Elementarpädagogik bis Sekundarstufe II sowie die außerschulische Jugendarbeit) einen niederschweligen Zugang zu Themen des globalen Lernens. Das Land Steiermark übernimmt die Kosten für ein bestimmtes Workshop-Kontingent. Gemeinsam mit 14 steirischen Bildungspartnerinnen und -partnern wurde dieses Workshop-Angebot konzipiert.

Ziel 5

Geschlechter-
gleichstellung erreichen
und alle Frauen
und Mädchen zur
Selbstbestimmung
befähigen

5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT



- Der Gender Pay Gap sank von 24,0 % (2010) auf 18,4 % (2022), liegt aber im EU-27-Vergleich (12,7 %) auf hohem Niveau. Der Gender Pension Gap betrug 2022 41,1%.
- 2021 gaben 26,6 % der befragten Frauen zwischen 18 und 74 Jahren an, ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt außerhalb von Partnerschaften erlebt zu haben, 1,3 % erlebten dies innerhalb der letzten 12 Monate.
- Frauen und Mädchen leisteten 2021/2022 mit 3 Stunden und 37 Minuten pro Tag deutlich mehr Sorgearbeiten in Haushalt und Familie als Männer und Buben mit 2 Stunden und 6 Minuten.
- Der Anteil der weiblichen Führungskräfte (unselbständig Beschäftigte) erhöhte sich von 28,4 % (2011) auf 34,5 % (2022). Der Anteil von Frauen im Nationalrat wuchs deutlich, von 27,3 % (2011) auf 39,9 % im Jahr 2022.
- Die Teilzeitquote der Männer mit Kindern unter 15 Jahren liegt mit 8,3 % unter der Teilzeitquote der Männer insgesamt mit 11,3 % (2022).

In Österreich enthält die Bundesverfassung (Artikel 7) einen **gesetzlichen Rahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen**. Das Ziel der Gewährleistung des **allgemeinen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit** sowie reproduktiven Rechten kann auf nationaler Ebene als weitgehend erreicht angesehen werden.

Der **Gender Pay Gap** bezieht sich auf unselbständig Beschäftigte in der Privatwirtschaft und misst den Anteil, den Frauen brutto pro Stunde weniger verdienen als Männer. Der Gender Pay Gap ging von 24,0% (2010) auf 18,4% für das Jahr 2022 zurück und zeigte damit einen eindeutig positiven Trend. Im EU-Vergleich gehört Österreich allerdings noch immer zu den Ländern mit den größten Lohn- und Gehaltsunterschieden, der Durchschnitt der EU-27 lag 2022 bei 12,7%. Der **Gender Pension Gap** zeigt, dass die monatlichen Alterspensionen der Frauen 2022 im Durchschnitt um 41,1% niedriger waren als jene der Männer (2010: 44,7%).

gleich.wandeln – Frauenpower für Klima und SDG

„gleich.wandeln“, ein Programm des Landes Niederösterreich, verbindet Klima- und Frauenfragen und bringt Menschen zusammen, um kreativ und fundiert an Lösungsansätzen für eine Nachhaltige Entwicklung zu arbeiten. 2023 wurden im Rahmen des Programms „*Frauen in den Orten der Zukunft*“ gesucht und vorgestellt. Die Beispiele zeigten auf, dass Orte erst dann zu Orten der Zukunft werden, wenn Frauen sie wesentlich mitgestalten.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
5.1	Gender Pay Gap	↑
	Gender Pension Gap	↗
5.2	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegen Frauen	: ku
	Betretungs- und Annäherungsverbote	: br
5.3	Heirat Minderjähriger: Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen Frauen	↑
	ZIEL: Schädliche Praktiken wie Genitalverstümmelungen beseitigen	?
5.4	Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung	: ku
5.5	Anteil der Frauen im Nationalrat	↑
	Anteil weiblicher Führungskräfte	↑
	Bundesfrauenquote	↑
5.6	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu sexueller, reproduktiver Gesundheit	✓

Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑ ↗ ↘ ↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

Im Jahr 2022 wurden österreichweit 14.589 **polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbote** verhängt, dies bedeutet einen deutlichen Zuwachs zum Vorjahr (13.546 Verbote).

Durch die neue Studie zur Gewalt gegen Frauen (VIOLA) stehen Informationen zu **körperlicher und/oder sexueller Gewalt** innerhalb und außerhalb von Partnerschaften zur Verfügung. Dabei kann auch zwischen der **Lebenszeitprävalenz** (erlebte Gewalt ab dem Alter von 15 Jahren) und **kürzlich erlebter Gewalt** (innerhalb der letzten 12 Monate) unterschieden werden. Betrachtet man die Lebenszeitprävalenz, erlebten 16,4 % der befragten Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich ab dem Alter von 15 Jahren eine Form von **körperlicher und/oder sexueller Gewalt in einer intimen Beziehung**, 26,6 % erlebten diese **Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften**. Insgesamt meldeten 34,5 % der Frauen, seit dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb von Partnerschaften erlebt zu haben. Betrachtet man die **kürzlich erlebte Gewalt**, so gaben knapp 1 % der Frauen an, innerhalb der letzten zwölf Monate körperliche und/oder sexuelle Partnergewalt erlebt zu haben, 1,3 % erlebten diese außerhalb intimer Partnerschaften (siehe auch Ziel 16).

Die Eheschließungen von 16- bis 19-jährigen Frauen gingen von 798 Fällen im Jahr 2010 auf 386 Fälle 2022 deutlich zurück. Auch die Eheschließungen von 16- bis 19-jährigen Männern gingen von 217 Fällen (2010) auf 104 Fälle (2022) zurück.

Aus der Zeitverwendungserhebung 2021/2022 ist ein aktueller Indikator zum **Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung** (Sorgearbeit) verfügbar. Für die Sorgearbeiten in Haushalt und Familie verwenden Frauen und Mädchen mit 3 Stunden und 37 Minuten deutlich mehr Zeit am Tag als Männer und Buben mit 2 Stunden und 6 Minuten. Eine Gegenüberstellung der **aktiven Teilzeitquote** von Männern und Frauen (15- bis 64-Jährige) mit Kindern, die jünger als 15 Jahre sind, zeigt, dass 2022 8,3 % der Männer, aber 73 % der Frauen mit Betreuungspflichten Teilzeit arbeiteten. Im Vergleich dazu lag im Jahr 2022 die gesamte aktive Teilzeitquote von Frauen bei 50 % und von Männern bei 11,3 %.

Maßnahmen zur Gleichstellung und Frauenförderung, BKA und BMAW

Das Gütesiegel „*equalitA*“ zeichnet Unternehmen für die innerbetriebliche Förderung von Frauen aus. Die „*MINT-Girls Challenge*“ soll mehr Mädchen für MINT begeistern. Der Drehbuchwettbewerb „*Heldinnen in Serie – Let’s Change The Picture*“ sucht Geschichten mit einer weiblichen MINT-Hauptfigur über 55 Jahre mit dem Ziel, positive Rollenbilder zu vermitteln. „*Zukunft.Frauen*“ soll mehr Frauen in Management- und Aufsichtsratspositionen etablieren. Im Jahr 2022 nahm der Österreichische Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen „*LEA – Let’s Empower Austria*“ die Arbeit auf.



Girls in Politics, BKA

Rund um den internationalen Tag der Mädchen am 11.10. werden österreichweit Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einen Tag lang von Mädchen und jungen Frauen begleitet. Ziel ist es, den Mädchen einen Einblick in den Alltag und die Aufgaben einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters zu geben und sie für Politik zu begeistern. „Girls in Politics“ findet seit 2022 in Zusammenarbeit der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt mit dem Gemeindebund statt.

Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien

Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde die Bundesfrauenquote schrittweise erhöht, bis 2013 auf mindestens 25% und bis 2019 auf mindestens 35%. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 3.6.2020 wurde die Frauenquote auf 40% angehoben. Ein jährlicher Fortschrittsbericht zeigt die laufende Entwicklung. Im Jahr 2023 lag die Bundesfrauenquote bei 51,4% gegenüber 26% im Jahr 2011.

Kinderbetreuungsgeld (alle Varianten) wurde 2022 von 98.177 Frauen, aber nur von 3.439 Männern bezogen, was einen Frauenanteil von 96,6% bedeutet. Betrachtet man, wie viele Männer je Kinderbetreuungsgeld-Bezugsfall beteiligt waren, so lag die Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug unabhängig von der Bezugsdauer bei 16,3% für das Geburtsjahr 2019.

Die **Bundesfrauenquote** (der Anteil der Frauen an allen vom Bund in die staatsnahen Unternehmen entsandten Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten) konnte

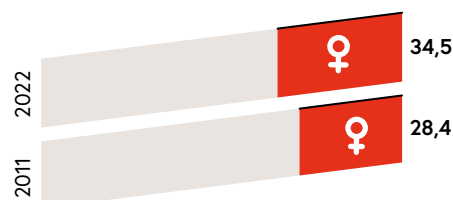
von 26,0% im Jahr 2011 auf 50,0% im Jahr 2022 erhöht werden. Im Zeitraum 2011 bis 2022 erhöhte sich der Anteil der **Frauen im Nationalrat** ebenfalls stark (von 27,3% auf 39,9%). Der Anteil der Frauen als Bürgermeisterinnen stieg von 4,7% im Jahr 2010 auf mehr als das Doppelte (10,3%) im Jahr 2022, auch wenn die Werte auf niedrigem Niveau liegen. Der **Anteil weiblicher Führungskräfte** bei den unselbständig Beschäftigten steigerte sich ebenfalls von 28,4% (2011) auf 34,5% (2022).

Gender Pay Gap, in Prozent

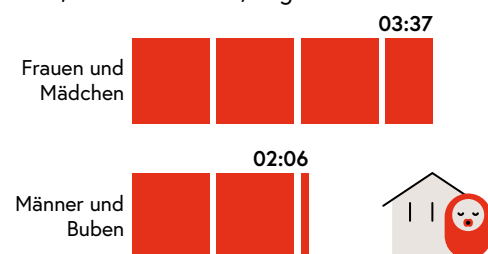
Vergleichsbasis Männer-Einkommen



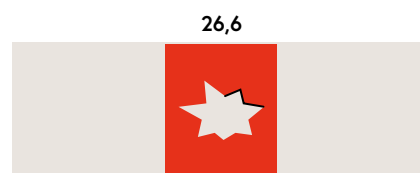
Anteil der weiblichen Führungskräfte, unselbständig Beschäftigte, in Prozent



Sorgearbeiten, in Haushalt und Familie 2021/2022 in HH:MM/Tag



Lebenszeitprävalenz: körperliche und/oder sexuelle Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften an Frauen ab 15 Jahren 2021, in Prozent





Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb, BMKÖS

Um geschlechtsspezifischen Ungleichheiten entgegenzuwirken, achtet das BMKÖS auf Gender Budgeting, ausgewogene Förderungen und Fair Pay. Gender Incentives im Filmbereich werden angeboten. Mit der regelmäßigen Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und Zahlen wird eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik ermöglicht (*„Film Gender Report“*, *„1. Gender Report Kunst und Kultur“*). 2022 wurde die Vertrauensstelle „vera*“ als Anlaufpunkt für Opfer von Machtmissbrauch und geschlechtsspezifischer Gewalt in Kunst, Kultur und Sport eingerichtet.



UNSCR 1325 Twenty Years down the Road: A regional view on Participation, Protection, Prevention, Relief and Recovery, BMLV

Anlässlich des 20. Jahrestages der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wurde 2021 in Österreich ein zweitägiger regionaler Workshop zur Förderung des Dialogs zur „*Women, Peace and Security*“-Agenda (WPS-Agenda) im Nahen- und Mittleren Osten (NMO) sowie zur Intensivierung nationaler Bemühungen und internationaler Kooperationen im Bereich der Agenda initiiert. Zu diesem Zweck wurden Angehörige der Streitkräfte von sechs Ländern im NMO, Fachleute internationaler Organisationen, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Aktivistinnen und Aktivisten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Feld der WPS-Agenda eingeladen. Die thematischen Schwerpunkte orientierten sich an den vier Säulen der Agenda: Teilhabe – Schutz – Prävention – Hilfe und Wiederaufbau, sowie der Rolle von Frauen in Streitkräften.

Ziel 6

Verfügbarkeit
und nachhaltige
Bewirtschaftung von
Wasser und Sanitär-
versorgung für alle
gewährleisten



6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR- EINRICHTUNGEN



- Der Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.
- Die angemessene Sanitärversorgung und Hygiene kann ebenfalls als weitgehend erreicht angesehen werden: Nur knapp 1 % der Haushalte verfügten 2022 weder über Bad, noch Dusche, noch Toilette im Haushalt (EU-27: knapp 2 % für 2020).
- Der Anschluss an kommunale Kläranlagen kann mit 99,1 % (2022) als weitgehend erreicht angesehen werden.
- Die Wasserindikatoren zeigen allgemein einen guten Zustand der Gewässer und ein gutes Wasserressourcenmanagement.
- Österreich ist ein wasserreiches Land, welches rund 3 % seiner verfügbaren Wasservorräte nutzt.

Der allgemeine **Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser** kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden. Ca. 93 % der Bevölkerung werden durch zentrale Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasser bedient; rund 5.500 Wasserversorgungsunternehmen beliefern die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Die restlichen 7 % der Bevölkerung beziehen ihr Trinkwasser über eigene Hausbrunnen und Quellen. Auch der **Zugang zu einer angemessenen, gerechten Sanitärversorgung und Hygiene** kann als weitgehend erreicht eingestuft werden: Nur mehr knapp 1 % der österreichischen Bevölkerung gaben für 2022 an, kein WC und/oder keine Dusche bzw. Badewanne in ihrer Wohnung zu haben. Der Vergleichswert für die EU-27 lag 2020 (letzter verfügbares Jahr) bei knapp 2 % der Bevölkerung.

Steirisches Arteser Aktionsprogramm 2.0

Um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser zu gewährleisten, werden Grundwasserschutzprojekte durchgeführt. Das zentrale Ziel des „Arteser Aktionsprogramms 2.0“ ist es, in Schwerpunktgemeinden, die die größten Wasserverluste durch nicht dem Stand der Technik entsprechende Arteser aufweisen, möglichst schnell die Regeneration der Wasserreserven spürbar zu machen. Dies kann einerseits durch die Anpassung an den geltenden Stand der Technik oder andererseits durch den fachkundigen Rückbau nicht mehr genutzter Arteser erfolgen. Ein zu diesem Zweck erarbeitetes Förderprogramm soll die finanzielle Belastung des Einzelnen minimieren.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
6.1	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser	✓
6.2	ZIEL: Zugang zu Sanitärversorgung und Hygiene	✓
6.3	Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen (zumind. sekundäre Behandlung)	✓
	Biochemischer Sauerstoffbedarf Flüsse	↑
	Flusskilometer im „guten“ oder „sehr guten“ Zustand betreffend stofflicher Belastung	↗
6.4	Wasserstress	: ku
	Genutzte heimische Wasservorräte	=
6.5	ZIEL: Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten	✓
6.6	Umfang Gewässer	↗

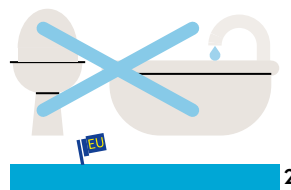
Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑ ↗ ↘ ↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

Die Abwasserreinigung trägt wesentlich zur Gewässerqualität bei. Alle Siedlungsgebiete mit 2.000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohnern sind über eine Kanalisation an Kläranlagen angeschlossen. Der **Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen** mit zumindest sekundärer Behandlung kann als weitgehend erreicht angesehen werden, der Wert lag 2022 bei 99,1 % (2010 bei 93,9 %, damals ohne Kleinkläranlagen). Die gesamte zufließende Abwasserfracht wird biologisch gereinigt. Die restlichen 0,9 % an Abwässern (2022) werden durch eine Behandlung in Klein- und Hauskläranlagen oder durch die Sammlung in Senkgruben ordnungsgemäß entsorgt.

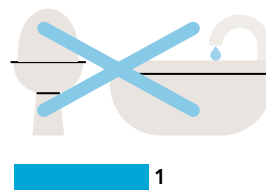
In Österreich weist der EU-Indikator zum **biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB₅) in Flüssen** für das Jahr 2021 einen Wert von 1,13 mg O₂/l aus. Im Jahr 2010 lag der Wert bei 2,4 mg O₂/l, was einen deutlich positiven Trend bedeutet. Die saubersten Flüsse haben einen BSB₅ von weniger als 1 mg O₂/l. Moderat und stark verschmutzte Flüsse weisen Werte von 2 bis 8 mg O₂/l auf. Im Durchschnitt der EU-27 lag der Wert für 2021 bei 2,77 mg O₂/l und damit deutlich über jenem von Österreich. Ein Indikator zur **Wasserqualität** zeigt für den Durchschnitt des Zeitraums 2013 bis 2015 für 80,4 % der **Grund und Oberflächengewässer** eine gute Qualität an, 2019 lag der Wert bei 81,8 % und 2022 bei 82,3 %. Die Messung des **biologischen Zustands betreffend die stoffliche Belastung in Flüssen** weist im Jahr 2010 für 69,8 % einen „guten“ oder „sehr guten“ Zustand aus, 2021 und 2022 erreichte dieser Wert 78,3 % (bezogen auf die Gewässerslänge), was einen positiven Trend ergibt.

Anteil der Haushalte die 2022 weder über Bad, Dusche noch Toilette im Haushalt verfügten, in Prozent

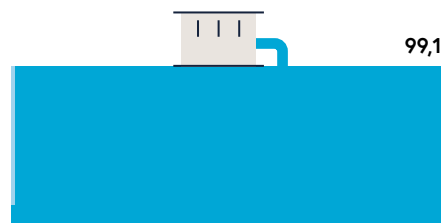
EU-27, 2020



2022

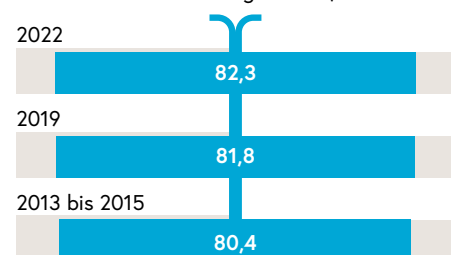


Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen 2022, in Prozent



Gute Wasserqualität

Grund- und Oberflächengewässer, in Prozent





Trinkwassersicherungsplan für Österreich, BML

Wie viele europäische Länder treffen auch Österreich zunehmend längere Trocken- und Hitzeperioden. Um auch künftig genug Trinkwasser für die Bevölkerung sicherzustellen, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gemeinsam mit den Bundesländern einen Trinkwassersicherungsplan mit einem konkreten 5-Punkte-Programm erarbeitet. Der Plan enthält darüber hinaus Handlungsoptionen für Notfallszenarien, etwa für den Fall eines Trinkwassermangels.



VRVis: Personalisierte Risikokommunikation für Sensibilisierung in der Hochwasservorsorge

Die Flut-Simulation „Visdom“ von „VRVis“ bildet die Grundlage des HORA 3D-Projekts: die weltweit erste interaktive 3D-Landkarte eines ganzen Landes, die Hochwassergefahren sekundenschnell simuliert und dreidimensional visualisiert. „HORA 3D“ vermittelt die personalisierte Gefahrenlage an die Bevölkerung, sodass diese Schritte zum Hochwasserschutz ergreifen kann. Ein Vorzeigebispiel für eine menschenzentrierte Visual Computing-Lösung, die Risikokommunikation und Sensibilisierung unterstützt.

Öklo

Der Gang zur Toilette ist die wichtigste Nebensache der Welt. Jede und jeder benötigt sanitäre Einrichtungen, egal ob auf Veranstaltungen, an öffentlichen Plätzen oder an Orten, an denen es von Grund auf keine sanitären Einrichtungen oder gar keine Wasserversorgung gibt. Sauberes Wasser, vor allem Trinkwasser aus der Wasserleitung, wie in Österreich, wird immer mehr zum Luxusgut. Pro Toilettenspülung werden ca. fünf Liter Trinkwasser verschwendet – das zählt natürlich auch für mobil gesammeltes Gut – da dieses mit Wasser verdünnt werden muss, um überhaupt anschließend mit hohem Energieaufwand geklärt werden zu können. Was überbleibt ist sedimentierter Abfall. „Öklo“ bietet mit dem innovativen Toilettensystem genau hierfür eine in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenkende nachhaltige und vor allem ökologisch vertretbare Lösung.

Österreich ist mit einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von ca. 1.100 mm pro Jahr eines der wasserreichsten Länder Europas, wobei zu beachten ist, dass es regional zu stark unterschiedlichen Niederschlagsmengen kommt. Durchschnittlich liegt in Österreich die **jährliche Wassernutzung** für die kommunale Versorgung, die Landwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe bei einem konstant niedrigen Anteil von 3 % der verfügbaren Wasserressourcen. Bei Betrachtung auf regionaler Ebene kann es in besonders trockenen Jahren jedoch auch zu höheren Werten kommen. Mit einem auf VN-Ebene neu entwickelten Indikator zum „**Wasserstress**“ wird berechnet, wie viel Süßwasser durch alle wirtschaftlichen Aktivitäten entnommen wird, im Vergleich zu den insgesamt verfügbaren erneuerbaren Süßwasserressourcen. Hier wurde vom Umweltbundesamt für Österreich ein Wert von 9,6 % für das Jahr 2018 ermittelt.

Die Umsetzung des **integrierten Wasserressourcen-Managements** betrug 2022 in Österreich 91 %, die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten liegt bei 100 % und ist damit umgesetzt. Der **Umfang der Fläche von Seen und Flüssen** (permanent und saisonal) betrug nach einer Schätzung der UNSDG-Datenbank 2022 654 km² (0,8 % der Landesfläche), mit einer leichten Steigerung seit 2010 (616 km²).

Ziel 7

Zugang zu bezahl-
barer, verlässlicher,
nachhaltiger und
moderner Energie für
alle sichern

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



- Der Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.
- Der Anteil der erneuerbaren Energieträger stieg von 31,2 % (2010) auf 33,8 % (2022) an, allerdings gab es im Vergleich zum Vorjahr einen geringen Rückgang von 0,8 Prozentpunkten.
- Der nationale Erneuerbaren-Anteil lag 2022 mit 33,8 % deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 mit 23,0 %.
- Die Energieintensität des Bruttoinlandsverbrauchs zeigte einen deutlichen Rückgang von 4,9 Megajoule je Euro BIP (2010) auf 3,9 Megajoule je Euro BIP (2022).
- Der energetische Endverbrauch lag 2022 mit 1.066 Petajoule deutlich unter dem Wert des Jahres 2010 mit 1.116 Petajoule, im Vergleich zum Vorjahr ging der Verbrauch um 5,5 % zurück.

Der **allgemeine Zugang zu** bezahlbaren, verlässlichen und modernen **Energiedienstleistungen** kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.

Der Anteil **anrechenbarer erneuerbarer Energieträger** am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich zeigt einen ansteigenden und damit positiven Trend von 31,2% im Jahr 2010 auf 33,8% im Jahr 2022. Bis 2014 (33,6%) kam es zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energieträger, danach ging der Anteilswert mehrere Jahre geringfügig zurück. Für das Jahr 2020 erreichte der Anteil der erneuerbaren Energieträger insgesamt mit 36,5% den höchsten Wert der Zeitreihe, vorrangig zurückzuführen auf den Rückgang des Energieverbrauchs insgesamt. 2021 kam es zu einem Rückgang des Anteilswerts auf 34,6%, bei gleichzeitigem Anstieg des Energieverbrauchs. Im aktuellen Jahr 2022 ging der Anteil der erneuerbaren Energieträger nochmals um 0,8 Prozentpunkte auf 33,8% zurück. Dieser Rückgang ist vorrangig auf die Änderungen in der Berechnung des Erneuerbaren-Anteils laut der neuen Richtlinie 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates zurückzuführen. Danach sind im Wesentlichen nur mehr zertifizierte Biomasse-mengen in der Erzeugung für Wärme und Strom anrechenbar. Im internationalen Vergleich lag Österreich 2022 mit dem

OurPower

Als gemeinwohl-orientierte Stromgenossenschaft unterstützt „OurPower“ Bürgerinnen und Bürger bei der Bildung von Energie-gemeinschaften. Sie hilft in der Anfangs-phase die Gemeinschaft zu etablieren. Ist die Energiegemeinschaft auf den Weg gebracht, übernimmt sie nach Bedarf die energiewirtschaft-liche Abwicklung sowie die Abrechnung. Außerdem zeigen sie auch, wie man sich über PV-Beteiligungen an der Energiewende beteiligen kann. Damit schafft „OurPower“ gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden neue Finanzierungs-modelle für Gemeinschaftskraft-werke und beschleunigt so die Energie-wende.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
7.1	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energiedienstleistung	✓
7.2	Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch	↗
7.3	Energieintensität: Bruttoinlandsverbrauch je BIP real	↑
	Energetischer Endverbrauch	↗

Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

Anteil von 33,8% deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 mit 23,0%, was zu einem Gutteil auf die Nutzung der Wasserkraft zurückzuführen ist.

Als Maßzahl für die effiziente Nutzung von Energie kann die **Energieintensität** verwendet werden. Die Energieintensität beschreibt die Entwicklung des Bruttoinlandsverbrauchs in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt. Die Energieintensität Österreichs hatte von 4,9 Megajoule je Euro (2010) bis 4,3 Megajoule je Euro (2021) einen fallenden und damit positiven Trend, der sich im Jahr 2022 (3,9 Megajoule je Euro) deutlich verstärkte. Dies bedeutet, dass Energie in den letzten Jahren effizienter eingesetzt wurde.

Ein weiterer wesentlicher Indikator im Energiebereich ist der **energetische Endverbrauch**. Das ist jene Energiemenge, die den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern

als Benzin oder Diesel für Pkw, elektrische Energie

für Elektrogeräte, Gas und Fernwärme für

Raumwärme etc. zur Verfügung steht. Der

energetische Endverbrauch setzt sich

zu einem großen Teil aus fossilen

und somit nicht erneuer-

baren Energieträgern

zusammen. Im

Jahr 2022

kam

eFriends

„eFriends“ teilen

regional erzeugten Ökostrom

aus Photovoltaik sowie Wind- und

Wasserkraft in Echtzeit und unabhängig

von großen Stromanbietern. „eFriends“ sind

entweder Stromproduzentinnen und -pro-

duzenten (etwa, weil sie auf ihrem Dach eine

PV-Anlage betreiben) oder Stromkonsumentinnen

und -konsumenten. In den Zählerkästen ihrer Häuser

und Wohnungen steckt die innovative „eFriends“-Technik.

Über die „eFriends“-App finden und verbinden sie sich und

entscheiden, von wem sie Strom beziehen bzw. an wen sie

überschüssigen Strom liefern wollen – und zu welchem Preis.

„eFriends“ hat ein Verfahren entwickelt, das in Echtzeit

hoch aufgelöste Energiedaten (10 Sek.) mittels

eigens verbauter Hardware misst und

dadurch überschüssigen Strom an

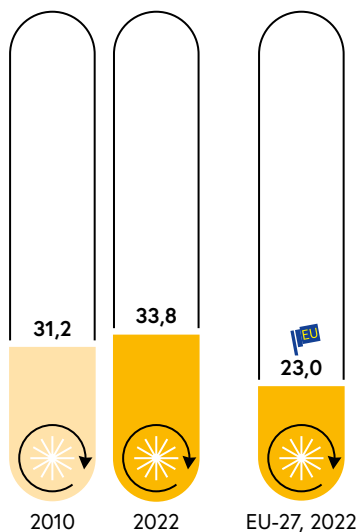
andere Haushalte durch einen

Trading Algorithmus

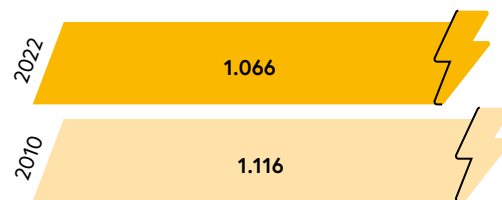
zuteilen kann.

es zu einem starken Rückgang des energetischen Endverbrauchs auf 1.066 Petajoule (PJ), im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Verbrauch um 5,5%. Die wärmere Witterung und die mit Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 massiv gestiegenen Energie- und Treibstoffpreise drückten damit den Energieverbrauch in Österreich fast auf das pandemiebedingt tiefe Niveau von 2020. Vor allem die privaten Haushalte senkten ihren Energieverbrauch deutlich (um 15%), hauptsächlich aufgrund des geringeren Einsatzes von Heizenergieträgern. Der energetische Endverbrauch lag damit 2022 um knapp 5% unter dem Wert des Jahres 2010 mit 1.116 PJ. Neben der Entwicklung über die Zeit ist bei der Betrachtung des Endenergieverbrauchs die absolute Höhe eine wesentliche Größe für die Beurteilung des Indikators im Sinne der Nachhaltigkeit: Hier kann als Richtwert die Vorgabe aus dem „Energieeffizienz-Paket“ des Bundes (BGBl. I Nr. 72/2014) herangezogen werden. Dieses beinhaltet u. a. das Ziel der Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf 1.050 Petajoule (PJ). Über die gesamte hier betrachtete Zeitreihe 2010 bis 2022 lag der energetische Endverbrauch konstant über dem Grenzwert von 1.050 PJ, im letzten Jahr 2022 mit 1.066 PJ jedoch nur knapp darüber.

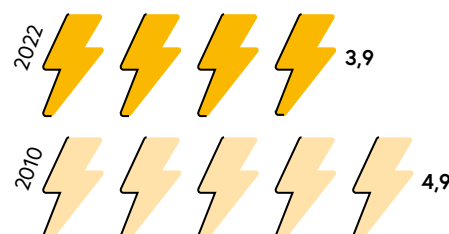
Anteil erneuerbarer Energieträger,
in Prozent



Energetischer Endverbrauch,
in Petajoule



Energieintensität des Bruttoinlandsverbrauchs,
in Megajoule





ADA: Regionale nachhaltige Energiezentren

ADA und das BMEIA fördern regionale nachhaltige Energiezentren und deren Netzwerk, das „Global Network of Regional Sustainable Energy Centers“ (GN-SEC). Das Ziel dieses – von der in Wien ansässigen UNIDO initiierten – Netzwerks ist es, Mitgliedstaaten für eine Stärkung ihrer Industriebetriebe bei der Umstellung auf nachhaltige Energiequellen und Energieeffizienz zu helfen. Dabei werden nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen gestaltet. Auch technische Unterstützung, Kapazitätsaufbau und Wissenstransfer sind wesentliche Ergebnisse der Zusammenarbeit. Die Verbindung von ökologischer Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Stärkung und Sensibilisierung der Bevölkerung stehen im Fokus. Das GN-SEC-Netzwerk erleichtert den Erfahrungsaustausch, die Kooperation und den Technologietransfer zwischen den regionalen Zentren.

Ziel 8

Breitenwirk-
sames, nachhaltiges
Wirtschafts-
wachstum, produktive
Vollbeschäftigung,
menschenwürdige
Arbeit



- Das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wuchs nach dem starken Rückgang im COVID-19-Krisenjahr 2020 (7,1%) in den Folgejahren wieder an (2021: +3,8 %, 2022: +3,6 %).
- Die Arbeitslosenquote sank 2022 auf 4,8 % und lag damit etwas unter dem Jahr 2010 mit 5,2 % (EU-27: 6,2 % für 2022).
- Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen lag 2022 bei 77,3 % und überschritt damit das Vorkrisenniveau von 76,8 % (2019). Die Quote der Frauen war deutlich niedriger als jene der Männer.
- Der Anteil der NEET (junge Erwachsene, weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung) stieg von 7,4 % (2010) auf 8,1 % (2022) an (EU-27: 9,6 %).
- Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger lag 2022 mit 8,4 % marginal über dem Wert von 2010 mit 8,3 % (EU-27: 9,6 % für 2022).

Die Ziele zur **Förderung produktiver Tätigkeiten** und zur Schaffung **menschenwürdiger Arbeitsplätze**, zur **Abschaffung der Zwangsarbeit** sowie zur **Begünstigung des Zugangs zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen** für alle können in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.

Als wesentliche Maßzahl für die überwiegend marktwirtschaftliche Produktion dient das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**. Im Vergleich zum COVID-19-Krisenjahr 2020, welches einen starken Rückgang von 7,1% aufwies, wuchs das reale BIP pro Kopf 2021 um 3,8% und 2022 um 3,6%. Über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2022 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Österreich um 7,6% und damit schwächer als jenes der EU-27 mit 16,3%.

Die Kehrseite einer steigenden Wirtschaftsleistung bildet der **inländische Materialverbrauch** ab, der über die gesamte Zeitreihe 2010 bis 2022 um 1,4 Mio. Tonnen zurückging und damit einen positiven Trend aufweist. Der **inländische Materialverbrauch pro Kopf** lag 2022 bei 17,1 t und damit trotz des starken Rückgangs im letzten Jahr auf deutlich höherem Niveau als im Durchschnitt der EU-27 mit 14,4 t pro Kopf (siehe auch Ziel 12). Die langfristige Entwicklung der nationalen pro Kopf-Werte (2010: 18,6 t pro Kopf) zeigte, auch aufgrund des Anstiegs der Bevölkerung, bis 2022 (17,1 t pro Kopf) einen klaren Rückgang und damit

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
8.1	Reales BIP pro Kopf	↗
8.2	BIP-Wachstum pro Arbeitsstunde	: no
8.3	ZIEL: Menschenwürdige Arbeitsplätze	✓
8.4	Rohmaterialverbrauch pro Kopf	↑
	Inländischer Materialverbrauch insg.	↗
8.5	Arbeitslosenquote	↗
	Erwerbstätigenquote	↗
8.6	„NEET“ Junge Erwachsene weder erwerbstätig noch in Ausbildung	↘
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgängerinnen bzw. -abgänger	↘
8.7	ZIEL: Keine Zwangsarbeit	✓
8.8	Arbeitsunfälle: tödliche Verletzungen	↑
8.9	Tourismuswertschöpfung am BIP	: no
8.10	ZIEL: Zugang zu Finanzinstitutionen	✓

Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

COVID-19- Investitionsprämie, BMAW

Die COVID-19-Investitionsprämie motiviert Unternehmen, deren Investitionsneigung in der COVID-19-Pandemie abgenommen hat, zu investieren. Diese Fördermaßnahme wurde von den Unternehmen sehr gut angenommen, v. a. betreffend Digitalisierung und Ökologisierung. Die Investitionsprämie beträgt 7% bzw. für Neuinvestitionen in den Schwerpunktbereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life Science 14%. Explizit ausgenommen sind klimaschädliche Investitionen.

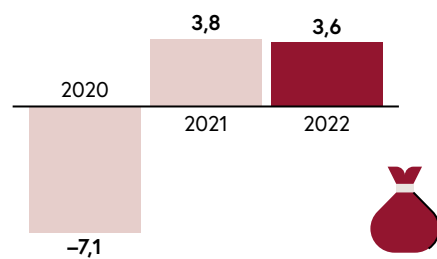
einen positiven Trendverlauf. Der **Rohmaterialverbrauch pro Kopf** berücksichtigt beim Materialverbrauch auch Vorleistungen. 2022 lag der nationale Wert bei 20,8 t (vorläufige Schätzung von Eurostat) und war damit deutlich höher als der inländische Materialverbrauch mit 17,1 t.

Ein Blick auf die **Einkommensunterschiede der Bruttojahreseinkommen** von unselbständig erwerbstätigen, ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern zeigt, dass die Differenzen seit 2010 von 19,1% auf 12,5% für das Jahr 2021 deutlich rückläufig sind.

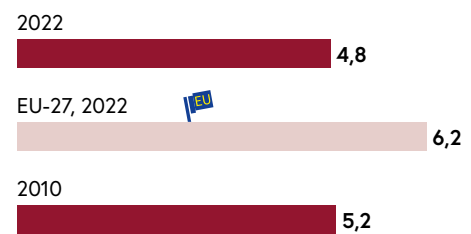
Die **Arbeitslosenquote (internationale Definition laut ILO)** der 15- bis 74-jährigen Erwerbspersonen lag 2010 bei 5,2%. Der niedrigste Wert (4,8%) wurde jeweils 2019 und aktuell 2022 erreicht. Für die betrachtete Zeitreihe ergibt dies einen positiven Trend.

Die Arbeitslosenquote war durchgehend niedriger als in der EU27 (2022: 6,2%). Die Arbeitslosenquote der Frauen war mit 4,5% (2022) etwas niedriger als jene der Männer mit 4,9%. Die **Erwerbstätigenquote** der 20- bis 64-Jährigen lag 2010 bei 73,9% und erhöhte sich bis

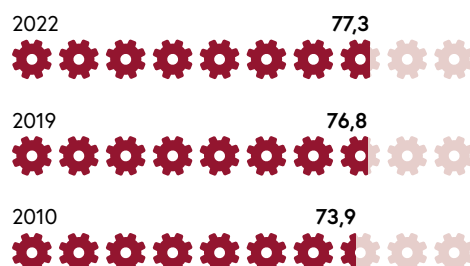
Reales Bruttoinlandsprodukt pro Kopf,
Veränderung zum Vorjahr in Prozent



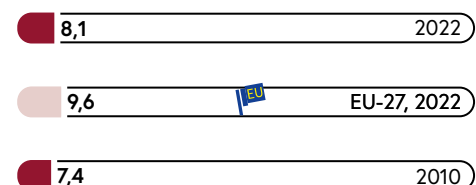
Arbeitslosenquote (internationale Definition), in Prozent



Erwerbstätigenquote, in Prozent



Anteil junger Erwachsener, die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind, in Prozent

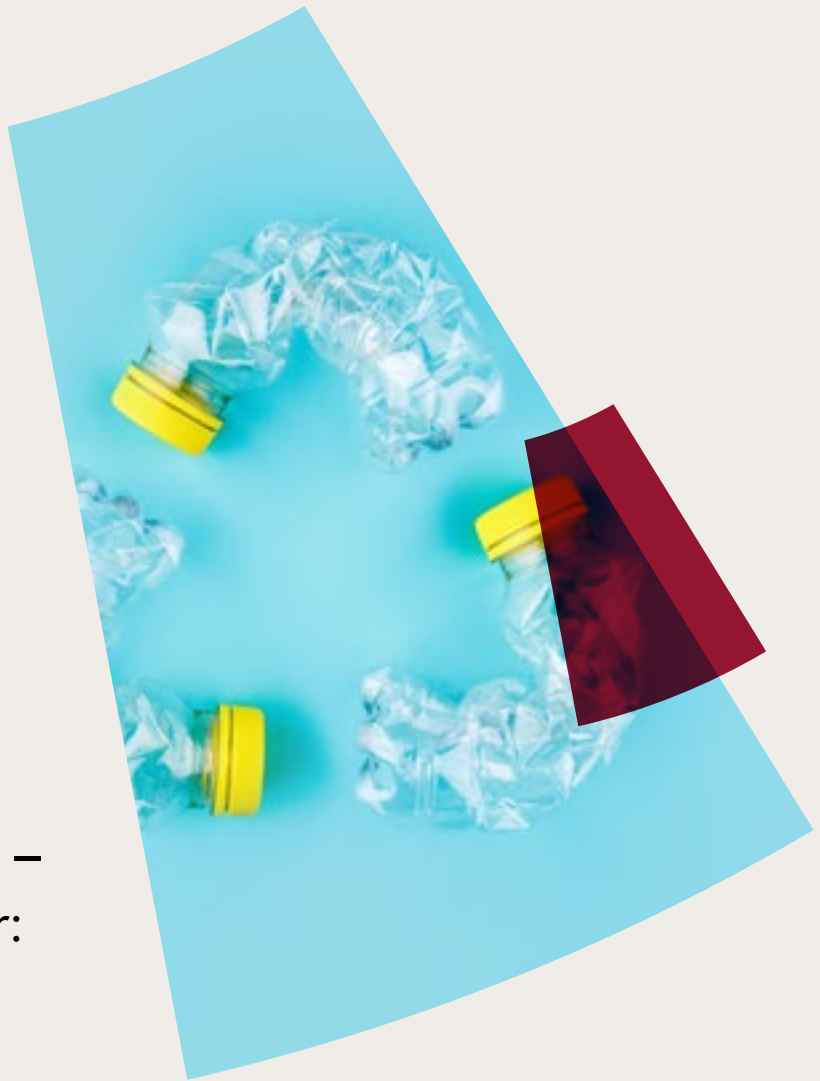




OeEB: African-Austrian SME Investment Facility (AAIF+)

Die Österreichische Entwicklungsbank (OeEB) setzt seit 2019 erfolgreich Projekte im Rahmen der „*African-Austrian SME Investment Facility*“ um. Ziel des Instruments ist es, kleine und mittlere Unternehmen aus Österreich bzw. der EU beim Aufbau von Unternehmen oder bei der Entwicklung von Projekten in Afrika oder den am wenigsten entwickelten Ländern zu unterstützen, um vor Ort Arbeitsplätze zu schaffen und Nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur: Technology Roadmap Plastics Solutions



Die Roadmap für den Kunststoffstandort Oberösterreich hat zum Ziel, nachhaltige Kunststofflösungen bis 2030 zu entwickeln. Im Fokus steht der gelbe Sack, der zu 100 % stofflich verwertet werden soll. Um Modellregion für Kreislaufwirtschaft zu sein, möchte das Industrieland Oberösterreich die von der EU vorgegebenen Recyclingquoten übererfüllen. Die Vorzeichen stehen gut, da Oberösterreich den gesamten Wertschöpfungskreislauf von Kunststoffverpackungen abbilden kann.

2019 auf 76,8%. Nach einem Rückgang im Krisenjahr 2020 (75,5%) stieg der Wert im Jahr 2022 (77,3%) wieder erkennbar an. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Frauen lag mit 73,4% deutlich niedriger als jene der Männer mit 81,2%. Der Wert der EU-27 (2022: 74,6%) war über die gesamte betrachtete Zeitreihe unter dem nationalen Wert.

Jugendliche, die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind (15- bis 24-Jährige), werden als **„NEETs“** (*Neither in Employment nor Education or Training*) bezeichnet. Im Jahr 2010 lag der Anteil der NEETs bei 7,4%, er ging bis 2019 auf 7,1% geringfügig zurück. In den letzten Jahren zeigte sich jedoch ein Anstieg auf zuletzt 8,1%, was insgesamt einen negativen Trend bedeutet. Die Zahl der NEETs in

Österreich war im gesamten

Zeitraum deutlich unter

dem EU-Durchschnitt

angesiedelt. Im Jahr

2022 lag der Vergleichs-

wert in der EU-27 bei 9,6%.

Der Indikator zu den **früh-**

zeitigen Schul- und Aus-

bildungsabgängerinnen

und -abgänger bezeichnet

Personen zwischen 18 und

24 Jahren, die nur die untere

Sekundarstufe (Sekundar-

stufe I) absolviert haben –

eventuell ohne diese erfolgreich

abzuschließen – und an keiner

Aus- oder Weiterbildung teil-

nehmen. 2010 waren in Österreich

8,3% der jungen Erwachsenen

frühzeitige Schul- und Ausbildungs-

abgängerinnen und -abgänger, der

Indikator erreichte 2016 einen Tiefst-

wert von 6,9% und stieg bis 2022

(8,4%) marginal an, was einen schwach

negativen Trend ergibt. Der Vergleichs-

wert in der EU-27 lag bei 9,6% für 2022.

go-international Ukraine Fokus, BMAW

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einer Zerstörung in kaum dagewesenem Ausmaß geführt. Der Wiederaufbau soll unter dem Motto „Build Back Better“ ablaufen. Die Internationalisierungsoffensive „go-international“ inkludiert in ihrem Programm einen speziellen Ukraine-Fokus, durch den die Teilnahme von österreichischen Unternehmen am Wiederaufbau unterstützt wird. Hierfür werden „go-international“-Veranstaltungen mit Informations- sowie B2B-Charakter im In- und Ausland durch das Angebot von Direktförderungen ergänzt.

Die Anzahl der **Arbeitsunfälle** zeigt einen klar positiven Trend: Auf 100.000 Unfallversicherte kamen 2010 noch 2.538 Arbeitsunfälle **mit nicht tödlichen Verletzungen**, der Wert ging auf 1.764 Fälle im Jahr 2022 zurück. Die **tödlichen Verletzungen durch Arbeitsunfälle** sanken von 4 je 100.000 Unfallversicherte im Jahr 2010 auf 2,5 Fälle im Jahr 2022.

**Corona-Joboffensive –
größte arbeitsmarkt-
politische Initiative in der
Geschichte der Zweiten
Republik, BMAW**

Im Rahmen der „Corona-Joboffensive“, die mit Einstiegen zwischen Oktober 2020 und Dezember 2021 als größte Qualifizierungsoffensive in der Zweiten Republik umgesetzt wurde, lagen die inhaltlichen Schwerpunkte auf Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Pflege/Soziales, Metall, Umwelt/Nachhaltigkeit und Digitalisierung. EUR 700 Mio. wurden für die „Corona-Joboffensive“ als zusätzliche Mittel der österreichischen Bundesregierung und durch die Aufbau- und Resilienzfazilität der EU für das AMS bereitgestellt, bis Ende 2022 flossen davon EUR 538 Mio. in Qualifizierungsprogramme für über 171.000 Personen.

Ziel 9

Eine widerstandsfähige
Infrastruktur aufbauen,
breitenwirksame,
nachhaltige
Industrialisierung fördern
und Innovationen
unterstützen

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



- Die Transportleistung des Lkw-Verkehrs ging 2022 um rund 1% zurück, lag aber durch den starken Anstieg 2021 weiterhin über dem Niveau von 2019.
- Im Zeitraum 2015 bis 2022 stieg die Transportleistung des Lkw-Verkehrs mit 24,2% stärker an als jene der Schiene mit 6,3%.
- Der Personenverkehr auf der Schiene nahm 2022 mit 35% sehr stark zu, blieb aber noch unter dem Niveau von 2019.
- Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen des Verkehrs lagen nach deutlichen Rückgängen 2020 und 2022 zuletzt unter den Ausgangswerten von 2010.
- Die österreichische Forschungsquote stieg von 2,73% (2010) auf 3,20% (2022) an.

Das grundsätzliche Ziel, dass der ländlichen Bevölkerung eine **ganzjährig befahrbare Straße** im Umkreis von 2 km ihrer Wohnumgebung zu Verfügung steht, kann in Österreich als weitgehend erfüllt angesehen werden.

Alle Verkehrsindikatoren zeigten im COVID-19-Krisenjahr 2020 einen deutlichen Rückgang. Der **Güterverkehr insgesamt** übertraf jedoch bereits 2021 mit 80,1 Mrd. Tonnenkilometern wieder deutlich das Vor-krisenniveau 2019 und zeigte 2022 nur einen geringfügigen Rückgang auf 79,6 Mrd. Tonnenkilometer (tkm). Der Indikator zur **Transportleistung des Lkw-Verkehrs** bildet den gesamten Straßengüterverkehr in Österreich ab. Durch einen Zeitreihenbruch stehen Daten erst ab 2015 zur Verfügung, deshalb entfällt die Trendbewertung. Seit 2015 wuchs die Transportleistung des Lkw-Verkehrs deutlich an, von 45,2 Mrd. tkm auf zuletzt 56,2 Mrd. tkm (2020: 52,5 Mrd. tkm), das entspricht einer Steigerung im Gesamtzeitraum von 24,2%. Im selben Zeitraum 2015 bis 2022 stieg die **Gütertransportleistung auf der Schiene** um 6,3% und damit weniger stark als jene auf der Straße. Für den Gütertransport auf der Schiene stehen Daten seit 2010 zur Verfügung, die Transportleistung mit der Bahn lag 2010 bei 19,8 Mrd. tkm und 2022 bei 22,1 Mrd. tkm (+11,4%), was im Sinne der nachhaltigen Mobilität einen positiven Trend bedeutet.

**Investitionen
und strategische
Weiterentwicklung
der österreichischen
Bahninfrastruktur**

Das österreichische Schienennetz wird kontinuierlich weiterentwickelt, modernisiert und ausgebaut. Mit den beschlossenen Investitionen von EUR 21,1 Mrd. für den ÖBB-Rahmenplan im Zeitraum 2024 bis 2029 sichert das BMK den eingeschlagenen Investitionskurs in grüne Mobilität nachhaltig ab. Die langfristige Strategie des Bundes zum Ausbau des Bahnnetzes, das Zielnetz 2040, umfasst Maßnahmen im Umfang von insgesamt rund EUR 26 Mrd. Die Kapazität des Bahnnetzes soll damit um rund 65% gesteigert werden.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
9.1	Ganzjährig befahrbare Straßen	✓
	Transportleistung Lkw-Verkehr	: ku
	Transportleistung Schiene	↗
	Personenverkehr Schiene	↑
	Energieverbrauch Verkehr	↗
	Treibhausgasemissionen Verkehr	↗
9.2	Beschäftigtenanteil der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie	↗
9.3	Anteil KMUs an der gesamten Bruttowertschöpfung	: no
9.4	CO ₂ -Emissionen der Industrie je Brutto-Wertschöpfung	↑
9.5	Bruttoinlandsausgaben für F&E (GERD) in Prozent des BIP (Forschungsquote)	↑

Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

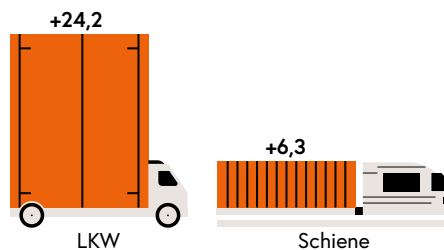
Die Pflanzerei

Das Wiener Start-up „Die Pflanzerei“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, österreichische Traditionsgerichte – allesamt „Klassiker“ aus Fleisch und Wurst – in geschmacklich und qualitativ hochwertige pflanzliche Mahlzeiten zu verwandeln. In Zusammenarbeit mit regionalen Metzgereien sowie Landwirtinnen und Landwirten wurde dabei als erstes Produkt „Gustl – Der pflanzliche Leverkas“ entwickelt; weitere pflanzliche Schmankerln sollen folgen. „Die Pflanzerei“ setzt gezielt auf den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten auch bei veganen und pflanzlichen Produkten und verbindet das pflanzliche Produktangebot mit Bewusstseinsbildung bei Landwirtinnen und Landwirten, Fleischverarbeiterinnen und -verarbeitern, Metzgerinnen und Metzgern sowie bei Konsumentinnen und Konsumenten. Im Vergleich zu tierischen Varianten reduziert „die Pflanzerei“ bei ihren Produkten den CO₂-Fußabdruck um bis zu 89 %.

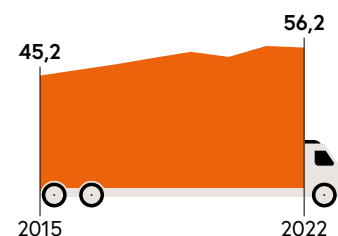
Der **Personenverkehr auf der Schiene** stieg von 2010 bis 2019 kontinuierlich an, um im COVID-19-Krisenjahr 2020 einen sehr starken Einbruch von beinahe 40 % zu erleiden. 2022 gab es dagegen eine deutliche Steigerung von 35 %, es wurden zuletzt 296 Mio. Personen befördert, der Wert lag nur mehr knapp unter dem Vorkrisenjahr 2019 (317 Mio. Personen). Über die gesamte Zeitreihe 2010 bis 2022 kam es dadurch zu einer Steigerung des Personenverkehrs auf der Schiene von 22,1 %.

Der **energetische Endverbrauch des Verkehrs** stieg mit +11 % von 2010 auf 2019 deutlich an, hatte jedoch im COVID-19-Krisenjahr 2020 einen starken Einbruch von 18 %, der 2021 nicht komplett ausgeglichen wurde. Im Jahr 2022 kam es wieder zu einem Rückgang des Energieverbrauchs des Verkehrs von 2 %. Über die gesamte Zeitreihe 2010 bis 2022 ergab dies einen Rückgang von 7,4 %. Auch die **Treibhausgasemissionen des Verkehrs** (+8,1 % bis 2019) nahmen durch den starken Rückgang in der COVID-19-Krise sowie den Rückgang im Jahr 2022 über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2022 um 7,2 % ab. 2022 kam es zu einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 4,6 %.

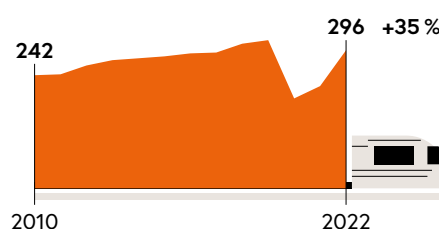
Veränderung der Transportleistung von LKW- und Schienenverkehr 2015 bis 2022, in Prozent



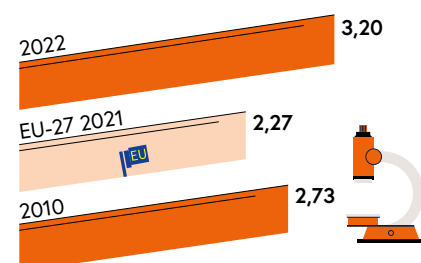
Transportleistung LKW-Verkehr 2015 bis 2022, in Mrd. Tonnen-Kilometern



Personenverkehr auf der Schiene 2010 bis 2022, beförderte Personen in Mio.



Forschungsquote, in Prozent





WSA: Digitale Innovationen mit sozialem Impact zur Erreichung der UN SDGs

Der WSA zeigt seit mehr als 20 Jahren als österreichische Initiative, wie digitale Lösungen zur Erreichung der UN SDGs beitragen. 180 Länder sind involviert und teilen lokale Best-Practice-Beispiele, um voneinander zu lernen und jene Entrepreneurs zu unterstützen, die Impact vor Profit stellen. WSA ist die globale Plattform, um Lösungen in den Bereichen Demokratisierung, Gleichstellung, Klimaschutz, Bildung, Gesundheit oder Inklusion zu finden und voneinander zu lernen.

Die **Wertschöpfung der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie** und mittleren Hochtechnologie erreichte 2022 einen Anteil von 7,9 % an der Wertschöpfung insgesamt, der Wert lag unter Betrachtung der zweiten Kommastelle marginal über dem Ausgangsjahr 2010. Ein Blick auf die **Beschäftigten in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie** und mittleren Hochtechnologie zeigt eine Zunahme, der Anteil stieg von 4,6 % für 2010 auf 5,2 % für 2022.

Während im Sektor Industrie 2010 noch 240,4 Tonnen (t) **CO₂ je Mio. Euro Bruttowertschöpfung** emittiert wurden, sanken die Emissionen bis 2021 auf 198,8 t je Mio. Euro.

Seit 2010 stiegen die heimischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung klar an: 2010 betrug die **Forschungsquote** noch 2,73 %, 2020 und 2022 erreichte sie einen Höchstwert von 3,20 %, 2021 lag sie bei 3,17 %.

Die Forschungsquote hatte 2021 (letzter verfügbares Jahr der internationalen Daten) den dritthöchsten Wert innerhalb der EU-27 nach Belgien (3,43 %) und Schweden (3,40 %), die EU-27 erreichte insgesamt 2,27 %. Die Forschungsquote wird berechnet als Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung in Prozent des BIP.

Greenpass

Wie mithilfe digitaler Technologien eine klimaresiliente Stadtplanung und Architektur aussehen kann, zeigt das österreichische Climate-Tech-Start-up „Greenpass“, die als erste weltweit eine All-in-One-Lösung Software-as-a-Service (SaaS) zur Bewertung, Optimierung und Zertifizierung der Umweltauswirkungen von Immobilien und Freiräumen anbietet. Mithilfe der Software lassen sich Auswirkungen von Gebäuden, urbaner Strukturen sowie grüner und blauer Infrastruktur auf die städtische Umwelt sichtbar, vergleichbar und verständlich abbilden. Die Daten, die durch die Software generiert werden, gehen über den klassischen CO₂-Fußabdruck hinaus und ermöglichen die Erhebung und Berechnung der aktuell einzig validen Daten, die in Bezug auf die regulatorischen Anforderungen (EU-Taxonomie; Umweltzielsetzungen) auf Bauträger, Immobilien- und Investmentgesellschaften sowie Banken und Unternehmen zukommen werden.

Das gesamte **wissenschaftliche Personal im Bereich von Forschung und Entwicklung** (F&E) belief sich im Jahr 2021 (letzter verfügbares Jahr) auf 6.315 Personen (in Vollzeitäquivalenten) pro Million Einwohnerinnen und Einwohner (Vergleichswert 2011: 4.424 Personen).

Ziel 10

Ungleichheit in
und zwischen Ländern
verringern



10 WENIGER UNGLEICHHEITEN



- 2021 lagen die Einkommen des 1. Einkommensquartils der Nettojahreseinkommen unselbständig Beschäftigter um 8,1% über dem Ausgangswert von 2010, jene des 3. Quartils um 3,0%.
- Der Indikator S80/S20 Einkommensquintilverhältnis zeigt, dass 2022 die Haushaltseinkommen des höchsten Einkommensfünftels 4,3 Mal so hoch wie jene des niedrigsten Fünftels waren.
- In der EU-27 lag das S80/S20 Verhältnis 2022 bei 1 zu 4,7.
- Die Armutsgefährdung betrachtet nach drei Grenzen (50 % / 60 % / 70 % des Medians) lag 2022 mit 9,4 % / 14,8 % / 22,6 % jeweils geringfügig über den Werten von 2010.
- Die Lohnquote stieg von 66,7% (2010) auf 69,3 % (2022) an.

Eine objektive Beschreibung der Einkommensverteilung erfordert eine Betrachtung von **Einkommen vor und nach staatlichen (aber auch privaten) Transfers**. Betrachtet man die inflationsbereinigte Entwicklung der **hohen und niedrigen Nettojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten**, so zeigt sich für das 1. Einkommensquartil vor allem in den Jahren 2011 bis 2015 ein deutlicher Rückgang, der etwas stärker ausfiel als für die oberen Einkommen. In den letzten Jahren stiegen die Einkommen des 1. Nettoeinkommensquartils jedoch wieder und lagen 2021 rund 8 % über dem Ausgangswert von 2010. Die oberen Einkommen lagen 2021 rund 3 % über dem Ausgangswert 2010 und stiegen damit insgesamt schwächer als das 1. Quartil. Das erste Einkommensquartil gibt dabei jene Grenze an, unter der die Einkommen von 25 % der unselbständig Beschäftigten liegen, das oberste Einkommensquartil jene Grenze, unter der 75 % der Einkommen liegen.

Extremismusprävention im Sport, BMKÖS

Das BMKÖS fördert Extremismuspräventionsprojekte in drei Schwerpunktbereichen:

1. Schaffung einer österreichweiten Anlaufstelle zu Extremismusprävention (Präventionsstelle Extremismus im Sport – fairplay prevention, VIDC)
2. Förderung im organisierten Sport (Extremismusprävention in Kooperation mit der österreichischen Bundesliga – ÖFB)
3. Förderung von Sportprojekten außerhalb des organisierten Sports, die bereits Erfahrungen in der Extremismusprävention haben (z. B. „Kicken ohne Grenzen“)

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
10.1	Inflationsbereinigte Entwicklung der Nettojahreseinkommen, 1. EK-Quartil	↗
	Einkommensquintilsverhältnis S80/S20 Nettojahreshaushalts-EK	=
10.2	Armutsgefährdung (50 % des Medians)	↘
	Armutsgefährdung (60 % des Medians)	↘
	Armutsgefährdung (70 % des Medians)	↘
10.3	ZIEL: Chancengleichheit gewähren	?
10.4	Lohnquote	↗
	Gini-Koeffizient Äquivalenzeinkommen	↗
10.5	Notleidende, uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite	↑
10.6	ZIEL: Mitsprache der Entwicklungsländer in globalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen erhöhen	: st
10.7	ZIEL: Geordnete, sichere Migration und Mobilität	?

Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

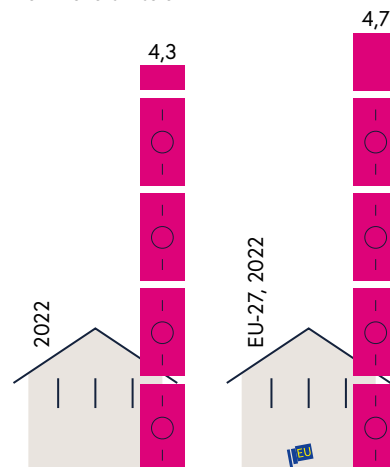
GeldHeldinnen: Finanzen im Griff – ein Frauenleben lang

Beim niederösterreichischen Projekt „GeldHeldinnen“ entstehen maßgeschneiderte Angebote für Frauen, um ihre Finanzkompetenz zu verbessern. Das Ziel ist, dass Frauen in angespannten und prekären Lebenssituationen selbst und selbstbewusst an ihrer finanziellen Lebensplanung arbeiten und ihre Existenzsicherung aufbauen können. Eine Steigerung der Finanzkompetenz von Frauen unterstützt sie dabei, ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben führen zu können. Das Projekt dient auch der Gewaltprävention, denn unabhängige Frauen müssen nicht in gewaltvollen Beziehungen bleiben.

Der Indikator **S80/S20 Einkommensquintilverhältnis** vergleicht den Einkommensanteil der „reichsten“ 20 % (oberstes Einkommensfünftel/-quintil) mit jenem der „ärmsten“ 20 % (unterstes Einkommensfünftel) nach dem **äquivalisierten verfügbaren Nettohaushaltseinkommen** (inkl. monetärer Sozialtransfers, aber ohne Sachtransfers). Je stärker der Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Haushaltseinkommen zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen verteilt. Zwischen 2010 und 2022 lässt sich keine Öffnung der Einkommensschere aus den Daten ablesen, auch wenn 2022 die Verhältniszahl mit 4,3 etwas stärker ausfiel als 2021 mit 4,0. 2022 waren damit die verfügbaren Haushaltseinkommen des höchsten Einkommensfünftels 4,3 Mal so hoch, wie jene des niedrigsten. Dieser Wert lag unter Betrachtung der zweiten Kommastelle marginal unter jenem von 2010 (aber beide Werte gerundet 4,3), was nach der Bewertungsmethode von Eurostat einen schwach positiven Trendwert ergibt. Österreich befand sich 2022 mit einem Verhältnis von 4,3 unter dem Wert der EU-27 von 4,7. Letzteres bedeutet eine etwas ungleichere Verteilung als auf nationaler Ebene.

S80/S20 Einkommensquintilverhältnis auf Haushaltsebene

Sekundäres Einkommen des höchsten Einkommensfünftels



Armutsgefährdung der Haushalte, in Prozent

■ 2022 ■ 2010

Bei 50 % des äquivalisierten Medianeinkommens



Bei 60 % des äquivalisierten Medianeinkommens



Bei 70 % des äquivalisierten Medianeinkommens



Die **Armutsgefährdung** (definiert als Haushaltseinkommen unter 60 % des Medians) lag 2010 bei 14,7 %, ging danach geringfügig zurück (Tiefstwert 2019: 13,3 %), um 2022 auf 14,8 % anzusteigen. Im aktuellen Ziel werden, den internationalen Diskussionen folgend, neben der Armutsgefährdung mit einem **Haushaltseinkommen unter 60 % des Medians** weitere Definitionen (unter 50 % bzw. unter 70 % des **Medians**) betrachtet. Die Gruppe der Personen mit einem **Haushaltseinkommen unter 50 % des Medians** war im Jahr 2022 mit 9,4 % auch knapp über dem Ausgangswert von 2010 (9,1 %). Die Werte für ein **Haushaltseinkommen unter 70 % des Medians** stiegen im gleichen Zeitraum ebenfalls an, von 22,1 % für 2010 auf 22,6 % für 2022. Nach der Methode von Eurostat ergibt sich daraus jeweils ein schwach negativer Trendwert (siehe auch Ziel 1).

Die **Lohnquote**, welche die Löhne und Gehälter auf das Bruttoinlandsprodukt bezieht, lag 2022 bei einem Anteilswert von 69,3 %, für 2010 betrug sie 66,7 %. Den höchsten Wert in der betrachteten Zeitreihe erreichte die Lohnquote 2019 mit 69,6 %. Eine weitere zentrale Kennzahl für die Einkommenskonzentration ist der Gini-Koeffizient. Er nimmt bei totaler Gleichverteilung der Einkommen den Wert 0 und bei totaler Konzentration auf einen Einzelfall den Wert 100 an. Der **Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens** liegt in Österreich seit Beginn des Beobachtungszeitraumes 2010 relativ stabil auf etwa demselben Niveau mit Werten zwischen 26,7 und 28,3. Mit einem Wert von 27,8 im Jahr 2022 lag er zuletzt etwas unter dem Wert des Jahres 2010 mit 28,3.

Zur Stabilität und Kontrolle des Finanzsektors wurde seitens des Internationalen Währungsfonds ein Indikatorenset entwickelt (**Financial Soundness Indicators**), welches von der Österreichischen Nationalbank seit 2011 für Österreich erstellt wird. Das Set hat das Ziel, die Aufsicht von Finanzsystemen zu stärken, die Transparenz zu erhöhen und Stärken und Schwächen von Finanzsystemen festzustellen. Ein Indikator daraus betrifft **notleidende und uneinbringliche Forderungen** in Relation zur Summe aller Kredite. Der Anteil der notleidenden und uneinbringlichen Forderungen ging von 2,7 % (2011) auf 1,4 % im Jahr 2022 zurück.

Für mehr Fairness in Kunst und Kultur in Österreich, BMKÖS

Bund, Länder und Interessengemeinschaften sind seit September 2020 in intensivem Austausch zum Thema Fairness in Kunst und Kultur. Umfasst ist nicht nur Fair Pay, auch Themen wie Transparenz und Kooperation, Anpassungen im Förderwesen sowie respektvolles Miteinander, Verhinderung von Machtmissbrauch und Diversifizierung werden angesprochen. Damit ist ein neuartiges Klima der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Interessensvertretungen entstanden. Eines der konkreten Ergebnisse ist der „Fairness Codex“ und eine gemeinsame „Fair Pay“-Strategie aller Gebietskörperschaften.

Ziel 11

Städte und Siedlungen
inklusiv, sicher,
widerstandsfähig
und nachhaltig
gestalten



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



- 2022 lebten 1,7 % der österreichischen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard (2010: 3,5 %).
- Der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberlastung erhöhte sich etwas von 6,5 % (2010) auf 7,4 % (2022, EU-27: 9,1 %).
- Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen nahm von 2010 auf 2021 um 11,3 % zu.
- Die Sammelquote der Siedlungsabfälle beträgt in Österreich 100 %.
- Von 2010 bis 2022 nahm die bevölkerungsgewichtete Exposition durch Feinstaub ($\text{PM}_{2,5}$) in den sechs größten Städten von $20,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $10,8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ deutlich ab und erreichte den niedrigsten Wert der Zeitreihe.

2022 lebten 1,7% der österreichischen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit einem **sehr schlechten Wohnstandard** (2010: 3,5%). Der längerfristige Trend ist eindeutig abnehmend und damit positiv. 2022 stieg die **Wohnkostenüberbelastung** (Wohnungsaufwand >40% des Haushaltseinkommens) auf 7,4% an und lag damit über dem Ausgangswert von 2010 (6,5%), was einen negativen Trend bedeutet. Haushalte mit einer weiblichen Hauptverdienerin hatten 2022 mit 12% eine höhere Überbelastung als Haushalte mit einem männlichen Hauptverdiener (5%). In der EU-27 lag der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberbelastung 2022 bei 9,1%.

Brachflächen-Dialog

Der „Brachflächen-Dialog“ ist eine Initiative des BMK mit dem Ziel, leerstehende und untergenutzte Standorte (kurz Brachflächen) wieder in die Nutzung zu bringen. Damit wird ein wertvoller Beitrag zur Reduktion des Flächenverbrauchs und zur Erhaltung biologisch produktiver Böden geleistet. Die damit in Zusammenhang stehende Flächenrecycling-Förderung hat mit einem Fördervolumen von ca. EUR 2,5 Mio. seit 2022 bislang 52 Projekte gefördert.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
11.1	Sehr schlechter Wohnstandard	↑
	Wohnkostenüberbelastung	↓
11.2	Erreichbarkeit öffentl. Verkehrsmittel	: ku
11.3	Flächeninanspruchnahme insgesamt	↘
	Flächeninanspruchnahme je Einwohnerin/Einwohner	↘
	Versiegelte Fläche	↘
	Agenda 21 Prozesse – Gemeinden	: ku
11.4	Staatliche Ausgaben für das Kultur- und Naturerbe	↗
11.5	Todesfälle durch Katastrophen	↑
	ZIEL: Wirtschaftliche Schäden durch Katastrophen verringern	?
11.6	Aufkommen Siedlungsabfälle insgesamt	: br
	ZIEL: kommunale Abfallsammlung	✓
	PM _{2,5} Belastung (bevölkerungsgewichtet)	↑
11.7	Prävalenz von sexueller Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz	: ku

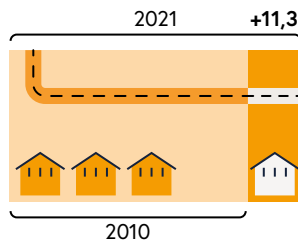
Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus



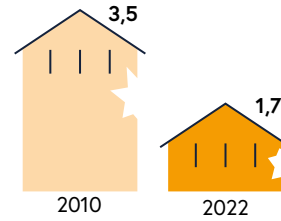
Supergrätzl Favoriten, Wien

Begrünung, Kühlung, mehr Freiräume und Verkehrsberuhigung: im 10. Wiener Gemeindebezirk Favoriten entsteht – in Anlehnung an das „*Superblock*“-Konzept Barcelonas – Wiens erstes Supergrätzl. Das Gebiet ist dicht besiedelt und stark von Hitze belastet. Es benötigt daher mehr Freiräume im unmittelbaren Wohnumfeld, aber auch Maßnahmen zur Kühlung und Entsiegelung. Daher wurde 2022 unter breiter Beteiligung der Anrainerinnen und Anrainer ein Pilotprojekt für mehr Aufenthaltsqualität im Grätzl durchgeführt.

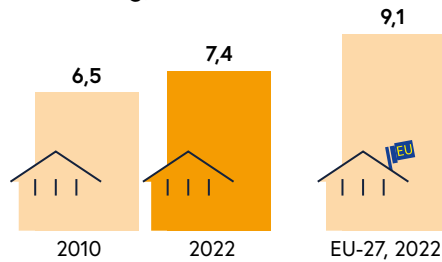
Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen, in Prozent



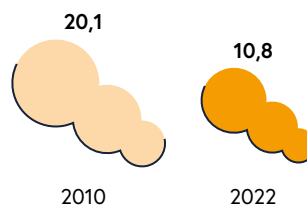
Anteil der Personen in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard, in Prozent



Anteil der Personen mit Wohnkostenüberlastung, in Prozent



Bevölkerungsgewichtete Feinstaubbelastung in den sechs größten Städten, in µg pro Kubikmeter



Die **registrierte Wohnungslosigkeit** zeigt über die gesamte Zeitreihe einen marginalen Rückgang: 2010 waren rund 19.500 Personen betroffen, 2021 (letzter verfügbares Jahr) wurden 19.450 Personen als wohnungslos ausgewiesen. Im COVID-19-Krisenjahr 2020 gab es einen Rückgang von rund 2.100 Personen, im Folgejahr 2021 einen Rückgang von rund 700 Personen.

Nach Daten aus dem Jahr 2012 meldeten knapp 80 % der Bevölkerung eine leichte oder sehr leichte **Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln**.

Die **Flächeninanspruchnahme** bildet die Entwicklung von Flächennutzungen für Bau-, Verkehrs- und sonstige Zwecke ab. Nach einer verbesserten, neuen Methodik der Berechnung wurden in Österreich im Jahr 2022 5.648 km² an Fläche in Anspruch genommen. Da nach den neuen Berechnungen derzeit nur Daten für 2022 zur Verfügung stehen, musste für die Darstellung und Bewertung der Entwicklung bis 2021 auf die alten Werte zurückgegriffen werden, die einen zunehmenden und damit tendenziell negativen Trend zeigen. Die Flächennutzung (alte Methodik) wuchs von 2010 auf 2021 um 11,3 %. Insgesamt bedeutet dies eine Zunahme von 588 km² genutzter Fläche für den gesamten Zeitraum. Die österreichische Bevölkerung nahm im selben Zeitraum um 7,1 % zu, dementsprechend entwickelte sich die Flächeninanspruchnahme pro Kopf etwas langsamer und stieg von 2010 bis 2021 um 3,9 % an. Die **versiegelte Fläche** (alte Methodik) erhöhte sich von 2010 bis 2021 um 11,1 % (siehe auch Ziel 15).

**Die
Gemeinwohl-
Ökonomie Österreich: Die Gemeinwohl-Bilanz
als effektives Instrument
zur Umsetzung der SDGs in
Unternehmen und Gemeinden**

Die „Gemeinwohl-Ökonomie“ (GWÖ) wurde 2010 in Österreich gegründet, ist inzwischen in 30 Ländern weltweit vertreten und hat einen eigenen Lehrstuhl an der Universität Valencia. Diese Form der Neuausrichtung der Marktwirtschaft an gesellschaftlichen Grundwerten wurde 2015 vom Sozial- und Wirtschaftsausschuss der EU mit 86 % der Stimmen begrüßt. Auf Einladung der VN präsentierten Vertreterinnen und Vertreter der GWÖ im März 2019 die Gemeinwohl-Bilanz als Best Case im Rahmen des „UN SDG Forums“ in Genf.

Ein Unterziel befasst sich mit dem Schutz und der **Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes.**

Die staatlichen Ausgaben für das Kultur- und Naturerbe lagen 2010 bei EUR 82 je Einwohnerin und Einwohner und stiegen bis 2021 geringfügig auf EUR 89 je Einwohnerin und Einwohner.

Der Indikator zu den **Todesfällen durch Katastrophen** zeigte in den letzten Jahren einen Rückgang von 0,8 (altersstandardisierte Rate per 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) auf 0,5 im Jahr 2022 (siehe auch Ziele 1 und 13) auf einem generell sehr niedrigen Niveau.

Die **Siedlungsabfälle** beziehen ab 2020 auch Abfälle aus anderen Quellen (z. B. Gewerbe und Industrie) mit ein, sofern diese Abfälle in ihrer Art und Zusammensetzung den Abfällen aus Haushalten ähnlich sind, deshalb ist kein Vergleich mit den Vorjahren möglich. 2021 lag das nach neuer Methodik berechnete Aufkommen bei 835 Kilogramm pro Kopf. Ebenfalls enthalten sind biogene Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfälle sowie Straßenkehricht. Die **Sammelquote der Siedlungsabfälle** in Österreich beträgt 100 %.

Der Indikator zur **bevölkerungsgewichteten Exposition durch PM_{2,5} (Feinstaub)** in den sechs größten Städten zeigt, dass von 2010 bis 2022 die Belastung von 20,1 µg/m³ auf 10,8 µg/m³ deutlich abnahm. Die jährlichen Veränderungen werden dabei stark durch die unterschiedlichen meteorologischen Bedingungen bestimmt. Die **PM₁₀ Exposition** zeigt ebenfalls einen klar positiven Trend, mit einer Abnahme von 27,2 µg/m³ (2010) auf 16,3 µg/m³ (2022).

Durch die zwischen 2020 und 2021 durchgeführte Studie zur Gewalt gegen Frauen (VIOLA) stehen Informationen zur Prävalenz von **sexueller Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz** neu zur Verfügung. 2,9 % der befragten Frauen zwischen 18 und 74 Jahren, welche bereits erwerbstätig waren, gaben an, von sexueller Belästigung innerhalb der letzten zwölf Monate betroffen gewesen zu sein. Auf EU-Ebene wurde der Beschluss des Rates vom 25.3.2024 mit dem Ersuchen an die Mitgliedstaaten, das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation gegen Gewalt und Belästigung von 2019 (Nr. 190) zu ratifizieren, angenommen.

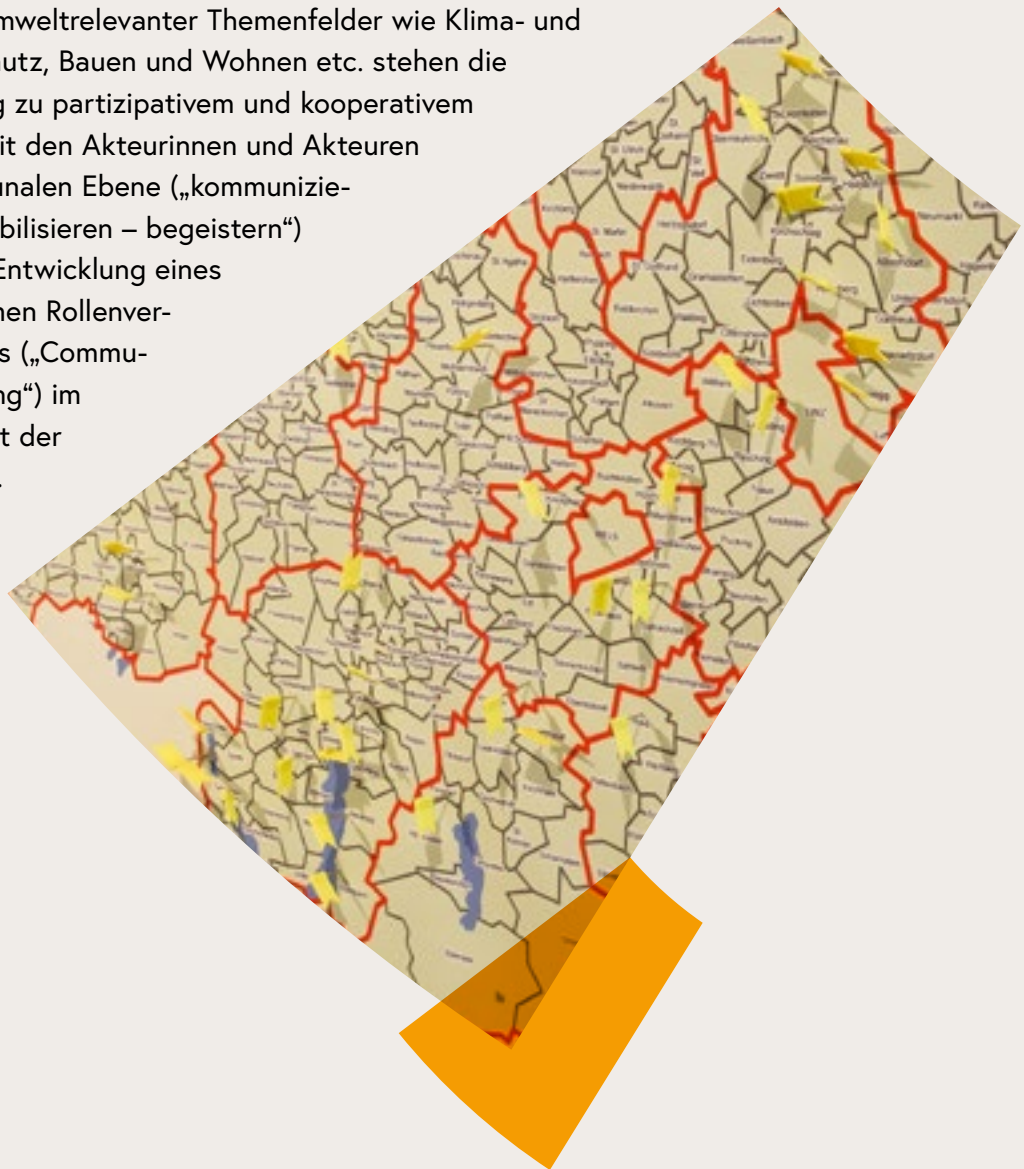


UNICEF-Zusatzzertifikat – *„Kinderfreundliche Gemeinden und Regionen“*

Die „Kinderfreundlichen Gemeinden und Regionen“ leisten in ihrem Handlungsfeld einen Beitrag dazu, dass jedes Kind gemäß dem Ziel „Niemanden zurücklassen“ in einer sicheren Umgebung aufwachsen und seine Fähigkeiten entfalten kann sowie seine Meinung gehört und ernst genommen wird. Das UNICEF-Zusatzzertifikat wird zusammen mit der „Familie und Beruf Management GmbH“ seit 2014 umgesetzt. Es konnte bereits an über 360 Gemeinden für ihren Einsatz für die Kinderrechte auf lokaler Ebene vergeben werden.

Zertifikatslehrgang Umweltreferentinnen und -referenten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Ansprechpartnerinnen und -partner für Oberösterreichs Gemeinden, Oberösterreich

„Ohne Mitwirkung keine Wirkung“: 398 Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in Gemeinden wurden seit 2017 als Umweltreferentinnen und -referenten zertifiziert. Neben der Vermittlung umweltrelevanter Themenfelder wie Klima- und Umweltschutz, Bauen und Wohnen etc. stehen die Befähigung zu partizipativem und kooperativem Handeln mit den Akteurinnen und Akteuren der kommunalen Ebene („kommunizieren – sensibilisieren – begeistern“) sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Rollenverständnisses („Community-Building“) im Mittelpunkt der Lernräume.



Ziel 12

Nachhaltige
Konsum- und
Produktionsmuster
sicherstellen



12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION



- Der Produktionswert der umweltorientierten Produktion und Dienstleistungen stieg von EUR 31,8 Mrd. (2010) auf EUR 46,2 Mrd. (2021) klar an.
- Der inländische Materialverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner reduzierte sich im Zeitraum 2010 bis 2022 um 8 % auf 17,1 t pro Kopf, berücksichtigt allerdings keine Vorleistungen (EU-27: 14,4 t pro Kopf für 2022).
- Inklusive aller im In- und Ausland genutzten Materialien wurden 2022 20,8 t Rohmaterial pro Kopf verbraucht (EU-27: 14,8 t pro Kopf).
- Das Aufkommen von gefährlichen Abfällen pro Einwohnerin und Einwohner sank von 2010 auf 2020 um 18,2 %. Die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterial lag 2021 bei 67 % (EU-27: 53 % für 2020).
- 2022 hatten 276 Organisationen eine EMAS-Registrierung (2010: 259 Organisationen).

Bei der Betrachtung von Aspekten der nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster wird ein Indikator zum **Umweltproduktionswert** aus der umweltorientierten Produktion und Dienstleistung herangezogen. Der Umweltproduktionswert stieg von EUR 31,8 Mrd. (2010) auf EUR 46,2 Mrd. im Jahr 2021 deutlich an.

Der **inländische Materialverbrauch insgesamt** stieg im Zeitraum 2010 bis 2021 um 9,4 Mio. Tonnen (t) an und betrug 2021 rund 165 Mio. t. Im Jahr 2022 kam es zu einem starken Rückgang des Materialverbrauchs von knapp 11 Mio. t. Mit insgesamt 154 Mio. t lag der inländische Materialverbrauch zuletzt unter jenem des Ausgangsjahrs 2010 (156 Mio. t), was eine moderat positive Trendentwicklung bedeutet. Der **inländische Materialverbrauch pro Kopf** lag für 2022 bei 17,1 t und war damit deutlich höher als der Durchschnitt der EU-27 mit 14,4 t pro Kopf (siehe auch Ziel 8). Die langjährige Entwicklung der pro Kopf-Werte (2010: 18,6 t pro Kopf) zeigt, auch aufgrund des Anstiegs der Bevölkerung, bis 2022 (17,1 t pro Kopf) einen klaren Rückgang.

Der Indikator zum **Rohmaterialverbrauch** berücksichtigt im Gegensatz zum inländischen Materialverbrauch Vorleistungen der Importe und Exporte und erfasst damit auch Auslagerungseffekte. Werden die materiellen Vorleistungen berücksichtigt, erhöht sich der Materialverbrauch 2022 von 17,1 t pro Kopf (inländischer Materialverbrauch) auf 20,8 t **Rohmaterialverbrauch pro Kopf**. Der Vergleichswert der EU-27 war mit 14,8 t pro Kopf für 2022 deutlich niedriger. Auch durch den Anstieg der Bevölkerung bedingt, ergibt sich für den Rohmaterialverbrauch pro Kopf ein Rückgang von 2010 auf 2022 und damit eine positive Trendentwicklung.

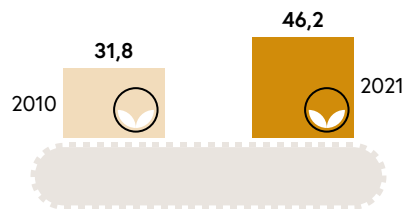
Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
12.1	Umweltproduktionswert insgesamt	↑
12.2	Rohmaterialverbrauch pro Kopf	↑
	Inländischer Materialverbrauch pro Kopf	↗
	Inländischer Materialverbrauch insgesamt	↗
12.3	ZIEL: Verringerung von Nahrungsmittelverlusten	?
12.4	Aufkommen gefährlicher Abfälle	: ku
12.5	Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien	↑
12.6	Organisationen mit EMAS	↗
	Betriebe mit Umweltzeichenlizenz	↑
12.7	Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung	✓
12.8	ZIEL: Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung für alle Menschen	?

Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

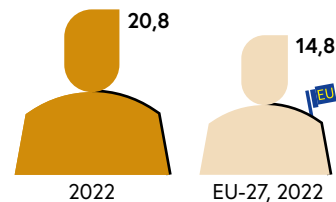
Das **Aufkommen von gefährlichen Abfällen** reduzierte sich von 176 kg pro Kopf (2010) auf 144 kg pro Kopf (2020) um 18,2%, für eine Trendbewertung ist die Zeitreihe zu kurz. Die in Unterziel 11.6 ausgewiesene **Sammelquote von Siedlungsabfällen** liegt bei 100%. Die hier gezeigte **Recyclingrate von Abfällen** ohne Aushubmaterialien lag laut Eurostat und Umweltbundesamt 2021 bei 67%, der Anteil steigerte sich damit seit 2010 (60%) deutlich. Die Daten zeigen zudem über die Jahre schwankende Werte (2017: 66%, 2020: 63%).

Die Anzahl der **Organisationen mit EMAS-Registrierung** lag mit 276 Fällen (2022) etwas über dem Jahr 2010 mit 259 Fällen. Die Anzahl der **Standorte mit EMAS-Registrierung** stieg von 647 Fällen (2010) auf 1.309 Fälle (2022) deutlich an. Die **Betriebe mit Umweltzeichenlizenz** hatten sich von 479 Betrieben (2010) auf 1.324 Betriebe (2022) beinahe verdreifacht. Die **Produkte und Dienstleistungen mit Umweltzeichenlizenz** hatten sich von 1.293 Produkten und Dienstleistungen (2010) auf den Wert von 4.807 (2022) beinahe vervierfacht.

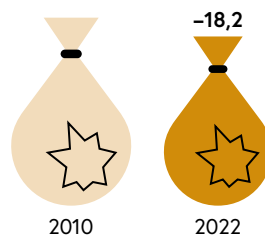
Produktionswert der umweltorientierten Produktion und Dienstleistungen,
in Mrd. Euro



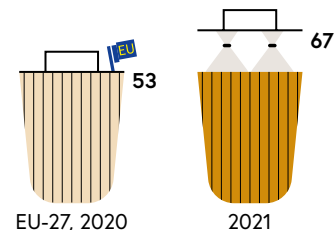
Rohmaterialverbrauch pro Kopf
(inklusive aller im In- und Ausland genutzten Materialien), in Tonnen



Aufkommen von gefährlichen Abfällen pro Einwohnerin und Einwohner, in Prozent



Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterial, in Prozent





AIT: Umwelt- freundliche und sichere Batterien der Zukunft

Das Austrian Institute of Technology (AIT) ist eine der wenigen Forschungseinrichtungen weltweit, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Batterieforschung bis zur -produktion unter einem Dach abbilden kann. Ein starker Fokus im hochmodernen „Battery Lab“ liegt auf der umweltfreundlichen Produktion von (Cobalt-freien) Batterien und der Entwicklung neuer Batterietypen. Diese Forschungseinrichtung wird nun um ein Labor für zukunftssträchtige „Solid-State-Batterien“ (Feststoffbatterien) erweitert.



UN Global Compact Network Austria: Sektorspezifische SDG Guides für Unternehmenn

Im November 2022 veröffentlichte das „UN Global Compact Network Austria“ praxisorientierte Leitfäden für die Sektoren Bau und verarbeitende Industrie zur schrittweisen Integration der SDGs in das Kerngeschäft. Die SDG Guides wurden mit ausgewählten Teilnehmerorganisationen des Netzwerks erstellt. Sie unterstützen Unternehmen mit sektorspezifischen Schlüsselkennzahlen (KPIs) bei der Priorisierung entlang der Wertschöpfungskette und systemischen Einbettung der SDGs über alle Bereichsebenen.

Ziel 13

Umgehend Maßnahmen
zur Bekämpfung des
Klimawandels und seiner
Auswirkungen ergreifen



13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



- Die Todesfälle durch Katastrophen sind, bei fallendem Trend, generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt.
- Im Jahr 2022 wurden 231 Todesfälle nach der Hitze-assoziierten Übersterblichkeit geschätzt.
- Eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, zur Emissionsreduktion sowie ein staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement sind vorhanden.
- Die nationalen Treibhausgasemissionen liegen generell auf hohem Niveau, die Trendentwicklung ist deutlich abnehmend von 84,8 Mio. t CO₂-Äquiv. (2010) auf 72,8 Mio. t (2022).
- Die Treibhausgasemissionen pro Kopf gingen von 10,1 t CO₂-Äquiv. (2010) auf 8,0 t (2022) ebenfalls zurück (EU-27: 7,4 t für 2021).

Die **Todesfälle durch Katastrophen** gingen von einem Wert von 0,8 (altersstandardisierte Rate per 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) auf 0,5 im Jahr 2022 zurück (siehe auch Ziele 1 und 11). Hier ist zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) modelliert mit Hilfe eines Hitze-Mortalitätsmonitorings seit 2016, ob die Anzahl der beobachteten Todesfälle in Österreich über der statistisch erwarteten Anzahl liegt. Die entsprechenden Daten wiesen für die Sommerperiode 2021 eine **Hitze-assoziierte Übersterblichkeit** von 227 Todesfällen aus, der aktuell vorliegende Wert für die Sommerperiode 2022 lag bei 231 Todesfällen.

Um die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber (auch klimabedingten) Naturkatastrophen zu stärken, wurde eine **Strategie für die Minderung von Katastrophenrisiken** („Austrian Strategy for Disaster Risk Reduction“) im Rahmen des „Sendai Framework for Disaster Risk Reduction“ eingeführt. In Österreich wurden im Jahr 2016 knapp 16.000 **Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze** im Inland bereitgestellt, im Jahr 2022 waren es 12.500 Soldatinnen und Soldaten.

Österreich entwickelte 2012 ein „**strategisches Konzept zur Klimawandelanpassung**“, welches im Jahr 2016 grundlegend aktualisiert und weiterentwickelt wurde. Im Jahr 2020 wurde zudem die „**Langfriststrategie 2050 zur Emissionsreduktion**“ erstellt.

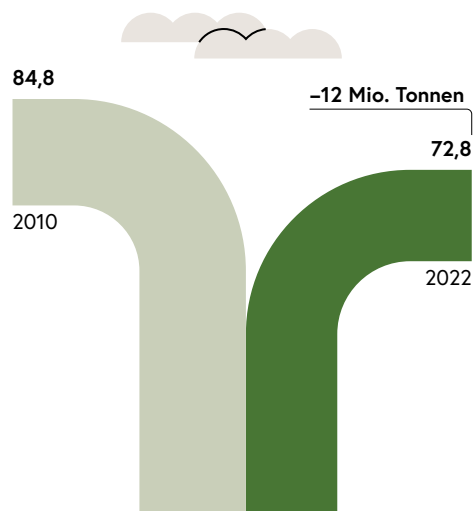
Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
13.1	Todesfälle durch Katastrophen per 100.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	↑
	Hitze-assoziierte Übersterblichkeit	: ku
	Strategie für Katastrophenrisikominderung	✓
	Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland	: ku
13.2	Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	✓
	Langfriststrategie 2050 zur Emissionsreduktion	✓
	Treibhausgasemissionen insgesamt	↑
	Treibhausgasemissionen pro Kopf	↑
13.3	ZIEL: Aufklärung sowie personelle Kapazitäten betreffend Klimawandel verbessern	?

Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

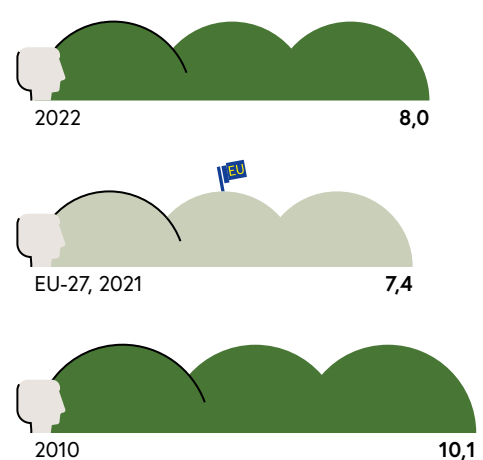
Die Strategie 2050 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates enthält den Entwurf für einen umfassenden Wandel der Energieversorgung und des Konsumverhaltens sowie für ein dementsprechendes Wirtschaftssystem. Aktuell arbeitet Österreich an der Umsetzung des „**Nationalen Energie- und Klimaplan**“ (NEKP).

Als wesentlichster Indikator für Ziel 13 sind die **Treibhausgasemissionen** zu sehen. Diese liegen generell auf hohem Niveau, gingen in den letzten Jahren jedoch deutlich zurück, von 84,8 Mio. t CO₂-Äquiv. (2010) auf 72,8 Mio. t CO₂-Äquiv. im Jahr 2022. Dies bedeutet eine Abnahme von 14,2% über den gesamten Zeitraum. Bei der reinen Trendbewertung gemäß den Eurostat-Vorgaben wird die absolute Höhe der Emissionen nicht mitberücksichtigt, solange kein entsprechender Zielwert vorhanden ist. Der Rückgang von 12 Mio. t CO₂-Äquiv. im Zeitraum 2010 bis 2022 bedeutet damit einen insgesamt deutlich positiven Trend. Speziell im Jahr 2022 sanken die Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 5,9%. Der Rückgang erfolgte laut Umweltbundesamt trotz eines Wirtschaftswachstums 2022 in allen Bereichen, also im Gebäude-Bereich, im Verkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie.

Nationale Treibhausgasemissionen,
in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent



Treibhausgasemissionen pro Kopf,
in Tonnen CO₂-Äquivalent





Bundesjugendvertretung: Klimajugendrat

Der jährlich im Parlament stattfindende Klimajugendrat ermöglicht einen Dialog auf Augenhöhe zwischen 100 jungen Teilnehmenden und 10 Abgeordneten aller im Parlament vertretenen Parteien. Nach einer ersten Ideensammlung und einem Austausch mit Expertinnen und Experten fokussieren die jungen Teilnehmenden auf konkrete Fragen und Anliegen für den Dialog mit der Politik. Junge Menschen beteiligen sich auf diese Weise klimapolitisch und Politikerinnen und Politiker erhalten einen wertvollen Einblick in die Lebenswelt junger Menschen.



ADA: Climate Learning and Advocacy for Resilience

Der Klimawandel bedroht die Lebensgrundlagen der Ärmsten. Mit der dänischen Entwicklungsagentur DANIDA unterstützte die ADA in acht afrikanischen Ländern das CARE Programm „*Climate Learning & Advocacy for Resilience*“. Ziel ist es, schutzbedürftige Gemeinschaften widerstandsfähiger gegenüber Auswirkungen des Klimawandels zu machen. Erfahrungen aus den verschiedenen Ländern wurden erfasst, sodass alle daraus lernen konnten. Ein Forum wurde ins Leben gerufen, das zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure aus Afrika und Asien vernetzt.

Betrachtet man die Entwicklung der **Treibhausgas-emissionen pro Kopf**, so ist der Rückgang über den gesamten betrachteten Zeitraum, bedingt durch die gleichzeitig steigenden Bevölkerungszahlen (+8,3%), mit 20,7% noch ausgeprägter. Die Werte sanken von 10,1 t CO₂-Äquiv. pro Kopf im Jahr 2010 auf 8,0 t pro Kopf im Jahr 2022. Dies führt bei der Trendbewertung, wieder ohne Berücksichtigung des Niveaus, ebenfalls zu einer sehr positiven Beurteilung der Entwicklung. Im EU-Vergleich zeigt sich, dass die nationalen Werte je Einwohnerin und Einwohner über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2022 über jenen der EU-27 lagen, im Jahr 2022 jedoch nur mehr um 0,2 t CO₂-Äquiv. pro Kopf.

Klima- und Energiefonds: Austrian Climate Research Programme

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse, bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy Analysen. Weiters werden sowohl der Aufbau von Forschungskompetenz, als auch die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure durch die Kooperation mit dem „*Climate Change Centre Austria*“ (CCCCA) unterstützt.



Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark: Klimakompetenz in der Pflege

Zu den behandelten Themen wurden Referentinnen und Referenten aus dem Klima- und Gesundheitsbereich eingeladen, um Inputvorträge u. a. zu zukünftigen Entwicklungen, gesundheitlichen Belastungen als eine Klimawandelfolge und Klimawandelanpassungs-Maßnahmen im Pflegebereich anzubieten. Die Teilnahme war für Personen aus ganz Österreich möglich und kostenlos. Alle Vorträge gibt es zum Nachsehen online. Ein neues Workshopformat zum Thema Klima-/Gesundheitskrise und Resilienz wurde erprobt.

Ziel 14

Ozeane, Meere
und Meeres-
ressourcen im
Sinne nachhaltiger
Entwicklung erhalten



- Die VN-Indikatorenvorschläge für das Ziel 14 „Leben unter Wasser“ beziehen sich alle auf Ozeane, Meere und Meeresressourcen.
- Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme sind unter Ziel 15 „Leben an Land“ angeführt.
- Österreich als Binnenland hat u. a. durch die Nutzung von Meeresressourcen und die Schadstoffeinträge über seine Flüsse eine Auswirkung auf Ozeane und Meere.
- Aktuell liegen jedoch keine nationalen Daten zu diesem Ziel vor.
- Ziel 14 wird für Binnenländer in internationalen Berichten derzeit nicht abgebildet.

Das Ziel 14 „Leben unter Wasser“ bezieht sich auf die Ozeane, Meere und Meeresressourcen. Die Indikatoren zielen speziell auf Leben im Meerwasser ab und nicht in Binnenseen oder Flüsse. Bei der Überwachung von SDG 14 im EU-Kontext liegt demgemäß der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die beim Meeresschutz, der Förderung nachhaltigen Fischfangs und der Sicherstellung gesunder Ozeane gemacht wurden.

Als Binnenland hat Österreich zwar keinen direkten Zugang zu Ozeanen und Meeren, nutzt aber Meeresressourcen, etwa durch den Konsum von entsprechenden Fischereiprodukten. Zudem ist das österreichische Staatsgebiet zu 96 % im Flusseinzugsgebiet der Donau mit dem Schwarzen Meer und zu 4 % über den Rhein und die Elbe mit der Nordsee verbunden. Durch die Einbringung von Schadstoffen wie Mikroplastik oder Nährstoffen wie Stickstoff über die Flusssysteme in die Meerökosysteme entsteht für ein Binnenland eine Verantwortung für nachhaltige Verhaltensweisen, die die in den Unterzielen festgeschriebenen Ziele betreffen. In den internationalen Studien zur Agenda 2030 werden die entsprechenden Auswirkungen von Binnenländern auf Ozeane und Meere derzeit allerdings nicht thematisiert, Ziel 14 wird für Binnenländer in seiner Gesamtheit nicht betrachtet.

Aktuell ist in Österreich **für Ziel 14 kein Indikator verfügbar**. Speziell das Unterziel 14.1, welches anstrebt, bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere aus vom Land ausgehenden Tätigkeiten, namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, zu verhüten und erheblich zu verringern, betrifft im weiteren Sinne auch ein Binnenland wie

Target	UN-Indikatorenvorschläge (kurz)	Trend
14.1	a) Küsteneutrophierungsindex b) Konzentration schwimmenden Plastikmülls im Meer	National nicht relevant
14.2	Nationale ausschließliche Wirtschaftszonen der Meeres- und Küstenökosysteme, die mit öko-systembasierten Ansätzen verwaltet werden	National nicht relevant
14.3	Versauerung der Meere	National nicht relevant
14.4	Fischbestände innerhalb des biologisch nachhaltigen Niveaus	National nicht relevant
14.5	Meeresschutzgebiete	National nicht relevant
14.6	Implementierung internationaler Instrumente zur Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregelter Fischerei	UN-Ebene
14.7	Nachhaltige Fischerei	Entwicklungshilfe über-regional

Q: Statistik Austria

Österreich. Dies vor allem, wenn man berücksichtigt, dass anfallende Verschmutzungen, wie erwähnt, über die Flüsse in die Meere transportiert werden. Die Schweiz – als weiteres Binnenland – betrachtet für dieses Unterziel die exportierte Stickstofffracht durch den Rhein. Ein entsprechender nationaler Indikator könnte für die nächsten Jahre diskutiert und gegebenenfalls verwendet werden. Auch der Eintrag von Mikroplastik über Wasserwege in die Meere gerät immer stärker in den nationalen und internationalen Fokus, etwa über den „Aktionsplan Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“ der EU oder den „Nationalen Aktionsplan Mikroplastik“.

Österreich als Binnenland hat u. a. durch die Nutzung von Meeresressourcen und Schadstoffeinträge über seine Flüsse eine Auswirkung auf Ozeane und Meere (z. B. Mikroplastik).



Einfluss des Binnenlandes Österreich auf das Leben in Ozeanen und Meeren

Das österreichische Staatsgebiet ist zu **96 %** im Flusseinzugsgebiet der Donau mit dem Schwarzen Meer.



Es ist zu **4 %** über den Rhein und die Elbe mit der Nordsee verbunden.

Aktuell liegen keine nationalen Daten zum Einfluss Österreichs auf die Meere vor.



Ziel 15

Landökosysteme
schützen, Wälder nachhaltig
bewirtschaften,
Bodendegradation
beenden, biologische
Vielfalt erhalten



- Der Anteil der im Rahmen von „Natura 2000“ ausgewiesenen Landflächen stieg von 15 % (2011) auf 15,6 % (2022) etwas an.
- Rund 21% der Waldflächen in Österreich lagen im Jahr 2022 in rechtsverbindlichen Schutzgebieten (2010: 18,2%).
- Die zertifizierten Waldflächen nahmen von 2010 auf 2022 mit 71% stark zu.
- Die versiegelte Fläche erhöhte sich von 2010 auf 2021 um 11,1%.
- Der Index der gemeinen Feldvogelarten (1998 = 100) ging von 70,3 % (2010) auf 60,5 % (2021) deutlich zurück.

Das „Netzwerk Natura 2000“ umfasst in Österreich aktuell 350 Gebiete, davon sind 284 als Europaschutzgebiete rechtlich verordnet. Der Anteil der **im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesenen nationalen Landflächen** stieg von 15,0% (2011) auf 15,6% (2022) etwas an.

Der **Anteil der Waldfläche** an der gesamten Landfläche stieg von 46,8% (2010) auf 47,2% (2022) etwas an.

Der Anstieg in Österreich erfolgt u. a. durch stetiges Zuwachsen von Ödland oder nicht mehr bewirtschaftete Almen und Brachland. Die **Nettoveränderungsrate der Waldfläche** hat seit dem Jahr 2010 jährlich ein Plus von knapp 0,1% verzeichnet. Der **Gesamtbestand der oberirdischen Biomasse** in Wäldern wuchs von 162,9 Tonnen je Hektar (t/ha) im Jahr 2010 auf 169,7 t/ha im Jahr 2022. Unter oberirdischer Biomasse in Wäldern ist die Gesamtheit an Holz, Rinde, Ästen, Zweigen und Nadeln zu verstehen. 20,9% der **Waldflächen** (inklusive

Österreichischer Waldfonds, BML

Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiven Beitrag zum Klimaschutz ab. Unter anderem werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlager für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme, Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zu den Themen Grüne Gase und Biotreibstoffe, klimafitte Wälder und Holzverwendung gefördert.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
15.1	Waldfläche als Anteil an der gesamten Landfläche	↗
	Im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesene Landfläche	↗
15.2	Waldfläche mit langfristigem Wirtschaftsplan	↗
	Zertifizierte Waldfläche	↑
15.3	Versiegelte Fläche	↘
15.4	Schutzgebiete im Hochgebirge	:ku
15.5	Gemeine Feldvogelarten (Common Farmland Bird Index)	↓
15.6	Nagoya Protokoll angenommen	✓
15.7	ZIEL: Wilderei beenden	?
15.8	Rechtlicher Rahmen für Neobiota	✓
15.9	ZIEL: Umfassende Biodiversitätsplanung	✓

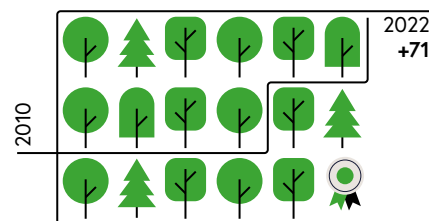
Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

anderer bewaldeter Gebiete) in Österreich lagen im Jahr 2022 in **rechtsverbindlichen Schutzgebieten**, wobei dieser Anteil im Jahr 2010 18,2% betrug. Beim Anteil der **Waldflächen mit einem langfristigen Wirtschaftsplan** bzw. dem Waldwirtschaftsplan handelt es sich um einen Mehrjahresplan mit einer 10-jährigen Planungsperiode, der Anteil stieg zwischen 2010 und 2022 um 0,9 Prozentpunkte von 49,8% auf 50,7% geringfügig an. Im Jahr 2022 gab es in Österreich rund 3,3 Mio. Hektar **zertifizierte Wälder** nach zwei Forstzertifizierungssystemen, „*Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes*“ (PEFC) und „*Forest Stewardship Council*“ (FSC).

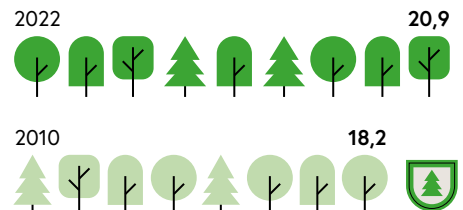
Nach einer verbesserten, neuen Methodik der Berechnung waren in Österreich 2022 2.964 km² versiegelt. Für die Darstellung und Bewertung der Entwicklung bis 2021 musste auf die alten Werte zurückgegriffen werden: Die **versiegelte Fläche** (alte Methodik) erhöhte sich von 2010 bis 2021 um 11,1%, was einen zunehmenden und damit tendenziell negativen Trend bedeutet (siehe auch Ziel 11). Die Werte der alten und neuen Methode sind nicht miteinander vergleichbar.

Ein neuer, vom Umweltbundesamt berechneter Indikator zu **Schutzgebieten im Hochgebirge** zeigt, dass 2020 52% der entsprechenden Flächen in Schutzgebieten lag. Hochgebirgsregionen umfassen dabei Gebiete über der Waldgrenze. Die Hochlagen Österreichs nehmen laut Biodiversitätsstrategie 2030 circa 12% der Staatsfläche ein.

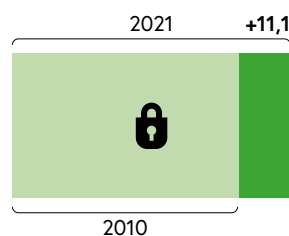
Zertifizierte Waldflächen (PEFC, FSC),
Veränderung in Prozent



Waldflächen in rechtsverbindlichen Schutzgebieten, in Prozent



Versiegelte Fläche,
Veränderung in Prozent



Index der gemeinen Feldvogelarten
(1998 = 100)





LIFE Austrian Moor Restoration zur Umsetzung der Moorstrategie Österreich 2030+, BMK und BML

Moore spielen eine bedeutende Rolle im Klimaschutz und in der Regulierung des Wasserhaushalts. Das von allen neun Bundesländern, zwei Bundesministerien (BMK, BML) und zwei Universitäten (Wien und Kiel) bei der Europäischen Union eingereichte SNAP-LIFE-Projekt zum Thema Moor-Renaturierung LIFE „*Austrian Moor Restoration*“ (AMooRe) startete mit 1.1.2024. Für eine Projektdauer von zehn Jahren werden rund EUR 44 Mio. für den Moorschutz bereitgestellt, um dem qualitativen und quantitativen Rückgang der Moore in Österreich entgegenzuwirken. Die Renaturierung dieser Feuchtgebiete leistet einen wertvollen Beitrag zu Kohlenstoffspeicherung, Gewässerschutz sowie zum Erhalt der Biodiversität.



Innsbruck Nature Film Festival (INFF)

Das 2001 gegründete Naturfilmfestival ist eines der bedeutendsten Natur- und Klimafilmfestivals in Europa, welches Filmschaffende sowie Produzentinnen und Produzenten aus aller Welt einlädt, neueste Filme und Berichte über Natur, Nachhaltigkeit und Umwelt in einem Wettbewerb zu präsentieren. Das INFF hat sich in den letzten 23 Jahren ein klares Image erarbeitet: Präsentation handverlesener Filme über Themen, die anregen, aufregen und Impulse geben – begleitet von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern sowie anwesenden Filmschaffenden, die den Kinobesuch zum interaktiven Erlebnis machen. Zahlreiche Outdoor-Programme, Workshops und Ausstellungen ermöglichen dem Publikum zusätzlich niederschweligen Zugang zu aktuellen Umweltthemen und wissenschaftlichen Insights. „Unsere Mission ist es, Menschen zu inspirieren, den Planeten mit Sorgfalt und Respekt zu behandeln!“

Der **Index der gemeinen Feldvogelarten** (Farmland Bird Index) wird zur Abbildung der Entwicklung der biologischen Vielfalt verwendet. Er erfuhr einen deutlichen Rückgang von einem Indexwert von 70,3% im Jahr 2010 auf 60,5% im Jahr 2021 (1998 = 100). Der Tiefstwert wurde mit 55,2% im Jahr 2018 erreicht, seither zeigt sich eine leichte Stabilisierung auf einen Indexwert von etwas über 60%. Trotz dieser Stabilisierung von 2019 bis 2021 ist der langfristige Trend eindeutig negativ (siehe auch Ziel 2). Der methodisch leicht abweichende Wert für die EU-27 liegt 2022 bei 68,7%.

Bio-Aktionsprogramm 2023+, BML

Das Bio-Aktionsprogramm 2023+ dient als Leitfaden für die Unterstützung der Bio-Landwirtschaft in Österreich. Ziel ist es, die Bio-Landwirtschaft durch schwerpunktmäßige Maßnahmen zu fördern und weiterzuentwickeln. 2022 wurden in Österreich bereits 27% der landwirtschaftlich genutzten Fläche biologisch bewirtschaftet. Bio-Landwirtschaft arbeitet besonders ressourcen- und umweltschonend und leistet einen Beitrag zu einer Vielzahl der SDGs.

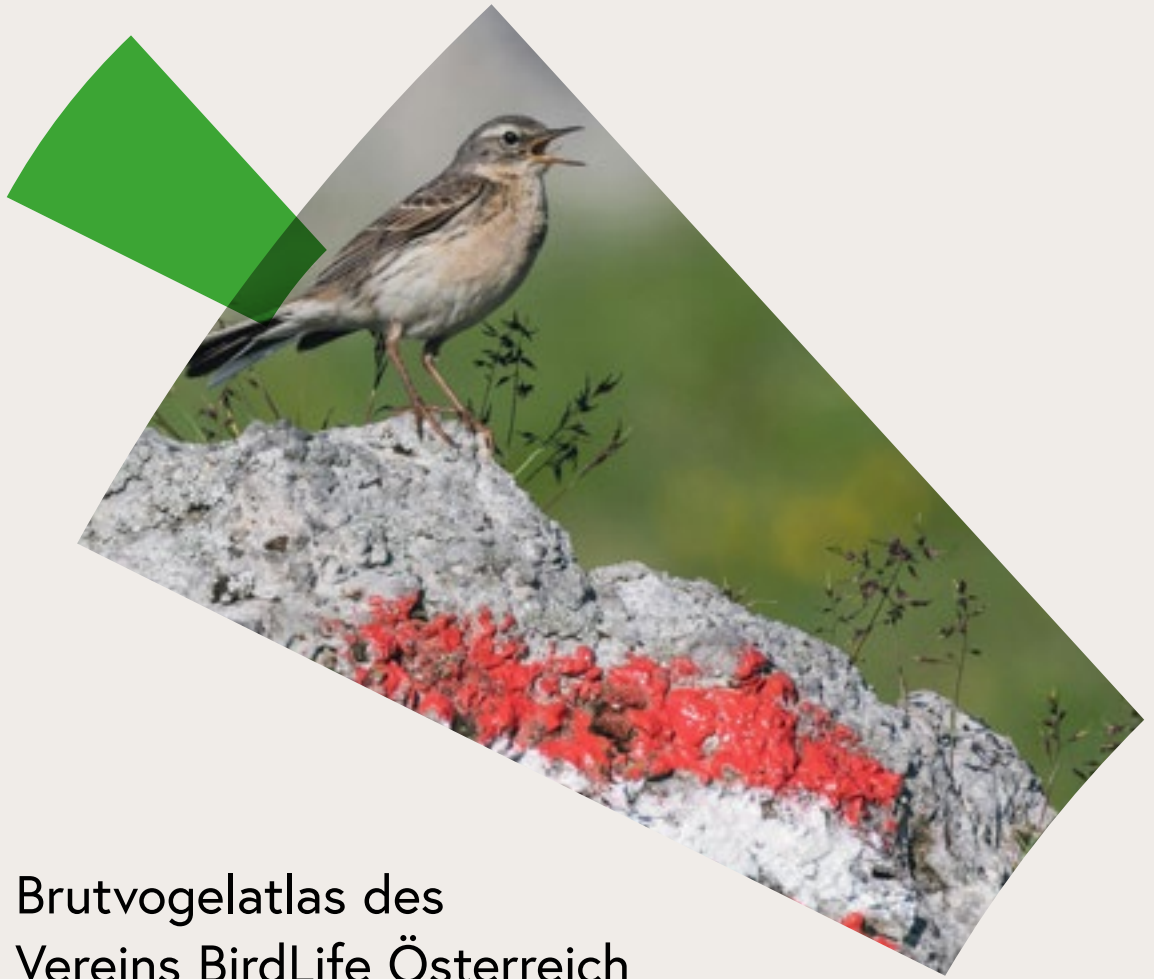
Österreich schuf 2019 die gesetzlichen Grundlagen für die **Umsetzung des „Nagoya Protokolls“** bzw. der dafür relevanten EU-Verordnung Nr. 511/2014, mit 22.5.2019 trat das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 36/2019 in Kraft. Ziel des „Nagoya Protokolls“ ist die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile, und zwar durch angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen und angemessene Weitergabe der einschlägigen Technologien unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und Technologien sowie durch angemessene Finanzierung, um so zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile beizutragen.

Seit 1.1.2015 ist die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 zu invasiven gebietsfremden Arten (Neobiota) in Kraft, diese ist in Österreich direkt anzuwenden. Durch verschiedene Maßnahmen sollen die nachteiligen Auswirkungen **invasiver gebietsfremder Arten** auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie auf die menschliche Gesundheit verhindert bzw. abgeschwächt werden. Die neue „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+“ greift von der Europäischen Union sowie auf internationaler Ebene formulierte Zielsetzungen und Maßnahmen für den **Erhalt der Biodiversität** auf.

Obst-Inventur Österreich des Vereins ARCHE NOAH

Der Verein „ARCHE NOAH“ hat in den Jahren 2022 bis 2024, gemeinsam mit 14 anderen privaten österreichischen Obstsammlungen, eine Gesamtbestandsaufnahme der in Österreich noch existierenden alten Obstsorten durchgeführt. Das Projekt wurde vom Österreichischen Biodiversitätsfonds gefördert. Insgesamt wurden rund 5.800 Obstbäume genetisch analysiert, um sie eindeutig den jeweiligen Sorten zuordnen zu können. Dabei hat sich herausgestellt, dass rund 1.000 alte Obstsorten nur mehr in einer einzigen österreichischen Sammlung existieren. Auf die Erhaltung und bessere Absicherung dieser Sorten soll jetzt im Zuge eines weiteren großen Folgeprojektes („Obst-Monitoring Österreich“) verstärktes Augenmerk gelegt werden. Ein jährlicher „Zustandsbericht der alten Obstsorten Österreichs“ ist geplant.





Brutvogelatlas des Vereins BirdLife Österreich

Mit dem Brutvogelatlas hat die Vogelschutzorganisation „BirdLife Österreich“ im Jänner 2024 die aktuellste und umfassendste Wissensquelle über das Vorkommen der Brutvögel in Österreich sowie über Veränderungen in ihrer Verbreitung vorgelegt. Das Standardwerk der Ornithologie entstand mit Hilfe von 2.300 ehrenamtlichen Kartierern und Kartierern („Citizen Scientists“) und in Kooperation mit den Österreichischen Bundesforsten sowie dem Klimaschutzministerium. Es enthält 2,1 Mio. Datensätze, detaillierte Karten und Abbildungen und Informationen über 235 heimische Brutvogelarten.

Ziel 16

Friedliche, inklusive
Gesellschaften fördern,
leistungsfähige,
rechenschaftspflichtige,
inklusive Institutionen
aufbauen



- Das Risiko durch Mord, Totschlag, vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt auf konstant niedrigem Niveau (2022: 0,4 von 100.000 Personen).
- 2021 gaben 1,2 % der Frauen an, in den letzten 12 Monaten körperliche Gewalt erlebt zu haben.
- 5,6 % der Bevölkerung meldeten 2022 in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus (2010: 13,4 %, EU-27: 11,4 % für 2021).
- Das Vertrauen ins politische System lag 2022 bei einem Mittelwert von 4,0 (2013: 4,4; EU-27: 3,5 für 2013; Skala von 0 bis 10).
- 2022 waren österreichische Soldatinnen und Soldaten wieder im überdurchschnittlichen Ausmaß in VN-mandatierten Missionen der Friedenssicherung eingesetzt.

Einige der VN-Unterziele können als bereits weitgehend erreicht angesehen werden, wie beispielsweise das Ziel, alle **Geburten offiziell zu registrieren** oder der **öffentliche Zugang zu Informationen**.

Das Risiko, durch **Mord, Totschlag oder vorsätzliche Verletzung zu Tode** zu kommen, liegt seit 2010 in Österreich auf einem konstant niedrigen Niveau. 2010 kamen durchschnittlich 0,6, im Jahr 2022 0,4 von 100.000 Personen entsprechend zu Tode. Die geringen Schwankungen in den einzelnen Jahren sind aufgrund des niedrigen Niveaus nicht überzubewerten.

5,6% der Bevölkerung gaben 2022 an, in ihrer Wohngegend **Probleme mit Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus** zu haben, dies ist der nied-

Gesetzespaket Hass im Netz, BMJ

Das am 1.1.2021 in Kraft getretene Gesetzespaket bringt einen effektiveren Schutz vor Hasspostings im Internet. Es wurden nicht nur zivil- und medienrechtliche Ansprüche sowie Straftatbestände ausgeweitet, sondern auch die Rechtsdurchsetzung für Betroffene von Hasspostings wesentlich erleichtert. Zu den Maßnahmen zählen die gerichtliche Löschung von Hasspostings mittels Mandatsverfahren sowie die Ausweitung der Prozessbegleitung und der Entfall des Kostenrisikos für Opfer im Strafverfahren.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
16.1	Todesfälle durch Mord / tätlichen Angriff	↑
	Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen	: ku
	Subjektive Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend	↑
16.2	Opfer von Menschenhandel	: ku
	Sexueller Mißbrauch an Frauen vor Vollendung des 15. Lebensjahres	: ku
16.3	Anteil der Opfer von Gewalttaten, die diese angezeigt haben	?
16.4	ZIEL: Illegale Finanz- und Waffenströme sowie organisierte Kriminalität verringern	?
16.5	ZIEL: Reduktion der Korruption, Bestechung von Behörden durch Private	✓
16.6	Vertrauen ins politische System	↘
16.7	Inklusive Entscheidungsfindung	?
16.8	Teilhabe der Entwicklungsländer	: st
16.9	ZIEL: Geburtenregister	✓
16.10	ZIEL: Informationszugang und Grundfreiheiten schützen	✓
16.a	Anzahl der Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres in VN-mandatierten Missionen	: ku

Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

rigste Wert der Zeitreihe. Im Vergleich zu 2010 (13,4%) ist der Wert damit deutlich gesunken. Österreicherinnen und Österreicher fühlen sich dabei in ihrer Wohngegend im Durchschnitt etwas sicherer als EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (EU-27: 11,4% für 2021). Der Anteil der **Nicht-Verurteilten an allen inhaftierten Personen** lag über die Jahre um die 20%, für 2010 betrug der Wert 22,9%, 2022 19,5%. Aus der Erhebung zu „*Trafficking in Human Beings*“ von Eurostat stehen Daten zu Menschenhandel zur Verfügung. Für 2022 werden darin in Österreich 450 Personen als **registrierte Opfer von Menschenhandel** angeführt, der Wert ist über die Jahre etwas angestiegen. Dabei sind 85% der registrierten Opfer Frauen und 15% Männer.

Laut der zwischen 2020 und 2021 durchgeführten Erhebung zu **Gewalt gegen Frauen** erlebten in den **letzten 12 Monaten** 1,2% der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich eine Form von **körperlicher Gewalt** innerhalb oder außerhalb intimer Partnerschaften. 1,1% der Frauen gaben an, einer Form von **sexueller Gewalt** in den letzten 12 Monaten, wieder innerhalb oder außerhalb intimer Partnerschaften ausgesetzt worden zu sein (siehe auch Ziel 5). In der Erhebung wurde auch abgefragt, ob Frauen vor Vollendung des 15. Lebensjahres sexuelle Gewalt erlebt hatten. 5,5% der 18- bis 29-jährigen Frauen meldeten, dass sie **vor Vollendung des 15. Lebensjahres sexuelle Gewalt** erlebt hatten. Betrachtet man die Gesamtgruppe der befragten Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren, gaben 7,1% an, vor Vollendung des 15. Lebensjahres sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

N-Check-Strat – Wissenschaftliche, partizipative Nachhaltigkeits- analysen für Strategien, Programme, Konzepte und Ziele als Service des nieder- österreichischen SDG-Beirates

„N-Check-Strat“ ist ein Prozesstool des Landes Niederösterreich. Es bietet für ein wissenschaftlich begleitetes, partizipatives SDG-Assessment einen breiten inhaltlichen Rahmen, der die Gesamtheit aller relevanten Themen und Handlungsfelder der öffentlichen Verwaltung auf Landesebene in Zusammenhang mit der SDG-Umsetzung in einer einfachen und klaren Struktur beschreibt. Es dient dem NÖ-SDG-Beirat als Prozesstool, um effektiv und effizient Einschätzungen nachhaltiger Wirkungen von Landesstrategien, größerer Vorhaben bis hin zu konkreten Projekten zu treffen und Lösungsansätze in einfacher, verständlicher Form für den weiteren politischen Entscheidungsprozess darstellen und kommunizieren zu können.

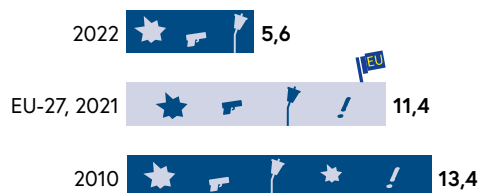
Ein Unterziel befasst sich mit der **Reduktion von Korruption und Bestechung**. Für Österreich wird davon ausgegangen, dass diese Vorgabe für den privaten Bereich (betrifft u. a. Bestechungserfahrungen mit Behörden) als weitgehend erreicht angesehen werden kann. Um das Korruptions- und Integritätsbewusstsein in ganz Österreich zu stärken, entwickelte und förderte das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) in den letzten Jahren ein umfassendes Angebot an Schulungen und Veranstaltungen.

Informationen über das **Vertrauen ins politische System** stehen aus der EU-SILC-Erhebung für das Jahr 2013 und ab 2019 jährlich nach einer 11-stufigen Skala von 0 (vertraue gar nicht) bis 10 (vertraue vollkommen) zur Verfügung. Im Jahr 2013 lag der durchschnittliche Wert (Median) der österreichischen Bevölkerung bei 4,4 und damit etwas höher als der Vergleichswert der EU-27 mit

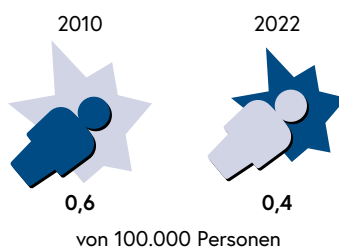
fairplay Initiative, BMKÖS

Im Rahmen der „fairplay Initiative“ arbeitet das BMKÖS eng mit dem „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ zusammen. 2021 wurde das Handbuch „*Internationale Sportereignisse und Menschenrechte – ein Handbuch zur Umsetzung in Österreich*“ veröffentlicht. Dieses soll Akteurinnen und Akteure im Sport (insbesondere Verbände sowie Veranstalterinnen und Veranstalter) unterstützen, internationale Sportereignisse so zu gestalten, dass die Menschenrechte geachtet werden. Das Handbuch ist auch auf Englisch verfügbar.

Anteil der Bevölkerung, die in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus meldeten, in Prozent



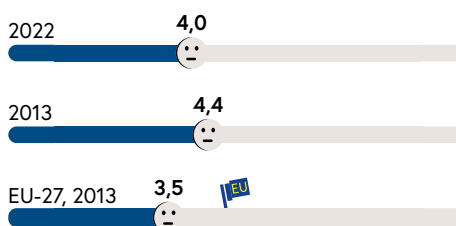
Risiko, durch Mord, Totschlag oder eine vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen



2022 waren österreichische Soldatinnen und Soldaten wieder im überdurchschnittlichen Ausmaß in VN-mandatierten Missionen der Friedenssicherung eingesetzt.



Vertrauen ins politische System, Mittelwert auf einer Skala von 0 bis 10



Beteiligungs- strategie, Vorarlberg

Seit 2013 stärkt Vorarlberg Elemente einer partizipativen Demokratie und ermöglicht damit den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitspracherecht. Mit den neuen Impulsen soll nun gezielter und fokussierter vorangegangen werden, denn gesellschaftliche Herausforderungen werden noch komplexer und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Zukunftsfragen kommt immer größere Bedeutung zu. Bei der Erstellung der Strategie wurden auch wissenschaftliche Impulse von außen eingeholt.

3,5 (nur 2013 verfügbar). 2022 lag der durchschnittliche Skalenwert für das Vertrauen ins politische System bei 4,0, was einen Rückgang von einem Skalenpunkt zum Jahr 2021 (5,0) bedeutet. Die Daten zeigen die Situation im ersten Halbjahr. Für den Zeitraum 2013 bis 2022 ergibt sich damit eine negative Trendentwicklung.

2022 waren im Jahresdurchschnitt 0,91% der in VN-mandatierten Missionen **im Rahmen der Friedenssicherung** von VN, EU und NATO eingesetzten Soldatinnen und Soldaten **Angehörige des österreichischen Bundesheeres**. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil bei 0,79%. Dabei lag der Anteil Österreichs an der Weltbevölkerung

ADA: Capacity Development for Humanitarian Assistance in West Africa

Das Projekt stärkt Kompetenzen westafrikanischer ziviler, polizeilicher und militärischer Einsatzkräfte im Bereich Krisenreaktion. Es ist das erste gesamtstaatliche Projekt, das dem „*Triple Nexus-Ansatz*“ für ein effektiveres Zusammenwirken von humanitärer Hilfe, EZA und Frieden/Sicherheit folgt. Es wird vom BMLV gemeinsam mit BMEIA, ADA, sowie dem „*Austrian Center for Peace*“ und dem „*Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre*“ als Implementierungspartner umgesetzt. Als Vortragende, Trainerinnen und Trainer zu humanitärer Hilfe und zivil-militärischer Kooperation, tragen Mitglieder des österreichischen Bundesheeres sowie zivile Expertinnen und Experten zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in Westafrika bei.



ACP: Friedenswochen

Bei den „*Friedenswochen*“ erleben junge Menschen, wie es sich anfühlt, Teil der Lösung zu sein – im Kleinen wie im Großen. Sie erlernen Friedens- und Konfliktkompetenzen, sie nehmen ihre Verantwortung für sich und einander wahr und erfahren, dass sich jede Veränderung im Verhalten und in der Haltung auf ihre soziale und ökologische Umwelt auswirkt. Gemeinsam üben sie, eine respektvolle, solidarische und nachhaltige Welt für alle zu gestalten, lokal und global.

Justizweites Compliance Management System, BMJ

Das justizweite „*Compliance Management System*“ umfasst u. a. folgende Maßnahmen:

- Veröffentlichung von Compliance-Leitlinien
 - Etablierung von Compliance Beauftragten (jährliche Netzwerktreffen, spezifische Schulungen)
 - Compliance-Register im Intranet der Justiz
 - Justizweite eLearning-Programme „*Compliance*“ und „*IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie)-Benutzungsrichtlinie*“
 - Interne Meldestelle für Compliance-Verstöße bzw. Diskriminierung, (sexuelle) Belästigung/Gewalt im Arbeitsumfeld

laut Weltbank im Jahr 2021 bei 0,11%, österreichische Soldatinnen und Soldaten waren damit zunehmend und im überdurchschnittlichen Ausmaß in entsprechenden Missionen eingesetzt. Die anrechenbaren Leistungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Bereich des **Kapazitätsaufbaus für Entwicklungshilfe** erhöhten sich zudem von 2016 auf 2022 um 58%. Dies bedeutet jeweils einen eindeutig positiven Trend, welcher jedoch aufgrund der laut Bewertungsmodus zu kurzen Zeitreihe (zumindest zehn Datenjahre müssen vorliegen) noch nicht entsprechend ausgewiesen wird.

ADA: Contribution to the Legal Sector Programme 2019–2023, Bhutan

Das Projekt gibt vor allem Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung besseren Zugang zu Dienstleistungen der Justiz. Richterinnen und Richter sowie Justizbeamte wurden in Kinder- und Frauenrechten, Rechten von Menschen mit Behinderung, Ethik und Integrität geschult, sowie zehn Gerichte und ein forensisches Labor errichtet. So werden DNA-Analysen in Fällen sexueller Gewalt möglich. Die Gerichtshöfe sind barrierefrei und mit kindgerechten Räumen für die Einvernahme von minderjährigen Zeuginnen und Zeugen sowie Opfern ausgestattet.

Ziel 17

Umsetzungs-
mittel und Globale
Partnerschaft
für Nachhaltige
Entwicklung stärken

17 PARTNER- SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



- Die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (in Prozent des Bruttonationaleinkommens) stiegen in Österreich von 0,31 % (2021) auf 0,39 % (2022, Zuschussäquivalentebasis) an, lagen aber unter der EU-27 mit 0,49 % (2021).
- Die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit an die am wenigsten entwickelten Länder reduzierten sich.
- 2022 lag der Anteil der 16- bis 74-Jährigen, die in den letzten drei Monaten das Internet nutzten, bereits bei 93,6 % (2010: 74,2 %).
- In der Entwicklungszusammenarbeit stiegen die Beträge (Commitments) für öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Infrastruktur in den letzten Jahren deutlich an.
- Die öffentliche Schuldenquote ging nach dem deutlichen Anstieg auf 83 % des BIP (2020) zuletzt wieder auf 78 % (2022) zurück.

In Österreich wurden im Berichtsjahr 2022 laut Daten der OECD 0,39% des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet, seit 2020 erfolgt die Berechnung auf Zuschussäquivalentbasis. 2010 lag der vergleichbare Wert bei 0,32%, was nach Jahren des Rückgangs erstmals einen deutlichen Anstieg und damit einen deutlich positiven Trend für die gesamte Zeitreihe bedeutet. Der Anstieg der ODA von 2021 auf 2022 ist u.a. auf gestiegene Beiträge im Bereich Flüchtlingskosten in Geberländern, konzessionelle Kredite, COVID-19-Impfstoffspenden, Beiträge aus dem Auslands-katastrophenfonds sowie multilaterale Beiträge zurückzuführen. Österreich liegt mit seinen anteiligen Ausgaben unter den Werten der EU-27, denn im Durchschnitt wurden EU-weit im Jahr 2021 0,49% des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet. Da Österreich im oberen Viertel der EU-Staaten beim Bruttonationaleinkommen liegt, sind relativ gesehen die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit oft niedriger als in anderen EU-Staaten.

Impact Hub: Validate.global

Indem es SDG-Innovatorinnen und -Innovatoren Befähigung verleiht, fördert „validate.global“ länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem globalen Norden und Süden. In Partnerschaft mit dem „Impact Hub Wien“ und dem „INITS“ wird das Programm von der Austrian Development Agency finanziert. Das Programm treibt Start-ups in aufstrebenden Märkten voran und katalysiert Geschäftswachstum und gemeinsame Kreation. Das Programm unterstützt 40 Innovatorinnen und Innovatoren, die Lösungen auf aufstrebenden afrikanischen Märkten validieren.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
17.1	Staatseinnahmen in Prozent des BIP	: no
17.2	Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in Prozent des Bruttonationaleinkommens	↑
	Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit an die am wenigsten entwickelten Länder	↓
17.3	Zusätzliche Mittel aus verschiedenen Quellen für Entwicklungsländer	: ku
17.4	Entschuldungsmaßnahmen in der bilateralen ODA	: no
17.6	Anzahl Breitbandanschlüsse >= 10 Mbit/s	↑
17.8	Personen (16 bis 74 Jahre) mit Internetnutzung	↑
17.9	ODA-Flows: Ausschüttungen für Entwicklungszusammenarbeit	↑
17.13	Öffentliche Schuldenquote	↗
17.17	Zugesagte Beträge für öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Infrastruktur	↑
17.18	ZIEL: Hochwertige Statistiken	✓
17.19	ZIEL: Messung nachhaltiger Entwicklung	✓

Unterziele 17.5, 17.7, 17.10–12, 17.14–16 sind aus Platzgründen nicht dargestellt.
Q: Statistik Austria –
Trend nach vier Stufen (↑↗↘↓),
für Abkürzungen siehe Übersicht
Bewertungsmodus

Die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit für die **am wenigsten entwickelten Länder** sanken von 0,06% des Bruttonationaleinkommens (2010) auf 0,03% im Jahr 2022, was zu einem negativen Trend führt. Hier lag der Vergleichswert der EU-27 im Jahr 2021 bei 0,1%. Zur Berechnung werden ausschließlich bilaterale Leistungen herangezogen. 2022 konnten erstmals die aus verschiedenen Quellen mobilisierten, **zusätzlichen finanziellen Mittel für die Entwicklungsländer** (Geberperspektive) berechnet werden. Diese belaufen sich auf EUR 764 Mio., inkludiert sind darin Zuschüsse und Kredite für Nachhaltige Entwicklung sowie mobilisierte private Mittel. Der neue nationale Indikator zu **Entschuldungsmaßnahmen** in der bilateralen offiziellen

Entwicklungszusammenarbeit zeigt über die Jahre stark schwankende Werte von EUR 0,03 Mio. (2022) bis EUR 117 Mio. (2010). Die **ODA-Flows im Bereich Kapazitätsaufbau** in den Entwicklungsländern (Bruttoauszahlungen) stiegen von 2010 (EUR 160 Mio.) bis 2022 (EUR 254 Mio.) deutlich an.

Ziel 17 enthält auch Unterziele zur Förderung des Austausches von Wissen, Technologien und Innovation. Die Anzahl der **Breitbandanschlüsse** insgesamt stieg in Österreich von 25,3 je 100 Einwohnerinnen und Einwohner 2012 auf 29,3 im Jahr 2022. Die Zunahme betrifft dabei die **Breitbandanschlüsse mit ≥ 10 Mbit/s**, welche von 9,7 je 100 Einwohnerinnen und Einwohner 2012 auf 26,6 Anschlüsse im Jahr 2022 anstiegen, während die Anschlüsse <10 Mbit/s deutlich zurückgingen. Der Anteil der Personen, die angaben, in den **letzten drei Monaten das Internet genutzt** zu haben, erhöhte sich deutlich von 74,2% (2010) auf 93,6% im Jahr 2022.

Erhebung des Beitrags öffentlicher Mittel in Unterstützung der SDGs, BMEIA

Im Jahr 2023 hat die ADA-Statistik zum mittlerweile vierten Mal eine Erhebung zu „Total Official Support for Sustainable Development“ (TOSSD) durchgeführt und diese auf Basis einer Empfehlung aus der „Statistischen Peer Review Österreichs 2023“ auf alle Geber des Bundes ausgeweitet. TOSSD erfasst den Beitrag öffentlicher Mittel in Unterstützung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 und umfasst neben Leistungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit auch sonstige öffentliche Flüsse, öffentlich gestützte Exportkredite, mobilisierte private Mittel sowie zusätzliche Beiträge in Zusammenhang mit internationalen öffentlichen Gütern für Nachhaltige Entwicklung.

Auf Grundlage der erweiterten Erhebung hat Österreich für das Berichtsjahr 2022 ein TOSSD-Gesamtvolumen von EUR 2,24 Mrd. an den OECD/DAC gemeldet. Zu zusätzlich erfassten Beiträgen zählen unter anderem Aktivitäten in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Forschung und Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheit sowie der Unterstützung und Integration von Flüchtlingen.

Um potenziell schädliche Ungleichgewichte und Verluste an Wettbewerbsfähigkeit frühzeitig zu erkennen, wurde im Jahr 2011 in der Europäischen Union ein Anzeigensystem (Scoreboard) zum **makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren** aufgesetzt, welches seither auch in Österreich zur Verfügung steht. Die **öffentliche Staatsverschuldung** lag 2010 bei 83 % des Bruttoinlandsprodukts, ging bis 2019 (71 %) deutlich zurück, um im Zuge der COVID-19-Krise wieder klar anzusteigen (2020: 83 %). In den letzten Jahren sank die Schuldenquote auf aktuell 78 % des Bruttoinlandsprodukts (2022), was im Vergleich zu 2010 einen tendenziell positiven Trend bedeutet. Im Durchschnitt der EU-27 lag der Vergleichswert 2022 bei 83,5 %.

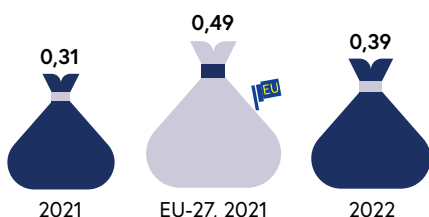
Die zugesagten **Beträge (Commitments) für öffentlich-private Partnerschaften** im Bereich Infrastruktur zeigten von 2010 bis 2022 einen deutlich positiven Trend. In Österreich ist ein **gesetzlicher Rahmen** entsprechend der grundlegenden **Prinzipien der amtlichen Statistik** vorhanden (siehe Statistik Austria, Bundesstatistikgesetz). Zudem wird alle zehn Jahre eine **Volkszählung** durchgeführt. Weiters ist in Österreich eine 100%-ige **Geburten und Sterberegistrierung** erreicht.

CARE: Westbalkan: Jugend schafft Zukunft

CARE arbeitet an Schulen, Universitäten und Jugendstrafanstalten, um toxische Rollenbilder aufzubrechen (SDG 5), junge Menschen vor Radikalisierung zu schützen und ihnen Bildungs- und Partizipationsmöglichkeiten zu geben (SDGs 3, 4).

CARE involviert Lehrende, Organisationen und Beamte, um geschlechtergerechte und an Lebenskompetenzen orientierte Bildung in den Bildungssystemen zu verankern und trägt so zu friedlichen, gewaltfreien Post-Konfliktgesellschaften am Balkan bei (SDG 16).

Öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit,
in Prozent des Bruttonationaleinkommens



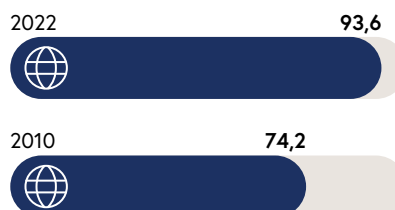
Österreich kann dank entsprechender (gesetzlicher) Organisation auf hochwertige Daten und Statistiken zurückgreifen.



Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit an die am wenigsten entwickelten Länder, in Prozent des Bruttonationaleinkommens



Anteil der 16- bis 74-Jährigen, die in den letzten drei Monaten das Internet genutzt haben, in Prozent





Ausblick

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sind der Orientierungsrahmen, um soziale Sicherheit, Arbeitsplätze, Wohlstand, ein nachhaltiges Wachstum und eine lebenswerte Umwelt in Österreich zu sichern. Die Ziele helfen allen Akteurinnen und Akteuren, die Herausforderungen zu adressieren und Chancen aus der grünen und digitalen Transformation zu realisieren.

In naher Zukunft werden alle Staaten der Welt bei Erreichung dieser Ziele massiv herausgefordert. Neben dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geben insbesondere die bewaffneten Konflikte im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika Anlass zu Besorgnis und werden zusätzliche Anstrengungen durch Österreich zu deren Bewältigung erfordern.

Österreichs Bemühungen in Reaktion auf diese und andere multiplen Krisen zeigen, dass deren Bewältigung und eine Transformation zur Erreichung der Ziele bis 2030 miteinander in Einklang zu bringen sind. Auch wenn weltweit Armut und soziale Ungleichheiten angestiegen sind, haben die Krisen auch in Österreich Auswirkungen, insbesondere für jene Menschen, die zuvor von Armut und Ungleichheiten besonders betroffen waren. Eine partnerschaftliche Umsetzung der Agenda 2030 gemäß dem Prinzip „Leaving no one behind“ ist für Österreich wichtig, um Perspektiven in den Ländern des Globalen Südens zu schaffen, Krisen vorzubeugen und zu bewältigen sowie Kriege zu beenden.

Wichtige Hebel für die Umsetzung in Österreich bestehen darin, den sozialen Zusammenhalt zu fördern, alle Akteurinnen und Akteure mit den für Nachhaltigkeit relevanten Skills auszustatten und ein gutes Leben für alle innerhalb planetarer Grenzen zu gewährleisten. Ein besonderer Fokus wird auf die Einbindung junger Menschen in die Umsetzung der Agenda 2030 gelegt, zumal Kinder und Jugendliche einerseits zu den vulnerabelsten Gruppen zählen und andererseits als Akteurinnen und Akteure des Wandels einen maßgeblichen Beitrag leisten können.

Im Folgenden werden wesentliche Maßnahmen zur zielgerichteten Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 SDGs in und durch Österreich angeführt.

Governance

- Der Dialog und ein Austausch zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren, die an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligt sind, werden weiterhin gefördert. Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sollen in Fragen der Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung beratend einbezogen werden, insbesondere durch bewährte sowie mögliche neue Formate eines strukturierten Dialogs.
- Auf Grundlage der bestehenden Arbeitsstrukturen soll die Kommunikation und Abstimmung zwischen der Bundesebene und den Bundesländern weiterentwickelt werden, um im Sinne des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 3.11.2023 die Steuerungsprozesse auf Bundes- und Landesebene noch besser zu verzahnen. Dabei sollen jene Themen und Kooperationsbereiche identifiziert werden, die sich besonders für die bundes- und länderübergreifende Umsetzung der Agenda 2030 eignen.
- Die Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich soll weiterhin evidenzbasiert und im Austausch mit der Wissenschaft erfolgen, weshalb Kooperationen mit „UniNEtZ“ sowie anderen Akteurinnen und Akteuren der Wissenschaft weiterzuentwickeln sind.
- Die Agenda 2030 wird verstärkt und systematisch in die Wirkungsorientierung sowie die wirkungsorientierte Folgenabschätzung des Bundes integriert. Dabei wird auch auf die relevanten Erkenntnisse anderer Länder zurückgegriffen.
- Österreich wird sich in den kommenden Jahren mit den globalen Spillover-Effekten auseinandersetzen und sich dabei an den diesbezüglichen Arbeiten im Rahmen der EU und der OECD orientieren. Die Erkenntnisse aus den „SDG Dialogforen“ der Jahre 2021 bis 2023 werden weiterhin im Rahmen der IMAG behandelt und in deren Arbeitsprogramm integriert.
- Zur umfassenden und kohärenten Umsetzung der Agenda 2030 in den nächsten sechs Jahren wird die IMAG ihr Arbeitsprogramm regelmäßig aktualisieren und konkretisieren, wobei Fortschritte in Sitzungsprotokollen oder periodischen Kurzberichten kommuniziert werden.

Niemanden Zurücklassen – sozialer Zusammenhalt und Solidarität in Zeiten multipler Krisen

- **Armutsbekämpfung:** Die Bundesregierung bekennt sich zur Armutsbekämpfung. Nach den Antiteuerungspaketen mit wesentlichen Meilensteinen wie der Abschaffung der kalten Progression oder der Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen werden weiterhin die gezielte Unterstützung von Personengruppen in vulnerablen Situationen verfolgt. Für 2024 sind aus dem Budget des BMSGPK zusätzlich EUR 15 Mio. zur Armutsbekämpfung in Drittstaaten vorgesehen.
- **Kinder und Jugendliche:** Die COVID-19-Pandemie brachte ernsthafte Konsequenzen für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit sich. Zur Stärkung ihrer mentalen Gesundheit werden niederschwellige Angebote für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche weiter ausgebaut.
- **Frauen und Geschlechtergleichstellung:** Es ist ein Anliegen der Bundesregierung, die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und ein Schließen des Gender Pay Gaps weiter voranzutreiben, u. a. durch einen Ausbau der Kinderbetreuung in ländlichen Gegenden sowie den Abbau von Geschlechterstereotypen.
- **Frauengesundheit:** Weiterhin wird intensiv an der Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit gearbeitet und aufbauend auf den 2023 erhobenen Daten die Aufmerksamkeit u. a. auf die Schwerpunkte der Menstruationsgesundheit und der Verhütung gelegt.
- **Kinderbetreuung:** Die Einrichtung eines Zukunftsfonds wurde im Rahmen des Finanzausgleichs beschlossen, in dem jährlich EUR 1,1 Mrd. für elementare Bildung, Klimaschutz und Wohnen zur Verfügung stehen sollen. Kinderbetreuung nimmt einen zentralen Stellenwert ein. Für den Bereich der Elementarpädagogik sind EUR 500 Mio. vorgesehen. Der Bund hat sich mit den Bundesländern gemeinsam darauf verständigt, dass der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige, der Ausbau der Öffnungszeiten sowie die Qualität im Fokus stehen werden.
- **Soziale Innovationen zur Armutsbekämpfung:** Für 2024 werden weitere Maßnahmen entwickelt, um soziale Innovationen für die Erreichung der SDGs einzusetzen, etwa im Bereich Kinderarmut in Österreich.
- **Arbeitsmarkt:** Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich der bereits bestehende Arbeits- und Fachkräftemangel noch weiter verschärfen. Daher gilt

es vor allem auch, die Beschäftigungsquote von Frauen, Älteren, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderungen weiterhin zu steigern. Um die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt voranzutreiben, trat mit 1.1.2024 eine entsprechende Gesetzesnovelle in Kraft. Zudem wird unter Federführung des BMAW eine bundesweite Strategie zur Fachkräftezuwanderung umgesetzt. Ein erster Beitrag zum klimafreundlichen Transformationsprozess der Wirtschaft wurde mit der im April 2022 ins Leben gerufenen Umweltstiftung zur Förderung von Qualifikationen im Bereich der Green Jobs getätigt.

- Gesundheitsreform: Nach dem Grundsatz „digital vor ambulant vor stationär“ sollen digitale Angebote für Patientinnen und Patienten ausgebaut, der niedergelassene Bereich gestärkt und Strukturreformen zur Entlastung der Spitäler umgesetzt werden.
- Gesundheit und Digitalisierung: Um eine konsolidierte, bundesweite Strategie für die Digitalisierung in Gesundheit und Pflege zu schaffen, wurde im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit die Ausarbeitung einer österreichischen „eHealth“-Strategie beschlossen, die nun in einem partizipativen Prozess finalisiert werden soll.
- Psychische Gesundheit und Gesundheitskompetenz: Ein Aktionsplan zur Förderung der psychosozialen Gesundheit junger Menschen wird 2023 und 2024 erarbeitet. Österreich forciert die Verbesserung der Prävention, der Gesundheitskompetenz („*Mental Health Literacy*“) sowie des Zugangs zu einer bedarfsgerechten Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen, mit einem besonderen Fokus auf vulnerable Gruppen, wie z. B. Kinder und Jugendliche.
- Gesundheit und Klima: Mit der im Herbst 2023 beschlossenen „*Strategie klimaneutrales Gesundheitswesen*“ des BMSGPK liegt eine umfassende Zusammenstellung dessen vor, was in Zukunft angegangen werden muss, damit das Gesundheitswesen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele liefern kann.
- Pflege: Der Pflegefonds wird 2024 auf EUR 1,1 Mrd. aufgestockt, dieser Betrag steigt bis 2028 um durchschnittlich 4,5% jährlich. Dies soll eine langfristige Finanzierung von höheren Gehältern, der Ausbildung und der „*Community Nurses*“ ermöglichen. Aufgrund des demographischen Wandels stellt die Fachkräftesicherung für Gesundheits- und Pflegeberufe eine besondere Herausforderung dar. Für eine faire und ethische Anwerbung von solchen Fachkräften aus Drittstaaten ist die Einhaltung einschlägiger internationaler Standards wesentlich.
- Kultur: Besonders jungen Menschen und sozial benachteiligten Gruppen ist ein niederschwelliger Zugang zu einem vielfältigen Kulturangebot zu ermöglichen.

Skills für 2030 – Kompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung

- Die Erreichung der SDGs bis 2030 kann nur mit entsprechenden Bildungskonzepten gelingen. Es gilt, existierende Denk- und Handlungsmuster, welche aktuell oft der Erreichung der SDGs im Wege stehen, nachhaltig zu verändern.
- Österreich forciert auf Basis bestehender oder geplanter Strategien und Initiativen Skills für 2030, um die aktuelle Polykrise und Umsetzung der SDGs zu adressieren.
- Im Fokus steht die Erhöhung der digitalen Kompetenzen für die gesamte Gesellschaft durch die „Digitale Kompetenzoffensive“ ergänzt durch die Förderung der Medien- und Informationskompetenz.
- Der grüne und digitale Wandel und die demografische Entwicklung haben direkte und langfristige Auswirkungen auf Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Bildungssysteme. Maßnahmen wie die Qualifizierungsmaßnahmen im Zuge der Klima- und Transformationsoffensive der Bundesregierung stärken die Resilienz, Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen.
- Zukunftsorientierte Kompetenzen, Qualifikationen, neue Berufsbilder, sich wandelnde arbeitsmarktrelevante Anforderungen von Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Instrumentarien, die die Bedürfnisse aller Generationen berücksichtigen, sind die Herausforderungen der Zukunft. Programme für Jugendliche, um lösungsorientiert und vernetzt zu denken, sind von entscheidender Bedeutung.
- Das weltweit anerkannte österreichische Modell der dualen Berufsausbildung wird mit der Aktualisierung von Berufsbildern und Lehrberufen sowie einem breiten Angebot an Fördermaßnahmen weiterentwickelt. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik und eine altersgerechte („age-appropriate“) Arbeitswelt sollen sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird. Mit Skills für 2030 soll einer der zentralen Herausforderungen, dem Arbeits- und Fachkräftemangel, begegnet werden. Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Nachhaltige Entwicklung.
- Kompetenzen hinsichtlich der Auswirkungen des Handelns österreichischer Akteurinnen und Akteure zur Erreichung der SDGs in anderen Ländern sollen gestärkt werden, insbesondere zur Umsetzung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten für die Nachhaltigkeit.

- Es braucht, über fachliche Kompetenzen hinaus, eine gezielte Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit. Soziale Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen spielen dabei eine wichtige Rolle.
- Entscheidend ist, dass sich Bildung und Wissenschaft bei der Lösung der Herausforderungen der nachhaltigen Transformation weiterhin intensiv beteiligen und Verantwortung übernehmen. Zukunftsfragen und Skills für 2030 sollen gemeinsam behandelt werden, um entsprechende Veränderungen im Denken und Handeln der Menschen für Nachhaltigkeit anzustoßen.
- Konkrete Handlungsoptionen sind die Verbesserung der Grundausbildung und der kollektiven Kompetenzen von Organisationen für Nachhaltige Entwicklung sowie der Start einer Kompetenzoffensive Nachhaltigkeit.

Schutz der Biosphäre – Nachhaltige Entwicklung innerhalb planetarer Grenzen

- **Energiewende und Klimaneutralität bis 2040:** Um die bestehende Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen weitgehend zu reduzieren, werden weiterhin ambitionierte Ziele im Bereich erneuerbare Energien und Klimaneutralität verfolgt und Maßnahmen aufbauend auf z.B. dem „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ und dem „Erneuerbare-Wärme-Paket“ gesetzt.
- **Mobilitätswende als Schlüssel zur Klimaneutralität:** Angesichts der Herausforderungen im Verkehrsbereich, wie u. a. dem Transitverkehr oder der Schaffung von mehr klima- und umweltgerechten Siedlungsstrukturen, setzt Österreich auf eine umfassende Mobilitätswende. Dazu sollen Treibhausgasemissionen weiter reduziert, innovative und effiziente Mobilitätslösungen gefördert sowie nachhaltige Mobilitätsangebote geschaffen werden.
- **Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme:** Die weiter voranschreitenden Verluste an Österreichs vielfältigen Naturlandschaften sowie an natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Arten, welche auch durch einen hohen Versiegelungsgrad verursacht werden, erfordern die Umsetzung bestehender und weiterer Maßnahmen, wie sie u. a. im Rahmen der „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030“ und der „Biodiversitätsstrategie-Österreich-2030+“ des BMK aufgezeigt werden, aber auch ein entsprechendes Vorgehen, um den Flächenverbrauch in Österreich zu reduzieren.
- **Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz:** Um mehr Kostenwahrheit in Hinblick auf Biodiversitätsverluste und Klimaschäden zu erreichen und gleichzeitig internationale Verantwortung wahrzunehmen, strebt Österreich eine klimaneutrale, nachhaltige Kreislaufwirtschaft bis 2050 an. Die Kreislaufwirtschaftsstrategie legt fest, dass der Materialfußabdruck bis 2050 auf maximal sieben Tonnen pro Kopf/Jahr reduziert werden soll, was neben erhöhter Ressourceneffizienz, Abfallvermeidung und Recycling auch Ansätze der Suffizienz erfordern wird.
- **Forschung, technologische Entwicklung und Innovation:** Die Energie- und Mobilitätswende zu meistern, ein kreislaforientiertes Produktionssystem und lebenswerte, klimaneutrale Städte und Gemeinden zu gewährleisten, ist und bleibt eine der zentralen Zukunftsherausforderungen. Daher setzt Österreich auf transformationsorientierte FTI-Förderungsprogramme in den Themenbereichen klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft, die in enger Abstimmung mit Umsetzungsmaßnahmen in anderen Politikbereichen weiterentwickelt werden.

Österreichische Entwicklungspolitik

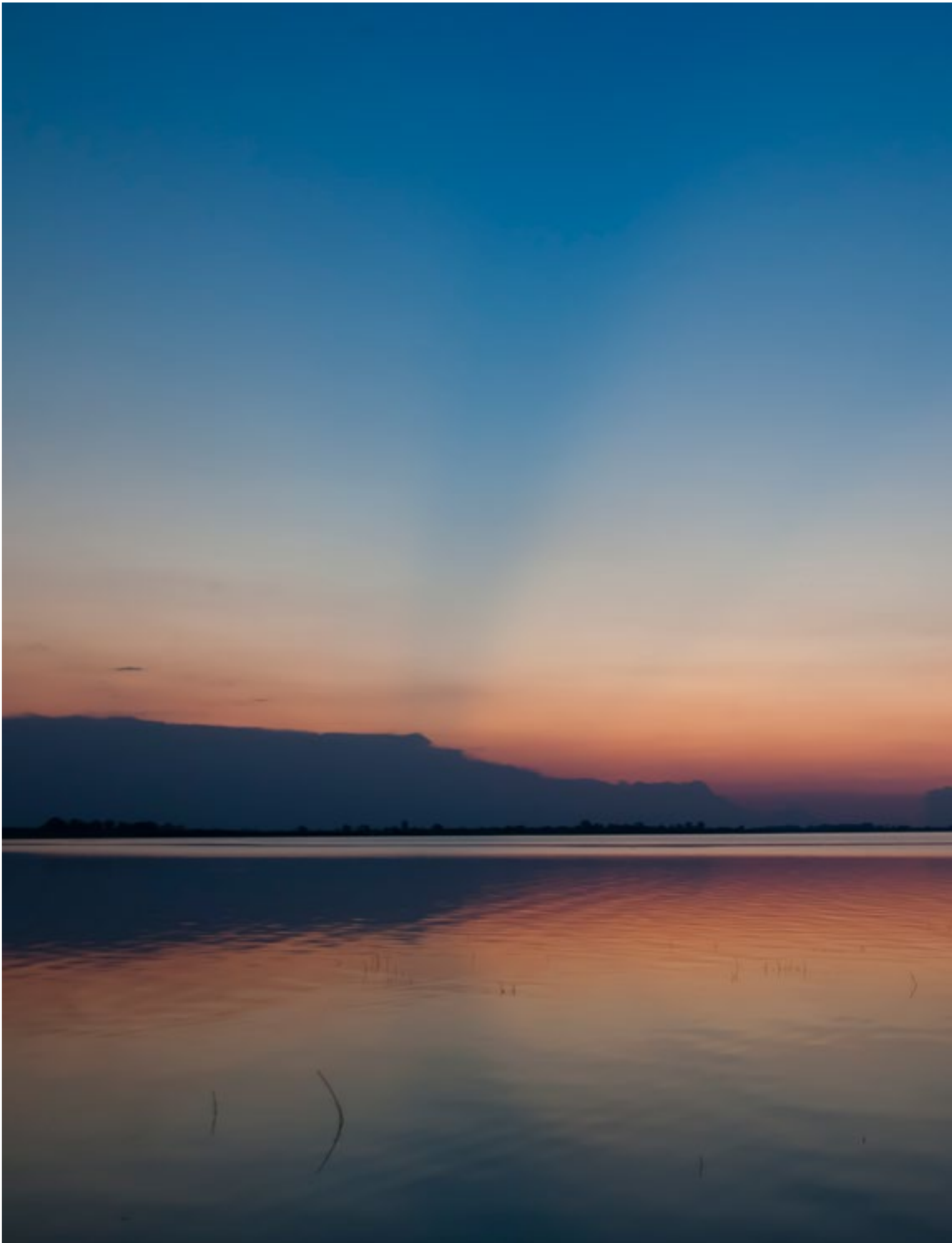
- Österreich fokussiert seine Entwicklungspolitik auf die partnerschaftliche Umsetzung der Agenda 2030 mit dem Ziel, gemäß dem Leitsatz der SDGs „Leaving no one behind“, Perspektiven in den Ländern des Globalen Südens zu schaffen und Krisen vorzubeugen bzw. diese zu bewältigen.
- Österreich hat in den letzten Jahren die ODA-Leistungen substantiell erhöht. So wurden seit 2019 die Mittel des Auslandskatastrophenfonds mehr als verfünffacht.
- Die österreichische Entwicklungspolitik setzt sich in den kommenden Jahren weiterhin für die Bekämpfung der Armut, die Förderung des Privatsektors in den Partnerländern, die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Frauen und Mädchen sowie die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen, der indigenen Bevölkerung und Minderheiten ein.
- Im Kontext des drastischen Anstiegs der weltweiten Zahl an Geflüchteten und Binnenvertriebenen legt Österreich weiterhin einen Fokus auf Migration und Hilfe vor Ort, insbesondere in Nachbarstaaten von Krisenregionen, und die Bekämpfung von Fluchtursachen. Auf Basis der neuen Strategie der humanitären Hilfe zielt auch das humanitäre Engagement Österreichs verstärkt darauf ab, den Schutz und die angemessene Versorgung von Geflüchteten und Binnenvertriebenen vor Ort zu gewährleisten.
- Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, die möglichst viele miteinbezieht, ist Grundlage der Armutsbekämpfung. Österreich wird sich daher nachdrücklich für die Entwicklung des lokalen Privatsektors und für Social Entrepreneurship einsetzen, insbesondere betreffend qualitativer beruflicher Aus- und Weiterbildung und Zugang zu Finanzierung. Durch die Schaffung von Lebensperspektiven leisten wir auch einen Beitrag dazu, irreguläre Migration zu verhindern. Gleichzeitig wird die Kooperation mit dem österreichischen Privatsektor weiter ausgebaut. Er ist mit seiner Innovationskraft, Fachkenntnis und Investitionsmöglichkeit ein unverzichtbarer Umsetzungspartner.
- Angesichts der seit 2015 steigenden Zahlen an Menschen, die unter Hunger und Ernährungsunsicherheit leiden, wird Österreich sein Engagement im Bereich der globalen Ernährungssicherheit in den kommenden Jahren weiter ausbauen. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung ist die strategische Partnerschaft mit dem „*World Food Programme*“ für die Jahre 2023 bis 2025.
- Weitere Themen, die besondere Berücksichtigung finden werden, sind Aus- und Weiterbildung, Rechtsstaatlichkeit, sowie der Einsatz für faire, transparente und

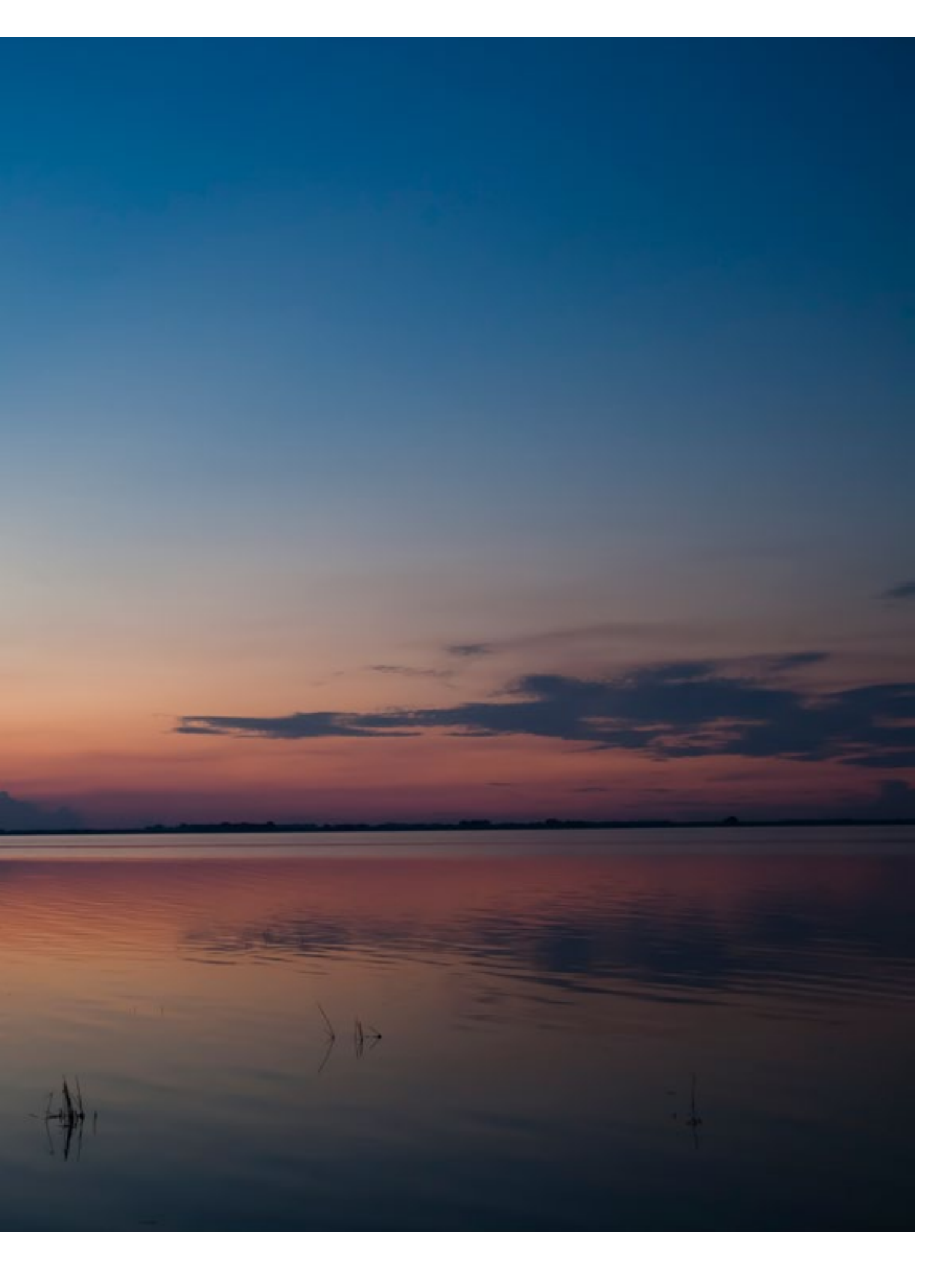
progressive Steuersysteme, die verstärkt die Bedürfnisse der Länder des Globalen Südens berücksichtigen.

- Österreich bekennt sich zur Förderung des „*Humanitarian-Development-Peace Nexus*“, welcher mehr Koordinierung zwischen den Akteurinnen und Akteuren der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit sowie des Friedenssektors bewirken soll. Zweck ist die bessere Abstimmung und wechselseitige Ergänzung von humanitären, entwicklungspolitischen und friedensfördernden Maßnahmen in den Ländern und Regionen mit österreichischen Engagements. Durch bi- und multilaterale Projekte im Rahmen des Nexus wird Österreich die Kohärenz und Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen erhöhen und somit nachhaltig zu menschlicher Sicherheit beitragen.
- Österreich hat, wie im ersten FNU angekündigt, eine „*Strategie der Humanitären Hilfe*“ verabschiedet. Durch die Förderung und Nutzung innovativer Formen humanitärer Hilfe, Investition in die Katastrophenvorsorge und durch die Sicherstellung der entsprechenden Qualität der Maßnahmen, die bedarfsorientiert sind und auf den humanitären Prinzipien beruhen, reagiert Österreich adäquat auf gestiegene Bedürfnisse und zukünftige Herausforderungen der humanitären Hilfe. Österreich setzt sich aktiv für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie für die Verbesserung des Schutzes der Zivilbevölkerung ein.
- Eine verbesserte Politikkohärenz im Sinne nachhaltiger Entwicklung mit einem gestärkten gesamtstaatlichen Ansatz soll sicherstellen, dass sämtliche Politikbereiche zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Daher ist es im Rahmen der SDG-Umsetzung und Politikkohärenz wichtig, globale Interdependenzen in den nationalen Prozessen zu berücksichtigen, um auf soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen in verschiedenen Regionen der Welt Bedacht zu nehmen. Österreich wird daher mit der OECD zusammenarbeiten, um Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung in der Verwaltung zu fördern (PCSD).
- SDG-Unterziel 4.7 betont die Bedeutung eines tiefergehenden Verständnisses von globalen Zusammenhängen und nachhaltiger Entwicklung. Österreich wird daher ein gesamtstaatliches Konzept für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung und Informationsarbeit in Österreich entwickeln.
- Die Bundesregierung unterstützt den Globalen Süden bei Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe. Österreich trägt zudem erheblich zum „*Green Climate Fund*“ wie auch zum „Anpassungsfonds“ bei, ebenso wie zum kürzlich operationalisierten „*Loss and Damage Fund*“. Zusätzlich werden die „*Systematic Observation Financing Facility*“ der VN, das „*World Food Programme – Anticipatory Action*“ und

„CREWS Early Warning Systems“ unterstützt, um die Resilienz in besonders vulnerablen Ländern zu stärken und somit Verluste und Schäden zu minimieren bzw. zu vermeiden. Darüber hinaus trägt Österreich auch durch seine Beiträge an die internationalen Finanzinstitutionen, die sich immer stärker auch der Klimafinanzierung widmen, erheblich zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung bei. Österreich arbeitet an der Ausrichtung internationaler Finanzströme auf das Pariser Übereinkommen und fördert erneuerbare kommunale Energielösungen, um die Energiearmut im Globalen Süden zu bekämpfen.

- Österreich wird in den kommenden Jahren die Bemühungen im Rahmen der VN und der OECD zur Bereitstellung umfassender und transparenter Daten über die internationale Finanzierung der SDGs weiter unterstützen. Die Datenerhebung des Beitrags aller öffentlicher Mittel zur Unterstützung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung („*Total Official Support für Sustainable Development*“, TOSSD) wird weiter unterstützt und unter SDG-Indikator 17.3.1 in der nationalen SDG-Berichterstattung abgebildet.





Abkürzungsverzeichnis

ADA	Österreichische Entwicklungsagentur
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
AIT	Austrian Institute of Technology
AMS	Arbeitsmarktservice
ASBÖ	Arbeiter-Samariter-Bund Österreich
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BJV	Bundesjugendvertretung
BJA	Bundeskanzleramt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BOKU	Universität für Bodenkultur (Wien)
BSB ₅	Biochemischer Sauerstoffbedarf in fünf Tagen
ca.	zirka
CARE	Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
CBD	Übereinkommen der VN über die biologische Vielfalt
CCCA	Climate Change Centre Austria
CO ₂	Kohlendioxid
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
CTBTO	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen
EMAS	Umweltmanagementsystem der EU
ESDN	Europäisches Netzwerk der Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und -koordinatoren
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der EU
EUVR	EU Voluntary Review
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
F&E	Forschung und Entwicklung
FiT	Frauen in Handwerk und Technik

FNU	Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
GESA	Gemeinnützige Sanierungs- und Beschäftigungs GmbH
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
HIV	Human Immunodeficiency Virus
HLPF	Hochrangiges politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung der VN
IACA	Internationale Anti-Korruptionsakademie
IAEA	Internationale Atomenergie Organisation
ICHROP	Internationale Konferenz zu Menschenrechten älterer Menschen
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IKG	Israelische Kultusgemeinde (Wien)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe zur Agenda 2030
IT	Informationstechnologie
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOO	Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz
LIFE	Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz-Projekten
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NAP	Nationaler Aktionsplan
NEET	junge Erwachsene, weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung
NGO	Nicht-Regierungsorganisation
NHK-K	Nachhaltigkeitskoordinator:innen-Konferenz bestehend aus Expertinnen und Experten des Bundes und der Bundesländer
NMO	Naher und Mittlerer Osten
NÖ	Niederösterreich
NPO	Non-Profit-Organisation
ODA	öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖROK	Österreichischen Raumordnungskonferenz
PISA	Programme for International Student Assessment
Pkw	Personenkraftwagen
Lkw	Lastkraftwagen

PM _{2,5/10}	airborn particulate matter
PV	Photovoltaik
RoL	Rule of Law
SDG	Nachhaltiges Entwicklungsziel der VN
SE4ALL	Sustainable Energy for All
SENA	Sustainable Embassies Network Austria
TOSSD	Beitrag aller öffentlicher Mittel zur Unterstützung der Nachhaltigen Entwicklungsziele („Total Official Support für Sustainable Development“)
u. a.	unter anderem
UFI	Umweltförderung im Inland
UNECE	Wirtschaftskommission der VN für Europa
UNESCO	Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNFCCC	Klimarahmenkonvention der VN
UNICEF	Kinderhilfswerk der VN
UNIDO	Organisation der VN für industrielle Entwicklung
UniNEtZ	Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich
UNODC	Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
v. a.	vor allem
VN	Vereinte Nationen
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Koordination:
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2, 1010 Wien
+43 1 531 15-0
sdg@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
+43 (0) 501 150-0
abtvi1@bmeia.gv.at
www.bmeia.gv.at

Fotonachweise: BML / Alexander Haiden (Cover), Wolfgang Zajc (S. 3), BKA / Dragan Tatic (S. 4), iStock / Kemter (S. 8), iStock / Rudolf Ernst (S. 14), Österreich Werbung / Tom Lamm (S. 24), BMEIA (S. 32), Thomas Topf (S. 42), Thomas Topf (S. 44), Stadtgemeinde Trofaiach (S. 50), Zukunftsforum Oberösterreich (S. 54), Bundesjugendvertretung (S. 57), Nicole Kantner (S. 59), Marcella Ruiz Cruz (S. 66), Eugenie Sophie (S. 69), Österreich Werbung / Susanne Einzenberger (S. 72), NZFH.at / Michaela Bruckmüller (S. 80), iStock / Stefan Rotter (S. 92), Lisi Specht (S. 101), Karo Pernegger (S. 106), Technisches Museum Wien (S. 109), Austrian Institute of Technology (AIT) (S. 112), BML / Alexander Haiden (S. 116), Karo Pernegger (S. 130), BKA / Regina Aigner (S. 146), Harald Fladischer (S. 159), Wissenswerkstatt W178, GTVS Wehlistraße (S. 160), MS Friedberg (S. 167), Mariia Yeroshkina (S. 169), Bruno Kreisky Forum (S. 170), Norbert Novak (S. 175), VRVis, BML, VVO, TU Wien (S. 176), Austrian Development Agency (ADA) (S. 184), Biotan (S. 189), iStock (S. 190), Lukas Rauch Photography (S. 197), Christian Fürthner (S. 208), Österreichisches Komitee für UNICEF APA-Fotoservice Schedl (S. 211), Hermann Wakolbinger (S. 212), Austrian Institute of Technology (AIT) (S. 217), ProSustainability (S. 218), Helena Kalleitner (S. 223), CARE Österreich (S. 224), UBZ (S. 226), Christian Schröck (S. 235), Innsbruck Nature Film Festival (S. 236), Rupert Pessl (S. 238), Samuel Schnierer (S. 239), ACP (S. 247), iStock / mdworschak (S. 254), iStock / Sepp Friedhuber (S. 266)

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Druckwerkstatt Handels GmbH
Wien, März 2024

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an sdg@bka.gv.at und abtvi1@bmeia.gv.at.

Weitere Informationen zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen finden Sie unter www.sdg.gv.at.

